



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„*Truth, Reconciliation and Peace*: Die TRC als Prozess
der Versöhnung?“

Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission aus
friedenswissenschaftlicher Sicht.“

Verfasserin

Stephanie Pongratz

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:

Internationale Entwicklung

Betreuer:

Prof. DDr. Wolfgang Dietrich

litany

here along the long white shadow
where I thought where I thought I'd leave the litany of locust
of locust and death I'll always hear the litany of sound

here along the the long white shadow
where I grab luster grab honor that once was luster and white
the truth I've heard and how to molest it

that I travel I travel along the corn and chaff of my past
that my past crawls forth on its deadly knees without once looking up
that I claw on my knees claw to that place

that light place that does not want to dim
here along the long white shadow of mortal and molested truth
we buried many we buried without shroud or ritual

many we buried and from the graves it sprouts
the shadow sprouts of luster, burdock, and wheat the locusts of sound
here along the long white shadow

and my past sits so well in its teeth all along
its teeth sit well in the shadow of sulphur and lime it's time
the time of assassin and shame and tin

I keep slipping slipping out of truth
while next to me along the long white shadow walks the shudder
that I was walks the long white shudder of ash

set me I who keep slipping in the long white shadow
out of time out of random and lies I want slipping from the shudder
along the emptiness of litany and shadow

set me set me from revenge and loss
from ruins set me from the long white scar the lichen and ash set me free
into remorse oh my hand my hand grabs the sheet like a throat

(Antije Krog)

[...] But let me state this:
To the extent that I have been able to achieve anything, I know that this is because I am the product of
the people of South Africa. [...]
I am the product of the people of the world who have cherished the vision of a better life for all people
everywhere. They insisted, in a spirit of self-sacrifice, that that vision should be realised in South Africa
too. They gave us hope because we knew by their solidarity that our ideas could not be silenced
since they were the ideas of all humanity.
I am the product of Africa and her long-cherished dream of a rebirth that can now be realised
so that all of her children may play in the sun. [...]

(Nelson Mandela)

DANKSAGUNG

Auf diesem Weg möchte ich meinem Betreuer Wolfgang Dietrich vielmals für seine richtungsweisenden Anregungen und den konstruktiven Austausch, sowie für die Möglichkeit danken, meine Diplomarbeit auf freie Art und Weise gestalten zu können.

Meinen Eltern danke ich für ihre Unterstützung während dem Studium, welche weit über die finanzielle Unterstützung hinaus ging. Vielmehr waren sie GesprächspartnerInnen und bestärkende Stimmen auf meinem akademischen Weg. Die im Rahmen meines Studiums absolvierten Auslandsaufenthalte hätte ich nicht ohne ihre diesbezügliche aufgeschlossene Einstellung durchführen können, nach welcher ich als lernender Mensch vor allem über die direkte Beschäftigung mit anderen Orten der Welt und deren Lebensweisen wachsen könnte.

Vielen Dank an meine persönlichen BegleiterInnen für ihre Unterstützung und konstruktive Kritik, ohne welche die Arbeit niemals zu ihrer vollendeten Form hätte gedeihen können. Im Konkreten danke ich für die inhaltliche Beschäftigung mit dem Text sowie für das sorgfältige Korrekturlesen: Lisa Mittendrein, Stefanie Panzenböck, Alexander Fellner, Jörg Pongratz, Annemarie Müllner, Dieter Turk und meiner ‚Diplomarbeitsschwester‘ Martina Podeprel.

Schließlich will ich meiner Erfahrung in Südafrika und den daran beteiligten Menschen danken. Sie hat mich gelehrt, die spannungsgeladenen Polaritäten des Lebens als Anteile einer Gesamtheit anzunehmen und mir vor Augen geführt was es heißt, ein Mensch innerhalb eines allverbundenen ‚Lebensbündels‘ zu sein. Enkosi.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	11
1.1. Perspektivenbildung	12
1.2. Erkenntnisinteresse	14
1.3. Methode und Struktur	16
1.4. State of Art	19
2. Theoretische Grundlagen und Konzepte	22
2.1. Begriffe	22
2.1.1. Wahrheitskommission	22
2.1.2. Frieden und Konflikt	26
2.1.3. Versöhnung	29
2.1.4. Wahrheit	33
2.1.5. Gerechtigkeit	36
2.1.6. Ubuntu	39
2.2. Psychologische Grundlagen	42
2.2.1. Theoretische Grundlagen zu psychologischen Phänomenen des	42
TRC-Prozesses	42
2.2.1.1. <i>Truth-telling</i> und Geschichtenerzählen	43
2.2.1.2. Trauma und Heilung	46
2.2.2. Humanistische Psychologie	50
2.3. Friedenstheoretische Grundlagen zu Frieden und Versöhnung	53
2.3.1. „Die vielen Frieden“ nach Dietrich	53
2.3.1.1. Die postmoderne Friedensinterpretation	53
2.3.1.2. Die energetische Friedensinterpretation	54

2.3.1.3. Die transrationale Friedensinterpretation	55
2.3.2. „The moral imagination“: Lederachs Theorien zu Frieden und Versöhnung	56
2.3.2.1. Lederachs Rahmenstruktur für <i>peacebuilding</i>	57
2.3.2.2. Die moralische Imagination	60
2.4. Zusammenfassung	61
3. Die südafrikanische Transition und die TRC	63
3.1. Historisch-politischer Kontext und Rahmenbedingungen.....	63
3.1.1. Historischer Abriss	63
3.1.2. Der südafrikanische Transitionsprozess	66
3.1.3. Die TRC als Bestandteil des Transitionsprozesses	70
3.1.4. Begünstigende und erschwerende Rahmenbedingungen	75
3.2. Die südafrikanische TRC im internationalen Vergleich	76
3.3. Struktur, inhaltliche Aspekte und Verlauf der TRC.....	78
3.3.1. Mandat und Ziele.....	78
3.3.2. Struktur und organisatorischer Aufbau	80
3.3.3. AkteurInnen.....	83
3.3.4. Anhörungen	84
3.4. Grenzen und Möglichkeiten der TRC	87
3.5. Zusammenfassung	90
4. Das Konzept der Versöhnung im Prozess der TRC	93
4.1. Erwähnung von ‚Versöhnung‘ im TRC-Report	93
4.2. Geschichten der Versöhnung?.....	96

4.3. Zusammenfassung	105
4.4. Spannungsfelder und Kreuzungspunkte	107
4.4.1. Versöhnung und Wahrheit.....	107
4.4.2. Versöhnung und Gerechtigkeit.....	111
4.4.3. Versöhnung und Heilung.....	115
4.4.4. Versöhnung und Frieden	119
4.5. Zusammenfassung: Die Spannungsfelder des Konzepts der Versöhnung	123
4.6. Der Beitrag der TRC zu den wachsenden Frieden	128
5. Konklusion: die TRC als Prozess der Versöhnung?	131
6. Literaturverzeichnis.....	134
7. Anhang.....	144
7.1. Abstract (Deutsch)	144
7.2. Abstract (English).....	145
Lebenslauf.....	146

*The question remains whether one can speak with any concreteness of the healing of a nation.
The answer remains ambiguous.
It may be that to speak of a nation being healed after deep wounds have existed for so long, or
to speak of the uniting of a nation which has been so long divided,
is to speak the language not of fact but of faith. But that doesn't make it illegitimate.
It is to challenge society to be what it is called to be, even though it is not there yet. It is the
promise of what is possible in the future.
It is the language of poetry.¹*

(Boraine, 2000: 377/378)

1 Einleitung

Der südafrikanische Transitionsprozess vom langjährigen Apartheid-Regime zu einer neuen gesellschaftspolitischen demokratischen Ordnung stellt in seiner spezifischen Ausformung ein weltweit einzigartiges Phänomen der Friedensfindung dar, in welcher die sogenannte ‚Truth and Reconciliation Commission‘, in weiterer Folge TRC, eine zentrale Position einnahm. Diese war von 1995 bis 1998 tätig und hatte als gesellschaftspolitisches Instrument mit moralischem Anspruch die Aufgabe, sich der dunklen Vergangenheit von weit verbreiteten Missbräuchen und Menschenrechtsverletzungen vonseiten des Apartheid-Regimes zu stellen. Zudem sollte sie ‚Wahrheit‘ über ebendiese aufdecken sowie einen Raum der potentiellen Versöhnung² ermöglichen. Der angestrebte Versöhnungsprozess war zu jener Zeit – und ist immer noch – umstritten und wurde insofern einer weitreichenden Debatte unterzogen.³

¹ „Die Frage, ob man mit jeglicher Konkretheit von der Heilung einer Nation sprechen kann, bleibt offen. Die Antwort bleibt unklar. Es mag sein, dass die Sprache, in der man von der Heilung einer Nation spricht nachdem tiefe Wunden so lange existiert haben oder vom Vereinen einer Nation die so lange gespalten war, eine Sprache des Glaubens, und nicht der Tatsachen ist. Aber das macht es nicht unzulässig. Vielmehr bedeutet es, die Gesellschaft dazu herauszufordern, wozu sie bestimmt ist, auch wenn dieser Zustand noch nicht eingetreten ist. Es ist das Versprechen für das was in der Zukunft möglich ist. Es ist die Sprache der Poesie.“ (Übers. d.V.).

² In Anlehnung an John Paul Lederach wird ‚Versöhnung‘ grundsätzlich als Fokus und als Ort verstanden, als „social space“ in welchem u.a. auch antagonistische Kräfte und AkteurInnen aufeinandertreffen können. Lederach spricht in diesem Sinne von Versöhnung als einem Feld, welches unterschiedlichste Bedürfnisse und Energien zugleich vereinen kann. In diesem Kontext wird auch ersichtlich, dass sich vermeintliche Paradoxa nicht ausschließen müssen, sondern unter bestimmten Bedingungen als kreative Spannung weiterbestehen können. So illustriert er beispielsweise wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Gnade sowie Frieden miteinander verknüpft am Ort der Versöhnung gleichzeitig geschehen, und somit zu etwas Neuartigem werden können (vgl. Lederach, 1997: 24-31).

³ So liegen in diesem einerseits Möglichkeiten der national-politischen, gesellschaftlichen sowie individuellen Vergangenheitsbeschäftigung, der Verständigung und der Versöhnung, während er gleichzeitig von KritikerInnen als aufgesetzt und/oder erzwungen charakterisiert wurde.

1.1 Perspektivenbildung

Am Anfang meiner Auseinandersetzung mit dem Thema der südafrikanischen TRC stand ein Auslandsaufenthalt von Oktober 2007 bis Februar 2008 in Kapstadt, Südafrika. Ich war in einer NPO⁴ tätig, welche vielfältige Nachmittagsprogramme für Kinder und Jugendliche in den sogenannten ‚Townships‘ gestaltete, und war infolgedessen mit höchst divergierenden Lebenswelten konfrontiert. Diese ziehen sich so in Verbindung mit Ungleichheits-Verhältnissen, größtenteils entlang der Kategorie ‚Hautfarbe‘, eineinhalb Jahrzehnte nach Ende der Apartheid durch die gesamte südafrikanische Gesellschaft. Sie äußern sich in sozioökonomischen Bedingungen und spiegeln sich in kulturell-gesellschaftlichen Aspekten wider. In diesem Sinne ist Südafrika ein Land, in dem eine Vielzahl von Spannungsfeldern ideeller und realer Phänomene existiert, wobei sich die dualistisch angelegten Pole dieser Felder in vermeintlichem Widerspruch befinden und sich sowohl konzeptuell als auch praktisch betrachtet schwer vereinen lassen.

Als erlebendes Subjekt bedeutete die Konfrontation mit den unterschiedlichen Lebenswelten eine spannungsgeladene ‚Zwischendrin-Erfahrung‘ und äußerte sich für mich in Form eines komplexen Dilemmas. Als weiße, ausländische Frau befand ich mich in vielerlei Hinsicht in einer privilegierten Position,⁵ die mir bestimmte Dinge ermöglichte, gleichzeitig aber auch Unbehagen bereitete. Infolgedessen unternahm ich den Versuch, über diese Kategorie hinauszublicken bzw. abseits von ihr zu agieren - mit der Absicht, sie zu relativieren. Meine Entscheidungen, in einem der wenigen ethnisch gemischten Viertel zu wohnen sowie bei ‚Amy Biehl Foundation Trust‘ als Freiwillige tätig zu sein, können als Ausdruck dieses Vorhabens verstanden werden. Im Laufe der Zeit zeigte sich jedoch, dass sich die in den äußeren Verhältnissen tagtäglich erlebten und innerlich widergespiegelten Spannungen nicht ohne weiteres auflösen würden, und ich meiner gesellschaftsideologisch zugeschriebenen Position genauso wenig entgehen konnte. In dem daraus resultierenden Reflexionsprozess sah ich mich somit veranlasst, mir einerseits über meine Position in einer gespaltenen Gesellschaft wie der südafrikanischen bewusst zu werden, und andererseits den Versuch zu unternehmen, diese vermeintlich unauflösbaren Spannungen zu ergründen. Dabei kamen unter anderem die

⁴ Die *Non-Profit-Organisation* nennt sich ‚Amy Biehl Foundation Trust‘, im Internet unter: <http://www.amybiehl.co.za>. Im Konkreten war ich in der Volksschule ‚Robben Island Primary School‘ auf Robben Island tätig, wo ich Kindern und Jugendlichen (5-13 Jahre) Englischunterricht gab.

⁵ In dieser Position war ich jedoch nicht umfassend privilegiert, da die Kategorie Geschlecht in der südafrikanischen gesellschaftsideologischen Ordnung eine Position hierarchisch geprägter Differenz bedeutet. In dieser werden Frauen auf einer Vielzahl von Ebenen diskriminiert bzw. sind unter Anderem auch schwerwiegenden tätlichen Bedrohungen ausgesetzt.

folgenden Fragen auf: Wie bzw. wo kann ich mich innerhalb dieser realen und ideellen Spannung positionieren? Inwieweit kann die dualistische Polarität des Erlebten verstanden und konzeptuell erklärt werden bzw. können die zwei Pole überhaupt innerhalb *einer* Totalität vereint werden? In welcher Art und Weise kann ich den vorherrschenden Spannungsfelder der südafrikanischen Gesellschaft begegnen und wie können diese konstruktiv bearbeitet werden? Als eines der grundlegenden Spannungsfelder kristallisierte sich dabei jenes zwischen Frieden und Konflikt⁶ heraus; so sind beide in der gegenwärtigen südafrikanischen Gesellschaft in vielfältiger Form virulent. Elemente eines gelebten Friedens können dabei (zumindest) auf den folgenden Ebenen verortet werden: Erstens in der humanistisch-gastfreundlichen Kultur verschiedener südafrikanischer Ethnien im Sinne eines energetischen Friedens;⁷ diese äußert sich im Konzept von Ubuntu⁸. Zweitens kann der friedliche Transitionsprozess, der das ‚neue‘ Südafrika begründete, genannt werden und drittens die mannigfaltigen gegenwärtigen Bestrebungen für eine egalitärere, friedvollere Ordnung vonseiten zivilgesellschaftlicher Bewegungen.⁹ Die Tatsache, dass konfliktive Verhältnisse jedoch ebenso präsent sind, ist vor allem als Vermächtnis der Apartheidphilosophie und -strukturen zu deuten.¹⁰ Diese sind unter anderem auf die riesige sozioökonomische Kluft in der Reichtumsverteilung zurückzuführen und äußern sich in der äußerst hohen Kriminalitätsrate¹¹ sowie in teils gewalttätigen Verhältnissen gegenüber ImmigrantInnen¹² und Frauen.¹³

⁶ Frieden und Konflikt werden hier in Anlehnung an John Paul Lederach und Wolfgang Dietrich aus sozialkonstruktivistischer und holistischer Sicht analysiert, in welcher beide Phänomene als dynamisch-wandelbare und kulturell eingebettete Entitäten verstanden werden. Im Konkreten wird vom Ansatz der „elicitiven Konfliktransformation“ ausgegangen; eine Methode, welche Prozesse der Konfliktransformation aus einer konkreten Situation heraus entwickelt und somit einem vorgefertigten, präskriptiven Lösungsmodell diametral entgegensteht. Zudem ist der Begriff der „transrationalen Frieden“ (nach Dietrich, 2008: 319-404) in der vorliegenden Arbeit von zentraler Relevanz. Diese müssen unbedingt im Plural gedacht werden und sind nicht allumfassend oder absolut, sondern vielmehr im Sinne der Postmoderne konkret, klein und relational (vgl. Dietrich, 2008; vgl. Lederach, 1995; 2005).

⁷ Vgl. Dietrich, 2008, S. 29-102 und 2.3.1.2. in der vorliegenden Arbeit.

⁸ Siehe Unterkapitel 2.1.6.

⁹ Die gegenwärtigen zivilgesellschaftlichen Bewegungen sind höchst heterogen und repräsentieren eine breit gestreute Vielfalt zu den folgenden Themenbereiche: Landgleichheit, Gender, Sexualität, Rassismus, Umweltpolitik, Bildung, formelle Arbeit, informelle Arbeit, Zugang zu Infrastruktur, Wohnpolitik, Zwangsräumungen, HIV/AIDS-Behandlung, Kriminalität und Sicherheit, Schuldenpolitik und Geopolitik. Außerdem ist Südafrikas NGO-Anzahl innerhalb des afrikanischen Kontexts außergewöhnlich hoch (zwischen 30.000 und 80.000) (vgl. Ballard et al., 2005: 615-627).

¹⁰ Bzw. in historischer Perspektive ebenso als Vermächtnis der rassistisch-eurozentristischen Kolonialstrukturen; so steht das Apartheidssystem in Kontinuität zu diesen.

¹¹ Brandon Hamber bemerkt in diesem Zusammenhang auf treffende Art und Weise, dass Kriminalität zwar scheinbar nicht politischer Natur ist, doch dass die anhaltende Ungleichheit bzw. die ungleiche Sozialstruktur die Gewalt weiterhin nährt (vgl. Hamber, 1998: 30/31). Auch Simpson konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die politische Gewalt der Vergangenheit und die kriminelle Gewalt der Gegenwart zwei Seiten einer Medaille darstellen (vgl. Simpson zit. nach Stanley, 2001: 535).

¹² Siehe beispielsweise der Artikel „Migrants Attacked in Johannesburg, Five Hurt“ vom 23.08.2010 in der südafrikanischen Tageszeitung ‚Mail and Guardian‘. Als negativer Höhepunkt rassistischer Ereignisse können die Übergriffe auf MigrantInnen im Mai 2008 genannt werden, welche zahlreiche brutale Ermordungen zur Folge

1.2 Erkenntnisinteresse

Als anfängliche Überlegung stand somit die Frage im Raum, wie die zwei Pole von Frieden und Konflikt überhaupt nebeneinander bestehen können bzw. auf welche Art und Weise ihre dualistische Beziehung sinnvoll verstanden werden kann. Die TRC erschien mir in diesem Zusammenhang ein Phänomen des Praxisfeldes von zentraler Bedeutung, da sie einen gesellschaftspolitischen Versuch darstellte, konfliktive Verhältnisse und gleichzeitig die Vorstellung einer neuen, friedlichen Ordnung bestehen zu lassen, indem der schwerwiegenden Apartheid-Vergangenheit die Möglichkeit einer potentiell versöhnlichen Zukunft entgegengestellt wurde. Die Kommission kann in diesem Sinne insofern als konflikttransformierendes Instrument verstanden werden, als ihre Arbeit mit den ‚wachsenden Frieden‘¹⁴ einherging, und sie versuchte, bestehende Konflikte zu transformieren. Gleichzeitig symbolisiert sie in emblematischer Form die Situation einer tiefgreifenden gesamtgesellschaftlichen Transformation. Demnach befanden sich die konfliktiven Verhältnisse der Vergangenheit in einem Prozess des Abklingens, bestanden aber dennoch weiter, während sich gleichzeitig die Möglichkeit einer neuen gesellschaftspolitischen Ordnung abzeichnete. Der Charakter dieses Prozesses kann somit als prozessual und neuartig bezeichnet werden, denn der südafrikanische Demokratisierungs- und Friedensprozess war ein Wandel hin zu einer bis dato unbekanntem Gesellschaftsordnung.¹⁵

In der nachgezeichneten Perspektivenbildung ergab sich so die Hinwendung zur Analyse der TRC innerhalb des friedenswissenschaftlichen theoretischen Rahmens, wobei sich der inhaltliche Fokus sukzessive hin zum Begriff der Versöhnung bewegte. Eine friedenswissenschaftliche Herangehensweise erschien mir erstens sehr geeignet, um die persönlich erlebten Spannungen auf konstruktive Art und Weise theoretisch einzubetten, da diese den Fokus nicht nur auf die Transformationspotentiale einer konfliktiven Situation legt, sondern auch vermeintliche Paradoxa als verbundene Teile einer komplexen Totalität auffasst. Zweitens kann der südafrikanische Transitionsprozess generell als eine vielfältige Suche nach

hatten. Siehe dazu der Artikel „Is This the End of the Rainbow Nation?“ vom 25.05.2008 in der südafrikanischen Tageszeitung ‚Mail and Guardian‘.

¹³ Als Beispiel kann die äußerst hohe Vergewaltigungsrate genannt werden. Der südafrikanische Schriftsteller John M. Coetzee beschreibt diese als „Sinnbild für eine aus der Apartheid befreite, aber gewalttätige und verrohte Gesellschaft“ (Coetzee zit. nach Ruge, 2004: 235).

¹⁴ Der Begriff ‚wachsender Frieden‘ ist in diesem Kontext bewusst gewählt, da er im Gegensatz zu festschreibenden Kategorien das sich Wandelnde und Prozessuale des südafrikanischen Transitionsprozesses betont, und auf diese Weise sowohl den friedentheoretischen Ansätzen als auch den praktischen Annahmen zu Südafrika gerecht wird. Inhaltlich-konzeptuell lehnt er sich an Dietrichs transrationalen Friedensbegriff an.

¹⁵ Diese Situation, welche in der vorliegenden Arbeit von zentraler Bedeutung ist, bezeichnet John Paul Lederach als ‚moralische Imagination‘ („moral imagination“) (vgl. Lederach, 2005).

einer friedlichen gesellschaftlichen Neuordnung gedeutet werden; im Rahmen dieses Ziels wurde auch die TRC ins Leben gerufen. Drittens existieren auf einer theoretisch-begrifflichen Ebene zahlreiche Verknüpfungen bezüglich grundlegender Begriffe wie Frieden und Konflikt, oder auch Wahrheit und Versöhnung. Viertens ist es wichtig zu betonen, dass eine friedenswissenschaftliche Perspektive im Gegensatz zu anderen theoretischen Zugängen den Blickwinkel viel stärker auf die *Chancen* eines Prozesses richtet. Dies bedeutet zugleich aber nicht, dass diese mit einem Ausblenden von konfliktiven Elementen einhergeht; vielmehr bietet sie einen geeigneten Rahmen um beide Phänomene zu betrachten, wobei der Fokus auf die Potentiale statt auf die Hindernisse gelegt wird. Zudem ist es von großer Relevanz, innerhalb der Sozialwissenschaften im Generellen bzw. der Politikwissenschaft im Speziellen, nicht allein bei orthodoxen theoretischen Modellen zu verharren. Vielmehr gilt es, darüber hinauszugehen und die Potentiale einer holistischen, konstruktiv angelegten Herangehensweise zu entdecken, die ein friedenswissenschaftlicher Ansatz mit sich bringen kann.

Der inhaltliche Fokus auf den Begriff der Versöhnung innerhalb des Praxisfeldes der TRC erscheint in diesem Zusammenhang aus mehreren Gründen zielführend: zum einen ist er sinnvoll operationalisierbar, und zum anderen wurde ihm auf explizite Art und Weise sowohl im Transitionsprozess als auch in der konkreten Arbeit der TRC eine zentrale Position beigemessen. Ferner nimmt er eine zentrale Position in Lederachs' friedentheoretischem Ansatz ein.

Die sich daraus ergebenden Fragestellungen lauten somit:

- Welche Bedeutung hatte das Konzept der Versöhnung in der TRC?
- Ist Versöhnung, wie von der TRC angestrebt, erfolgt?
- Welchen Beitrag lieferte die TRC zu den ‚wachsenden Frieden‘?

Die jeweils dazugehörigen Hypothesen sind die folgenden:

- Das Konzept der Versöhnung nahm eine zentrale Position in der TRC ein.
- Versöhnung, wie von der TRC angestrebt, ist partiell erfolgt.
- Die TRC trug innerhalb des gesellschaftspolitischen Transitionsprozesses zu den wachsenden Frieden bei; das Konzept der Versöhnung war in diesem Beitrag von zentraler Bedeutung.

1.3 Methode und Struktur

Bei der Untersuchung der genannten Themenkomplexe ist ein interdisziplinäres Herangehen unverzichtbar, wobei die Analyse auf einer friedenswissenschaftlichen bzw. politikwissenschaftlichen Perspektive basiert. Im Konkreten werden die friedenswissenschaftlichen Erklärungsansätze von John Paul Lederach und Wolfgang Dietrich herangezogen. Zusätzlich sind psychologische Ansätze erforderlich, da sich aus diesen einerseits zentrale friedenswissenschaftliche Annahmen speisen, und andererseits psychologische Prozesse des TRC-Prozesses eine Untermauerung durch diese benötigen. Als weiterer Grund für einen interdisziplinären Zugang ist ferner die Tatsache zu nennen, dass ‚Versöhnung‘ als Schnittpunkt zwischen national-gesellschaftlichen und individuellen Faktoren verstanden werden kann. Ergänzend sollen zudem Überlegungen zur südafrikanischen Ubuntu-Philosophie mit einfließen. Der Raum, der psychologischen Phänomenen in der vorliegenden Arbeit eingeräumt wird, mag aus orthodoxer politikwissenschaftlicher Sicht überraschen, doch in einer interdisziplinär-friedenswissenschaftlichen Perspektive sind solche Forschungsansätze am Rande der traditionellen inhaltlichen Vorgehensweise nicht zu scheuen. Vielmehr können gerade in interdisziplinären Kreuzungspunkten neuartige bzw. andersartige Erkenntnisse gewonnen werden können.¹⁶

Die generelle Herangehensweise der vorliegenden Arbeit ist zudem holistisch,¹⁷ sozialkonstruktivistisch und kritisch. Ersteres wird im Folgenden dadurch ersichtlich, dass sowohl die gesamte Analyse als solche holistisch angelegt ist, als auch zentrale Konzepte (Frieden, Konflikt, Versöhnung) sozialkonstruktivistisch-holistisch aufgefasst werden. Die sozialkonstruktivistische Sichtweise steht dabei in diametralem Gegensatz zu deterministisch-naturalistischen Ansätzen, welche Entitäten als ‚natürlich‘ oder automatisch gegeben auffassen. Dem entgegengesetzt kann davon ausgegangen werden, dass Phänomene der soziokulturellen Realität stets erschaffen bzw. erzeugt werden. Diese Sichtweise ist nicht zuletzt aus dem Grund von Relevanz, da innerhalb dieser konzeptuell betrachtet sozialer Wandel möglich ist, und *Agency* einen bedeutenden Raum einnimmt. Der sozialkonstruktivistische Zugang ist in der vorliegenden Arbeit ferner auch bezüglich der ‚Hautfarben-Thematik‘ von Relevanz. So ist es höchst problematisch, von ‚den Schwarzen‘

¹⁶ Diese Zielsetzung nennt auch Dietrich im Einleitungskapitel von „Variationen über die vielen Frieden“ (2008). Er hält hier einleitend fest, dass es bezüglich der gewählten Methode spannender erscheint an Grenzen zu gehen, auch wenn dies das Risiko mit sich bringt, widersprüchlich zu sein (vgl. Dietrich, 2008: 19).

¹⁷ Holismus ist eine Denkrichtung, welche die Ganzheitlichkeit im Verhältnis von Teil und Ganzem betont. Sie basiert dabei auf zwei Grundannahmen: Erstens ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile, und zweitens ist das Einzelne (der Teil) nur aus dem Ganzen heraus zu verstehen (vgl. Nohlen, 2004b: 335).

und ‚den Weißen‘ zu sprechen, da diese Zuschreibung die Gefahr einer rassistischen Naturalisierung und Homogenisierung mit sich bringt, und diese zudem historisch betrachtet zentrale Kategorien des Apartheid-Regimes darstellten. Gleichzeitig ist es hinsichtlich einer kritischen Betrachtung des südafrikanischen Kontextes aber schwierig bis unmöglich, sich in Bezug auf historische, politische, soziale sowie kulturelle Belange *nicht* auf die Hautfarbe der jeweiligen AkteurInnen zu beziehen.¹⁸ Die Begriffe sind somit für eine stichhaltige Analyse unverzichtbar, und werden aus diesem Grund in der vorliegenden Diplomarbeit Anwendung finden. Sie werden jedoch mit Sicherheit nicht in deterministischer Weise verstanden, sondern vielmehr als prozessual-umkämpfte und konstruierte Konzepte aufgefasst. Eine kritische Perspektive ist schließlich in Ergänzung zu den friedenswissenschaftlichen Ansätzen deshalb wichtig, da diese beiden sich in einem dialektisch-hermeneutischen Forschungsprozess ideal ergänzen.

Die Methode der vorliegenden Arbeit ist dialektisch-hermeneutischer Natur; diese entfaltet sich in stetiger Interaktion zwischen Forscherin und Quellenmaterial. Das Arbeiten mit der Primärquelle, der „Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report“, in weiterer Folge TRC-Report, und den Sekundärquellen beruht auf kritisch-hermeneutischem Lektürelesen. Dieses ist ein nah am Text angelegtes Arbeiten, welches in enger Verknüpfung mit den zuvor genannten Herangehensweisen (sozialkonstruktivistisch, holistisch, kritisch) geschieht. Ein hermeneutischer Zugang bedeutet hierbei „die Lehre vom Verstehen“, wobei diese zugleich auch immer eine Auslegung des Verstandenen mit einschließt. Ganz im Sinne des sozialkonstruktivistischen Ansatzes verstehen Menschen bestimmte Phänomene stets über das Zuschreiben eines spezifischen Sinnes; Auslegung und Verstehen sind demnach sich bedingende Wechselbegriffe (vgl. Jung, 2001: 11-20). Die Realität stellt in einer hermeneutisch-sozialkonstruktivistischen Herangehensweise somit eine menschlich gedeutete Sphäre dar:

[...] Hermeneutisches Denken bezieht sich auf Realität als menschlich gedeutete, auf sinnhafte, als Korrelat spezifisch menschlicher Lebenserfahrung angeeignete Wirklichkeit, und nur auf diese. Dadurch unterscheidet es sich von seinem wissenschaftstheoretischen Gegenstück, dem naturalistischen Denken [...]. (Jung, 2001: 23, Herv. i.O.).

Diese Konzeption beinhaltet weiters, dass die jeweilige Interpretation stets von der wahrnehmenden Person miterschaffen wird. Der Forschungsprozess beruht so auf einem kumulativ-zirkulären Vorgehen, in welchem sich das entstehende Wissen vom Vorverständnis

¹⁸ Auch der Afrikanist Walter Schicho vertritt diese Einschätzung (vgl. Schicho, 1999a: 138/139).

ausgehend über die weitere Beschäftigung mit der spezifischen Thematik sukzessive weiterentwickelt und entfaltet.¹⁹ Der sogenannte hermeneutische Zirkel besteht in diesem Sinn aus einer fortlaufend-dialektischen Interaktion des Teils und des Ganzen. Das Ganze ist dabei kein harmonisch-kohärentes System, sondern vielmehr eine Totalität von widersprüchlichen Elementen, die auf mannigfaltige Art zusammenspielen (vgl. Novy, 2005: 27/28). Diese Methode ist für die Analyse der TRC aus dem Grund sehr adäquat, da sie erstens einen sinnvollen Rahmen für zentrale Begriffe bietet; so sind beispielsweise ‚Versöhnung‘ oder auch ‚Ubuntu‘ real existierende und gleichzeitig aber auch konstruierte Phänomene. Zweitens stellt sie eine offene Methode dar, durch welche sich der zu ergründende Inhalt als wandelbar und prozessual entfalten kann, und drittens geht sie mit der Möglichkeit einher, Spannungsfelder und vermeintliche Widersprüche als Teil *einer* Totalität zu betrachten. Die folgende Analyse stützt sich weiters ausschließlich auf schriftliche Quellen, da eine Ergründung des Themenfeldes in Verbindung mit einem friedenswissenschaftlichen Ansatz auf rein theoretische Art zielführend erscheint. So kann das Themengebiet über die Methode des kritisch-hermeneutischen Lektüresens auf umfassend-inkludierende Art und Weise erarbeitet werden.

Die Diplomarbeit gliedert sich in drei Hauptkapitel: Im ersten Abschnitt sollen die relevanten theoretischen Grundlagen und Konzepte dargelegt werden, wobei kein Anspruch auf eine umfassende philosophisch-konzeptionelle Diskussion der gewählten Begriffe gestellt wird. Vielmehr soll deren Bedeutung innerhalb des Themenfeldes und im Hinblick auf die vorliegende Arbeit definiert werden. Im zweiten Kapitel wird infolgedessen der gesellschaftspolitische Übergangsprozess sowie die TRC selbst von unterschiedlichen Seiten beleuchtet, wobei deren Entstehungsprozess als in den Transitionskontext eingebettet verstanden wird. Daraufhin erfolgt schließlich im dritten Teil die Analyse des Konzeptes der Versöhnung im Prozess der TRC, wobei der Fokus auf Spannungsfelder und Kreuzungspunkte gelegt wird. Die erläuterten Begriffe des Unterkapitels 2.1. (‚Wahrheitskommission‘, ‚Frieden und Konflikt‘, ‚Versöhnung‘, ‚Wahrheit‘, ‚Gerechtigkeit‘ sowie ‚Ubuntu‘) stellen zentrale Konzepte der vorliegenden Arbeit dar, und sind für die darauffolgende Analyse des Praxisfeldes unerlässlich. Bezüglich der Gliederung der ersten zwei Hauptkapitel sei zudem festgehalten, dass in beiden Abschnitten Bezüge zum jeweils anderen hergestellt werden. Das

¹⁹ Es ist diesbezüglich wichtig zu erkennen, dass bezüglich jedes Themenfeldes ein gewisses Vorverständnis existiert. Wer in den hermeneutisch-kritischen Forschungsprozess eintritt, sollte dieses nicht ignorieren, sondern sich in einem ersten Schritt über das spezifische Vorverständnis bewusst werden (vgl. Novy, 2005: 27).

bedeutet, dass Aspekte, welche anscheinend vorweggenommen werden, an späterer Stelle genauer ausgeführt werden - der/die Lesende möge sie als prozessualen Teil eines dialektischen Ganzen betrachten.

1.4 State of Art

Einhergehend mit der zunehmenden Anzahl und Relevanz von Wahrheitskommissionen weltweit hat auch die empirische Arbeit ihres thematischen Umfeldes,²⁰ sowie die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik der *transitional justice* zugenommen. Als einführendes Werk in die Thematik eignet sich Priscilla B. Hayners „Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Commissions“ (2002) aus dem Grund, da es sowohl Grundlagen zu *transitional justice* darlegt, als auch in vergleichender Form unterschiedliche Wahrheitskommissionen behandelt. Innerhalb des theoretischen Feldes von *transitional justice* ist die Beschäftigung mit dem Konzept der Versöhnung weit verbreitet (vgl. Borer, 2004).²¹ Beispiele hierfür sind Bronkhorst (1995), Lederach (1995; 1997), sowie Rigby (2001). Als Untersuchungen zu Versöhnung im südafrikanischen Kontext können weiters Connor (1998), Battle (1997), Leebaw (2003), und Gibson (2004)²² genannt werden (vgl. Borer, 2004: 34). In diesem Zusammenhang ist die Wahl von John Paul Lederachs Ansatz als theoretischem Zugang aufgrund folgender Gründe sinnvoll: zum Einen stellt der Autor eine integrale Verknüpfung zwischen Friedenswissenschaften und der zentralen Kategorie ‚Versöhnung‘ her. Zum Anderen baut dieser ebenso wie Wolfgang Dietrich seine Theorie rund um den eliciten Ansatz, sowie humanistisch geprägte transrationale Konzepte auf, was für die angestrebte Analyse zielführend erscheint. Bezüglich des friedenswissenschaftlichen State of Art ist hierbei in erster Linie zwischen der präskriptiven (Johan Galtung), und der elicitiven Herangehensweise (Wolfgang Dietrich, John Paul Lederach) zu differenzieren. Da in der

²⁰ So ist in den letzten zwei Jahrzehnten eine Reihe von Organisationen entstanden, welche sich mit dem Themenfeld befassen, wie beispielsweise das ‚International Center for Transitional Justice‘ (ICTJ) in New York.

²¹ Ich beziehe mich bezüglich dieser Übersicht auf Tristan Anne Borer, da die Autorin sowohl hinsichtlich der TRC als auch bezüglich *peacebuilding*-Ansätzen bewandert ist (siehe beispielsweise ihr Werk „Telling the Truths: Truth Telling and Peacebuilding in Post-Conflict Societies“, 2005).

²² James L. Gibson entwickelt zwar eine aus politikwissenschaftlicher Sicht interessante Kategorisierung von Versöhnung, nämlich ‚Interethnische Versöhnung‘ („interracial reconciliation“), ‚Politische Toleranz‘, ‚Unterstützung für Menschenrechtsprinzipien‘ sowie ‚Legitimität‘ (vgl. Gibson, 2006: 413). Sein Ansatz soll jedoch aus dem Grund nicht herangezogen werden, da die ideologisch-politische Ausrichtung des Autors stellenweise fragwürdig erscheint. So konstatiert dieser beispielsweise, 68 Prozent aller schwarzen Befragten hätten in einer nationalen Umfrage angeben, sie hätten unter dem Apartheid-Regime nicht gelitten (vgl. Gibson, 2006: 426). Aussagen wie diese können leicht eine fragwürdige Relativierung des Apartheid-Regimes bewirken.

vorliegenden Arbeit ausschließlich die elicitive Herangehensweise Anwendung erfahren soll, besteht an dieser Stelle kein Grund für eine nähere Erläuterung von Galtungs Ansatz.²³ Im Konkreten werden drei Werke Lederachs (1995; 1997; 2005), sowie Dietrichs „Variationen über die vielen Frieden“ (Band 1, 2008) als theoretische Untermauerung der vorliegenden Arbeit herangezogen. Bedeutende Namen innerhalb der Friedenswissenschaften wie beispielsweise Kenneth Boulding, Kumar Rupesinghe, Mahmood Mamdani²⁴ oder Dieter Senghaas²⁵ seien an dieser Stelle der Vollständigkeit wegen erwähnt. Ihre theoretischen Ansätze werden an dieser Stelle jedoch nicht näher behandelt, da sie andere inhaltliche Ausrichtungen tangieren.

Zur Arbeit der TRC existiert eine Vielzahl von Publikationen innerhalb eines breit gestreuten wissenschaftlichen Feldes. Als grundlegende Werke von Relevanz können Antje Krog's „Country of My Skull“ (2000), Alex Boraine's „A Country Unmasked“ (2000), und Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerds' „Looking Back, Reaching Forward“ (2000) genannt werden. Die ersten beiden stellen Dokumentationen des Prozesses ‚von innen‘ dar; so zeichnete Krog diesen als persönlich involvierte Journalistin auf, und Boraine²⁶ berichtet darüber aus seiner Position als stellvertretender Vorsitzender der Kommission. Villa-Vicencios und Verwoerds' Anthologie beleuchtet demgegenüber eine Reihe vielfältiger Aspekte der Philosophie und der konkreten Arbeit der TRC. Als einzige Primärquelle ist hinsichtlich einer adäquaten Analyse der TRC-Report (Band 1-5) von zentraler Bedeutung. Weitere hilfreiche Quellen sind zudem die Artikel der ‚European Plattform for Conflict Prevention and Transformation‘ (Assefa, o.J.; Parlevliet, o.J.; Gastrow, o.J.), sowie Martha Minow (1998) und Pumla Gobodo-Madikizela²⁷ (2006; 2008) bezüglich psychologischer

²³ Bezüglich der Definition des elicativen und des präskriptiven Ansatzes siehe Fußnote Nr.6, das Unterkapitel 2.1.2. sowie 2.3. Bezüglich einer genaueren Kategorisierung der verschiedenen Strömungen innerhalb der Friedenswissenschaften siehe ebenso 2.1.2.

²⁴ Dieser ist besonders im Hinblick auf den afrikanischen Kontext von Relevanz.

²⁵ Dieser gilt als der prominenteste Vertreter der friedenswissenschaftlichen Strömung in Verknüpfung mit Entwicklungspolitik (vgl. Dietrich, 2008: 291/292).

²⁶ Alex Boraine gehörte von 1974 bis 1986 der ‚Progressive Federal Party‘ an, welche sich als legale Opposition zum Apartheidregime verstand. Nicht zuletzt über die Gründung von IDASA (‚Institute for a Democratic Alternative for South Africa‘), dem Mitwirken an der Konzeptualisierung der TRC sowie über die Position des stellvertretenden Vorsitzes der TRC ist er für den erfolgreichen Verlauf der Transitionsphase von zentraler Bedeutung (vgl. Krog, 2000: 395).

²⁷ Pumla Gobodo-Madikizela ist Professorin für Klinische Psychologie an der ‚University of Cape Town‘ und war von 1996 bis 1998 Mitglied der TRC (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006: 32).

Aspekte. Schließlich seien als alternative Möglichkeit der Beschäftigung mit der Thematik die beiden Filme „Long Night’s Journey into Day“ (2000) und „In my Country“ (2005) erwähnt.²⁸

²⁸ Frances Reids und Deborah Hoffmans „Long Night’s Journey into Day“ (Iris Films, 2000) ist ein Dokumentarfilm und John Boormans „In my Country“ (Phoenix Pictures, 2005) ein Spielfilm über die Arbeit der TRC.

2 Theoretische Grundlagen und Konzepte

2.1 Begriffe

2.1.1 Wahrheitskommission

Wahrheitskommissionen sind ein relativ junges vergangenheitspolitisches Instrument und stellen eine der bedeutendsten Innovationen der letzten Jahrzehnte im gesellschaftlichen Umgang mit einer durch Menschenrechtsverletzungen belasteten Vergangenheit dar (vgl. Scheuzger, 2009: 215). Sie werden meist zum Zeitpunkt einer politischen Transition²⁹ eingerichtet, da sie ein öffentlichkeitswirksames Instrument darstellen, um einen Bruch mit der Vergangenheit politisch und symbolisch einzuleiten, sowie den Willen zur Veränderung zu symbolisieren (vgl. Hamber, 1998: 23). Priscilla B. Hayner beschreibt diesen Kontext des gesellschaftspolitischen Umbruch als Scheideweg, an welchem sich eine gesamte Nation die Frage stellen muss, in welcher Form mit der jüngsten Vergangenheit und somit den weit verbreiteten Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen umgegangen werden soll. Hierbei kommt ein breites Spektrum von legalen, politischen bis hin zu psychologischen Fragen auf (vgl. Hayner, 2002: 5, 11).

Es existieren vielfältige Möglichkeiten einer gesellschaftspolitischen Vergangenheitsbeschäftigung im Rahmen von Geschichtspolitik³⁰, wie unter anderem Gerichtsverfahren, individuelle Straffreiheit oder Generalamnestie, die „Säuberung“/Öffnung von Archiven, Untersuchungskommissionen, internationale Kriegsverbrechertribunale, Entschädigungen, aber auch die Bloßstellung von bestimmten AkteurInnen (z.B. PolitikerInnen) sowie die Errichtung von Denkmälern, die Aufarbeitung über Literatur, Geschichtsschreibung oder auch offizielle Entschuldigungen (vgl. Molden, 2009: 42-46; vgl. Bacher, 2002: 39; vgl. Scheuzger,

²⁹ Unter ‚Transition‘ wird in der vorliegenden Arbeit ein gesellschaftspolitischer Umbruch bzw. Wandel von nicht-demokratischen hin zu demokratischen Systemen verstanden, wobei die konkrete Ausformung der nicht-demokratischen Systeme in den unterschiedlichen Ländern stark variiert haben (vgl. Heinz, 1999: 140-156; vgl. Schicho, 1999a: 137-164). Innerhalb der Transitionsforschung konkurriert der Begriff mit den oftmals synonym verwendeten Konzepten ‚Systemwechsel‘, ‚Regimewechsel‘ und ‚Transformation‘ (vgl. Nohlen, 2004a: 1000/1001).

³⁰ Der Begriff der Geschichtspolitik eignet sich in diesem Kontext aus dem Grund, da er im Gegensatz zu ‚Vergangenheitspolitik‘ und ‚Erinnerungspolitik‘ über staatliche AkteurInnen hinausgeht und jegliche geschichtsreferentielle *Agency* mit einschließt (vgl. Molden, 2009: 45).

2009: 216/217). Staaten können bei der Implementierung dieser oder anderer Instrumente unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen, welche von der Etablierung einer bestimmten ‚Wahrheit‘³¹ über die Adressierung von Verbrechen und Entschädigung hin zur Prävention von weiteren Menschenrechtsverletzungen und Missbräuchen reichen. Ein weiteres Ziel von zentraler Bedeutung im südafrikanischen Kontext war zudem die Förderung von nationaler Versöhnung sowie der Transformation von Konflikten (vgl. Hayner, 2002: 11).

Der Entstehungskontext von Wahrheitskommissionen und seinen konkreten Bedingungen lässt sich als instabiles politisches Klima beschreiben; so bestimmt die spezifische Machtbalance zwischen sozio-politischen AkteurInnen der Transitionsphase sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen ihrer Arbeit (vgl. Parlevliet, o.J.). Wahrheitskommissionen entstehen demnach im Rahmen eines machtpolitischen Kompromisses, wobei die Kräfte der alten Ordnung glaubhaft mit der Gefährdung der neuen oder wiederhergestellten demokratischen Verhältnisse drohen können, sollten sie mit der Möglichkeit konfrontiert werden, für die begangenen Verbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden (vgl. Scheuzger, 2009: 216/217):

Genuiner als andere Instrumente der Vergangenheitspolitik [...] waren Wahrheitskommissionen meist Teil paktierter politischer Übergangskonstellationen und das Resultat demokratiethoretischer und moralischer Güterabwägungen sowie machtpolitischer Kompromisse. Wahrheitskommissionen etablierten sich weltweit vor allem als Mechanismen der Aufarbeitung belasteter Güterabwägungen in Transitionsprozessen [...]. (Scheuzger, 2009: 216).

In diesem Zusammenhang kann von einem grundlegenden Konflikt zwischen einem „Ruhenlassen der Vergangenheit“ (Heinz, 1999: 156) und der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für die Konsolidierung von Demokratie gesprochen werden, wobei ersteres auf ein problematisches Demokratieverständnis hindeutet. Diese Spannung zeigt sich hinsichtlich der demokratischen Konsolidierungschancen insofern, als dass der Versuch der konstruktiven Vergangenheitsbeschäftigung im Hinblick auf eine gemeinsame Gegenwart und Zukunft der neuen Ordnung von zentralem demokratischen Wert ist. Zugleich finden jedoch häufig keine administrativen Reorganisation in der Polizei, dem Militär und anderen relevanten gesellschaftspolitischen Bereichen statt, und grundlegende Elemente der alten Ordnung bleiben so bestehen (vgl. Heinz, 1999: 151, 156).

³¹ Eine begriffliche Annäherung an den Begriff ‚Wahrheit‘ erfolgt unter 2.1.4.

Eine festgelegte Definition des Begriffes Wahrheitskommission existiert nicht; vielmehr sind diese vom historischen, politischen und kulturellen Kontext des jeweiligen Landes sowie dessen machtpolitischen Konstellationen abhängig. Stephan Scheuzger definiert sie als „[...] breites Spektrum von Organismen mit unterschiedlichen Mandaten, sozio-politischen Rahmenbedingungen, Ebenen politischer Abstützung, Ressourcenausstattungen und Methoden [...].“ (Scheuzger, 2009: 216). Michelle Parlevliet spricht von offiziellen Institutionen, welche innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens vergangene Menschenrechtsverletzungen mit dem Ziel einer umfassenden Aufzeichnung der Missbräuche untersuchen. Zudem können sie als quasi-gerichtliche Körper verstanden werden, dessen Befugnisse begrenzt sind, d.h. sie verfügen über limitierte oder keinerlei gerichtliche Kompetenzen, erarbeiten in den meisten Fällen jedoch Empfehlungen (vgl. Parlevliet, o.J.). Im Allgemeinen können Wahrheitskommissionen somit als Instrument zur Begleitung und Absicherung politischer Übergangsprozesse zu einer Demokratie verstanden werden (vgl. Bacher, 2002: 47/48). Zudem können sie nach Hayner über folgende grundlegende Aspekte definiert werden: Sie sind auf die jüngste Vergangenheit – meist zum Zeitpunkt politischer Transition – fokussiert, sie behandeln nicht einzelne Ereignisse, sondern vielmehr eine Reihe von Ereignissen und deren weit verbreitete Muster, und sie sind zeitlich beschränkte Institutionen, die ihre Arbeit mit einem Bericht abschließen. Weiters ist ihr Mandat offiziell durch eine Regierung bestätigt und sie untersuchen politisch motivierte Unterdrückung, welche in der alten Ordnung als Mittel zum Machterwerb bzw. -erhalt diente (vgl. Hayner, 2002: 16/17; vgl. Parlevliet, o.J.). Die Annahme, dass Wahrheitskommissionen als geeignete Instrumente einer gesellschaftspolitischen Transition betrachtet werden können, wird unterschiedlich begründet. Ein zentraler Aspekt ist jener der Bedürfnisse der Opfer und der sogenannten *communities*,³² so geht u.a. Hayner davon aus, dass die konkreten Bedürfnisse ebendieser durch Strafprozesse nicht erfüllt werden können - es sei denn, die TäterInnen würden erfolgreich zur Rechenschaft gezogen (vgl. Hayner, 2002: 11). Er stellt somit einen vergangenheitspolitischen Ansatz dar, welcher im Gegensatz zu Strafprozessen mehr opfer- und weniger täterzentriert ist, da eine starke Einbeziehung der Opfer³³ und deren Interessen stattfindet. Zudem kann die Möglichkeit

³² Der Begriff ‚community‘ soll in der vorliegenden Arbeit in der Originalsprache beibehalten werden, da seine Bedeutung auf Englisch – im Konkreten auf den südafrikanischen Sprachgebrauch bezogen – nicht dem deutschen Begriff ‚Gemeinschaft‘ entspricht. Dies merkt auch Anna Schnitzer in ihrer Übersetzung des Textes ‚Trauma und Versöhnung - Lehren aus Südafrika‘ (2006) von Pumla Gobodo-Madikizela an (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006: 36, Fußnote Nr.2).

³³ Innerhalb der Arbeit der TRC wurden die Kategorien ‚TäterIn‘ und ‚Opfer‘ eingeführt. Diese Begriffe sollen die benannten AkteurInnen in der vorliegenden Arbeit nicht in deterministischer Art und Weise charakterisieren, und den sogenannten ‚Opfern‘ genauso wenig Weise *Agency* oder Wirkungsmacht absprechen. Vielmehr meint das Konzept, dass diese Individuen in einem spezifischen Kontext als Opfer betrachtet werden können – selbst

des Zeugnisablegens eine therapeutische und ermächtigende Funktion innehaben (vgl. Leebaw, 2003: 28; vgl. Scheuzger, 2009: 224; vgl. Bacher, 2002: 42/43). Wahrheitskommissionen haben in diesem Sinne einen – implizit oder explizit geäußerten – Anspruch der Offenlegung von ‚Wahrheit‘ in Form von Zeugnissen, um auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene zu angestrebten Prozessen der Heilung³⁴ und Versöhnung in einer tief gespaltenen Gesellschaft beizutragen. Diese Zielsetzung geht eng einher mit den Themenkomplexen der offiziellen Anerkennung der verübten Verbrechen, Rechenschaft sowie Restitution (vgl. Minow, 1998: 326; vgl. Boraine, 2000: 295). Vergangene Ungerechtigkeiten aufzudecken und sich ihrer zu erinnern kann in diesem Zusammenhang als moralische Pflicht gedeutet werden; so bedeute das Verschweigen und Nicht-Erzählen von erlittenen Erfahrungen auf gesellschaftlicher Ebene ‚eine erneute Wunde des Schweigens‘ (vgl. Verwoerd, 2000: 158-163). Ein weiteres Argument ist jenes, dass Wahrheitskommissionen eine qualitativ und quantitativ weitreichendere Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und Mustern politischer Gewalt als Gerichtsverfahren ermöglichen (vgl. Scheuzger, 2009: 224). Auf diese Weise werden soziale und politische Faktoren wie beispielsweise das Aufzeigen institutioneller Ungerechtigkeit systematisch in die Beschäftigung mit der Vergangenheit mit einbezogen (vgl. Bacher, 2002: 42/43).

Nach Hayner haben Wahrheitskommissionen somit fünf Hauptziele (wobei in manchen Fällen einige und in anderen wiederum alle Ziele angestrebt werden): erstens das Aufdecken und die Generierung einer allgemeinen Kenntnis der vergangenen Missbräuche sowie deren formale Anerkennung; zweitens eine Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse der Opfer zu geben; drittens einen Beitrag zu Gerechtigkeit und Rechenschaft zu leisten; viertens einen Entwurf institutioneller Verantwortung und die Empfehlung von Reformen zu erarbeiten, und fünftens die Förderung von Versöhnung sowie die Reduzierung von Konflikten, welche der alten Ordnung entstammen (vgl. Hayner, 2002: 24-31).

wenn sie dieser Rolle beachtlichen Widerstand entgegensetzten –, und von der TRC als solche klassifiziert wurden (vgl. Byrne, 2004: 237/238).

³⁴ Der Begriff ‚Heilung‘ ist den traditionellen geistes- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen mit Ausnahme der Friedenswissenschaft eher fremd; nichtsdestotrotz ist das Konzept in der gegenwärtigen Debatte der Transitionsforschung sehr präsent. Dies ist zum Einen auf zahlreiche Beiträge von Opfern bzw. deren Nachfahren und zum Anderen auf die Popularisierung psychologischer Konzepte zurückzuführen (vgl. Minow, 1998: 328).

2.1.2 Frieden und Konflikt

Mit dem Begriff ‚Friedensforschung‘ werden interdisziplinäre Bemühungen (v.a. der Politikwissenschaft, der Psychologie, der Pädagogik, der Theologie) bezeichnet, welche sich der systematischen Erforschung der Bedingungen, Hemmnisse und Voraussetzungen von Frieden und dessen Abwesenheit zwischen und innerhalb des Gemeinwesens widmen (vgl. Nohlen, 2002b: 298). Die Begriffe ‚Frieden‘ und ‚Konflikt‘ können in einem weitläufigen theoretischen Feld über den Bereich der Friedensforschung hinaus verortet werden, und in ihrem konzeptuell-theoretischen Umfeld existiert eine Vielzahl von Begriffen, die in der *scientific community* häufig auf uneindeutige Art und Weise verwendet wird.³⁵

Von einer Friedenswissenschaft im eigentlichen Sinn kann erst seit Ende des zweiten Weltkrieges gesprochen werden, wobei innerhalb der Studienrichtung Internationale Beziehungen das zentrale Anliegen zunächst die systematische Eruiierung von Kriegsursachen darstellte. Über die Jahrzehnte gelangen auch andere Themenfelder³⁶ ins Blickfeld, wobei die prinzipielle inhaltliche Ausrichtung vom Ost-West-Konflikt geprägt war. Seitdem ist der Friedensbegriff Gegenstand akademischer Diskussion, wobei sich in der Debatte konkurrierende, ideengeschichtlich tief verwurzelte Paradigmen erkennen lassen (vgl. Rudolf, 2004: 252-255; vgl. Nohlen, 2002b: 298/299; vgl. Bacher, 2002: 14; vgl. Dietrich, 2008: 254-256). Nach Ende des Ost-West-Konflikts lässt sich ein deutlicher Wandel von einer Kriegsursachenforschung hin zu einer Friedensursachenforschung beobachten, welche mit einer neu aufkommenden Zuversicht bezüglich der prinzipiellen Lösbarkeit von Konflikten einherging. Eine wichtige konzeptuelle Neuerung innerhalb der Friedenswissenschaft waren die Ansätze von Johan Galtung und Kenneth Boulding, welche nach Dietrich der postmodernen Interpretationen der Frieden angehören, und diese damit als vernetzt und systemisch konzipierten. Dies siedelt ihre Forschung jenseits des *mainstreams* der modernen Interpretationen sowie der sogenannten Realistischen und Idealistischen Schule an (vgl. Dietrich, 2008: 254-256). Galtung führte die Begriffe des „positiven Friedens“ und des

³⁵ An dieser Stelle kann dieses breit gestreute begriffliche Feld nicht in seiner Gesamtheit diskutiert werden, weshalb sich die Autorin auf die relevantesten Begriffe für die vorliegende Arbeit (‚Frieden‘, ‚Konflikt‘, ‚Konflikttransformation‘, ‚*peacebuilding*‘, ‚elicitive Konflikttransformation‘ und ‚transrationaler Frieden‘) beschränkt.

³⁶ Unter anderem handelt es sich um die Themenfelder der Beziehung von Ländern des Nordens und Ländern des Südens im Sinne eines positiven Friedensbegriffs sowie um ökologische und feministische Problematiken (vgl. Nohlen, 2002b: 298/299).

„negativen Friedens“ sowie der „strukturellen Gewalt“³⁷ in die Debatte ein, wobei die negative Definition einen nicht-kriegerischen Zustand bezeichnet. Der positive Frieden meint hingegen Gewaltlosigkeit auf einer Vielzahl von Ebenen, die Abwesenheit von Bedrohung und struktureller Gewalt und soziale Gerechtigkeit - und somit die Vorstellung einer umfassend gerechten und friedvollen Gesellschaft (vgl. Galtung, 2003: 19-27; vgl. Nohlen, 2002b: 298; vgl. Rudolf, 2004: 253). Die kontinentaleuropäische Friedensforschung teilte sich schließlich in drei Hauptströmungen: erstens jene der Institutionen- und Staatenkritik, zweitens die der Entwicklungspolitik – in welcher die Institution Staat eine zentrale Rolle in der Friedensordnung spielt –, sowie eine dritte, welche sich um das Werk Galtungs sammelte (vgl. Dietrich, 2008: 291/292).³⁸

In der vorliegenden Arbeit werden Frieden und Konflikt in Anlehnung an John Paul Lederach und Wolfgang Dietrich aus sozialkonstruktivistischer und holistischer Sichtweise, und somit als dynamisch-wandelbare und kulturell eingebettete Entitäten verstanden (Lederach, 1995; 1997; 2005; Dietrich, 2008).³⁹ Im Gegensatz zu anderen Ansätzen der Konflikttheorie – wie u.a. Konfliktlösung („conflict resolution“), Konfliktmanagement („conflict management“) oder auch Konfliktbeilegung („conflict settlement“) – wird bei diesen beiden Autoren von *Konflikttransformation* gesprochen. In einer solchen sozialkonstruktivistischen Sichtweise wird sozialer Konflikt geschaffen und erzeugt; demnach entsteht und entwickelt sich Konflikt, indem Ereignissen eine spezifische Bedeutung zugeschrieben wird, d.h. AkteurInnen erschaffen eine konkrete, kulturell geprägte Interpretation. In diesem Sinn ist Konflikt untrennbar mit Bedeutung verknüpft, wobei die Formierung der Bedeutung über den Rückgriff auf kulturell verankertes Wissen geschieht (vgl. Bacher, 2002: 14; vgl. Lederach, 1995: 6-10; vgl. Senehi, 2002: 42).

Sozio-politische Konflikte können auf den unterschiedlichsten Ebenen stattfinden und funktionieren entlang spezifischer *cleavages*, so u.a. Gender, Sexualität, *Race*,⁴⁰ Klasse und Ethnizität, welche beispielsweise über Ungleichheit, Unterdrückung oder mangelnde gegenseitige Anerkennung Ausdruck erfahren. Innerhalb dieser Sichtweise wäre es zudem

³⁷ Das Konzept der strukturellen Gewalt kann im gesellschaftspolitischen Kontext der Studierendenbewegungen der 1960er Jahre verstanden werden, in denen eine tiefgreifende und vielschichtige Debatte um Machtstrukturen geführt wurde (vgl. Dietrich, 2008: 291/292).

³⁸ Als prominentester Vertreter der ersten Strömung kann Ekkehart Krippendorff genannt werden, als Vertreter der zweiten Dieter Senghaas (vgl. Dietrich, 2008: 291-292).

³⁹ Eine detaillierte Darlegung von Lederachs und Dietrichs friedenswissenschaftlichen Ansätzen erfolgt unter 2.3.1. und 2.3.2.

⁴⁰ Der Begriff *Race* bezieht sich auf Strukturen bzw. Mechanismen gesellschaftlicher Inklusion/Exklusion entlang eines Ethnizitätsprinzips (vgl. Arzmann, 2006: 26).

nicht angebracht, Konflikte per se als negative Erscheinungen zu bewerten; vielmehr sind sie natürlicher und unvermeidbarer Bestandteil menschlicher Interaktion. Ihr Aufkommen bedeutet immer auch eine Chance für Veränderung und Transformation. So spricht Lederach davon, dass der Begriff der Resolution eine rasche Beendigung des Konflikts und eine nicht authentische Generierung von Harmonie auf Kosten von Gerechtigkeit suggeriert. ‚Transformation‘ bringt hingegen eine holistischere Perspektive mit sich, welche Konflikt als transformierenden Agenten versteht, der systemische Veränderung begleiten kann (vgl. Senehi, 2002: 42; vgl. Lederach, 1995: 16-18; vgl. Dressel/Neumann, 2001: 24/25).

Zur sozialkonstruktivistischen Sichtweise gehört außerdem die Annahme, dass es nicht *den einen* Frieden gibt, sondern *die vielen* Frieden – unbedingt im Plural –, welche nicht allumfassend und absolut sind, sondern vielmehr im Sinne der Postmoderne konkret, klein, und relational. Damit geht die Annahme einher, dass auch zwischen Frieden und Konflikt ein breites Spektrum an Zwischen- und Graustufen existiert. In diesem Sinn kann auch da von Unfrieden gesprochen werden, wo unter Umständen kein offener Konflikt herrscht, doch wo durchaus destruktive Erscheinungsbilder⁴¹ vorzufinden sind (vgl. Dietrich, 2008: 308-317; vgl. Dressel/Neumann, 2001: 32/33).

Peacebuilding dreht sich bei Lederach im Konkreten sodann um vielschichtige Ansätze, die dazu beitragen, Konflikte in nachhaltige und friedliche Beziehungen zu verwandeln. Frieden ist also kein determinierbarer Zeitpunkt oder festzuschreibender Zustand, sondern ein dynamisches soziales Konstrukt, welches erbaut und erhalten werden muss. In seinem Werk „The moral imagination“ (2005) spricht der Autor zudem vom Erbauen von Frieden („building peace“) in Zusammenhang mit sozialem Wandel und moralischer Vorstellungskraft. Frieden aufzubauen sei so eine Kunst und eine Fertigkeit zugleich, welche auf enge Art und Weise mit der sogenannten moralischen Imagination einhergeht. Der Begriff meint eine Situation, in der sich AkteurInnen in Konfliktsituationen befinden, imaginär jedoch darüber hinausblicken können (vgl. Lederach, 1997: 20; 2005: vii-xi). Auch andere AutorInnen betonen ergänzend die Wichtigkeit von Vorstellungskraft zum einen, und das Miteinbeziehen von Kultur zum anderen, um eine sinnvolle Konflikttransformation erreichen zu können. Bezüglich der Betrachtung des Kontexts müssen, wie bereits erwähnt, auch stets politisch-strukturelle Verhältnisse mitgedacht werden (vgl. Senehi, 2002: 42; vgl. Bacher, 2002: 22). Sowohl Lederach, als auch Dietrich, sind Vertreter der sogenannten „elicitiven Konflikttransformation“, eine Methode, welche Wege der Konflikttransformation aus einer

⁴¹ Als Beispiel nennen Dressel und Neumann das globale Nord-Süd-Dilemma, in welchem sich „der weiße Norden“ auf Kosten „des schwarzen Südens“ entwickelt (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 32/33).

konkreten Situation heraus entwickelt. Dieser Ansatz ist eine der konfliktiven Situation entlockte Methode und versteht lokales Wissen sowie den spezifischen kulturellen Kontext als Ressource. Im Gegensatz dazu steht der präskriptive Ansatz, welcher die Annahmen der Übertragbarkeit und der Universalität von Transformationsmethoden vertritt, und ein bestimmtes, relativ festgeschriebenes ‚Produkt‘ liefert (vgl. Dietrich, 388-410; vgl. Lederach, 1995: 47-70).⁴² In Zusammenhang mit dem elicativen Ansatz wird in der vorliegenden Arbeit vom Konzept der „transrationalen Frieden“ ausgegangen. Die zentrale Herausforderung für transrationale Friedensforschung und Konflikttransformation ist nach Dietrich destruktive Narrative so zu transformieren, dass neue Beziehungen und Verhältnisse im Hinblick auf Frieden entstehen können (vgl. Dietrich, 2008: 389-403).

2.1.3 Versöhnung

Der Begriff der Versöhnung steht in seiner multidimensionalen Bedeutung und seinen unterschiedlichen Formen der Anwendung in engem Zusammenhang mit Friedens- und Transitionsprozessen. Zugleich ist der Terminus häufig nicht klar definiert:

*Versöhnung wird häufig als Ziel nationaler Friedensprozesse angeführt, aber es ist selten klar was mit dem Begriff gemeint ist. Das **Oxford Englisch-Wörterbuch** definiert „versöhnen“ als „(eine Person) erneut in freundschaftliche Beziehungen zu bringen ... nach einer Entfremdung ... zurück in eine Übereinstimmung bringen, (Personen oder Dinge) in Harmonie wiederzuvereinigen.“ Im Kontext eines politischen Konflikts oder Gewalt wird **Versöhnung** als „die Entwicklung eines beidseitigen versöhnlichen Übereinkommens zwischen antagonistischen oder vormals antagonistischen Personen oder Gruppen“ beschrieben.⁴³ (Hayner, 2002: 154/155, Hervorhebung i.O., Übers. d.V.).*

Hinsichtlich des ersten Teils der genannten Definition kommen bereits dann Zweifel auf, wenn kein vorheriger Zustand der positiven Beziehungen existiert. So merkt Antje Krog für den südafrikanischen Kontext an, dass es eben jenen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene nie gegeben hat, und dass somit keine Rede sein kann von dessen Wiederherstellung (vgl. Krog, 2008: 143).

⁴² Die beiden Modelle können als Idealtypen verstanden werden, welche an den zwei Polen eines Kontinuums verankert sind. Für Lederach spricht nichts dagegen, die beiden Ansätze zu kombinieren (vgl. Lederach, 1995: 37-40, 69/70).

⁴³ Das Originalzitat lautet: *“Reconciliation is often cited as a goal in national peace processes, but it is rarely clear what is meant by the term. The **Oxford English Dictionary** defines ‘reconcile’ as ‘to bring (a person) again into friendly relations ... after an estrangement ... To bring back into concord, to reunite (persons or things) in harmony.’ In the context of political conflict or violence, **reconciliation** has been described as ‘developing a mutual conciliatory accomodation between antagonistic or formerly antagonistic persons or groups.’”*

Versöhnung kann in einer möglichen Interpretation als Mechanismus zur Konflikttransformation verstanden werden; hier wird Versöhnung bewusst als Mittel zur Verständigung eingesetzt. Als solches geht sie mit der proaktiven Form von Konfliktmechanismen, d.h. mit Konfliktprävention und Konflikttransformation einher, und erfordert im Gegensatz zu anderen Mechanismen freiwillige Initiative sowie eine hohe Involvierung der Konfliktparteien (vgl. Assefa, o.J.; vgl. Boraine, 2000: 343-345). Auch aus psychologischer Sicht kann Versöhnung als aktive Akteurin wirken; so geht die Psychologin Pumla Gobodo-Madikizela davon aus, dass Versöhnung entscheidend dazu beitragen kann, von massiven Traumata geprägte Gesellschaften hin zu Frieden und Heilung zu führen (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006: 32).

Versöhnung als Ergebnis eines Prozesses zu betrachten stellt eine weitere mögliche Definition dar; hier wird in der einschlägigen Literatur zum südafrikanischen Transitionsprozess gemeinhin die Frage aufgeworfen, ob der Prozess der Wahrheitsfindung tatsächlich zu Versöhnung geführt hat. So spricht Alex Boraine beispielsweise davon, dass Versöhnung im südafrikanischen Transitionsprozess das Hauptziel darstellte; dieser Prozess hatte einen gestaltbaren Charakter und konnte von unterschiedlichen AkteurInnen gefördert und unterstützt oder auch untergraben werden (vgl. Boraine, 2000: 351). Während für Desmond Tutu⁴⁴ Versöhnung am Beginn eines transformativen Prozesses steht, ist Thabo Mbeki⁴⁵ der Ansicht, dass Versöhnung ein Schritt ist, der erst *nach* einer grundlegenden Transformation stattfinden kann. Diese Ansicht ist aufs Engste mit der Forderung nach strukturellen Veränderungen von der alten hin zu einer neuen Ordnung verknüpft, unter anderem mit dem Erfordernis eines Demokratisierungsprozesses, einer zielführenden Vergangenheitspolitik und einer Reparationspolitik. So sei Versöhnung ohne Restitution erst gar nicht möglich, da nur über diese gerechtere Verhältnisse sowie neuartige Möglichkeiten für die Zukunft geschaffen werden könnten (vgl. Tutu und Mbeki zit. nach Krog, 2000: 144/145, 170; vgl. Boraine, 2000: 351; vgl. Villa-Vicencio, 2000: 206/207). Villa-Vicencio zeigt in diesem Zusammenhang die zentrale Relevanz der sozioökonomischen Bedingungen für jeglichen potentiellen Versöhnungsprozess auf, indem er einen jungen Südafrikaner, Molo Songololo, zitiert: *„Reconciliation is only in the vocabulary of those who can afford it. It is non-existent to a*

⁴⁴ Der anglikanische Erzbischof Desmond Tutu war vor allem seit 1978 eine zentrale öffentliche Figur in der Apartheid-Widerstandsbewegung. Er erhielt den Friedensnobelpreis im Jahr 1984 und ist für die TRC aus dem Grund von zentraler Bedeutung, da er den Vorsitz der Kommission inne hatte (vgl. Krog, 2000: 395).

⁴⁵ Thabo Mbeki war seit 1993 Vorsitzender des African National Congress (ANC) und wurde 1997 der zweite demokratisch gewählte Präsident Südafrikas nach Nelson Mandela (vgl. Krog, 2000: 400).

*person whose self-respect has been stripped away and poverty is a festering wound that consumes his soul.*⁴⁶ (Songololo zit. nach Villa-Vicencio, 2000: 207).

Aus einem weiteren Blickwinkel kann Versöhnung als politisches Mittel für Frieden aufgefasst werden. Als solches ist es immer auch zentrales Element eines spezifischen Diskurses,⁴⁷ und somit niemals frei von Machtverhältnissen. Der südafrikanische Versöhnungsdiskurs beinhaltet so spezifische diskursive Elemente, die als subtiler Appell wirkten und dabei suggerierten, den angestrebten friedlich-harmonischen Zustand nicht durch ein Festhalten an ‚negativen‘ Emotionen zu gefährden (vgl. Ruge, 2004: 232; vgl. Kattermann, 2007: 30). Vonseiten politischer AkteurInnen wurde der Begriff Versöhnung in unterschiedlichen Formen mit Bedeutung besetzt; so spricht Krog beispielsweise davon, dass der Begriff häufig von Afrikaaner-PolitikerInnen⁴⁸ im Sinne einer Drohung verwendet wurde, mit der Absicht die eigenen Forderungen zu diktieren (vgl. Krog, 2000: 142/143).

In konzeptueller Verknüpfung ist innerhalb des südafrikanischen Kontextes weiters die Relevanz der Ubuntu-Philosophie und des theologisch-humanistischen Ansatzes zu Versöhnung von Desmond Tutu zu nennen, welche mit den Konzepten von Menschlichkeit, Vergebung sowie der Vorstellung von holistischer Verbundenheit des All-Einen⁴⁹ einhergehen (vgl. Krog, 2000: 143; vgl. Krog, 2008). Wie Gobodo-Madikizela bemerkt, ist Versöhnung und das Transzendieren von andauernder Gewalt möglich, es handelt sich jedoch zugleich um einen un stetigen Prozess. Versöhnung kann demnach unter keinen Umständen Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte des Konflikts und ungleichen Verhältnissen auflösen, und kann in diesem Sinne auch nicht verordnet werden (vgl. Gobodo-Madikizela, 2008: 183; vgl. Stanley, 2001: 543). Tutu spricht in diesem Zusammenhang auf treffende Art und Weise davon, dass es bei Versöhnung nicht darum gehen kann, Verhältnisse anders bzw. weniger konfliktiv darzustellen als sie es tatsächlich sind. Für den Fall, dass Versöhnung auf inkorrekten Annahmen aufgebaut werden sollte, wäre diese somit auch nicht von Dauer; ‚wahre Versöhnung‘ („true reconciliation“) (Tutu zit. nach TRC-Report, 2003a: 17) sei somit kein

⁴⁶ „Versöhnung gibt es nur im Vokabular jener, die es sich leisten können. Für eine Person deren Selbstachtung entrissen wurde und die Armut eine eiternde, ihre Seele verzehrende Wunde ist, existiert sie nicht.“ (Übers. d.V.).

⁴⁷ ‚Diskurs‘ wird in Anlehnung an Foucaults Diskursverständnis als aktiv-gestaltendes Phänomen verstanden, welches seine Objekte, Subjekte, Konzepte und Strategien konstituiert und somit spezifisches Wissen produziert. Dieses lässt sich stets innerhalb von Machtstrukturen verorten (vgl. Moon, 2006: 257-274; vgl. Foucault, 1973: 33-112).

⁴⁸ Der Begriff ‚AfrikaanerInnen‘ oder auch ‚BurInnen‘ bezeichnet weiße SüdafrikanerInnen holländischen Ursprungs, welche sich ab 1652 in Südafrika niederließen. Die ‚National Party‘ (NP), welche als Architektin der Apartheid gilt, war und ist die politische Vertretung der Mehrheit der AfrikaanerInnen (vgl. Nohlen, 2002a: 748; vgl. Krog, 2000: 392).

⁴⁹ Ausführungen zum Konzept des All-Einen bei Dietrich (2008: 29-102; 272-274; 319-410) sowie in der vorliegenden Arbeit unter 2.3.1.

leichtes Unterfangen. Als grundlegende Überlegung kann somit konstatiert werden, dass es bei jeglichem Anstreben von potentieller Versöhnung auch stets einen legitimen Raum für die Existenz von Konflikten geben sollte.

Wie bereits erwähnt kann Versöhnung auf unterschiedlichen Ebenen konzipiert werden; hier macht es Sinn von zwischenmenschlicher oder individueller Versöhnung zum einen, und von gesellschaftspolitischer oder nationaler Versöhnung zum anderen zu sprechen.⁵⁰ Beide Modelle sind multidimensional und komplex. Generell kann festgehalten werden, dass die erste Form für gewöhnlich zwischen zwei Menschen geschieht, aber auch dann zutrifft, wenn sich eine Person mit sich selbst versöhnt. Letztere befasst sich demgegenüber mit politischen und gesamtgesellschaftlichen Fragen. Das individuelle Modell⁵¹ kann mit folgenden Begrifflichkeiten in Verbindung gebracht werden: therapeutische Sprache, die Integration religiöser Elemente sowie der Ansatz des Wiederherstellens von persönlichen Beziehungen. Das gesellschaftspolitische Modell⁵² kann hingegen über Begriffe wie Toleranz, friedvolle Koexistenz, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechtskultur, Konfliktresolution, Transparenz und öffentliche Debatte ausgemacht werden (vgl. Borer, 2004: 19-32). Auch wenn eine analytische Trennung der beiden Interpretationen im Rahmen der vorliegenden Arbeit sinnvoll ist, können sie inhaltlich-konzeptuell als unterschiedliche, aber zugleich auch komplementäre Facetten ein und desselben Phänomens verstanden werden.

Nach Hayner existieren bestimmte grundlegende Faktoren, welche Versöhnung fördern können, wobei diese Überlegungen stets im Hinblick auf die Opfer debattiert werden sollten. Diese sind: ein Ende der Gewalt und der Gewaltandrohung; eine offizielle Anerkennung der historischen Fakten sowie Entschädigung und die Schaffung von Gemeinsamkeiten der vormals antagonistischen Bevölkerungsgruppen - zum Beispiel über gemeinsame Projekte, die AkteurInnen zusammenbringen. Weiters nennt sie die Adressierung von strukturellen Ungleichheiten und materiellen Bedürfnissen, da jene Ungleichheiten direkt mit der alten Ordnung generell sowie Unterdrückung im Spezifischen einhergehen.⁵³ Auch der Zeitfaktor ist von zentraler Relevanz: Versöhnung geschieht nicht auf schnelle Art und Weise und hängt

⁵⁰ Diese Unterscheidung trifft eine Reihe von AutorInnen, unter anderem Borer, 2004; Villa-Vicencio/Verwoerd, 2000; Boraine, 2000; Bacher, 2002; Hayner, 2002.

⁵¹ Detaillierte Ausführungen zum individuellen Modell von Versöhnung erfolgt unter 2.2.

⁵² Das gesellschaftspolitische Modell von Versöhnung kann in enger Verknüpfung zum südafrikanischen Transitionsprozess verstanden werden (siehe Kapitel 3).

⁵³ In diesem Zusammenhang betont die Autorin, dass Versöhnung neben psychologischen und emotionalen Komponenten notwendigerweise die materiell-ökonomische Dimension mit einschließen muss. Im Hinblick auf eine potentielle nationale Einheit in Südafrika wird dieser Aspekt oftmals betont (vgl. Hayner, 2002: 164).

zudem von Faktoren und Dynamiken ab, welche nicht vorhergesehen bzw. kontrolliert werden können (vgl. Hayner, 2002: 163f.). Versöhnung benötigt folglich ein stetiges Erbauen auf verschiedenen Ebenen:

*Versöhnung geht mit mehr einher [als Koexistenz]. Sie impliziert die Wiederherstellung und manchmal die Etablierung einer bisher nicht vorhandenen Beziehung von Vertrauen. Das braucht Zeit. Es ist mit harter Arbeit und Ausdauer verbunden. Es beinhaltet wahrscheinlich Kompromisse. Es erfordert Verständnis für die Ängste und Hoffnungen der anderen Person. Es erfordert den Aufbau von Vertrauen und Respekt für die Rechte und Legitimität von politischen Oppositionsgruppierungen.*⁵⁴ (Villa-Vicencio, 2000: 208, Herv. i.O., Anm. d.V., Übers. d.V.).

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Aspekten wird Versöhnung hauptsächlich in Anlehnung an Lederachs theoretischen Ansatz aufgefasst, welcher an späterer Stelle⁵⁵ ausführlich behandelt wird. Versöhnung meint bei diesem ein soziales Phänomen und wird grundsätzlich als Fokus und zugleich als Ort verstanden, als ‚sozialer Raum‘ („social space“, Lederach, 1997: 30/31), in welchem auch antagonistische Kräfte und AkteurInnen aufeinandertreffen können. Lederach spricht so von Versöhnung als einem Feld, das gleichzeitig unterschiedlichste Bedürfnisse und Energien vereinen kann. Es baut in diesem Sinne auf Paradoxa auf, welche sich nicht ausschließen, sondern unter bestimmten Bedingungen als kreative Spannung weiterbestehen können - und sogar sollen. Dieses Konzept beinhaltet das Erbauen von Beziehungen als zentrales Element, und steht in enger Verbindung zu den dargelegten Perspektiven von *peacebuilding* (vgl. Lederach, 1997: 20-35).

2.1.4 Wahrheit

Zwei Feststellungen vorweg: In einer sozialkonstruktivistischen Herangehensweise gibt es weder ‚die eine‘, noch ‚die ganze‘ Wahrheit. Tutu spricht so im Vorwort des Schlussreports der TRC davon, dass die gesammelten Ansichten, Erlebnisse und Fakten keinen Anspruch auf umfassende Richtigkeit haben können. Was jedoch möglich ist, ist die Etablierung einer gewissen Perspektive auf ‚die Wahrheit‘ bezüglich der Vergangenheit. Das Hauptmotiv der Arbeit der TRC sei so, Wahrheit(en) aufzudecken bzw. ein so vollständiges Bild wie möglich zu erstellen und anzuerkennen, damit auf gesellschaftlicher Ebene infolgedessen der Blick in

⁵⁴ Das Originalzitat lautet: *“Reconciliation involves more [than coexistence]. It implies the restoration and sometimes the establishment of a hitherto non-existent relationship of trust. This takes time. It involves hard work and persistence. It is likely to include compromises. It requires an understanding of the other person’s fears and aspirations. It necessitates the building of trust and respect for the rights and legitimacy of political opposition groupings.”*

⁵⁵ Siehe Unterkapitel 2.3.2.

die Zukunft gerichtet werden könne. Wahrheitsfindung kann hier als Auslöser und Basis für Transformation verstanden werden (vgl. Tutu zit. nach TRC Report, 2003a: 2; vgl. Cherry, 2000: 134/135; vgl. Esterhuyse, 2000: 144/145). In dem Versuch, einen Konsens bezüglich einer spezifischen Version ‚der Wahrheit‘ herzustellen, ist zugleich jedoch auch die Befürchtung einer gewissen Homogenisierungstendenz zu verorten, da in diesem Prozess viele der Komplexitäten und Nuancen nicht ausreichend zur Geltung kommen könnten (vgl. Cherry, 2000: 143).

‚Wahrheit‘ ist subjektiv konstruiert und geprägt und muss stets im Plural gedacht werden, d.h. es existiert eine Vielzahl von Wahrheiten. In einem angestrebten gesamtgesellschaftlichen Wahrheitsfindungsprozess kann jedoch durchaus vom Positionierungsversuch einer intersubjektiv geprägten Wahrheit gesprochen werden. Anhand des südafrikanischen Falles wird hierbei ersichtlich, dass die Suche nach Wahrheit(en) mit einer nationalen Identität einhergeht, denn das breite Spektrum an divergierenden persönlichen Wahrheiten ist aufs Engste mit dem Erlebten über die gesamtgesellschaftliche Trennungslinie entlang der Kategorie *Race* verknüpft. In diesem Feld der Erinnerung existieren weitaus mehr trennende als verbindende historische Bezugspunkte, und da Identität unter anderem über Geschichte bezogen wird, besteht die Aufgabe eines jungen demokratischen Staates darin, die verschiedenen Erinnerungen zu einer moralisch und politisch legitimen, intersubjektiven Wahrheit zu vereinen (vgl. Ruge, 2004: 40/41). Doch selbst wenn diese auf offiziell-politischer Basis festgestellt wird, bleiben sowohl die Etablierung der Wahrheit(en) sowie ihre Inhalte weiterhin veränderbar und umkämpft (vgl. Cherry, 2000: 143).⁵⁶ Welche Wahrheiten in welcher Art und Weise zugelassen und akzeptiert werden ist zugleich auch immer eine Frage der Macht, da spezifischen AkteurInnen mitsamt ihrer subjektiven Wahrheiten unterschiedlich viel Berechtigung bzw. Anerkennung zukommt. Dies wird zum Beispiel anhand einer Analyse der Geschlechterverhältnisse ersichtlich (vgl. Oboe, 2007; vgl. Walaza, 2003: 195/196).

Wahrheit kann ferner nicht ohne die integrale Verknüpfung mit anderen zentralen Konzepten dieser Arbeit gedacht werden, so u.a. mit dem des Transitionsprozesses, mit Heilung, Versöhnung sowie mit Gerechtigkeit. In diesem Sinn beinhaltet Wahrheit bei Lederach die Konzepte Anerkennung, Transparenz, Enthüllung und Klarheit, und stellt eine der vier

⁵⁶ Boraine zitiert in diesem Zusammenhang Colin Bundy, welcher davon ausgeht, dass die Etablierung der „objektiven Wahrheit“ Teil der Auseinandersetzung um die Kontrolle der Geschichtsdarstellung ist, und eine zentrale Rolle in der Eigendefinition einer Gesellschaft einnimmt (vgl. Bundy zit. nach Boraine, 2000: 287/288).

Bedingungen für Versöhnung⁵⁷ dar (vgl. Lederach, 1997: 30). Schließlich stellte die Wahrheitsfindung in Verknüpfung mit Gerechtigkeit auch ein zentrales Themenfeld der TRC dar. Krog dazu:

*If its [the TRC's] interest in truth is linked only to amnesty and compensation, then it will have chosen not truth, but justice. If it sees truth as the widest possible compilation of people's perceptions, stories, myths, and experiences, it will have chosen to restore memory and foster a new humanity, and perhaps that is justice in its deepest sense.*⁵⁸ (Krog, 2000: 21/22, Anm. d.V.).

Aus welchen Gründen ist der Prozess der Wahrheitsfindung in einem Transitionsprozess nun von so zentraler Bedeutung bzw. was kann dieser mitsamt *truth-telling*⁵⁹-Prozessen leisten? Wie bereits erwähnt, hängen Konzeptionen von Wahrheit(en) mit Identität und Erinnerung zusammen, und eine Politik, welche die Absicht verfolgt, ein deutliches Symbol zu setzen, muss sich somit mit der Vergangenheit befassen. So kann eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ebendieser eine moralisch-politische Zäsur zwischen der alten und der angestrebten neuen Ordnung symbolisieren (vgl. Krog, 2000: 31/32). Willie Esterhuyse beschreibt in diesem Zusammenhang, wie auch auf individueller Ebene die Umdeutung von Werten mit „Momenten der Wahrheit“ (Esterhuyse, 2000: 152) einhergeht, in welchen AkteurInnen beginnen, die alte Ordnung als ungerecht zu empfinden und somit zugleich ein neues Gerechtigkeitsbewusstsein entstehen kann. Insofern kann es keine Transformation ohne Momente der Wahrheit geben und keine Versöhnung ohne Transformation (vgl. Esterhuyse, 2000: 152-154). In der Debatte wird die Kausalwirkung von Wahrheit und Versöhnung häufig erwähnt, wobei argumentiert wird, dass das Aufdecken von Wahrheit(en) nicht unbedingt zu Vergebung und/oder Versöhnung führen muss, diese jedoch als minimale Voraussetzung dafür betrachtet werden kann (vgl. Hayner, 2002: 2/3; vgl. Ruge, 2004: 225). *Truth-telling* kann zudem die Möglichkeit von Heilung eröffnen, menschliche Würde wiederherstellen, weitläufige Menschenrechtsverletzungen in einen größeren Kontext stellen sowie Demokratie und Versöhnung fördern (vgl. Stanley, 2001: 528). Zudem ist die Tatsache von Relevanz, dass das Recht auf Wahrheit sowohl für Individuen als auch für Gesellschaften in der Allgemeinen

⁵⁷ Die vier Bedingungen für Versöhnung sind nach Lederach Wahrheit, Gerechtigkeit, Gnade und Frieden.

⁵⁸ „Wenn das Interesse der TRC an Wahrheit nur mit Amnestie und Entschädigung verknüpft ist, dann wird sie nicht Wahrheit, sondern Gerechtigkeit gewählt haben. Wenn sie Wahrheit als die größtmögliche Sammlung von Eindrücken, Geschichten, Mythen und Erfahrungen der Menschen sieht wird sie die Wiederherstellung von Erinnerung und die Förderung einer neuen Menschlichkeit gewählt haben, und möglicherweise ist das Gerechtigkeit in seiner tiefsten Bedeutung.“ (Übers. d.V.).

⁵⁹ Der Autorin ist keine adäquate Übersetzung für *truth-telling* in der deutschen Sprache bekannt. *Truth-telling* bezieht sich in der einschlägigen Literatur zum Einen auf das öffentliche Aussprechen von einem in der Vergangenheit geschehenen, subjektiv erlebten und häufig schwerwiegenden Erlebnis, kann jedoch zum Anderen auch ganz generell als Erzählung von subjektiv Erlebtem verstanden werden (z.B. bei Boraine, 2000: 1).

Menschenrechtserklärung sowie in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker rechtlich verankert ist (vgl. Parlevliet, o.J.; vgl. Allan/Allan, 2000: 463).⁶⁰

Schließlich wird Wahrheit im TRC Report als multidimensional konzeptionalisiert, und es werden vier komplementäre Definitionen eingeführt: Erstens die objektive oder gerichtliche Wahrheit (Fakten wie: was passierte wem, wo, wann, und wie und wer war involviert); zweitens die persönliche oder narrative Wahrheit (sowohl Opfer als auch Täter liefern einen persönlichen Beitrag der Erzählung des subjektiv Erlebten); drittens die soziale oder auch dialogische Wahrheit (eine Wahrheit, welche durch Interaktion, Diskussion und Debatte etabliert wird - die intersubjektive Wahrheit), sowie viertens die heilende bzw. wiederherstellende Wahrheit (Wahrheit, welche im Kontext von menschlichen Beziehungen wirkt). Boraine vereint diese vier Aspekte konzeptuell unter dem Begriff ‚inklusive *truth-telling*‘ („inclusive truth-telling“) (vgl. Boraine, 2000: 287-291; vgl. TRC Report, 2003a: 110-125; vgl. Scott, 2000: 112).

2.1.5 Gerechtigkeit

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird ‚Gerechtigkeit‘ im Hinblick auf den südafrikanischen Transitionskontext behandelt, wobei im Konkreten die Konzepte der ‚Transitions-gerechtigkeit‘, der ‚ausgleichenden Gerechtigkeit‘⁶¹ sowie der ‚wiederherstellenden Gerechtigkeit‘ erläutert werden. Das Themenfeld der Übergangsgerechtigkeit („transitional justice“) hat sich in der jüngeren Vergangenheit als Teilgebiet der Demokratisierungs- und Transitionsforschung herausgebildet. Innerhalb des Forschungsfeldes herrscht ein prinzipieller Konsens darüber, dass im Kontext eines politischen Umbruchs die Verbrechen des ehemaligen Regimes sowie dessen Vermächtnis behandelt werden muss (vgl. Hayner, 2002: 11). De Lange geht in diesem Zusammenhang von zwei grundlegenden Gerechtigkeitsmodellen aus, nämlich zum einen von Gerechtigkeit und Rechenschaft, d.h. Strafverfolgung und Bestrafung, und zum anderen vom Versöhnungsmodell, d.h. Wahrheit und Versöhnung. Ersteres ist gemeinhin unter dem Konzept der ausgleichenden Gerechtigkeit („prosecutorial justice“) bekannt und speist sich aus liberalen Prinzipien, welche den Fokus auf individuelle Rechenschaft und den Schutz von individuellen Rechten legen, während

⁶⁰ Im Konkreten ist dieses im Artikel 19 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung (UNO, 1948) und der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker („Afrikanische Union“, vormals „Organisation für Afrikanische Einheit“, 1986) rechtlich verankert (vgl. Allan/Allan, 2000: 463).

⁶¹ *Ausgleichende* Gerechtigkeit deshalb, da Gleiches mit Gleichem vergolten wird (vgl. Bacher, 2002: 46/47).

letzteres als ‚wiederherstellende Gerechtigkeit‘ („restorative justice“) bezeichnet wird. Südafrika hat mit der TRC über die Verknüpfung essentieller Elemente beider Varianten nach De Lange eine neue Variante der beiden Prototypen kreiert; oftmals wird jedoch das Versöhnungsmodell als das relevantere hervorgehoben (vgl. De Lange, 2000: 14-16; vgl. Leebaw, 2003: 27/28). Hängt mit dem Konzept der Transitionsgerechtigkeit ein expliziter Anspruch der strukturellen Veränderung durch bzw. über Gerechtigkeitsmechanismen zusammen, so kann von Transformationsgerechtigkeit gesprochen werden. Diese Vorstellung beinhaltet eine Vision und bezieht sich auf eine Form der Gerechtigkeit, die einen Transformationsprozess antreibt und zugleich legitimiert (vgl. Esterhuysen, 2000: 151). Bezüglich der verschiedenen Ebenen von Gerechtigkeit muss zudem zwischen individueller und sozialer⁶² bzw. kollektiver Gerechtigkeit differenziert werden. Im TRC-Report wird diesbezüglich argumentiert, dass in der Betrachtung des gesamtgesellschaftlichen Kontexts individuelle Gerechtigkeit unter Umständen limitiert sei, soziale Gerechtigkeit jedoch auch eine grundlegende Dimension von Gerechtigkeit darstelle und möglicherweise die Form sei, welche von der TRC leichter erfüllt werden könne (vgl. TRC Report, 2003a: 124-131; vgl. Lyster, 2000: 188).

Gerechtigkeit über den strafgerichtlichen traditionellen Weg zu verfolgen ist in Transitionsprozessen die prominenteste Forderung,⁶³ dies ist jedoch aufgrund der Situation des machtpolitischen Kompromisses ein schwieriges Vorhaben. Dort wo Gerichtsverfahren stattfinden, beschränken sich diese meist auf einige wenige Fälle und scheitern am Ziel einer tatsächlichen Verurteilung von verantwortlichen AkteurInnen (vgl. Hayner, 2002: 12-14). Eine Reihe von Kontextbedingungen erschwert so ein Vorgehen über die ausgleichende Gerechtigkeit: die Transitionssituation, die limitierte Wirkungsmacht sowie die niedrige Erfolgsquote von Gerichtsverfahren, ein beeinträchtigtes Justizsystem, ein Mangel an konkreten Beweisen, die Erkenntnis, dass selbst erfolgreiche Strafprozesse sich nicht mit den schwerwiegenden Konsequenzen der Missbräuche in einem breiteren Kontext auseinandersetzen sowie in manchen Fällen begrenzter politischer Wille (vgl. Hayner, 2002: 88/89).

⁶² Der Begriff ‚soziale Gerechtigkeit‘ wurde unter anderem vom damaligen Justizminister Dullah Omar für die gesellschaftspolitische Ebene von Gerechtigkeit verwendet (Omar zit. nach Lyster, 2000: 188).

⁶³ So vertritt unter anderem ein Großteil der Menschenrechtsorganisationen den Ansatz der ausgleichenden Gerechtigkeit (z.B. ‚Amnesty International‘). Ihrer Ansicht nach sollte Transitionsgerechtigkeit über der Strafverfolgung einzelner verantwortlicher AkteurInnen in Übereinstimmung mit formell verankerten internationalen Menschenrechten erfolgen (vgl. Leebaw, 2003: 27).

Zugleich ist die Möglichkeit von genereller Straffreiheit höchst umstritten und steht dem Anspruch einer bewussten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit diametral gegenüber; hierbei stellt das Konzept der wiederherstellenden Gerechtigkeit einen alternativen Zugang dar. Dieser ist ein informeller, kommunitaristisch geprägter Ansatz von Gerechtigkeit, welcher von seinen VertreterInnen als Basis herangezogen wird, um offizielle Menschenrechte mit lokalen Traditionen und Praktiken zu verbinden. Sie fokussiert nicht den Aspekt der Vergeltung, sondern strebt vielmehr eine Wiedergutmachung durch Entschädigung sowie durch offizielle Anerkennung des erlittenen Leids an. Die Würde der Opfer soll so durch offizielle Anerkennung wiederhergestellt werden, und zugleich sollen die TäterInnen die Möglichkeit der Reintegration in die Gesellschaft erlangen. In diesem Sinn sollen die Beziehungen zwischen Opfern, TäterInnen und der *community* als Grundlage für die Verhinderung von zukünftigen Verbrechen rehabilitiert werden. Die dabei zu durchlaufenden Stadien beginnen bei der Anerkennung des Erlittenen, gehen zu Entschädigung über und können schließlich zu Versöhnung führen (vgl. Leebaw, 2003: 28; vgl. Villa-Vicencio, 2000: 68/69, 72/73; vgl. Bacher, 2002: 46). Die Wiederherstellung von Beziehungen steht somit im Zentrum dieses Ansatzes, der eine hohe direkte Involvierung der AkteurInnen für die Konflikttransformation verlangt: „*Es beinhaltet Bekenntnis zu einer Transformation, die über jedes andere juristische Verfahren oder jede andere politische Initiative hinausgeht.*“⁶⁴ (Villa-Vicencio, 2000: 73, Übers. d.V.).

Wiederherstellende Gerechtigkeit und Wahrheitskommissionen stehen in einem positiven Wechselverhältnis; so sind Wahrheitskommissionen essentielle Instrumente der wiederherstellenden Gerechtigkeit und können ihrerseits auf vielfältige Art und Weise zu gerechteren gesellschaftspolitischen Verhältnissen beitragen (vgl. Villa-Vicencio, 2000: 68/69; vgl. Hayner, 2002: 102-106). Das Konzept der Gerechtigkeit ist weiters mit anderen relevanten Begriffen der vorliegenden Arbeit verknüpft, so u.a. mit Heilung (Allan/Allan, 2000), (Minow, 1998), Wahrheit (Minow, 1998), (Scott, 2000), Ubuntu (TRC Report, 2003a) sowie bei Lederach (1997) mit Versöhnung. Hier beinhaltet Gerechtigkeit Gleichheit, gerechte Beziehungen, die Vorstellung der Wiedergutmachung von Verhältnissen sowie Entschädigung, und stellt eine der vier Bedingungen für Versöhnung dar (vgl. Lederach, 1997: 30). Im südafrikanischen Kontext steht die Gerechtigkeitsthematik zudem in engem und zugleich ambivalentem Bezug zur Amnestiedebatte (Scott, 2000; Hayner, 2002; Slye, 2000; Stanley, 2001).

⁶⁴ Das Originalzitat lautet: „*It involves commitment to transformation that extends beyond any one [sic!] judicial procedure or political initiative.*“

2.1.6 Ubuntu

Das Konzept ‚Ubuntu‘ ist in vielen Gesellschaften Afrikas⁶⁵ in divergierenden Formen vorzufinden, vor allem in den Bantu-Kulturen in Ost-, Zentral- sowie dem südlichen Afrika und kann als kulturell-philosophische Weltansicht, als Lebensphilosophie sowie als gesellschaftlicher Verhaltenscodex verstanden werden, welcher ‚das Menschliche‘ bzw. Menschlichkeit als zentralen Inhalt trägt. Es steht konzeptuell sowohl in Verbindung mit der afrikanisch-kommunitaristischen als auch mit der humanistischen Tradition, und ist in den betreffenden Gesellschaften von zentraler Relevanz. So ist auch das mit Ubuntu verknüpfte Konzept „Interconnectedness-towards-wholeness“⁶⁶ von einer Reihe von afrikanischen Philosophen (Gyekye, Hountondji, Wiredu), Theologen (Setiloane, Tutu) und Soziologinnen (Gobodo-Madikizela, Ratele) behandelt worden (vgl. Murithi, 2009: 226; vgl. Krog, 2008: 353-360; vgl. Boraïne, 2000: 362). Tutu definiert Ubuntu als humanistisch-holistisches Phänomen des All-Einen:

*[...] **ubuntu** is very difficult to render into a Western language. It speaks to the very essence of being human. When you want to give high praise to someone we say, ‘**Yu, u nobuntu**’; he or she has **ubuntu**. This means that they are generous, hospitable, friendly, caring and compassionate. They share what they have. It also means that my humanity is caught up, is inextricably bound up, in theirs. We belong in a bundle of life. We say, ‘a person is a person through other people’ (in Xhosa **Ubuntu ungamntu ngabanye abantu** and in Zulu **Umntu ngumntu ngabanye**). I am human because I belong, I participate, and I share. A person with **ubuntu** is open and available to others, affirming of others, does not feel threatened that others are able and good; for he or she has a proper self-assurance that comes with knowing that he or she belongs in a greater whole and is diminished when others are humiliated or diminished, when others are tortured or oppressed, or treated as if they were less than who they are.*⁶⁷ (Tutu zit. nach Murithi, 2009: 226, Herv. i.O.).

⁶⁵ Hinsichtlich der Charakterisierung von gesamt-afrikanischen Phänomenen ist Vorsicht bezüglich der Gefahr von Ontologisierungen und Homogenisierungen geboten. So ist es problematisch, Unterschiede in den sozialen Strukturen und Wertvorstellungen als ontologische Differenz zu erklären. Dies ist der Fall wenn zum Beispiel argumentiert wird, der afrikanischen kooperativen Ontologie liege ein organisches Gesellschaftsverständnis zugrunde, während der westlichen liberalen Ontologie ein solches fehlen würde. Solch ein Ansatz verfällt nach Graneß in eine unkritische romantisierende Betrachtungsweise, und zudem wird die Annahme einer afrikanischen Sichtweise der Heterogenität und Vielzahl divergierender Gesellschaftssysteme des Kontinents ganz und gar nicht gerecht (vgl. Graneß, 1998).

⁶⁶ „Interconnectedness-towards-wholeness“ (‚Verbundenheit-hin-zu-Ganzheit‘) meint bei Krog ein mentales und physisches Bewusstsein darüber, dass man nur durch die Fülle des äußeren Lebens derjenige/diejenige werden kann, der/die man bereits ist, und zwar in einem weltlichen und metaphysischen Sinn (vgl. Krog, 2008: 355).

⁶⁷ „[...] **Ubuntu** ist sehr schwer in eine westliche Sprache zu übersetzen. Es spricht zur Essenz des Menschlich-Seins. Wenn man jemandem ein hohes Lob aussprechen will sagen wir ‘**Yu, u nobuntu**’; er oder sie hat **ubuntu**. Das heißt, dass sie großzügig, gastfreundlich, freundlich, fürsorglich und mitfühlend sind. Sie teilen was sie haben. Es heißt auch, dass meine Menschlichkeit verfangen, und untrennbar mit der ihrigen verbunden ist. Wir gehören zu einem ‚Lebensbündel‘. Wir sagen, ‚eine Person ist eine Person durch andere Menschen‘ (auf Xhosa **Ubuntu ungamntu ngabanye abantu** und auf Zulu **Umntu ngumntu ngabanye**). Ich bin menschlich, weil ich anhöre, weil ich teilnehme und teile. Eine Person mit **Ubuntu** ist offen und verfügbar für Andere, bekräftigt

Ubuntu hängt in der gelebten Praxis auf enge Art und Weise sowohl mit *peacebuilding* als auch mit wiederherstellender Gerechtigkeit zusammen, da mithilfe dieser in einem konfliktiven Kontext nicht nur die Opfer, sondern ebenso die TäterInnen und die *community* in den Fokus genommen werden. Denn wenn von der Menschheit als systemischem Ganzen ausgegangen wird, dann muss es auch ein Bewusstsein bezüglich der prinzipiellen Verbundenheit der vorhandenen Probleme bzw. deren potentiellen Lösungen geben. Ubuntu wird so in den betreffenden Gesellschaften nicht nur als Lebensphilosophie gelebt, sondern nimmt eine zentrale Bedeutung im Gemeinschaftsleben ein und fungiert als ordnungserhaltender Konflikttransformationsmechanismus.⁶⁸ In einer Konflikttransformation, welche im Sinne von Ubuntu verläuft, ist zudem die gesamte Gemeinschaft betroffen, da jedes Mitglied in einer spezifischen Verbindung zu den Parteien steht, und im Mechanismus selbst ist der engere soziale Kreis der Parteien integriert (vgl. Murithi, 2009: 227-229; vgl. TRC Report, 2003a: 125-128). Das Ziel des angestrebten Prozesses war es nun, Versöhnung zu fördern, um soziale Kohäsion und Harmonie zu wahren, wobei die Grundidee dieses Mechanismus jener der TRC auf bemerkenswerte Art und Weise ähnelt:

*Die Weisheit dieses Prozesses liegt darin zu erkennen, dass es nicht möglich ist eine gesunde Gemeinschaft aufzubauen die mit sich selbst in Frieden ist, sofern vergangenes Unrecht nicht anerkannt wird und ans Tageslicht gebracht wird, die Wahrheit bezüglich vergangenen Ereignissen nicht aufgedeckt, und soziales Vertrauen nicht in einem Vergebungs- und Versöhnungsprozess erneuert wird. Eine Gesellschaft, in der es kein Vertrauen gibt, ist letztendlich nicht lebensfähig und wird beginnen, sich schrittweise aufzulösen.*⁶⁹ (Murithi, 2009: 229, Übers. d.V.)

Im südlichen Afrika, so u.a. unter den Xhosa,⁷⁰ stellte Ubuntu sodann einen Raum für Gruppenmediation bzw. für potentielle Versöhnung dar, an welchem möglichst die gesamte

Andere, fühlt sich nicht davon bedroht, dass Andere fähig und gut sind, da er oder sie ein echtes Selbstbewusstsein hat. Dieses geht mit dem Wissen einher, dass er oder sie einem größeren Ganzen angehört und dass er oder sie gemindert wird wenn Andere gedemütigt oder erniedrigt, gefoltert oder unterdrückt werden, oder als minderwertig behandelt werden.“ (Übers. d.V.).

⁶⁸ Der Prozess der Konflikttransformation im Rahmen von Ubuntu durchlief in seiner traditionellen Form die folgenden fünf Stufen: erstens wurden die TäterInnen dazu ermutigt, ihr Verschulden darzulegen; zweitens wurden sie dazu ermutigt aufrichtige Reue zu zeigen; drittens wurden die TäterInnen dazu ermutigt um Vergebung zu bitten und Opfer dazu, Gnade zu zeigen; viertens wurden die TäterInnen dazu verpflichtet, angebrachte Reparationen zu erbringen (wobei Amnestie, aber nicht Straflosigkeit zugestanden werden konnte); und fünftens wurden beide Parteien zu einer möglichen Versöhnung ermutigt. In den Prozess involviert waren Opfer, TäterInnen sowie deren jeweilige Familienangehörige und der Freundeskreis (vgl. Murithi, 2009: 228/229).

⁶⁹ Das Originalzitat lautet: *“The wisdom of this process lies in the recognition that it is not possible to build a healthy community at peace with itself unless past wrongs are acknowledged and brought out into the open, the truth of past events revealed and social trust renewed through a process of forgiveness and reconciliation. A community in which there is no trust is ultimately not viable and gradually begins to tear itself apart.”*

⁷⁰ Die zwei größten schwarzen Volksgruppen Südafrikas sind Zulus und Xhosas (22 Prozent der Bevölkerung haben isiZulu als Muttersprache, 18 Prozent isiXhosa) (vgl. Nohlen, 2002a: 748).

Gemeinschaft, inklusive der Frauen und der Jugendlichen teilnahm (vgl. Murithi, 2009: 228). Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die Konsensethik des ghanaischen Philosophen Kwasi Wiredu, welcher den dargelegten Prozess innerhalb eines kommunitaristisch ausgerichteten Feldes von Konsens und Versöhnung positioniert. Bei Wiredu ist das grundlegende Interesse aller Mitglieder der Gemeinschaft jenes der Wahrung der kollektiven Harmonie, wobei Streitfragen solange diskutiert werden, bis sich alle Mitglieder des Rates auf eine bestimmte Lösungsmöglichkeit einigen können (vgl. Wiredu zit. nach Graneß, 1998). Konsens bedeutet hier also nicht Übereinstimmung, sondern eher Zustimmung, und Versöhnung wird als eine Form des Konsens aufgefasst: „*Versöhnung ist tatsächlich eine Form des Konsenses. Sie bedeutet die Wiederherstellung des guten Willens durch ein Überdenken der Bedeutung der ursprünglichen Streitpunkte.*“ (Wiredu zit. nach Graneß, 1998).

Im südafrikanischen Kontext ist Ubuntu in der Arbeit der TRC vor allem von Desmond Tutu, aber auch von einer Vielzahl von zeugnisablegenden AkteurInnen eingebracht worden. In der historischen Laufbahn des ‚African National Congress‘⁷¹ bezog sich zudem eine Reihe zentraler RepräsentantInnen, unter ihnen Anton Lembede, Nelson Mandela⁷², Oliver Tambo und Walter Sisulu fortlaufend auf das Konzept, und auch in der Transitionsphase der 1990er Jahre spielte es eine wesentliche Rolle (vgl. Boraine, 2000: 262/263). Dessen diskursive Verwendung war somit während der Transitionsphase sowie während der Arbeit der TRC relativ verbreitet und erfuhr zugleich Kritik. So spricht Wilson beispielsweise von Ubuntu als ideologischem Konzept, welches schwarzen SüdafrikanerInnen eine versöhnliche Version der Vergangenheit verkaufen sollte, während es für Verdoolaege Teil einer politischen Agenda darstellte (vgl. Wilson und Verdoolaege zit. nach Krog, 2008: 354). Auch Minow stellt Tutus Ansicht in Frage, nach welcher wiederherstellende Gerechtigkeit zum Großteil eine afrikanische Herangehensweise sei, während die ausgleichende Gerechtigkeit eher eine westliche Vorgehensweise darstelle. Ganz bestimmt, so hält sie fest, spricht Tutu mit dieser

⁷¹ Der ‚African National Congress‘ (ANC) wurde 1912 als Befreiungsbewegung gegründet und 1960 durch die Apartheid-Regierung illegalisiert. Seit den ersten allgemeinen, freien Wahlen im Jahr 1994 ist der ANC die regierende Partei (vgl. Krog, 2000: 389) sowie die mehrheitliche politische Vertretung schwarzer SüdafrikanerInnen.

⁷² Nelson Rolihlahla Mandela war einer der zentralsten AkteurInnen des Apartheid-Widerstandes. Im Jahr 1962 wurde er zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt und 1990 im Laufe der Verhandlungsphase zwischen der ANC und der NP entlassen. 1994 wurde er als Präsident des ANC zum Staatspräsidenten von Südafrika gewählt (vgl. Krog, 2000: 399/400). Er gilt im nationalen und internationalen Kontext als Verkörperung des südafrikanischen Befreiungsprozesses sowie eines persönlichen Versöhnungsprozesses mit politischer Ausrichtung.

Aussage nicht für alle SüdafrikanerInnen. Ubuntu kann somit wie jedes andere Konzept auch im Rahmen eines gewissen Diskurses bzw. einer Politik für bestimmte Zwecke verwendet werden (vgl. Tutu zit. nach Minow, 1998: 340/341). In diesem Sinn kann es mitsamt seinen verknüpften Elementen als konstruiertes Element und gleichzeitig aber auch als reales Phänomen verstanden werden.

2.2 *Psychologische Grundlagen*

2.2.1 Theoretische Grundlagen zu psychologischen Phänomenen des TRC-Prozesses

Wie im Unterkapitel zu Versöhnung dargelegt, kann analytisch zwischen einem individuellen Modell und einem gesellschaftspolitischen Modell von Versöhnung unterschieden werden. Im vorliegenden Unterkapitel soll an Elemente des ersteren angeknüpft werden, wobei diese in weiterer Folge auch für letzteres von Relevanz sind. Die Erläuterung zentraler psychologischer Phänomene des TRC-Prozesses (*truth-telling*, Trauma, Heilung) ist so für die vorliegende Arbeit unerlässlich. Denn diese sind zum einen wesentlicher Bestandteil friedenswissenschaftlicher Ansätze, und stellen zum anderen den gewählten Fokus der Kommission dar. FürsprecherInnen der TRC gingen so von der Möglichkeit einer individuellen und gesellschaftlichen Heilung durch *truth-telling* und Zeugnisablegen aus, während dieser Prozess sowohl TäterInnen als auch Opfer inkludierte und in einem öffentlichen Raum stattfand. So argumentierten diese, dass ein vertrauensvolles Forum mitsamt bestärkenden, unterstützenden Rahmenbedingungen eine Grundvoraussetzung für Opfer darstellt, ihre Geschichte erstmals erzählen zu können (vgl. Minow, 1998: 326). Diese Annahme folgt wiederum einem Grundsatz der modernen Psychologie, nach welchem traumatische Erlebnisse von den Opfern selbst artikuliert werden müssen, um sodann in einen psychischen Erneuerungsprozess eintreten zu können. Hinsichtlich der kollektiven Ebene kann konstatiert werden, dass eine Gesellschaft im Rahmen einer Transitionsphase gestörte Beziehungen wiederherstellen oder neu aufbauen muss, sei es zwischen ethnischen, religiösen, regionalen oder politischen Gruppierungen, zwischen Nachbarn oder politischen Parteien. Hayner spricht in diesem Zusammenhang von gesellschaftlicher Heilung als Versöhnung, im Sinne einer Gesellschaft, die sich mit ihrer Vergangenheit versöhnt sowie Gruppierungen welche sich

untereinander versöhnen (vgl. Hayner, 2002: 133-135; vgl. Minow, 1998: 326). Wie bereits an dieser Stelle ersichtlich wird, steht auch in einer psychologischen Herangehensweise die gesamtgesellschaftliche Ebene in enger Verbindung mit der individuellen Ebene, was ihre Erforschung sinnvoll erscheinen lässt. Von Interesse ist zudem die Tatsache, dass in der südafrikanischen Präambel der neuen Verfassung von 1996 von einer ‚Heilung der Trennungen‘ gesprochen wird, und dass dieser Fokus somit von offizieller politischer Seite bewusst gewählt wurde (vgl. Verwoerd, 2000: 155).

2.2.1.1 *Truth-telling* und Geschichtenerzählen

Aus psychologischer Perspektive können die Opferanhörungen der TRC als öffentlich inszeniertes, nationales Ritual charakterisiert werden (vgl. Boraine, 2000: 99; vgl. Oboe, 2007: 62). Analisa Oboe beschreibt diesen Kontext als eine Mischform von kirchlicher Messe, gerichtlicher Verhandlung, *oral history* sowie Heilungszeremonie, in dem das inhaltliche Geschehen über Erzählungen strukturiert wird. *Truth-telling* wirkt hier als Verbindung der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene, da es innerhalb dieses Kontexts mit der Idee einhergeht, dass expressive Energien individueller AkteurInnen über ihr Zusammenwirken zum Erbauen einer gemeinschaftlichen Kultur beitragen können (vgl. Oboe, 2007: 62). Boraine sieht genau diese Inszenierung in Form eines öffentlichen Rituals als Erfolgsgeheimnis der TRC. Das Ritual versprach nicht nur einer tief gespaltenen Gesellschaft Wahrheit, Heilung und Versöhnung, sondern stellte auch gewöhnliche Menschen mit bedeutsamen Geschichten in den Mittelpunkt:

*Es war ein Ritual, zutiefst benötigt um eine Nation zu reinigen. Es war ein Drama. Die DarstellerInnen waren hauptsächlich einfache Menschen mit einer mitreißenden Geschichte. Aber es war kein brilliant geschriebenes Stück; es war die ungeschminkte Wahrheit in all ihrer Krassheit.*⁷³ (Boraine, 2000: 99, Übers. d.V.).

In Südafrika wurde konstruktives Geschichtenerzählen („constructive storytelling“)⁷⁴ nicht erst mit der TRC relevant, sondern ist historisch u.a. als Mittel des Widerstands kulturell

⁷³ Das Originalzitat lautet: „*It was a ritual, deeply needed to cleanse a nation. It was a drama. The actors were in the main ordinary people with a powerful story. But this was no brilliantly written play; it was the unvarnished truth in all its starkness.*”

⁷⁴ Senehi unterscheidet zwischen konstruktivem und destruktivem *storytelling*, und definiert Ersteres wie folgt: „**Constructive storytelling** is inclusive and fosters collaborative power and mutual recognition; creates opportunities for openness, dialogue, and insight; a means to bring issues to consciousness; and a means of resistance. Such storytelling builds understanding and awareness, and fosters voice.” (Senehi, 2002: 45, Herv. i.O.). Zu Deutsch lautet dasselbige: „**Konstruktives Geschichtenerzählen** ist inklusiv, fördert gemeinschaftliche Stärke und gegenseitige Anerkennung und kreiert Möglichkeiten für Offenheit, Dialog, und Erkenntnis. Es ist ein

verankert. So legt Jessica Senehi dar, dass GeschichtenerzählerInnen während des Apartheidregimes ein Forum boten, relevante soziale und politische Argumente zu artikulieren bzw. Möglichkeiten der Auseinandersetzung aufzuzeigen. Sie betont deren zentrale gesellschaftspolitische Rolle, da durch diese Tradition ein kreativer Raum geschaffen wurde, welcher Bewusstsein bezüglich des herrschenden Konflikts generierte bzw. darüber auch potentielle Handlungen ermöglichte (vgl. Senehi, 2002: 54).

Truth-telling als ermächtigender Prozess macht innerhalb einer Wahrheitskommission im Rahmen eines konstruktiven Umgangs mit der Vergangenheit aus mehreren Gründen Sinn. Als gewichtiger Faktor wird in der einschlägigen Literatur häufig vom Durchbrechen der Stille gesprochen. Diese politisch motivierte Stille der Vergangenheit spiegelte sozusagen die verdeckten Verbrechen des autoritären Regimes wider und verstärkte den Schmerz sowie die Ungewissheit der Opfer (vgl. Minow, 1998: 330-332). Eine Wahrheitskommission kann diesen nun einen Rahmen bieten, innerhalb dessen die öffentliche Erzählung des Erlittenen als potentiell ermächtigender bzw. kathartischer Prozess geschehen kann. Die Artikulation kann in diesem spezifischen Rahmen am Kreuzungspunkt von individuellem und gesellschaftlichem Erlebtem der persönlichen Erzählung Anerkennung zukommen lassen, und darüber gleichzeitig herrschende Machtverhältnisse neu aushandeln.⁷⁵ Ruge hält in diesem Zusammenhang fest, dass Artikulation nicht nur ein Medium zur Verständigung ist, sondern dass es zugleich auch eine Handlung darstellt, welche die Beziehungen der Beteiligten untereinander verändert; in diesem Sinn haben Erzählungen Macht („narrative potency“, Senehi, 2002: 43) (vgl. Stanley, 2001: 529/530; vgl. Parlevliet, o.J.; vgl. Ruge, 2004: 39; vgl. Senehi, 2002: 43/44; vgl. Minow, 1998: 330-332). Die Thematik von Subjekt- bzw. Objektstatus kommt ganz grundlegend auch bei der Frage auf, ob die Betroffenen ihre Geschichten selbst erzählen, oder ob dies von anderen AkteurInnen, wie z.B. von SchriftstellerInnen in ihrem Namen getan wird. Krog argumentiert so, dass niemand das Recht habe die Geschichten der Opfer für sich zu vereinnahmen (vgl. Krog, 2000: 312). In diesem Sinn kann die TRC als Versuch verstanden werden, den Opfern als Subjekten die Domäne zu überlassen.

Mittel um Themen ins Bewusstsein zu bringen, und ein Mittel des Widerstands. Solch ein Geschichtenerzählen baut Verständigung und Bewusstheit auf, und fördert Artikulierung.“ (Übers. d.V.).

⁷⁵ Als Beispiel für solch eine Neuverhandlung der bestehenden Machtverhältnisse können die Frauen-Anhörungen („women’s hearings“) der TRC vom 28. und 29. Juli 1997 genannt werden. Oboe spricht von den Zeugnissen der Frauen als ‚Narrative schwarzer, weiblicher Entmachtung‘ („narratives of black female disempowerment“), welche jedoch über das bewusste Aufdecken der Komplizenschaft zwischen dem Apartheid-Regime und der systematischen Herabwürdigung von Frauen als eine Neuverhandlung der Machtverhältnisse gedeutet werden können (vgl. Oboe, 2007: 64).

Konstruktives Geschichtenerzählen kann nach Senehi aus zumindest zwei Gründen für Konflikttransformation und *peacebuilding* relevant sein: Einerseits wirkt dieses als Katalysator für Transformation, und andererseits ist es eine technisch und intellektuell zugängliche Artikulationsform und somit potentiell ermächtigend (vgl. Senehi, 2002: 45). Nach Lederach können Erzählungen und Frieden symbolisch betrachtet auf derselben Ebene verortet werden; so bedeutet ein Konflikt in gewisser Weise eine gebrochene Erzählung, wobei die Herausforderung für *peacebuilding* sodann in der Wiederherstellung der Erzählung besteht (vgl. Lederach, 2005: 145-147). *Truth-telling* und Geschichtenerzählen können weiters in engem Zusammenhang mit wiederherstellender Gerechtigkeit bzw. auch mit bestimmten afrikanischen Gerechtigkeitsmechanismen verortet werden. So rekurriert auch das Format der TRC auf eine Methode, welche als Dialog aufgebaut ist und somit Bezug auf *oral history* bzw. auf mündliche Darbietung nimmt. In diesem Sinn kann die TRC als klares Beispiel des Geschichtenerzählens der jüngeren südafrikanischen Darbietungskultur verstanden werden, wobei in deren Rahmen eine Vielfalt von Erzählung- und Darbietungsmodi erfolgten (vgl. Oboe, 2007: 63; vgl. Senehi, 2002: 55). Der Prozess des Geschichtenerzählens ist zudem teils als subjektiv und teils als intersubjektiv zu charakterisieren, da er durch das erzählende Individuum geschaffen wird und zugleich von der ZuhörerInnenschaft dekodiert bzw. interpretiert wird (vgl. Krog, 2000: 107).

Doch so sehr das Artikulieren von erlittenen Verbrechen ermächtigend sein kann, so sehr erscheint das Aussprechen der erlebten Traumata psychologisch betrachtet in manchen Fällen unmöglich. Die tatsächliche Tragweite ebendieser ist so oftmals nicht zu fassen, wobei Zeugnisse im Rahmen von *truth-telling* den Versuch darstellen, ‚das Unsagbare‘ in Worte zu fassen. Krog nennt bezüglich der Frage nach einer moralisch legitimen Form des Ausdrucks weitreichender Verbrechen ein Beispiel aus einem anderen Kontext. Die ambivalenten Konnotationen Paul Celans Gedicht „Todesfuge“⁷⁶ führten in dessen Rezeptionsdebatte zu der Frage, ob das Gedicht nicht *zu* schön, *zu* lyrisch sei. Konnte bzw. *durfte* der Horror des Holocausts tatsächlich in solch einer ästhetischen Art dargestellt werden? (vgl. Verwoerd, 2000: 164; vgl. Krog, 2000: 312). Ndebele zeigt sodann beide Seiten des Erinnerns einer traumatisierten Vergangenheit auf - die Unfassbarkeit des Geschehenen sowie die Relevanz der Artikulation ebendieser:

Die Zeugenaussagen, die wir auch weiterhin vor der TRC hören, rufen Erinnerung wach. Das, dessen man sich erinnert, ist tatsächlich passiert. Wenn diese Aussagen heute wie erdachte Ereignisse klingen, dann deshalb, weil die Entsetzlichkeit des

⁷⁶ Siehe Celan, 2001, S.31/32.

täglichen Lebens unter der Apartheid oftmals die Anstrengungen der Vorstellungskraft übertraf [...]. (Ndebele, 1998: 71).

2.2.1.2 Trauma und Heilung

Ein weiterer zentraler Begriff der TRC ist jener der Heilung; dieser wurde von Kommissionsmitgliedern der TRC fokussiert sowie von den südafrikanischen Medien und einer Reihe von AutorInnen aufgegriffen. Vor allem bei Desmond Tutu und Alex Boraine hatte dieser nicht nur eine psychologische, sondern auch eine religiöse Konnotation; an dieser Stelle soll jedoch ausschließlich erstere dargelegt werden (vgl. Allan/Allan, 2000: 471/472). Der Begriff der Heilung wird in der einschlägigen TRC-Literatur relativ undifferenziert sowohl für die individuelle als auch für die national-gesellschaftliche Ebene verwendet. So meint der Begriff bei Assefa das Genesen von tiefen emotionalen Wunden (vgl. Assefa, o.J.), während er bei Walaza auf die Heilung einer Nation⁷⁷ bezogen ist. Bezüglich ersterem bezieht sich der Begriff auf einen Zustand des Wohlbefindens und schließt somit die Wiederherstellung von Würde und Ich-Bewusstsein mit ein (vgl. Allan/Allan, 2000: 471/472; vgl. Walaza, 2003: 190). Konkrete psychologische Prozesse wie Verleugnung, Unterdrückung und Dissoziation operieren zudem auf individueller sowie auf sozialer Ebene (vgl. Minow, 1998: 328).

Der Ansatz der TRC war nun in diesem Sinn über *truth-telling*, sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene Heilung zu ermöglichen bzw. zu fördern (vgl. Walaza, 2003: 191). Dies sollte über die bewusste Konfrontation mit den Traumata der Apartheid-Vergangenheit geschehen, da angenommen wurde, dass Heilung nicht ohne die Darlegung von Wahrheit(en) geschehen konnte (vgl. TRC Report, 2003a: 1-4). Diese angestrebte Funktion war Gegenstand zahlreicher Kontroversen, wobei kritische Stimmen den quasi-therapeutischen Charakter der TRC hinterfragten; wie konnte es sich eine Wahrheitskommission anmaßen, alte Wunden erneut zu öffnen? (vgl. Gobodo-Madizikela, 2006: 32/33). Priscilla B. Hayner zitiert als Gegenposition den argentinischen Journalisten Horacio Verbitsky: *„Die Leute fragen immer: ‘Warum sollte man Wunden öffnen, die zugewachsen sind?’ [...] Weil sie nicht richtig geschlossen wurden. Zuerst muss man die Infektion heilen, oder sie werden sich wieder öffnen.“*⁷⁸ (Verbitsky zit. nach Hayner, 2002: 133, Übers. d.V.).

⁷⁷ Die Heilung einer Nation muss hierbei als Metapher verstanden werden, welche sich aus einer Vielzahl einzelner Heilungsprozesse zusammensetzt (vgl. Ignatieff zit. nach Boraine, 2000: 371/372).

⁷⁸ Das Originalzitat lautet: *„People always ask, ‘Why reopen wounds that have closed?’ [...] Because they were badly closed. First you have to cure the infection, or they will reopen themselves.“*

Eine traumatische Erfahrung bedeutet auf psychischer Ebene einen Kontrollverlust: der Verlust der Sprache, der Handlungsfähigkeit, der Verlust der eigenen Wirkungsmacht - also sozusagen eine Aufhebung des Selbst. Der Versuch, das Trauma zu verarbeiten, involviert dabei den Prozess, das interne und das externe Selbst wiederherzustellen, wobei unaufgelöste Traumata schwerwiegende Konsequenzen mit sich bringen können. In solchen Fällen wird dieses weitergetragen und Opfer werden zu TäterInnen, wobei sich dieser Prozess von Generation zu Generation perpetuieren kann. Das Wiedererleben des traumatischen Ereignisses in aktiver Art und Weise stellt so als Versuch der Wiedererlangung von Kontrolle einen kathartischen Prozess dar, welcher die Überwindung von Frustration, Hilflosigkeit, Machtlosigkeit oder auch Demütigung der originären Situation suggeriert („Theorie des Wiedererlebens“, Gobodo-Madikizela, 2006: 35). Doch das Trauma wird über diesen Bewältigungsversuch nicht gelöst, und so kann dies zu einem lebenslangen Muster gewalttätigen Verhaltens führen, wobei die Wiederholung von Traumata auf gesellschaftlicher Ebene einen Hauptgrund von Gewalt darstellen kann (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006:34/35; 2008: 173-175).

Es wird somit ersichtlich, dass auf dem Weg zu einer potentiellen Heilung kein Weg an einer Beschäftigung mit dem Trauma vorbeiführt bzw. dass Traumata eine Form des Ausdrucks brauchen, über welche sie möglicherweise Transformation erfahren können. An diesem Punkt kann an das zuvor dargelegte Konzept des Unaussprechlichen angeschlossen werden: Die Heilung eines Traumas erfordert die Umwandlung von traumatischer in erzählbare Erinnerung. Dieses Erzählen ist für Opfer wenn überhaupt nur in einem sicheren Umfeld möglich, welches Wahrheitskommissionen teilweise zur Verfügung stellen können. Es wird also ein Raum sowie eine unterstützende Form benötigt. Pumla Gobodo-Madikizela geht bezüglich letzterem davon aus, dass Zeugnisablegen als positive Form innerhalb eines integrativen sozialen Rahmens nicht nur den Opfern helfen kann das Trauma in ihr Leben zu integrieren, sondern zugleich ZuschauerInnen die Möglichkeit bietet, an deren Emotionen teilzuhaben (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006: 34; 2008: 175; vgl. Hayner, 2002: 134/135).⁷⁹

Während eine belastende Vergangenheit Menschen somit immer wieder einholt, bis sich diese mit deren unverarbeiteten Anteilen auseinandersetzen, ist in der Psyche der Opfer eine

⁷⁹ Von Relevanz ist es zudem, die kulturelle Dimension in der Betrachtung von Trauma und Heilung mitzudenken. So sind im südafrikanischen Kontext westlich geprägte psychologische Behandlungsformen nicht sehr stark verankert und vor allem in ländlichen Gebieten bzw. in schwarzen Gemeinden fast nicht existent. Vielmehr wird dort über Mechanismen der *community*, Familienstrukturen, traditionelle HeilerInnen oder auch kirchliche Strukturen Unterstützung für die Beschäftigung mit psychischen Problemen generiert (vgl. Hayner, 2002: 146).

dualistische Spannung zwischen dem Wunsch der Artikulation und einem instinktiven Verlangen nach der Unterdrückung des Traumas präsent (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006: 35):

*Die gewöhnliche Antwort auf Gräueltaten ist, diese aus dem Bewusstsein zu verbannen. Bestimmte Verstöße gegen den sozialen Pakt sind zu schrecklich um sie laut zu äußern; das ist die Bedeutung des Wortes **unaussprechlich**. Gräueltaten lassen sich jedoch nicht begraben. Genauso stark wie das Verlangen sie zu negieren ist die Überzeugung, dass Verleugnung nicht funktioniert ... Sich ihrer zu erinnern und die Wahrheit über schreckliche Ereignisse zu sagen sind sowohl Voraussetzungen für die Wiederherstellung der sozialen Ordnung als auch für die Heilung von einzelnen Opfern.*⁸⁰ (Herman zit. nach Hayner, 2002: 135, Herv. i.O., Übers. d.V.).

Wahrheitskommissionen können in diesem Zusammenhang somit ein vertrauensvolles Forum für das Bedürfnis der Opfer bieten, ihr Erlebtes über *truth-telling* darzulegen, und dabei bestärkende Anerkennung zu erfahren. Doch während so zwar ein Raum für potentielle Heilung geschaffen wird, besteht zugleich die Gefahr einer Retraumatisierung (vgl. Stein et al., 2008: 462; Hayner, 2002: 134-146). Bei dieser findet eine tiefe emotionale Öffnung statt, die durch die Anregung von Erinnerungen (re-)aktiviert, jedoch nicht aufgelöst wird. Sie geht ferner häufig mit PTBS-Symptomen⁸¹ einher und kann Jahre nach dem traumatischen Ereignis bei dessen Aktivierung erneut auftauchen. Doch wie Thulani Grenville-Grey, Mitarbeiterin des ‚Trauma Centre for Victims of Violence and Torture‘ in Kapstadt betont, ist auch die Möglichkeit einer Retraumatisierung nicht prinzipiell abzulehnen, denn auch wenn diese ein erneutes Aufbrechen des Traumas bewirkt, sei dies zielführender als dessen prinzipielle Unterdrückung. Demnach müssen Menschen zuerst die verdrängten Emotionen zulassen, bevor Heilung überhaupt stattfinden kann - nur so stellt der Prozess eine nachhaltige Transformation dar (vgl. Grenville-Grey zit. nach Hayner, 2002: 144; vgl. Hayner, 2002: 134-146). Über die Prozesse von *truth-telling*, Trauern, der Wiedererlangung von Handlungsfähigkeit sowie der Wiederverbindung mit Menschen können Traumata somit positiv bearbeitet werden. Ermächtigung im Sinne vom Wiedererlangen der Kontrolle und Wiederverbindung im Sinne der Wiederherstellung eines internen und externen Identitätssinnes stellen so die Grundpfeiler für eine nachhaltige Heilung dar. Wahrheitskommissionen ermöglichen diesen Prozess unter anderem durch die folgenden

⁸⁰ Das Originalzitat lautet: *“The ordinary response to atrocities is to banish them from consciousness. Certain violations of the social compact are too terrible to utter aloud: this is the meaning of the word **unspeakable**. Atrocities, however, refuse to be buried. Equally as powerful as the desire to deny atrocities is the conviction that denial does not work....Remembering and telling the truth about terrible events are prerequisites both for the restoration of the social order and for the healing of individual victims.”*

⁸¹ PTBS steht für „Posttraumatische Belastungsstörung“; diese Störung geht mit einer Reihe von körperlichen Stresssymptomen wie Schlaflosigkeit, Albträumen, Appetitlosigkeit, Erschöpfung, Anspannung, etc. einher. Die Symptome treten häufig direkt nach einer traumatischen Erfahrung auf, können jedoch auch nach vielen Jahren über ein aktives Erinnern bzw. Zeugnisablegen erneut ausgelöst werden (vgl. Hayner, 2002: 141).

förderlichen Bedingungen: Die potentiell stärkende Funktion von *truth-telling*, die Relevanz von emphatisch-teilhabenden ZeugInnen sowie die konstruktiv angelegten Rollen von TäterInnen und teilnehmenden ZuseherInnen (vgl. Minow, 1998: 329).

Wird die Situation vieler TäterInnen und MitläuferInnen betrachtet, so kann auf andere Art und Weise von psychischen Blockaden bezüglich einer potentiellen Bedrohung des Selbst ausgegangen werden. Denn konfrontiert mit der Möglichkeit, dass die zentrale ‚Wahrheit‘ des Lebens eine Lüge darstellt, tendieren viele Menschen aus unbewusster Angst vor interner Desintegration erst recht dazu, nicht von dieser abzurücken. Umso bedeutender erscheint es, wenn dieser Raum des potentiellen Wandels doch zugelassen wird, denn nur dann kann eine nachhaltige Transformation geschehen (vgl. Krog, 2000: 120).

Schließlich bettet Gobodo-Madikizela Heilung in das Feld von Ubuntu ein, indem sie die Bedeutung von menschlicher Verbundenheit darlegt. Demnach kann es keine angemessene Wiedergutmachung für die moralischen Verbrechen der Vergangenheit geben, doch es kann durchaus ein Dialog „am Tisch der Menschlichkeit“ (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006: 36) stattfinden. Über das Zeugnisablegen eröffnet sich so ein potentieller Raum für das Wiedererlangen von Menschlichkeit und das Eintreten in Beziehung. Opfer haben so die Möglichkeit, ihre Emotionen in einem öffentlichen Forum zu zeigen, und TäterInnen sind einer Situation ausgesetzt, in welcher sie das Gegenüber als menschlich wahrnehmen. Diese beiden Bewusstwerdungsprozesse erschaffen in einem intersubjektiven Aufeinandertreffen die Möglichkeit einer neuen Beziehung zueinander. Es geht in diesem psychologisch-humanistischen Fokus somit um die Wiederherstellung von Ganzheit; diese Sichtweise bedeutet im Sinne von Ubuntu die Rehumanisierung der gesamten *community*, denn Opfer, TäterInnen und MitläuferInnen sind in einem Konflikt allesamt auf unterschiedliche Weise von einer gewissen Entmenschlichung betroffen. Rehumanisierung findet sodann an dem Punkt statt, an welchem sich die unvereinbaren und dennoch untrennbar miteinander verknüpften Geschichten von Opfern, TäterInnen und MitläuferInnen treffen, wobei Empathie dabei eine wesentliche Rolle einnimmt. Vergebung wird demnach im intersubjektiven Bereich in dem Moment potentiell möglich, in welchem die Menschlichkeit des/ der Anderen erkannt wird, wobei die Handlung der Vergebung das Verbrechen nicht übersieht, sondern sozusagen über diesem steht. Das Konzept der Vergebung im Sinne einer systemischen Verbindung der gesamten Gesellschaft sagt somit aus, dass das Opfer dem/der TäterIn vergibt, damit es selbst sowie das Gegenüber in einen Prozess der Heilung eintreten kann (vgl. Gobodo-Madikizela,

2008: 176-178; 2006: 36).⁸² Zugleich ist zu betonen, dass jeglicher Vergebungsprozess von den spezifischen Bedingungen des Kontextes abhängig ist und unter keinen Umständen verordnet werden kann (vgl. Krog, 2008: 357-360). So müssen für seinen erfolgreichen Verlauf u.a. positive Taten durch den Täter/die Täterin erfolgen:

*Anders ausgedrückt kann der Kreis der Vergebung nur dann geschlossen werden, wenn der/die TäterIn versucht, seine/ihre Ganzheit wiederherzustellen (sich verändern will), und dadurch die Ganzheit der Gesellschaft wiederherstellt (aktiv dazu befragt, eine bessere Gesellschaft zu schaffen).*⁸³ (Krog, 2008: 357/358).

2.2.2 Humanistische Psychologie

Die Bedeutung der humanistischen Psychologie ist für das Verständnis des Friedensbegriffs bei Lederach und Dietrich wesentlich. Wichtige VertreterInnen einer postmodern inspirierten humanistischen Psychologie, wie Abraham Maslow, Carl Rogers, Ruth Cohn oder auch Virginia Satir können so als PionierInnen von neuen Interpretationen des Friedens verstanden werden. Die Relevanz ihrer Ansätze liegt darin, transpersonale, transrationale sowie systemische Ansätze innerhalb der psychologischen Theorie neuartig begründet zu haben, wobei diese sodann interdisziplinär aufgegriffen und weiter entwickelt wurden (vgl. Dietrich, 2008: 378-380). Die humanistische Psychologie beschäftigt sich mit der Frage, was das Leben ist bzw. was es sein kann, wenn es auf konstruktive Art und Weise gelebt wird (vgl. Bühler/Allen, 1973: 8), und ist zugleich eine Psychologie der holistischen Verbundenheit des Individuums mit der restlichen Menschheit, der Mitwelt, dem Planeten und dem Kosmos. Sie bezieht sich auf gegenwärtige Prozesse des „Hier und Jetzt“, betont in diesem Sinn Werte wie Freiheit, Selbstaussdruck und Selbstentfaltung, und stellt diese zugleich in ein größeres System; so läuft der Ansatz der Selbstverwirklichung zugleich auf eine Transzendenz des eigenen Selbst hinaus (vgl. Dietrich, 2008: 378; vgl. Bühler/Allen, 1973: 8). Der Unterschied zu anderen psychologischen Systemen liegt darin, dass die humanistische Psychologie philosophische Theorien über den Menschen für bedeutsam hält, wobei sie vor allem von den philosophischen Strömungen des Existentialismus und des Humanismus beeinflusst ist.

⁸² Der bedeutsame Unterschied zum christlichen Vergebungsbegriff liegt vor allem darin, dass Vergebung sich bei Ubuntu allein auf die hiesige Welt bezieht, im Sinne von: ‚Ich vergebe dir, damit du und ich zu ganzen, vollständigen Personen werden können, und das *in dieser Welt*‘. Im christlichen Konzept geht es im Gegensatz dazu um das Jenseits bzw. um eine Motivation, welche sich aus der von Jesus getätigten Vergebung speist (vgl. Krog, 2008: 357).

⁸³ Das Originalzitat lautet: „*In other words, the circle of forgiveness can only be concluded when the perpetrator tries to restore his own wholeness (want to change) and through that restores the wholeness of society (actively contributing to produce a better society).*“

Hinsichtlich des Existentialismus wird die intrinsisch verankerte Involvierung an den eigenen Erfahrungen bzw. die Notwendigkeit der inneren Beteiligung betont; man könne so kein/e desinteressierte/r, objektive/r BeobachterIn des eigenen Innenlebens sein. Der Humanismus betont wiederum das menschlich Verbindende:

***Humanismus ist [...]:** Zu wissen, daß ich zähle, zu wissen, daß du zählst. Zu wissen, daß jeder Mensch zählt, ob schwarz, weiß, rot, gelb oder braun. Die Erde zählt. Das Universum zählt. Mein Leid zählt. Dein Leid zählt. (Wenn du dich nicht um mein Leid scherst und mir dein Kummer gleichgültig ist, werden wir beide von Hunger, Krankheit und Massenmord ausgelöscht werden.)* (Cohn, 1983: 109, Herv. i.O.).

In diesem Zitat werden einige zentrale Punkte ersichtlich: Zum einen zählen, wie Cohn konstatiert, vor allem Menschen und das Menschliche, doch diese sind zugleich eingebettet in ein größeres System, welches ebenso von wesentlicher Bedeutung ist. Zum anderen spricht die Aussage eine klar egalitäre bzw. antirassistische Sprache, und schließlich zeigt die Autorin auf, dass antihumanistische Tendenzen durchaus erkannt werden, ihnen jedoch bewusst etwas entgegengehalten wird. In diesem Zusammenhang nennen Bühler und Allen Viktor Frankls Leben: Dieser war im Zweiten Weltkrieg in einem Konzentrationslager interniert und kam trotzdem zu dem Schluss, dass der Mensch sogar inmitten der Schrecken seiner Existenz, in welcher es keine Gerechtigkeit zu geben scheint, eine positive und konstruktive Wahl treffen kann und den Sinn seines Lebens entdecken kann (vgl. Bühler/Allen, 1973: 19-27).

Eine Philosophie muss den Autorinnen nach, wenn sie ernst genommen wird, gelebt werden (vgl. Bühler/Allen, 1973: 26). So beschreibt Maslow den Prozess der Distanzierung der humanistischen PsychologInnen von der „normalen Wissenschaft“ (nach Kuhn) und deren Hinwendung zu neuen Erkundungsmöglichkeiten, welche dem ständigen Wandel im Menschen und in Systemen Rechnung tragen (vgl. Maslow zit. nach Bühler/Allen, 1973: 27-29). In dieser Sichtweise erlebt der Mensch seine Existenz bewusst; er ist aktiv und positiv und sieht das Ziel seines Lebens darin, das zu verwirklichen, woran er glaubt. Bühler und Allen halten in diesem Zusammenhang fest, dass das Revolutionäre der humanistischen Psychologie darin besteht, dass sie einerseits ein positives Modell vom Menschen aufstellt, und dass deren VertreterInnen andererseits in erster Linie erlebende Menschen, und erst in zweiter Linie WissenschaftlerInnen sind. Weiters sind die folgenden theoretischen Konzepte von Relevanz: Die Ganzheit der Person als Modell, das Selbst als Zentrum einer Person, das Konzept des Menschen als rationales und zugleich sinnliches Wesen sowie eine systemische

Herangehensweise⁸⁴ (vgl. Bühler/Allen, 1973: 26-29, 50/51; vgl. Cohn, 1983: 116; vgl. Dietrich, 2008: 381/382). Das bewusste Wahrnehmen des eigenen Zentrums steht zugleich auch stets in Verbindung mit der Beziehung zu Mitmenschen und der Umwelt. So spricht Rolle May, zentrale Figur des Existenzialismus, vom Konzept der Begegnung als Ausdruck des Seins. Solch eine Begegnung kann zu mehreren Ebenen der zwischenmenschlichen Beziehung hinführen, wobei die höchste Ebene seiner Ansicht nach jene der Wertschätzung darstellt. Wertschätzung meint dabei die Fähigkeit, in zwischenmenschlichen Beziehungen über sich selbst hinauszugehen und Sorge zu tragen für das Wohlergehen eines/einer Anderen. Dieser Ansatz geht mit den Grundannahmen von Menschenwürde, Ethik und Verantwortung für das eigene Handeln einher (vgl. May zit. nach Bühler/Allen, 1973: 90/91). Auch Carl Rogers sieht die Bewusstwerdung über die Identität des Selbst in enger Verbindung mit dem „Hier und Jetzt“, der spontan-authentischen Äußerung von Gefühlen sowie dem Konzept der Begegnung („encounter“) (vgl. Rogers zit. nach Bühler/Allen, 1973: 86/87). Schließlich kann beispielhaft für eine Methode der humanistischen Psychologie die sogenannte „themenzentrierte Interaktion“ von Ruth C. Cohn genannt werden, welche sowohl der Erlebnistherapie als auch der Bedeutung der Gruppe einen zentralen Wert beimisst (vgl. Cohn, 1983: 97-113). Dieser Ansatz folgt der Annahme, dass die Gruppenstruktur geeignet ist, um zwischenmenschliche Kommunikation sichtbar zu machen sowie wertzuschätzen und geht weiters davon aus, dass der Weg des gesellschaftlichen Wandels bei einem selbst beginnt, und sich von dort aus in zwischenmenschlichen Beziehungen weiter entwickeln kann. Auch sie betont die Annahme der Allverbundenheit: Demnach ist der Mensch eine psycho-biologische Einheit und zugleich Teil des Universums, was ihn zu einem autonomen und zugleich interdependenten Wesen macht. Ganz im Sinne Lederachs schließen sich diese beiden Charakteristika Cohn zufolge aber nicht aus; vielmehr wächst die Autonomie (Eigenständigkeit) mit dem Bewusstsein der Interdependenz (Allverbundenheit) (vgl. Cohn, 1983: 97-128).

⁸⁴ Der systemische Ansatz konzipiert die Familie und soziale Gruppen als Systeme und geht davon aus, dass einzelne Elemente und Aspekte zusammengeführt stets als sinnvolles Ganzes funktionieren. Im psychologischen Bereich wurde dieser Ansatz v.a. von Fritz Perls in Form der Gestalttherapie entwickelt (vgl. Dietrich, 2008: 381/382).

2.3 Friedenstheoretische Grundlagen zu Frieden und Versöhnung

2.3.1 „Die vielen Frieden“ nach Dietrich

Zu Beginn von Dietrichs Werk „Variationen über die vielen Frieden“ (2008) steht die Annahme, dass eine Vielzahl von Friedensbegriffen existiert, welche von unterschiedlichen Prämissen ausgehen. Der Autor unterteilt diese in energetische, moralische, moderne, postmoderne sowie transrationale Friedensinterpretationen, wobei für die vorliegende Arbeit in erster Linie die transrationale und die postmoderne, aber auch die energetische von Bedeutung sind.

2.3.1.1 Die postmoderne Friedensinterpretation

So wie die Moderne nicht als Epoche, sondern eher qualitativ konzipiert werden kann, so kann die Postmoderne als Gemüts- und Geisteszustand charakterisiert werden, welche sozusagen eine kritische Verwindung der Moderne darstellt (vgl. Dietrich, 2008: 231, 253). Ein Schlüsselautor für das Infragestellen bestimmter moderner Glaubenssätze ist Friedrich Nietzsche; dieser zeigt die Problematik des dualistischen Denkens auf, erkennt die Thematik der strukturellen Gewalt und bringt zudem erneut das energetische Element in die Debatte um Frieden und Konflikt ein. Einen weiteren bedeutenden Einfluss auf den postmodernen Friedensbegriff haben die Systemtheorien, welche ideelle und reelle Phänomene nicht einzeln konzipieren, sondern vielmehr deren Verflechtung in den Blick nehmen. Auch über die Denkströmung des Strukturalismus und des Poststrukturalismus werden zentrale Annahmen der Moderne radikalisiert, wobei bei letzterem Praktiken der Dekonstruktion Fuß fassen, eine Abkehr von großen Erzählungen bzw. Heilsversprechungen stattfindet und der Fokus auf ein Aktivieren von pluralistischen Orten des Widerstands und das Verorten von Nischen im System gelegt wird. Sodann ist nach Dietrich die Rolle postmoderner Friedensforschung als Gesellschaftswissenschaft jene, die modernen Annahmen zu verwinden und den Systemcharakter der Welt in die Analyse von sozialen Prozessen zu integrieren (vgl. Dietrich, 2008: 253-299).

Zentrale Inhalte der postmodernen Ansätze sind die Ablehnung einer deterministischen Vorstellung einer das Sein bestimmenden Wesenheit, die Verwindung des modernen Konzepts eines bewussten, rationalen und autonomen Subjekts, das Bewusstsein über den Machtcharakter von Sprache sowie eine Ablehnung „der einen Wahrheit“. Die postmoderne

Denkweise erhebt demnach keinen Anspruch auf die Allgemeingültigkeit ihrer Erkenntnisse; vielmehr existiert eine Vielzahl postmoderner Ansichten, welche als von bestimmten Konstellationen und Machtverhältnissen durchzogen aufgefasst werden (vgl. Dietrich, 2008: 299-317). In diesem Sinn nennt der Autor „das schwache Denken“ (Dietrich, 2008: 304) die friedenswissenschaftliche Praxis der Postmoderne, welche nach Muñoz mit einer Dekonstruktion des idealistischen Friedensverständnis einhergeht und die Unvollendung sowie den prozessualen Charakter von Frieden betont. In diesem Sinn kann von ‚dem unperfekten Frieden‘ („la paz imperfecta“, Muñoz zit. nach Dietrich, 2008: 308/309) die Rede sein; Frieden darf demnach nicht als „total“ bzw. als ein unrealistischer utopischer Endpunkt konzipiert werden, da diese Interpretation eine Quelle von Gewalt darstellen kann (vgl. Muñoz zit. nach Dietrich, 2008: 308-310). Wenn die Frieden also im postmodernen Sinn gedacht werden, bedeutet dies, sie als unvollkommene, unvollendete und kleine Frieden zu verstehen, wobei diese vor allem als relationale, kontextuale und vernakuläre Praxis gelebt werden können, und auf diesem Weg ein Raum für neue Beziehungen und wachsende Frieden entstehen kann (vgl. Dietrich, 2008: 313-317).

2.3.1.2 Die energetische Friedensinterpretation

Die energetische Friedensinterpretation legt Dietrich über drei Perspektiven dar, welche sich auf den gleichen Inhalt beziehen, nämlich die der Großen Mutter, jene der Heiligen Hochzeit sowie jene der Großen Triade. Sie alle gehen von der Annahme aus, dass in einem System keine Energie verloren gehen kann, wobei innerhalb dessen jegliche Aktivität Folgen für alles und alle hat - Frieden ist demnach „die harmonische Schwingung des All-Einen“ (Dietrich, 2008: 95). Menschliche Existenz kann in dieser Weltsicht als doppelt relational gedeutet werden, nämlich sowohl im Verhältnis zu anderen Lebewesen als auch in Beziehung zum Universum. Es geht in diesem Sinn um eine energetische Verbundenheit des All-Einen, in welcher keine Dualitäten existieren und das einzige Wahrheitsprinzip jenes darstellt, dass Energien frei fließen sollen. Zugleich gibt es in dieser Kosmovision keine absolute Wahrheit, und Frieden muss stets im Plural gedacht werden. Wenn somit aufgezeigt wird, dass Frieden im Inneren des Selbst entsteht und sich von dort als harmonische Schwingung auf die Gesellschaft, die Natur, die Welt sowie auf das Universum ausbreiten kann (vgl. Dietrich, 2008: 29-102), wird die inhaltliche Parallele zu Ubuntu eindeutig ersichtlich.

2.3.1.3 Die transrationale Friedensinterpretation

Transrationale Friedensinterpretationen integrieren nicht nur grundlegende Teile des postmodernen und energetischen Konzepts, sondern begründen zugleich einen neuartigen Friedensbegriff, welcher sich rund um die Begriffe des transpersonalen und transrationalen Friedens positionieren lässt. Bezüglich ersterem stellt Dietrich die Frage in den Raum, was es bedeutet ein Individuum zu sein, wobei die gängige Annahme jene ist, dass dieses als autonomes Wesen die kleinstmögliche Einheit einer Lebensform darstellt. Der Autor stellt dieser Annahme das Konzept eines transzendierendes Subjekts entgegen, in welchem das Subjekt und das Wahrgenommene eins werden. Das transpersonale Selbst ist somit jenseits von Zeit und Raum immer da und stellt so einen unlokalisierbaren Seinsgrund dar. Von Relevanz ist dieses Konzept für die Friedensarbeit aus dem Grund, da genau die Themen, welche die persönlichsten zu sein scheinen, diejenigen sind, welche Menschen universell erleben und teilen (vgl. Dietrich, 2008: 319-369). Wenn also alles mit allem verbunden ist, geht Frieden einher mit der Frage nach der Gestaltung der Verbundenheit (vgl. Laszlo zit. nach Dietrich, 2008: 372). Die innere Erfahrung von Frieden ist somit nicht von der äußeren zu trennen, somit gilt: Wer in der Friedensarbeit aktiv sein will, muss diesen als ersten Schritt in sich selbst erfahren (vgl. Dietrich, 2008: 369).

Der transrationale Friedensbegriff ist mit einer Reihe von Grundsätzen der humanistischen Psychologie verknüpft, wobei als Drehpunkt die Erkenntnis genannt wird, dass was vom Menschen nach außen getragen wird, als Ausdruck der inneren Energie verstanden werden kann (vgl. Dietrich, 2008: 388). Dietrich zieht zur Illustration der zentralen Aspekte des transrationalen Friedensbegriffs Wilbers „Vier Quadrantenmodell“ heran, wobei jeder Quadrant für einen Aspekt des Seins steht (vgl. Wilber zit. nach Dietrich, 2008: 384-388). So geht der intentionale Aspekt mit der Annahme von Frieden aus Harmonie einher; der kulturelle Aspekt mit Frieden aus Wahrheit; der verhaltensbezogene Aspekt mit Frieden aus Sicherheit, und schließlich der soziale Aspekt mit Frieden aus Gerechtigkeit, wobei die ersteren beiden auf die Innensphäre bezogen sind (als energetische und postmoderne Interpretation) und die letzten beiden auf die Außensphäre (als moralische und moderne Interpretation). Im Rahmen einer transrationalen Friedensforschung sind nun alle vier miteinander verbunden, wobei deren Frieden weitaus mehr sind als die Summe der einzelnen Aspekte. Transrationale Frieden können demnach über die Rationalität hinaus verortet werden, greifen über das Individuum hinaus, und oszillieren in Resonanz mit dem All-Einen (vgl.

Dietrich, 2008: 378-389).⁸⁵ Der Autor macht sodann eine Spannung zwischen der Ethik (alle Menschen sind miteinander verbundene Wesen) und der Ästhetik (die Vorstellung des All-Einen) aus, wobei die transrationale Herangehensweise diese anerkennt und sie zu integrieren versucht. Frieden als Spannung kann so innerhalb eines *Konfliktlösungsansatzes* nicht auf kreative Art und Weise bestehen. Vielmehr benötigt sie das Konzept der *Konflikttransformation* sowie den sogenannten elicativen Ansatz nach Lederach, welche eine „der konfliktiven Situation entlockten“ Methode (Lederach zit. nach Dietrich, 2008: 400) darstellt. Rational widersprüchliche Phänomene können durch die Transrationalität somit als systemnotwendiges, dynamisches Element in einen holistisch-inkluisiven Friedensbegriff integriert werden. Die zentrale Herausforderung für die transrationale Friedensforschung und Konflikttransformation lautet demnach: „[...] *Wie können destruktive, gewaltträchtige Narrative so neu erzählt werden, dass sie die Beziehungen, die Plätze in der Welt und ihre eigene Geschichte heilen.*“ (Dietrich, 2008: 399). Diese Herangehensweise stellt schließlich die Beziehungen zwischen den Menschen zueinander und ihrer gesamten Mitwelt ins Zentrum, und sie strebt keinen vollkommenen Frieden an; vielmehr sind transrationale Frieden konkret, klein, unvollständig, relational und von begrenzter Reichweite (vgl. Dietrich, 2008: 393-410).

2.3.2 „The moral imagination“: Lederachs Theorien zu Frieden und Versöhnung

Lederachs theoretische Ansätze zu Frieden und Versöhnung sind im Hinblick auf den südafrikanischen Kontext von großer Relevanz, da diese in holistisch-sozialkonstruktivistischer Sichtweise Frieden und Konflikt als dynamisch-wandelbare und kulturell eingebettete Phänomene auffassen. Die kulturellen und sozialen Gegebenheiten können so in der elicativen Herangehensweisen nicht als Hindernis, sondern vielmehr als Ressource verstanden werden; Training im Rahmen von *peacebuilding* bedeutet hier einen entdeckenden und zugleich erschaffenden Prozess.

Im Kontext einer elicativen Konflikttransformation wird somit als erster Schritt erforscht, welche Mechanismen und Ressourcen in einem spezifischen kulturellen Kontext verankert

⁸⁵ Dietrich nimmt potentielle Kritik bezüglich dieses Ansatzes vorweg, die da lauten könnte dass solch eine Herangehensweise unwissenschaftlich sei. Er hält dem das Argument entgegen, dass es aus friedenswissenschaftlicher Sicht unmöglich sei, evidente und relevante Aspekte der menschlichen Natur aus dem Forschungsbereich auszuschließen (vgl. Dietrich, 2008: 391-393).

sind, woraufhin diese sodann für einen ermächtigenden Prozess eingesetzt werden; Lederach nennt als Beispiele Sprache, Metaphern und Geschichtenerzählen. So kann nicht nur festgehalten werden, dass ein Konflikt ohne das kulturelle Wissen der betroffenen AkteurInnen nicht verstanden werden kann, sondern er kann zugleich ganz prinzipiell eine Chance der Veränderung bedeuten, indem Konflikt als transformierender Agent von systemischem Wandel aufgefasst wird (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 40/41; vgl. Lederach, 1995: 10-18, 55-83). Es sollen an dieser Stelle zwei sich ergänzende theoretische Ansätze Lederachs zu Frieden dargelegt werden, nämlich zum einen die eher praktisch angelegte, umfassende Rahmenstruktur für *peacebuilding* (Lederach, 1997), und zum anderen das eher ideelle Konzept der sogenannten moralischen Vorstellung (Lederach, 2005).

2.3.2.1 Lederachs Rahmenstruktur für *peacebuilding*

Im ersten Ansatz geht Lederach von der Annahme aus, dass in Anbetracht der Charakteristika der bestehenden Konflikte neuartige Konflikttransformationsmethoden entwickelt werden sollten, welche über die traditionelle Diplomatie hinausgehen. Das Vorhaben des Autors ist im Konkreten jene, mithilfe eines konzeptionellen Rahmens Analyse- und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dessen wichtigsten Eckpunkte sind sodann: das Erbauen von Versöhnungs- und Beziehungsprozessen, der sogenannte „Middle-Range-Ansatz“, eine systemische und strukturelle Herangehensweise, eine langfristige Perspektive sowie *Empowerment* und Training für *peacebuilding* (vgl. Lederach, 1997: 20-84; vgl. Dressel/Neumann, 2001: 41-50).

Der „Middle-Range-Ansatz“ meint Führungskräfte verschiedener Bereiche, welche sowohl zur nationalen Führungsspitze als auch zur *grassroots*-Ebene in Kontakt stehen, und ist in ein dreigliedriges Gesellschaftsmodell eingebettet. Ihre Position ist zudem nicht über politische Macht bestimmt, und sie haben meist konfliktübergreifende Beziehungen, was sie zu der Gruppe macht, welche im Friedensaufbau fokussiert werden sollte. Die systemische Herangehensweise geht von einer Einbettung der unterschiedlichen Konfliktebenen aus: So befindet sich ein spezifisches konfliktives Problem stets innerhalb der zwischenmenschlichen Beziehungsebene, welches in ein Subsystem eingebettet ist, welches sich wiederum innerhalb des Gesamtsystems verorten lässt. Bezüglich der langfristigen Perspektive kann festgehalten werden, dass im Sinne einer angestrebten Nachhaltigkeit zwei Konzepte von zentraler Relevanz sind, nämlich zum Einen jenes der Transformation und zum Anderen das der zwischenmenschlichen Beziehung; demnach kann eine nachhaltige Transformation in erster

Linie über die Aktivierung bzw. Wiederherstellung von Beziehungen – auf psychologischer, spiritueller, sozialer, ökonomischer, politischer und militärischer Ebene – aller involvierten Parteien geschehen. Dieser integrative Rahmen soll sodann eine Plattform darstellen, um Konflikt verstehen zu können bzw. Handlungsmöglichkeiten von *peacebuilding* aufzuzeigen. Lederach betont, dass der Prozess der Konflikttransformation insofern aufs Engste mit Versöhnung verbunden ist, als dass er auf den Wandel bzw. Aufbau von Beziehungen gerichtet ist (vgl. Lederach, 1997: 38-84; vgl. Dressel/Neumann, 2001: 44-50).

Eine friedenswissenschaftliche Auffassung von Versöhnung baut sowohl auf der Rolle von menschlichen Beziehungen als Basis von Konflikten und deren Lösung als auch auf die Relevanz von Begegnungen („encounter“, Lederach, 1997: 26) auf. Letzteres geht von der Grundannahme aus, dass ein spezifischer Raum für eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, für die damit verbundenen Gefühle und für das Entwerfen positiver Vision der Zukunft existieren muss, damit Versöhnung möglich wird:

*Reconciliation, in essence, represents a place, the point of encounter where concerns about both the past and the future can meet. Reconciliation-as-encounter suggests that space for the acknowledging of the past and envisioning of the future is the necessary ingredient for reframing the present. For this to happen, people must find ways to encounter themselves and their enemies, their hopes and their fears.*⁸⁶ (Lederach, 1997: 27).

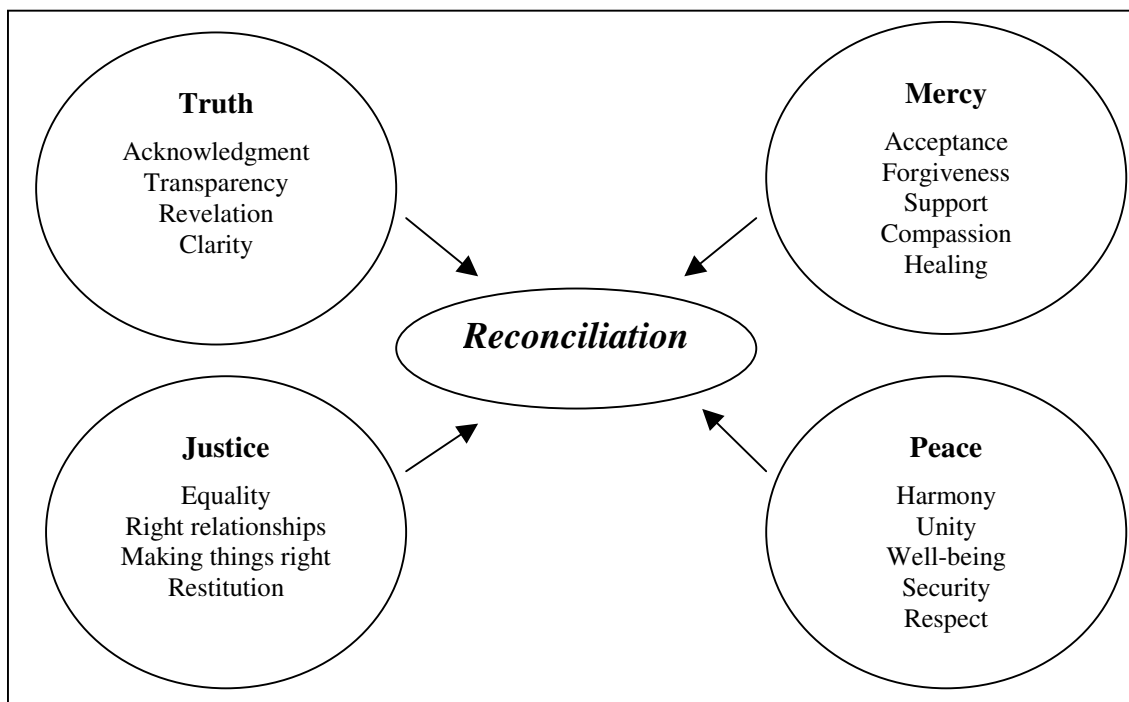
‚Versöhnung‘ meint nach Lederach daraufhin einen sozialen Raum („social space“, Lederach, 1997: 29/30) sowie einen Fokus. Als Perspektive baut sie auf die relationalen Aspekte eines Konflikts auf und fokussiert diese zugleich. Als Raum stellt Versöhnung einen Ort dar, an dem bestimmte Menschen und Phänomene zusammenkommen können, welche sich in der traditionellen Sichtweise eher ausschließen würden. Lederach spricht in diesem Sinne von Versöhnung als einem sozialen Raum, welcher unterschiedlichste Bedürfnisse und Energien, d.h. auch antagonistische Konfliktparteien zugleich vereinen kann. Im Konkreten spricht er von vier Bedingungen für Versöhnung, welche zu dieser beitragen und sich zugleich gegenseitig beeinflussen; nämlich die Konzepte Wahrheit, Gerechtigkeit, Gnade und Frieden.⁸⁷ Versöhnung als sozialer Raum kann dabei als Akteurin konzipiert werden, welche

⁸⁶ „Versöhnung verkörpert im Wesentlichen einen Ort, den Punkt der Begegnung an welchem Anliegen der Vergangenheit und der Zukunft aufeinander treffen können. Versöhnung-als-Begegnung meint, dass Raum für das Anerkennen der Vergangenheit und das Ausmalen der Zukunft der erforderliche Bestandteil ist, um die Gegenwart neu zu deuten. Damit dies geschehen kann, müssen Menschen Wege finden, sich selbst und ihren FeindInnen sowie ihren Hoffnungen und Ängsten zu begegnen.“ (Übers. d.V.).

⁸⁷ Die vier Konzepte beinhalten jeweils die folgenden Entitäten: Wahrheit beinhaltet Anerkennung, Transparenz, Enthüllung und Klarheit; Gerechtigkeit beinhaltet Gleichheit, gerechte Beziehungen, Wiedergutmachung und Entschädigung; Gnade beinhaltet Akzeptanz, Vergebung, Unterstützung, Mitgefühl und Heilung, und Frieden beinhaltet Harmonie, Einheit, Wohlbefinden, Sicherheit und Respekt (vgl. Lederach, 1997: 30).

auf proaktive Art und Weise die Begegnung der divergierenden Phänomene gestaltet (vgl. Lederach, 1997: 26-29; vgl. Dressel/Neumann, 2001: 41-50).

Grafik 1: „This Place Called Reconciliation“ (Quelle: Lederach, 1997, S. 30)



Das Konzept der Versöhnung baut somit grundlegend auf Paradoxa auf, d.h. es geht mit der Annahme einher, dass vermeintlich widersprüchliche Entitäten nicht nur zusammenhängen und -spielen, sondern diese weiters als natürlicher Bestandteil sozialer Bereiche verstanden werden können. Die große Herausforderung liegt nun darin, dass im Raum der Versöhnung beide Pole des Paradoxons in kreativer Spannung bestehen zu lassen, so dass aus dieser Interaktion möglicherweise etwas Neuartiges entstehen kann:

*To deal with them [paradoxes] constructively it is necessary to identify the opposing energies that form the poles of the paradox, provide space for each, and embrace them as interdependent and necessary for the health of the group. In the case of contemporary conflict, the poles of energy, often seen as incompatibilities, are the fundamental human and relational needs inherent in the context of protracted, violent conflict. Reconciliation thus represents the space, or creative tension, that holds these needs and the energy that drives them together.*⁸⁸ (Lederach, 1997: 30/31, Anm. d.V.).

⁸⁸ „Um mit ihnen [Paradoxa] auf konstruktive Art und Weise umzugehen, ist es erforderlich die entgegengesetzten Energien, welche die Pole des Paradoxons darstellen, zu identifizieren, Raum für beide zu

Im Spezifischen kann in diesem Zusammenhang von drei Paradoxa gesprochen werden: Erstens die offene Artikulation einer trennenden Vergangenheit und zugleich die Vorstellung einer Zukunft in welcher AkteurInnen miteinander verbunden sind, und zweitens das Aufeinandertreffen von Wahrheit und Gnade am Ort der Versöhnung. Hier liegt das Paradoxon in der Tatsache, dass der Horror der Vergangenheit dargelegt wird und zugleich eine Ermutigung stattfindet, Beziehungen zu erneuern bzw. zu knüpfen. Drittens kann schließlich die Situation genannt werden, dass Gerechtigkeit und Frieden gleichzeitig existieren können (vgl. Lederach, 1997: 30/31).

2.3.2.2 Die moralische Imagination

Lederachs zweiter Ansatz ist jener der ‚moralischen Imagination‘ („the moral imagination“). Diese meint die Fähigkeit in einer real-konfliktiven Situation verwurzelt zu sein und nichtsdestotrotz darüber hinausblicken zu können. Sie geht so über das offensichtlich Existierende hinaus, hängt mit Transzendenz zusammen und geht zudem mit einer kreativen Handlung einher: „*We seek a birth of something new, a creation that can break us out of the expected. We seek the creative act of the unexpected. This is the potential and the aspect of the moral imagination I wish to explore.*”⁸⁹ (Lederach, 2005: 28).

Sodann werden spezifische Faktoren erörtert, welche zur moralischen Imagination beitragen, die da wären: die Fähigkeit von Menschen sich in zwischenmenschlichen Beziehungen zu sehen, das Annehmen von Komplexität ohne in dualistische Polaritäten zu verfallen, das Vertrauen in kreative Handlungen sowie eine Risikofreudigkeit bezüglich dem Beschreiten neuer Wege. Über diese Fähigkeiten kann konstruktiver sozialer Wandel geschehen, wobei wie bei Dietrich nicht von großen bedeutsamen Beiträgen, sondern von kleinen, relationalen Gegebenheiten gesprochen werden kann (vgl. Lederach, 2005: 1-33). Die moralische Vorstellung soll ferner keine Ausblendung der konfliktiven Faktoren generieren; vielmehr ist ein begründeter Pessimismus von AkteurInnen in Situationen des andauernden Konflikts verständlich und wichtig. Im Sinne der erläuterten Relevanz von Paradoxa kann jedoch trotzdem festgehalten werden, dass eine Verbindung zwischen einer (konfliktiven,

schaffen, und sie als voneinander abhängig und notwendig für das Wohlbefinden der Gruppe anzunehmen. In Fall von gegenwärtigen Konflikten sind die Energiepole, wenn auch häufig als unvereinbar angesehen, die grundlegenden menschlichen und relationalen Bedürfnisse, die dem Kontext eines langwierigen, gewalttätigen Konfliktes inhärent sind. Versöhnung verkörpert also den Raum oder die kreative Spannung, welche diese Bedürfnisse sowie die Energie die sie antreibt, zusammenhält.“ (Übers. d.V.).

⁸⁹ „*Wir suchen die Geburt von etwas Neuem, eine Erschaffung, die uns aus dem zu Erwartenden hervorholen kann. Wir suchen die kreative Handlung des Unerwarteten. Dies ist das Potential und der Aspekt der moralischen Imagination, den ich erforschen will.*“ (Übers. d.V.).

belastenden) Erinnerung und einer (ermächtigenden) Vorstellung der Zukunft hergestellt werden kann. Nachhaltiger sozialer Wandel kann nicht über eingeschränkte formale Abkommen geschehen; vielmehr benötigt jegliche Konflikttransformation ein beständiges Erbauen von Frieden über fortlaufende dynamisch-flexible Plattformen des Wandels;⁹⁰ hierbei sind Beziehungen erneut von zentraler Bedeutung. Bezüglich der Zeitdimension wird zudem festgehalten, dass die Erschaffung einer kollektiven Erzählung eine kreative Handlung benötigt, und dass Geschichte, wenn auch vergangen, nicht als statisch betrachtet werden kann. So erwähnt Lederach auch die zentrale Bedeutung von Wahrheitskommissionen als Akteurinnen, welche über die öffentliche Anerkennung einer belastenden Vergangenheit die Grundbedingung einer *community* erfüllen, einen Ort, eine Stimme sowie ihre Geschichte zu finden (vgl. Lederach, 2005: 52-145).

2.4 Zusammenfassung

Die dargelegten Begriffe und Konzepte können aus sozialkonstruktivistisch-holistischer Sichtweise als multidimensional, prozessual und wandelbar verstanden werden und müssen stets im Plural gedacht werden. Während sie zwar reale Phänomene darstellen, werden sie zugleich in konkreten Erscheinungsmodi konstruiert. Es wurde ersichtlich, dass bei einigen zentralen Begriffen eine analytische Differenzierung zwischen der individuellen und der gesellschaftspolitischen Ebene zielführend ist. Empirisch betrachtet kann jedoch festgehalten werden, dass sie sich auf mannigfaltige Art und Weise gegenseitig beeinflussen bzw. Anknüpfungspunkte und teilweise auch Parallelen aufweisen.

Es ist von grundlegender Relevanz, dass sich zentrale Annahmen des vorliegenden Kapitels in den unterschiedlichen theoretischen Ansätzen wiederfinden; so sind sowohl in der friedenswissenschaftlichen Herangehensweise, der humanistischen Psychologie als auch bei Ubuntu die Konzepte der Allverbundenheit, des Humanismus sowie der Bedeutung von menschlichen Beziehung von zentraler Bedeutung. Das Hervorheben ebendieser Konzepte macht nicht nur deshalb Sinn, da sie für eine Analyse der TRC adäquat erscheinen, sondern vor allem auch aus dem Grund dass sie – ganz im Sinne des elicativen Ansatzes – im südafrikanischen Kontext selbst verankert sind. Zugleich sind sie hinsichtlich der

⁹⁰ Plattformen, die sozialen Wandel unterstützen bzw. tragen, sind sogenannte „Prozess-Strukturen“ (als Beispiele dafür nennt der Autor die symbolischen Sinnbilder einer Hand oder eines Flusses): Diese sind prozessual, stets im Wandel, und haben zugleich eine spezifische Struktur bzw. Form, welche eher statisch erscheinen. Sie symbolisieren nach Lederach den Charakter von *peacebuilding* (vgl. Lederach, 2005: 182).

transrationalen Friedensinterpretation von zentralem Wert, da sie ein potentielles Feld aufzeigen, über welches destruktive Narrative transformiert werden können. Eine weitere bedeutsame Parallele der friedenswissenschaftlichen sowie der psychologischen Ansätze und der humanistischen Psychologie ist die Anerkennung eines konfliktiven Ist-Zustandes und *zugleich* das Anstreben eines wünschenswerten friedlichen Soll-Zustandes.

Während Versöhnung als Raum und zugleich als Fokus konzipiert werden kann, können sowohl Versöhnung als auch Frieden als konstruktive Spannung verstanden werden, welche die unterschiedlichsten divergierenden Paradoxa in sich vereinen, und im Sinne der „imperfekten Frieden“ über kleine, relationale Dimensionen gedacht werden können. Wie dargelegt können auf den unterschiedlichsten Ebenen zwar relevante Faktoren ausgemacht werden, die einen Beitrag zu Friedens- und Versöhnungsprozessen leisten können, jedoch sind diese stets im Wandel begriffen. Auch bezüglich psychologischer Prozesse wie *truth-telling* oder Heilung geht es in der vorliegenden Arbeit nicht um die Bestimmtheit, sondern um die *Möglichkeit* von Erfolg(en), was „das schwache Denken“ bzw. eine Auffassung von Frieden und Versöhnung als konstruktive, kreative Spannung sinnvoll erscheinen lässt.

3 Die südafrikanische Transition und die TRC

3.1 *Historisch-politischer Kontext und Rahmenbedingungen*

3.1.1 Historischer Abriss

Von der ersten europäischen Niederlassung der ‚Holländischen Ostindien Kompanie‘ am südafrikanischen Kap 1652 an wurde Südafrika auf mannigfaltige Weise über ein rassistisches Herrschaftssystem regiert bzw. kontrolliert. Schicho charakterisiert die Geschichte Südafrikas so als den *„[...] konsequente[n] und kompromisslose[n] Versuch einer Minderheit, die politische und wirtschaftliche Kontrolle über eine sehr komplexe afrikanische Gesellschaft auszuüben.“* (Schicho, 1999a: 138, Anm. d.V.). Das Aufeinandertreffen mit den indigenen Bevölkerungsgruppen der San („Buschmänner“), Khoikoi („Hottentotten“)⁹¹ und verschiedenen Nguni-Gesellschaften führte zu Ausrottung, Vertreibung, Versklavung bzw. teilweise auch zu Vermischung und Zwangseingliederung. Ab 1806 war Südafrika eine britische Kolonie, und bereits zu dieser Zeit wurden erste Passgesetze erlassen, wobei die Etablierung einer formalisierten rassistischen Ordnung verstärkt ab den späten 1860er Jahren, einhergehend mit der Industrialisierung, stattfand. Zu jener Zeit forcierten Diamanten- und Goldvorkommen die ökonomische Entwicklung Südafrikas, wobei die billige Arbeitskraft der Schwarzen den wichtigsten Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Weißen leistete (vgl. Nohlen, 2002a: 748/749; vgl. Schicho, 1999a: 139-144). Die Beziehung der zwei weißen Bevölkerungsgruppen (BurInnen und BritInnen) gestaltete sich dabei alles andere als konfliktfrei. So fanden sich als Protest gegen die britische Vorherrschaft 1835 einige Tausend BurInnen zum sogenannten Großen Treck zusammen, welcher einen Mythos weißer Überlegenheit begründete und zur Formierung der „unabhängigen“ Bundesrepubliken Natal, Transvaal und Oranje-Freistaat führte. Ende des 19. Jahrhunderts verstärkten sich die Konflikte zwischen der burischen und der britischen Bevölkerung, führten zum Zweiten Burenkrieg (1899-1902) und hatten die Unterwerfung der BurInnenstaaten durch die EngländerInnen zur Folge. Die Unabhängigkeit der ‚Union of South Africa‘ erfolgte

⁹¹ Die Begriffe „Buschmann“ und „Hottentotten“ entstammen dem kolonialen Sprachgebrauch und sind somit Bestandteil der eurozentristisch-rassistischen Praxen des Kolonialregimes.

schließlich 1910, wobei diese die formelle Vorherrschaft der beiden AkteurInnen etablierte und zugleich den offiziellen gesellschaftspolitischen Ausschluss der nicht-weißen Bevölkerungsmehrheit besiegelte (vgl. Nohlen, 2002a: 748/749; vgl. Schicho, 1999a: 140-145).

Das Konzept der Apartheid, im Jahr 1948 durch die ‚Nationalpartei‘ (NP) implementiert, war somit nicht neu; das Neuartige bestand darin, dass die sogenannte Rassentrennung in allen Lebensbereichen forciert, und zur staatstragenden Ideologie erhoben wurde. In gewisser Weise kann so konstatiert werden, dass die Etablierung des Apartheidsystems nicht wie häufig angenommen einen tiefen Einschnitt in der südafrikanischen Geschichte darstellt, sondern vielmehr als die Weiterführung der historischen Tradition von Kolonialismus und Rassismus im südlichen Afrika verstanden werden kann (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 58; vgl. Henrard, 2003). Das Apartheidsystem funktionierte über die Logik von ‚divide e impera‘, wobei die Bevölkerung aufgrund ihrer Hautfarbe und nach ethnischer Zugehörigkeit in hierarchischer und oftmals willkürlicher Form klassifiziert wurde. Je nach zugewiesener Zugehörigkeit zu einer der vier Bevölkerungsgruppen („White“, „Black“/„African“, „Coloured“ sowie „Indian“/„Asian“) gestalteten sich die Möglichkeiten und Einschränkungen der AkteurInnen, wobei die nicht-weiße Bevölkerung systematisch degradiert und entmachtete wurde.⁹² Die Klassifizierung ging insofern mit sozialen, ökonomischen und identitätsbezogenen Faktoren einher, als dass sich auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu einer der Kategorien die jeweilige Identitätsbildung gestaltete, und sich diese wiederum in der politischen und sozioökonomischen Stratifizierung der Gesellschaft widerspiegelte (vgl. Henrard, 2003; vgl. Dressel/Neumann, 2001: 58/59).⁹³ Die Praxis der Apartheid durchzog so als Trennung des gesellschaftlichen Raums alle Lebensbereiche, wobei das Prinzip der getrennten Wohngebiete⁹⁴ sowie jenes der Erziehungssysteme als zentrale Großprojekte genannt werden können. Die Prinzipien des Systems wurden ferner sowohl über Judikative, Legislative⁹⁵ und

⁹² Ndebele betont in diesem Zusammenhang, dass Schwarze nicht als solche gehasst wurden, sondern vielmehr als Objekte eines ausgeklügelten institutionalisierten Prozesses der Herrschaftssicherung als minderwertig konstruiert wurden, und infolgedessen auch so aufgefasst wurden (vgl. Ndebele, 1998: 74).

⁹³ Innerhalb der weißen Bevölkerung waren vor allem die BurInnen privilegiert, was unter anderem auf die regierende Partei NP zurückzuführen ist. Die Kategorie „Black“ wurde als Element der ideologisch motivierten Trennungspolitik in ethnische Subkategorien unterteilt, und den „Coloureds“ und „Indians“ wurde eine Zwischenposition zugeteilt (vgl. Henrard, 2003).

⁹⁴ Die Wohnpolitik der Apartheid war anfangs ökonomisch motiviert und teilte schwarzen SüdafrikanerInnen 13 Prozent der Fläche Südafrikas als Wohnfläche zu, welche den Namen ‚Homelands‘ oder ‚Bantustans‘ erhielten. Diese Politik war mit Enteignungen und weitreichenden Zwangsumsiedelungen verbunden und ging mit einem Wanderarbeitssystem einher (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 62/63; vgl. Schicho, 1999a: 151-154).

⁹⁵ Einige relevante Beispiele dafür sind „The Group Areas Act“ (1950), „The Reservation of Separate Amenities Act“ (1953), „The Bantu Education Act“ (1953) sowie eine lange Reihe von Passgesetzen und Arbeitskontrollgesetzen (vgl. Henrard, 2003).

Exekutive als auch über inoffizielle Strukturen implementiert (vgl. Henrard, 2003; vgl. Schicho, 1999a: 151-154).

Von zentraler Relevanz ist die Betrachtung des Apartheid-Widerstands, welcher zur Gründung des ‚South African Native National Congress‘ (SANNC, heutiger ANC) zurückreicht. Streiks fanden bereits ab den 1920er Jahren Verbreitung und weiteten sich in den 1940er und 1950er Jahren zu Massenprotesten aus, wobei das Massaker von Sharpeville 1960 einen vorläufigen Höhepunkt der Repression, und zugleich einen Wendepunkt im Widerstandskampf darstellte. In den 1970er Jahren entwickelten sich Steve Biko und die ‚South African Students Organisation‘ (SASO) mit ‚Black Consciousness‘ zum Kern der sich wandelnden Opposition, auf deren erstarkenden Druck der damalige Präsident P.W. Botha⁹⁶ mit einer vermeintlichen Modernisierung des Apartheidsystems – im Konkreten eine Mischung aus Reform und Repression – reagierte. Als tiefgreifende Radikalisierung des Vorgehens des Regimes wurden ab Anfang der 1980er Jahre Rahmenbedingungen geschaffen, unter welchen systematische Ermordungen auf struktureller Ebene ermöglicht wurden; so wandte sich die Strategie des Apartheid-Regimes hin zu Gewaltaktionen im großen Stil.⁹⁷ Der Widerstand konnte jedoch nicht gebrochen werden, und so schlossen sich im Jahr 1983 um die 700 zivilgesellschaftlichen Bewegungen zur ‚United Democratic Front‘ zusammen (vgl. Nohlen, 2002a: 749; vgl. Schicho, 1999a: 151, 161-164; vgl. Bacher, 2002: 125/126; vgl. Ruge, 2004: 197).

An dieser Stelle muss betont werden, dass der Charakter des Apartheidsystems sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene von prinzipiell absurder, autoritärer und rassistisch-menschenfeindlicher Natur war. Ndebele konstatiert in diesem Sinn, dass es unmöglich ist, eine zusammenhängende philosophische Rechtfertigung für das System zu finden. Demnach kann die Apartheidgesellschaft als „moralische Wüste“ charakterisiert werden, in welcher das Absurde deren Ordnung grundlegend strukturierte (vgl. Ndebele, 1998: 72/73). Was die Konfliktdimension anbelangt kann angemerkt werden, dass der tief verankerte Konflikt Südafrikas oftmals als nicht deklariertes Krieg bzw. als schwach ausgeprägter Bürgerkrieg charakterisiert wurde, auch wenn dies weder vonseiten des Regimes, noch vonseiten der Widerstandsbewegungen offiziell verlautbart wurde (vgl. Boraine, 2000: 298).

⁹⁶ P.W. Botha war von 1978 bis 1984 Premierminister und von 1984 bis 1989 Präsident Südafrikas (vgl. Krog, 2000: 397).

⁹⁷ Ruge beschreibt das sich wandelnde Vorgehen des Staates weg von Verhaftungen, Anklagen und Gerichtsurteilen hin zu direkten, strukturell angelegten Ermordungen mit der Feststellung, der Staat wäre sozusagen selbst zum Mörder geworden. Die Sicherheitspolizei setzte ab dieser Zeit vermehrt Todesschwadronen ein, wie beispielsweise die 1981 gegründete ‚Vklakplaas‘ (vgl. Ruge, 2001: 197).

Hinsichtlich einer friedentheoretischen Perspektive bedeutet dies, dass das Südafrika der Apartheid auf vielfältigen Ebenen von Konflikten und Unfrieden durchzogen war, wobei der Hauptkonflikt zweifellos jener der weißen Vorherrschaft gegenüber der nicht-weißen Bevölkerungsmehrheit war. Zugleich war jedoch im Rahmen der Widerstandsbewegung stets die moralische Imagination bzw. die anvisierte Möglichkeit einer neuen Gesellschaftsordnung präsent.

3.1.2 Der südafrikanische Transitionsprozess

Der südafrikanische Transitionsprozess in Zusammenhang mit der TRC kann in vier historische Phasen unterteilt werden: erstens der andauernde Abschnitt des Apartheid-Widerstands (1948-1990)⁹⁸, zweitens die Verhandlungsphase der Übergangszeit (1990-1994), drittens die öffentliche Auseinandersetzung zur TRC-Gesetzgebung (1994-1995) sowie viertens die Laufzeit der TRC (1995-1998).⁹⁹ Seit Anfang der 1980er Jahre wurde der Widerstand gegen das Apartheidsystem stärker und zugleich diffuser. So bildeten sich reaktionär-gewalttätige Gruppierungen schwarzer und weißer AkteurInnen heraus, wobei die Austragung des Konflikts nicht mehr primär über die Kategorie *Race* geschah. Gastrow charakterisiert so 1989 als das Jahr mit der höchsten politischen Gewaltrate¹⁰⁰ des modernen Südafrika; zu jener Zeit erschien eine neue demokratische Gesellschaftsordnung schwer vorstellbar. Seit den 1980er Jahren war das gesamte politische System in eine vielschichtige Krise eingetreten, wobei deren Ursachen vielfältiger Natur waren, und sich diese wechselseitig verstärkten. Als die wichtigsten Stabilitätsfaktoren des Apartheid-Regimes können hierbei eine dynamische Wirtschaft, die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft zum Handeltreiben, die relative Kontrolle bzw. Repression der schwarzen Bevölkerung sowie der Zusammenhalt der weißen Gemeinschaft genannt werden. Der einsetzende Wandel wurde

⁹⁸ Die erste Phase kann streng genommen als Vorläuferin bzw. Verursacherin der darauffolgenden Phasen aufgefasst werden. Zugleich gilt sie als Teil der Transitionsphase, da die Widerstandsbewegung eine demokratische Transition zum Ziel hatte, und diese zudem über ihr Handeln erkämpft wurde.

⁹⁹ Erste Anhörungen fanden im April 1996 statt und der Endbericht der TRC wurde am 29. Oktober 1998 dem Staatspräsidenten Nelson Mandela überreicht. Die ursprünglich angestrebte Laufzeit wurde bis zur offiziellen Schließung am 28. März 2002 verlängert, wobei ausstehende Amnestie-Anhörungen bis Anfang 2003 gehalten wurden (vgl. Borer, 2004: 33).

¹⁰⁰ Die gewalttätigen Auseinandersetzungen jener Jahre fanden verstärkt zwischen ANC-AnhängerInnen und der Inkatha Freedom Party' (IFP) statt, wobei formelle und informelle Sicherheitskräfte die Konflikte infiltrierten und verstärkten (vgl. Gastrow, o.J.). Ein Grund für die vermehrte Gewalt zwischen den beiden AkteurInnen ist jener, dass Nelson Mandela als der einzig anerkannte Verhandlungspartner für De Klerk galt, und somit automatisch in Konkurrenz zu konservativen Führern, v.a. zu Chief Buthelezi der IFP stand (vgl. Schicho, 1999a: 164).

durch die sukzessive Zersetzung dieser Faktoren eingeleitet und verstärkt, und so wurde immer deutlicher ersichtlich, dass das Apartheidsystem in der existierenden Form nicht weiter bestehen konnte (vgl. Leebaw, 2003: 32/33; vgl. Dressel/ Neumann, 2001: 65; vgl. Gastrow, o.J.).

Erste Versuche informeller Konflikttransformation fanden Mitte der 1980er Jahre statt, als das ‚Institute for a Democratic Alternative for South Africa‘ (IDASA)¹⁰¹ als potentielle Plattform für einen demokratischen Wandel gegründet wurde. Alex Boraine schildert als deren Vertreter wie er ANC-RepräsentantInnen im Exil zu informellen Gesprächen traf, wobei schnell ersichtlich wurde, dass legitimierte Verhandlungen das Aufeinandertreffen der zwei offiziellen Konfliktparteien verlangten. An dieser Stelle kann an Lederachs Ansatz von Versöhnung als sozialem Raum angeknüpft werden; so betont Boraine, dass die zentrale Herausforderung jener Zeit tatsächlich der Versuch war, die beiden Hauptkonfliktparteien ANC und NP an einen Verhandlungstisch zu bringen. Die informellen Verhandlungen intensivierten sich in jenen Jahren sukzessive, und so können F.W. De Klerks¹⁰² Handlungen des Jahres 1990 als erste offizielle Schritte der konstitutionellen Verhandlungsphase gelten: Nelson Mandela wurde nach 27 Jahren aus der Haft entlassen, und die illegalisierten Parteien des Widerstands wurden wieder zugelassen (vgl. Boraine, 2000: 14-27; vgl. Schicho, 1999a: 164).

Der Verlauf des Systemwechsels, welcher damit offiziell eingeleitet wurde, von verschiedenen AutorInnen als „friedlicher Umbruch“ (Dressel/Neumann, 2001:67; Gastrow, o.J.), „verhandelte Revolution“ (Dressel/Neumann, 2001: 67; Gastrow, o.J.) oder auch als „südafrikanisches Wunder“ (Gastrow, o.J.) bezeichnet, wird häufig als selbstverständlich bzw. garantiert charakterisiert. Dem war jedoch nicht so; vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass der wachsende Frieden stetig und aktiv erbaut werden musste (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 67; vgl. Gastrow, o.J.). So wird betont, dass bis zu den ersten freien Wahlen 1994 die Chancen für einen friedlichen Übergang zeitweise gleich real erschienen wie jene eines Bürgerkriegs, und dass eine neue gesellschaftspolitische Ordnung selbst für deren aktive BefürworterInnen schwer vorstellbar war:

Manche mögen behaupten dass sie wussten, dass es nur eine Frage der Zeit war. Aber für die überwältigende Mehrheit von uns GegnerInnen von Apartheid war es schwer vorstellbar, dass jemals eine Zeit kommen würde in der wir über das Problem nachdenken würden wie wir mit der Vergangenheit umgehen sollten, statt uns aktiv

¹⁰¹ Das ‚Institute for a Democratic Alternative for South Africa‘ wurde 1986 von Alex Boraine und Van Zyl Slabbert gegründet. IDASA spielte eine bedeutsame Rolle im südafrikanischen Transitionsprozess (vgl. Krog, 1999: 395; vgl. Boraine, 2000: 13-44).

¹⁰² F.W. De Klerk übernahm die NP und damit die politische Führung des Landes im Jahr 1989, und leitete 1990 die offizielle Verhandlungsphase ein (vgl. Krog, 2000: 398).

*Strategien und Optionen zu überlegen, um Apartheid zu Fall zu bringen.*¹⁰³ (Boraine, 2000: 18, Übers. d.V.).

Die vielschichtigen bewaffneten Auseinandersetzungen gefährdeten so die potentielle Entwicklung eines demokratischen Südafrika, doch zur selben Zeit erfolgten vielfältige demokratie- und friedenspolitische Anstrengungen von einer Reihe von AkteurInnen. Die anfänglichen Treffen waren eher informell gestaltet und ließen Raum für ein persönliches sowie ein politisches Aufeinandertreffen der antagonistischen AkteurInnen. Diese mündeten in einem weiteren Schritt sodann in formell gestaltete Plattformen, innerhalb welchen die grundlegende Frage erörtert wurde, wie die Übergangsphase richtungsweisend gestaltet werden konnte. Eine relevante Initiative stellte in diesem Kontext der sogenannte ‚Think tank for Peace‘ (1991) dar, welcher die diversen Konfliktparteien erstmalig zusammenbrachte und dabei auch die Zivilgesellschaft mit einbezog. Im dessen Rahmen wurden fünf Arbeitsgruppen etabliert, deren Resultate in der Folgeveranstaltung ‚National Peace Convention‘ (1991) diskutiert und ratifiziert wurden (vgl. Gastrow, o.J.; vgl. Henrard, 2003).

Diese beiden Veranstaltungen können aus dem Grund als bahnbrechend charakterisiert werden, da mit Ausnahme von drei rechtsideologisch ausgerichteten Gruppierungen alle relevanten politischen Parteien Südafrikas aktiv daran teilnahmen und auf diese Weise signalisierten, dass sie trotz der tief sitzenden Differenzen miteinander kooperieren würden.¹⁰⁴ Das Abschlussdokument ‚National Peace Accord‘ (1991) kann bezüglich der angestrebten Gesellschaftsordnung insofern als richtungsweisend gesehen werden, als dass darin die klare Absicht festgehalten wurde, spezifische Elemente einer Friedenskultur zu verankern. So wurden anleitende Grundsätze sowie konkrete Verpflichtungen bezüglich einer neuartigen politischen Kultur festgelegt, welche politisch-ideologische Toleranz, demokratische Normen und Konflikttransformationsstrategien inkludierten. Auf praktischer Ebene wurde die Einrichtung eines Friedensnetzwerks angestrebt, welches seine konkrete Umsetzung in der Implementierung eines nationalen, elf regionalen und 250 lokalen Friedenskomitees fand. In weiterer Folge war die Plattform des sogenannten ‚Congress for a Democratic South Africa‘

¹⁰³ Das Originalzitat lautet: *“Some may claim that they knew it was only a matter of time, but for the overwhelming majority of those who opposed apartheid, very few of us ever imagined that there would come a time when we would be considering the problem of how to deal with the past rather than actively considering strategies and options to defeat and overthrow apartheid.”*

¹⁰⁴ In dieser machtpolitischen Konstellation bestand das Apartheidsystem zwar weiter, doch das neu entstehende Machtgefüge stellte sicher, dass grundlegende Veränderungen stattfinden würden und ein andersartiges politisches System aufgebaut werden würde (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 67).

(CODESA)¹⁰⁵ der zentrale Rahmen, über welchen in einem zweigleisigen Prozess einerseits die Übergangsverfassung und andererseits die Verfassung der neuen demokratischen Gesellschaftsordnung erarbeitet wurde.¹⁰⁶ Für die friedvolle Transition waren abgesehen von den RepräsentantInnen der politischen Parteien auch zivilgesellschaftliche und internationale AkteurInnen von Relevanz (vgl. Gastrow, o.J.; vgl. Henrard, 2003). Der dargelegte Prozess äußerte sich folgendermaßen auf formeller politischer Ebene: 1992 fand ein Referendum der weißen Bevölkerung für den Reformkurs statt, wobei 69% für die Aufhebung der Apartheid stimmten. Am 22.12.1993 wurde die Übergangsverfassung ratifiziert, und schließlich markierten die ersten allgemeinen, freien Wahlen vom 26. bis zum 29. April 1994 den Beginn einer neuen demokratischen Ordnung (vgl. Nohlen, 2002a: 750; vgl. Schicho, 1999a: 164).

Hinsichtlich der Charakterisierung der Verhandlungsphase als Bestandteil der Transitionsphase stellt sich somit die Frage, inwiefern diese als ein Prozess des Friedens verstanden werden kann. Es kann diesbezüglich konstatiert werden, dass während der gesamten Zeit konfliktive sowie gewalttätige Verhältnisse¹⁰⁷ sehr präsent waren, doch zugleich unternahm eine Vielzahl von AkteurInnen Anstrengungen für eine friedvollere demokratische Gesellschaftsordnung. Die folgenden Faktoren sprechen für die These der Transitionsphase als Prozess des Erbauens von wachsenden Frieden: Die Mechanismen und Inhalte der Anstrengungen waren egalitär, demokratisch, partizipativ, inklusiv, auf Kommunikation und Konflikttransformation ausgerichtet, und zudem wurde der Versuch unternommen, möglichst viele Sektoren und AkteurInnen der südafrikanischen Bevölkerung miteinzubeziehen. Verschiedene AutorInnen sehen so die Übergangsphase als klar auf Versöhnung und Wiederaufbau fokussiert, was für Henrard nicht zuletzt dadurch ersichtlich wird, dass die vormalige politische Elite und deren Interessen im Verhandlungsprozess ernst genommen wurde (vgl. Henrard, 2003; vgl. Gastrow, o.J.).

¹⁰⁵ CODESA war ein Mehrparteien-Forum, an welchem die wichtigsten politischen AkteurInnen teilnahmen. Sie fungierte als eine Plattform, über welche die konstitutionellen Verhandlungen erfolgten (vgl. Gastrow, o.J.).

¹⁰⁶ Es wurde vereinbart, dass die Übergangsverfassung die legale Basis für den politischen Übergang bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung von 1999 darstellen würde, und dass die neue demokratische Verfassung die grundlegenden Werte und Prinzipien der Übergangsverfassung nicht untergraben sollte (vgl. Henrard, 2003; vgl. Bacher, 2002: 68/69).

¹⁰⁷ Die Jahre 1989-1990 können so nach Gastrow als jene mit der höchsten Rate politischer Gewalt des modernen Südafrika charakterisiert werden. Auch während des Verhandlungsprozesses ebte die hohe Gewaltrate nicht ab; im Juni 1992 geschah beispielsweise ein brutales Massaker mit 48 Todesopfern, infolge dessen die UNO sich aktiv am Friedensprozess beteiligte und BeobachterInnen in Südafrika stationierte. Eine weitere Eskalation politischer Gewalt erfolgte noch kurz vor den ersten allgemeinen, freien Wahlen im Jahr 1994, welche in den Tagen der Wahl jedoch plötzlich abklang (vgl. Gastrow, o.J.).

Diese Einschätzung geht mit Lederachs und Dietrichs Ansätzen insofern einher, als die vielfältigen Anstrengungen der Transitionsphase, bzw. in gewisser Weise bereits des Apartheid-Widerstands,¹⁰⁸ als viele kleine, relationale, unperfekte, wachsende Frieden verstanden werden können. Über diese wurde sozusagen versucht, das destruktiv-gewaltträchtige Narrativ der Apartheid zu durchbrechen bzw. dessen Realität einer Wandlung zu unterziehen, wobei die AkteurInnen Konflikttransformation in eliciver Weise als entdeckenden Prozess gestalteten. Weitere relevante Elemente sind die Wichtigkeit der „Middle-Range-AkteurInnen“ (wie beispielsweise Alex Boraine) und der Versuch, konfliktübergreifend zwischenmenschliche Beziehungen herzustellen. Denn wie aufgezeigt wurde eine Zusammenarbeit ab dem Moment möglich, in dem ein gemeinsamer sozialer Raum existierte, welcher ein Aufeinandertreffen sowie ganz prinzipiell Kommunikation ermöglichte. Die von Lederach genannten dynamisch-flexiblen Plattformen des Wandels (v.a. die ‚National Peace Convention‘ und CODESA) waren in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung, da über diese inhaltlich-politischer wie auch zwischenmenschlicher Austausch und eine Weiterentwicklung der Vorgehensweisen geschehen konnte. Schließlich geht mit all diesen Aspekten die ‚moralische Imagination‘ Hand in Hand, da bei allen Bemühungen eine anvisierte, noch nicht bestehende Ordnung motivationsleitend gewesen ist. Insofern kann nicht von *einem* großen Friedensprozess gesprochen werden, sondern vielmehr von vielen kleinen wachsenden Frieden, welche die Basis des Transitionsprozesses bildeten, und diesen zugleich vorantrieben. Das bedeutet auch, dass die formale Aufhebung des Apartheidsystems nur als ein erster Schritt zu einer gerechteren und friedlicheren Gesellschaftsordnung gelten kann, da die soziokulturellen, politischen und ökonomischen *cleavages* tief verankert sind und sich nicht ohne weiteres auflösen (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 67).

3.1.3 Die TRC als Bestandteil des Transitionsprozesses

Bedeutender Bestandteil der Übergangsverhandlungen zwischen der ANC und der NP war die Frage, in welcher Form mit den Menschenrechtsverletzungen des Apartheidregimes umgegangen werden sollte. So forderten die südafrikanischen Streitkräfte eine Generalamnestie von De Klerk, welche für ANC-Führungspersonlichkeiten jedoch

¹⁰⁸ Die südafrikanische zivilgesellschaftliche Tradition war demnach bereits über den Apartheid-Widerstand stark verankert (vgl. Bacher, 2002: 125/126).

inakzeptabel war (vgl. Leebaw, 2003: 34/35). Zugleich erkannten diese aber auch, dass die Implementierung des sogenannten Nürnberg-Modells¹⁰⁹ einen friedlichen Systemwechsel gefährden würde:

Within the ANC the cry was ‚to catch the bastards and hang them‘. But we realised that you could not simultaneously prepare for a peaceful transition. If we had not taken this route I don’t know where the country would be today. Had there been a threat of Nuremberg-style trials for the members of the apartheid state security establishment we would have never undergone a peaceful change.¹¹⁰ (Mbeki zit. nach Borraine, 2000: 13/14).

Aus dem Dilemma dieser beiden entgegengesetzten Positionen heraus begann so die Suche nach einem beidseitig akzeptablen Kompromiss, welcher Straffreiheit unter bestimmten Bedingungen zugestehen würde.¹¹¹ In der breit geführten Debatte wurden vonseiten leitender ANC-RepräsentantInnen (Albie Sachs, George Bizos, Willie Hofmeyer) zahlreiche Argumente für eine Herangehensweise über wiederherstellende Gerechtigkeit dargelegt: keine ausreichenden Ressourcen für Gerichtsverhandlungen bzw. deren Fehlbarkeit;¹¹² ausgleichende Gerechtigkeit würde in der gegebenen instabilen Übergangssituation gesellschaftliche Konfliktlinien weiter verstärken; unverzichtbare institutionelle und soziale Grundlagen eines demokratischen Systems wären nicht existent; die Befürchtung über ausgleichende Gerechtigkeit dem systematischen und massiven Charakter der Verbrechen nicht gerecht zu werden sowie die Befürchtung, den Opfern keinen adäquaten Raum zuzugestehen. Im Zusammenhang mit der Frage nach individueller oder gesellschaftlicher Verantwortung wurde weiters argumentiert, dass der Fokus in einzelnen

¹⁰⁹ Der Begriff ‚Nürnberg-Modell‘ ist nach den sogenannten Nürnberger Prozessen (1945-1949) benannt, welche vor einem US-amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg stattfanden, und Hauptverantwortliche des NS-Regimes im Rahmen von ausgleichender Gerechtigkeit zur Verantwortung zogen. Der Begriff bezeichnet in der einschlägigen Literatur eine strafgerichtliche Form der vergangenheitspolitischen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen im Sinne einer ‚Siegerjustiz‘ (wie beispielsweise bei Borraine, 2000: 13/14; Lyster, 2000: 184/185; Allan/Allan, 2000: 460).

¹¹⁰ „Innerhalb des ANC vernahm man den Ruf danach ‚die Mistkerle zu fangen und sie zu hängen‘. Aber wir begriffen, dass man sich nicht gleichzeitig auf eine friedliche Transition vorbereiten konnte. Wenn wir nicht diesen Kurs eingeschlagen hätten, weiß ich nicht wo das Land heute wäre. Hätte es für die Mitglieder des Apartheid-Staatssicherheits-Establishments eine Bedrohung im Sinne von Gerichtsverfahren à la Nürnberg-Modell gegeben, hätten wir niemals einen friedlichen Umbruch erlebt.“ (Übers. d.V.).

¹¹¹ Borraine hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Möglichkeit einer Generalamnestie zeitweise eine wahrscheinliche Option war, und dass es ambitionierten AkteurInnen wie Kader Asmal, Albie Sachs, Dullah Omar sowie ihm selbst zu verdanken ist, dass stattdessen eine Spezialamnestie durchgesetzt wurde. Diese wurde in Form der Postambel im letzten Moment als Kompromiss eingefügt (sogenannte „sunset clause“) (vgl. Borraine, 2000: 38; vgl. De Lange, 2000: 22/23).

¹¹² Als Paradebeispiel dafür kann die Gerichtsverhandlung von Magnus Malan genannt werden. Dieser war eines Massakers im Jahr 1987 angeklagt, und musste sich einem langwierigen und kostenintensiven Gerichtsverfahren stellen. 1996 wurde er frei gesprochen, und präsentierte sich 1997 überraschenderweise freiwillig der TRC. Er lieferte zwar kein umfassendes Schuldgeständnis, doch übernahm die Verantwortung für die Befehle welche er in Zusammenhang mit dem Verbrechen erteilt gehabt hatte (vgl. Minow, 1998: 347).

Gerichtsverhandlungen allein auf die Verbrechen von Individuen gelegt würde, während der gesamtgesellschaftliche Aspekt dabei ausgeschlossen bliebe. Über den Zugang der wiederherstellenden Gerechtigkeit sollte demgegenüber die traditionelle Gerechtigkeitskonzeption erweitert, der Fokus auf die Opfer gelegt, und der soziopolitische Kontext in den Blick genommen werden, in welchem die massiven Verbrechen überhaupt erst geschehen konnten (vgl. Boraine, 2000: 13/14; vgl. Leebaw, 2003 : 35-37).

Das Zugeständnis von Straffreiheit unter spezifischen Bedingungen war ein wesentliches Element des politischen Kompromisses zwischen der NP und dem ANC und brachte letztendlich den Durchbruch in den Verhandlungen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Amnestie in jener Debatte nicht zugleich in Verknüpfung mit Gerechtigkeit verstanden werden konnte:

*Die Amnestie-Regelung der TRC wurde als Teil eines politischen Kompromisses eingesetzt, doch zentrale ANC-RepräsentantInnen sahen dies nicht unbedingt als einen Verzicht auf Gerechtigkeit. Vielmehr lehnten sie die Vorstellung, dass moralische Bestrebungen der Transitions-gerechtigkeit vom politischen Kontext der demokratischen Transition getrennt werden könnten, explizit ab.*¹¹³ (Leebaw, 2003: 37, Übers. d.V.)

Unter diesem Vorzeichen gestaltete sich sodann auch die Übergangsverfassung und deren Postambel (1993) mit dem Namen „National Unity and Reconciliation“ („Nationale Einheit und Versöhnung“), welche als Friedensstrategie verstanden werden kann, und deren langfristiges Ziel nationale Versöhnung darstellt. Diese wurde insofern direkt mit der Idee von Straffreiheit verknüpft, als dass sie das Amnestie-Prinzip in expliziter Form als notwendige Bedingung für Wiederaufbau und Versöhnung nennt.¹¹⁴ Auf der Grundlage der Postambel wurde 1995 sodann das „Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung“ („Promotion of National Unity and Reconciliation Act“) erlassen, nach welchem die TRC die Ungerechtigkeiten und Konflikte der Vergangenheit über *truth-telling* sowie über die Förderung von nationaler Einheit und Versöhnung bewältigen sollte.¹¹⁵ Richtungsweisende Elemente der Postambel inkludieren so unter anderem die Unabdingbarkeit einer konstruktiven Vergangenheitsbeschäftigung im Hinblick auf eine neuartige

¹¹³ Das Originalzitat lautet: *“The amnesty provisions of the TRC were established as part of a political compromise, yet ANC leaders did not necessarily view this as an abandonment of justice. Rather, they explicitly rejected the idea that moral aspirations of transitional justice could be divorced from the political context of democratic transition.”*

¹¹⁴ In der Postambel wurde offen gelassen, in welcher Form die Spezialamnestie umgesetzt werden sollte; bald wurde jedoch ersichtlich, dass die zukünftige Wahrheitskommission diese Aufgabe integrieren würde (vgl. Bacher, 2002: 70/71).

¹¹⁵ Die TRC sollte für dieses Vorhaben ein Instrument unter anderen sein, wobei als weitere Mechanismen für eine demokratische Transition beispielsweise das Gericht für Landfragen („the Land Claims Court“), das Verfassungsgericht, oder auch die Menschenrechts-, Gender- und Jugendkommission („the Human Rights, Gender and Youth Commission“) genannt werden können (vgl. TRC Report, 2003a: 48/49).

gesellschaftspolitische Ordnung, die Generierung von wechselseitigem Verständnis, die Relevanz von Entschädigung sowie die Fokussierung auf egalitäre Verhältnisse, Frieden, Versöhnung, wiederherstellende Gerechtigkeit und Ubuntu (vgl. Bacher, 2002: 106; vgl. Verwoerd, 1999: 116/117; vgl. Henrard, 2003). Zudem wurde über diese der Rahmen für die Amnestie-Regelung¹¹⁶ festgelegt. Sie lautet wie folgt:

This constitution provides a historic bridge between the past of a deeply divided society characterised by strife, conflict, untold suffering and injustice, and a future founded on the recognition of human rights, democracy and peaceful co-existence and development opportunities for all South Africans, irrespective of colour, race, class, belief or sex. The pursuit of national unity, the well-being of all South African citizens and peace require reconciliation between the people of South Africa and the reconstruction of society.

The adoption of this Constitution lays the secure foundation for the people of South Africa to transcend the divisions and strife of the past, which generated gross violations of human rights, the transgression of humanitarian principles in violent conflicts and a legacy of hatred, fear, guilt and revenge. These can now be addressed on the basis that there is a need for understanding but not for vengeance, a need for reparation but not for retaliation, a need for ubuntu but not for victimisation.

In order to advance such reconciliation and reconstruction, amnesty shall be granted in respect of acts, omissions and offences associated with political objectives and committed in the course of the conflicts of the past.

To this end, Parliament under this Constitution shall adopt a law determining a firm cut-off date, which shall be a date after 8 October 1990 and before 6 December 1993, and providing for the mechanisms, criteria and procedures, including tribunals, if any, through which such amnesty shall be dealt with at any time after the law has been passed.

With this new Constitution and these commitments, we, the people of South Africa, open a new chapter in the history of our country.

Nkosi sikelel' iAfrika. God seen Suid-Afrika

Morena boloka sechaba sa heso. May God bless our country

*Mudzimu fhatutshedza Afrika. Hosi katekisa Afrika.*¹¹⁷ (zit. nach Boraine, 2000: 38/39).

¹¹⁶ Genauere Ausführungen zur Amnestie-Regelung erfolgen unter 3.3.2. sowie unter 3.4.

¹¹⁷ „Diese Verfassung bildet eine historische Brücke zwischen einer Vergangenheit einer zutiefst gespaltenen Gesellschaft, gekennzeichnet durch Unfrieden, Konflikt, unsäglichem Leid und Ungerechtigkeit, und einer Zukunft, die sich unabhängig von Hautfarbe, Ethnizität, Race, Klasse, Glaube oder Geschlecht auf der Anerkennung von Menschenrechten, Demokratie, friedlicher Koexistenz und Entwicklungsmöglichkeiten für alle SüdafrikanerInnen gründet. Das Streben nach nationaler Einheit, dem Wohlbefinden aller südafrikanischen BürgerInnen und Frieden erfordert Versöhnung zwischen den Menschen von Südafrika und den Wiederaufbau der Gesellschaft. Die Verabschiedung dieser Verfassung legt den sicheren Grundstein dafür, dass die Menschen von Südafrika die Spaltungen und den Unfrieden der Vergangenheit überwinden, welche schwere Menschenrechtsverletzungen, den Verstoß gegen humanitäre Prinzipien in gewalttätigen Konflikten sowie ein Erbe des Hasses, der Angst, der Schuld und der Rache hervorgebracht haben. Diesen kann nun auf der Basis der Erkenntnis begegnet werden, dass es eine Notwendigkeit für Verständnis statt Rache, für Entschädigung statt Vergeltung und für Ubuntu statt Betrugerei gibt.

Um diese Versöhnung und diesen Wiederaufbau zu fördern, soll Amnestie bezüglich Handlungen, Unterlassungen und Verstößen, die mit einer politischen Zielsetzung einhergingen und im Zuge der Konflikte der Vergangenheit geschahen, gewährt werden. Zu diesem Zweck soll das Parlament gemäß dieser Verfassung ein Gesetz erlassen, welches einen festgelegten Stichtag nach dem 8. Oktober 1990 und vor dem 6. Dezember 1993 bestimmen soll. Zudem soll es die Mechanismen, Kriterien und Vorgehensweisen, einschließlich bei Bedarf Gerichtsverfahren berücksichtigen, durch welche Amnestie zu jeglichem Zeitpunkt nach Verabschiedung des Gesetzes behandelt werden soll. Mit dieser neuen Verfassung und diesen Bekenntnissen öffnen wir, die Menschen

Mit der dargelegten Debatte gingen einige bedeutsame Initiativen Hand in Hand, welche ab 1992 entstanden und 1994-1995 in die öffentliche Auseinandersetzung zur TRC-Gestaltung mündeten. 1992 und 1993 rief der ANC so zwei Untersuchungskommissionen ins Leben, welche die Menschenrechtsverletzungen der eigenen Seite untersuchen sollten.¹¹⁸ Diese können zwar nicht als gänzlich unabhängige Körperschaften charakterisiert werden, doch sie deckten durchaus systematische Menschenrechtsverletzungen auf und sprachen Missbräuche offen an. Nelson Mandela akzeptierte in Folge des Abschlussberichts kollektive Verantwortlichkeit, doch sprach sich zugleich gegen individuelle Schuldsprechungen öffentlicher Art aus. Auch wenn diese Kommissionen in ihrer Zielsetzung sowie bezüglich ihrer Abhängigkeit somit begrenzter Natur waren, gaben sie bedeutsame Anstöße für die Implementierung einer größeren, unabhängigen, legal legitimierten und strukturell orientierten Wahrheitskommission, welche die Verbrechen beider Konfliktparteien untersuchen würde. Diese zwei ersten südafrikanischen Wahrheitskommissionen sind ferner aus dem Grund von Relevanz, da es weltweit erstmalig geschah, dass eine politisch-militärische Befreiungsbewegung diesen Schritt unternahm (vgl. De Lange, 20/21; vgl. Hayner, 2002 : 60-64; vgl. Bacher, 2002: 71/72).

Die Auseinandersetzung um die Konkretisierung der TRC war daraufhin ein weitreichend öffentlicher Prozess, in welchem vielfältige AkteurInnen und Gruppierungen mitwirkten. Als Plattformen inhaltlicher Debatte können vor allem zwei interdisziplinäre Konferenzen genannt werden, die 1994 stattfanden und über IDASA organisiert wurden. ‚Dealing with the Past‘ und ‚Truth and Reconciliation‘ stellten Foren dar, in welchen sich nationale und internationale MenschenrechtsvertreterInnen, ExpertInnen der Übergangsgerechtigkeit, politische RepräsentantInnen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen vernetzen konnten. Das grundlegende Vorhaben war dabei die Entwicklung einer theoretischen Basis für die angestrebte Wahrheitskommission, wobei die Erfahrungen vergangener Wahrheitskommissionen dargelegt wurden, und sich die inhaltliche Ausrichtung der entstehenden TRC sukzessive in Richtung Heilung als alternatives Paradigma der *transitional justice* entwickelte. Die Idee, diese als quasi-therapeutisches Instrument zu konzeptionalisieren, fand bei der ANC Anklang, und so wurde vermehrt Personal aus den betreffenden beruflichen Feldern –

von Südafrika, ein neues Kapitel in der Geschichte unseres Landes. *Nkosi sikelel' iAfrika. God seen Suid-Afrika. Morena boloka sechaba sa heso. May God bless our country. Mudzimu fhatutshedza Afrika. Hosi katekisa Afrika.*“ (Übers. d.V.).

¹¹⁸ Die erste nannte sich ‚Commission of Enquiry into Complaints by Former African National Congress Prisoners and Detainees‘, bekannt als ‚Skweyiya-Kommission‘, und die zweite ‚Commission of Enquiry into Certain Allegations of Cruelty and Human Rights Abuses Against ANC Prisoners and Detainees by ANC Members‘, bekannt als ‚Motsuenyana-Kommission‘ (vgl. Heinz, 1999: 149).

ÄrztInnen, TherapeutInnen sowie religiöse Führungspersönlichkeiten – zum Prozess hinzugezogen (vgl. Minow, 1998: 320; vgl. Leebaw, 2003: 37/38; vgl. Boraine, 2002: 16/17, 42-44).¹¹⁹ Schließlich wurde begleitend zum Entwurf des Gründungsgesetzes das sogenannte ‚Justice Portfolio Committee‘ gegründet, welches ab März 1995 öffentliche Anhörungen abhielt, bei denen Vorschläge eingebracht werden konnten (vgl. Bacher, 2002: 71/72).

3.1.4 Begünstigende und erschwerende Rahmenbedingungen

Wenn von der machtpolitischen Situation des Systemwechsels abgesehen wird, kann von einer Vielzahl positiver Rahmenbedingungen für die Entstehung und Arbeit der TRC die Rede sein. Zu nennen sind unter anderem die folgenden begünstigenden Faktoren: ausreichend finanzielle Mittel und Ressourcen, die hohe kulturelle Relevanz eines gelebten Christentums und der Ubuntu-Tradition, der südafrikanische Rechtsstaat sowie ein weitgehend funktionierendes Justizsystem, die aktive Mitgestaltung des Prozesses durch die südafrikanischen Medien, die hohe Involvierung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen¹²⁰ und die Integration öffentlicher Partizipation im Entstehungsprozess der TRC.¹²¹ Ferner waren die bedeutsame Rolle von Nelson Mandela, die Einbettung der TRC in den erfolgreichen Übergangsprozess, die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft und die Tatsache von zentraler Relevanz, dass der ANC über die ersten zwei Untersuchungskommissionen ein legitimierendes Zeichen bezüglich der eigenen Glaubhaftigkeit sowie bezüglich einer zukünftigen Menschenrechtskultur gesetzt hatte. Die gesellschaftlich breite Verankerung von christlichen und Ubuntu-Traditionen kann im Konkreten als kulturelle Eigenheit des Landes verstanden werden; diese trug wesentlich zum Versöhnungsprozess bei und erklärt das vermehrte Aufgreifen der TRC ebendieser Werte. Der öffentliche und transparente Charakter kann wiederum beispielhaft über das Ereignis demonstriert werden, dass die politischen Parteien die Anhörungen anfangs von der Öffentlichkeit abgeschottet abhalten wollten. Daraufhin forderte

¹¹⁹ Die Entwicklung hin zu ethischen und religiösen Werten wurde v.a. von Mandela und Tutu forciert und wurde von zahlreichen AkteurInnen kritisch betrachtet. So befürchtete beispielsweise der Professor und Menschenrechtsaktivist André Du Toit eine Verdrängung von Politik- und Menschenrechtsfragen durch die genannte Fokussierung (vgl. Minow, 1998: 321/322).

¹²⁰ Wahrheitskommissionen werden zwar von politischen RepräsentantInnen gegründet, doch können sie zugleich als Teil der Zivilgesellschaft konzipiert werden. Das Verhältnis zwischen der Zivilgesellschaft und der TRC ist grundsätzlich ein förderliches, konnte sich aber auch konfliktiv gestalten: Der Arbeitsbereich der TRC überschneidet sich so häufig mit dem vieler NGOs, was in manchen Fällen zu einem Konkurrenzverhältnis führte (vgl. Bacher, 2002: 125/126).

¹²¹ Die TRC ist die einzige Wahrheitskommission weltweit, bei welcher bereits im Vorfeld deren Laufzeit ein öffentlich-partizipativer Prozess stattfand (vgl. Parlevliet, o.J.).

ein Zusammenschluss von 23 Nichtregierungsorganisationen eine öffentliches Vorgehen und setzte dieses schließlich auch durch. Auch die Wahl der Kommissionsvorsitzenden war ein konsultativ-öffentlicher Prozess, welcher die Glaubhaftigkeit der TRC enorm erhöhte. Nelson Mandela trug ferner in symbolischer Weise enorm zum Projekt der TRC bei; so erlangte sie durch ihn nicht zuletzt dadurch Prominenz und Format, da sein Leben als Verkörperung eines Wahrheitsfindungs- und Versöhnungsprozesses gelten kann (vgl. Parlevliet, o.J.; vgl. Borraine, 2000: 258-267; vgl. Bacher, 2002: 119-126).

Die erschwerenden Bedingungen hatten demgegenüber primär mit der vormächtigen Stellung des auslaufenden Apartheidregimes zu tun, welche sich generell über die hegemoniale Position der alten politischen und militärischen AkteurInnen sowie im Spezifischen über die legale und politische Verwundbarkeit der TRC manifestierte. Auch die andauernden gewalttätigen Auseinandersetzung bis 1994 gelten als den Prozess gefährdende Faktoren, welche in direkter Verknüpfung mit dem Erbe der Apartheid verstanden werden können (vgl. Gastrow, o.J.; vgl. De Lange, 2000: 18/19).

3.2 Die südafrikanische TRC im internationalen Vergleich

Die südafrikanische TRC gilt international als Hauptbezugspunkt für neu entstehende Wahrheitskommissionen, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sie weltweit als die prominenteste gilt (vgl. Hayner, 2000: 33). Doch davon abgesehen ging sie in vielerlei Hinsicht über die Arbeit anderer Wahrheitskommissionen hinaus, wobei die folgenden drei Elemente hervorzuheben sind: erstens der öffentliche Charakter der Entstehungsphase, des *truth-telling* und der Offenlegungen, zweitens der Amnestie-Ansatz und drittens der Fokus auf nationale Heilung und Versöhnung, über welchen eine Brücke von der repressiven Vergangenheit hin zu einer friedlichen Zukunft geschlagen werden sollte. Im Gegensatz dazu wurden die meisten anderen Wahrheitskommissionen ohne öffentliche Beteiligung entworfen, die Anhörungen fanden hinter verschlossenen Türen statt, und zudem war keine andere Kommission dazu befugt Amnestie zu gewähren (vgl. Hayner, 2000: 33-41).

Bezüglich der regionalen Verteilung der diversen Wahrheitskommissionen lässt sich festhalten, dass in Afrika insgesamt eine höhere Anzahl als in Lateinamerika zu verzeichnen

ist, auch wenn diese tendenziell kleiner, weniger erfolgreich und weniger prominent waren.¹²² In den Fällen von Argentinien, Chile und Uruguay¹²³ handelte es sich um die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen im Zuge der vergangenen Militärdiktaturen, wobei das Phänomen der sogenannten ‚Verschwundenen‘ eine zentrale Rolle spielte.¹²⁴ Werden zentrale Charakteristika der TRC mit ebenjenen verglichen, fallen einige relevante Unterschiede ins Auge: Während die drei lateinamerikanischen Kommissionen keinerlei Verbindungen zur Justiz hatten, hatte Südafrika diese in indirekter Form über die Amnestiefugnisse; in Argentinien, Chile und Uruguay wurde hingegen ein allgemeines Amnestiegesetz erlassen. Während die öffentliche Akzeptanz und die Folgewirkungen für den Menschenrechtsschutz bei allen vier Kommissionen von mittel bis hoch reicht,¹²⁵ ist sowohl der Zeitraum der Laufzeit als auch die Zahl der integrierten Opfer vergleichsweise sehr hoch.¹²⁶ Der öffentlich-transparente Entstehungsprozess wird zudem darüber ersichtlich, dass die Wahrheitskommissionen in den lateinamerikanischen Fällen durch den Präsidenten (in Argentinien und Chile) oder durch das Parlament (in Uruguay) ernannt wurde, während die Ernennung der TRC zwar formell durch den Präsidenten Mandela geschah, der Gestaltungsprozess jedoch in reger Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen vonstatten ging (vgl. Hayner, 2002: 32/33; vgl. Heinz, 1999: 141-152).

Das „Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung“ war somit ermächtigender Natur und enthielt ausbalancierte Machtbefugnisse sowie eine weitreichende Untersuchungsfunktion. In diesem Sinne wird das Mandat von Hayner als das komplexeste und ausgeklügelteste Mandat einer Wahrheitskommission beschrieben, das es jemals gab. Die Befugnisse bezogen sich so unter anderem auf die Möglichkeit von Durchsuchungen oder auch Vorladungen von ZeugInnen bei Strafandrohung, wobei letztere in der Arbeit der TRC

¹²² Beispiele hierfür sind die Wahrheitskommissionen in Simbabwe, Tschad, Burundi und Sierra Leone (vgl. Hayner, 2002: 50-71).

¹²³ In Argentinien nannte sich die Wahrheitskommission ‚Nationale Kommission bezüglich des Verschwindenlassens von Personen‘ (‚Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas‘, CONADEP) und wurde von dem Schriftsteller Ernesto Sábato geleitet. In Uruguay wurde zwar eine Untersuchungskommission etabliert, doch eine umfassende Aufarbeitung erfolgte erst über die NGO ‚Servicio Paz y Justicia‘. In Chile trug die Wahrheitskommission den Namen ‚Nationale Kommission für Wahrheit und Versöhnung‘ (‚Comisión Nacional para la Verdad y Reconciliación‘) und wurde von Raúl Rettig geleitet (vgl. Heinz, 1999: 141-149).

¹²⁴ Aufgrund der relativen Reichweite der lateinamerikanischen Wahrheitskommission sowie aufgrund der Tatsache, dass wesentliche Einflüsse auf die TRC aus dem lateinamerikanischen Kontext stammen, soll ein Vergleich mit diesen erfolgen.

¹²⁵ Die öffentliche Akzeptanz sowie die Folgewirkungen für den Menschenrechtsschutz ist laut einem Nichtregierungsorganisations-Bericht in Argentinien, Uruguay und Südafrika hoch und in Chile mittelmäßig hoch (vgl. Heinz, 1999: 152). Dies kann zumindest für die ersten Jahre nach der Arbeit der Kommissionen gelten.

¹²⁶ Der geplante Arbeitszeitrahmen der Wahrheitskommissionen beläuft sich in den drei lateinamerikanischen Ländern auf sieben bis neun Monate und in Südafrika auf knappe 3 Jahre, wobei die Amnestie-Untersuchungskommission über diese Zeitspanne hinaus tätig war (vgl. Heinz, 1999: 152).

eher begrenzt verwendet wurden.¹²⁷ Die Entscheidung der TRC, unter anderem auch Spezialanhörungen sowie Anhörungen zu Institutionen¹²⁸ durchzuführen, gilt als weitere Neuerung bzw. Besonderheit ihres Ansatzes. Schließlich ist die Relevanz der Amnestie-Regelung als bedeutsame Innovation und zugleich als umstrittenste Thematik zu nennen (vgl. Hayner, 2002: 40-43; vgl. Boraine, 2000: 269-274; vgl. Heinz, 1999: 150).

3.3 Struktur, inhaltliche Aspekte und Verlauf der TRC

3.3.1 Mandat und Ziele

Das Hauptziel des „Gesetzes zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung“ war, die nationale Einheit zu fördern und Versöhnung zu ermöglichen, was die folgenden vier Teilvorhaben umfasste: Erstens ein möglichst umfassendes Bild der Ursachen, der Natur und des Ausmaßes der schweren Menschenrechtsverletzungen¹²⁹ vom 1. März 1960¹³⁰ bis zum 10. Mai 1994 herzustellen; zweitens Empfehlungen im Hinblick auf die Verhinderung künftiger Menschenrechtsverletzungen zu erarbeiten; drittens die menschliche und gesellschaftliche Würde der Opfer über Zeugnisablegen wiederherzustellen und Entschädigungsempfehlungen zu erarbeiten sowie viertens Amnestie unter spezifischen Bedingungen zu gewähren. Menschenrechtsverletzungen als Gegenstand der Untersuchungen sollten von allen relevanten AkteurInnen untersucht werden, im Konkreten vonseiten des Apartheid-Regimes (sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen), der Widerstandsbewegungen als auch der

¹²⁷ Dies geschah zum Beispiel im Fall des vormaligen Präsidenten P.W. Botha, welcher sich weigerte vor der Kommission zu erscheinen und daraufhin eine kleine Strafe erhielt. Ein erfolgreicher Fall der Implementierung der Durchsuchungsbefugnisse ist hingegen jener der Apartheid-Streitkräfte („South African Defence Force“) (vgl. Boraine, 2000: 272; vgl. Heinz, 1999: 150).

¹²⁸ Im Konkreten erfolgten Anhörungen zu den staatlichen Sicherheitskräften (Polizei, Armee und der ‚Nationale Sicherheitsrat Südafrikas‘ - ‚State Security Council‘), zu den politischen Parteien sowie zu zivilen Institutionen und gesellschaftlichen Bereichen (Wirtschaft und Arbeit, Glaubensgemeinschaften, Justizwesen, Gesundheitswesen, Massenmedien und Gefängnisse) (vgl. Bacher, 2002: 99-105).

¹²⁹ Schwere Menschenrechtsverletzungen („gross violations of human rights“) wurden als Tötung, Entführung, Folter oder schwere Misshandlung einer Person definiert bzw. jeder Versuch, Verschwörung oder Anstiftung hierzu. Dieser eng gewählte Fokus reduzierte die zu untersuchenden Verbrechen somit auf die stärkste Form physischer Gewalt und klammert damit andere Formen der Gewalt und Degradierung (z.B. Zwangsumsiedelungen) aus, welche im Apartheidregime die gesamte nicht-weiße Bevölkerung betrafen (vgl. TRC Report, 2003a: 29-34, 60).

¹³⁰ Am 1. März 1960 geschah das sogenannte Sharpeville-Massaker, welches einen vorläufigen Höhepunkt der Repression, und zugleich einen Wendepunkt im Widerstandskampf darstellte (vgl. Schicho, 1999a: 151).

lokalen ‚Homelands-Regierungen‘ (vgl. TRC Report, 2003a: 55-58; vgl. Mgxashe, 2000: 210/211; vgl. Dressel/Neumann, 2001: 82).

Boraine und Omar¹³¹ nennen ähnliche Zielsetzungen der TRC. Nach Omar soll so über deren Arbeit eine nachhaltige Kultur der Toleranz entstehen, die Aufdeckung von Menschenrechtsverbrechen erfolgen, den Opfern einen öffentlichen Schauplatz zur Verfügung gestellt werden sowie über die Erarbeitung einer neuen gesellschaftlichen Informationsgrundlage eine andersartige Geschichtsschreibung ermöglicht werden (vgl. Omar zit. nach Ruge, 2004: 96). Boraine spricht zudem von der (Wieder-)Herstellung der Zivil- und Menschenrechte der Opfer, von der Wiederherstellung der moralischen Ordnung, der Dokumentation der ‚Wahrheit‘,¹³² der Gewährung von Amnestie unter spezifischen Bedingungen, der Generierung einer Menschenrechtskultur und Akzeptanz von Rechtsstaatlichkeit sowie von der Prävention einer Wiederholung von Menschenrechtsverletzungen (vgl. Boraine zit. nach Bacher, 2002: 72/73). Im TRC-Report ist in Anlehnung daran von der Wiederherstellung der menschlichen und zivilen Würde der Opfer die Rede (vgl. TRC Report, 2003a: 125/126). Die beiden Ansätze der retrospektiven Vergangenheitsbearbeitung und der Präventivwirkung gehen dabei Hand in Hand und treffen im Prozess der anvisierten offiziellen Bewusstmachung bzw. der Suche nach einer kollektiv anerkannten Wahrheit aufeinander. Innerhalb dieses Prozesses kann als erste und dringlichste Aufgabe die seelische Regeneration der Apartheid-Opfer genannt werden, welche das erste Mal im gesellschaftlichen Mittelpunkt stehen sollten (vgl. Ruge, 2004: 93-95). Das dargelegte Mandat ist das umfangreichste, welches eine Wahrheitskommission je hatte, und in diesem Sinn wird die TRC von Skinner als der größte nationale Versöhnungsversuch charakterisiert, der jemals unternommen wurde (vgl. Bacher, 2002: 73; vgl. Skinner, 2000: 97).

Bei genauerer Betrachtung der Formulierung des Gesetzes wird ersichtlich, dass der Inhalt des Hauptziels relativ flexibel interpretiert werden kann. Dieses lautet: *„Die Ziele der Kommission sollen darin bestehen, nationale Einheit und Versöhnung in einem Geist des Verstehens zu fördern, der die Konflikte und Spaltungen der Vergangenheit überwindet [...]“* (TRC Report, 2003a: 55/56, Übers. d.V.).¹³³ So können die Konzepte ‚nationale Einheit‘ und ‚Versöhnung‘

¹³¹ Dullah Omar war während der Apartheidsära als Menschenrechtsanwalt der Widerstandsbewegung aktiv, war weiters UDF-Vorsitzender der Western Cape-Provinz von 1987 bis 1989 und hatte in der ersten demokratischen ANC-Regierung die Position des Justizministers inne (vgl. Krog, 2000: 400).

¹³² Diese Zielsetzung kann als höchst komplexes Vorhaben gelten, da die TRC allen divergierenden AkteurInnen zugleich – also Opfern, TäterInnen sowie der Gesamtgesellschaft – ein neues Bewusstsein ermöglichen sollte, was als Suche nach einer intersubjektiv geprägten, kollektiv anerkannten ‚Wahrheit‘ charakterisiert werden kann.

¹³³ Das Originalzitat lautet: *„The objectives of the Commission shall be to promote national unity and reconciliation in a spirit of understanding which transcends the conflicts and divisions of the past [...]“* (TRC Report, 2003a: 55).

entweder als getrennt, oder aber als zusammenhängend interpretiert werden, wobei im ersten Fall die individuelle und die gesellschaftliche Interpretation von Versöhnung gemeint wären, und im zweiten Fall Versöhnung als gesellschaftspolitisches Modell gedacht würde. Die vier Teilziele beziehen sich zudem in undifferenzierter Weise sowohl auf die gesellschaftspolitische als auch auf die individuelle Interpretation von Versöhnung,¹³⁴ wobei das Gesetz weder erläutert, inwiefern diese zum Hauptziel beitragen, noch der Begriff der Versöhnung genauer definiert wird. Es kann somit eine konzeptuelle Unklarheit bezüglich dessen konkreter inhaltlicher Ausrichtung im Gründungsgesetz festgestellt werden, was sodann auch Konsequenzen für die Arbeit der TRC hatte (vgl. Borer, 2004: 26/27; vgl. Bacher, 2002: 72).

3.3.2 Struktur und organisatorischer Aufbau

Die TRC wurde als eigenständige juristische Person konzipiert, welche unabhängig und weisungsfrei arbeiten sollte (vgl. Bacher, 2002: 79).¹³⁵ Ihr Arbeitszeitrahmen betrug knappe drei Jahre, wobei die ersten Anhörungen im April 1996 stattfanden, und die offizielle Laufzeit mit einem 3500-seitigen Endbericht im Oktober 1998 vorerst abgeschlossen wurde. Sie beschäftigte insgesamt 400 MitarbeiterInnen und wurde von 15 Kommissionsmitgliedern¹³⁶ unter dem Vorsitz von Desmond Tutu geleitet. Die drei separat angelegten, aber gleichzeitig vernetzt arbeiteten Komitees nannten sich das Komitee für Menschenrechtsverletzungen, das Amnestiekomitee sowie das Komitee für Entschädigung und Wiedergutmachung. In der gesamten Laufzeit der TRC wurden Zeugnisse von über 21.000 Personen aufgenommen und rund 2000 ZeugInnen öffentlich angehört,¹³⁷ wobei die Möglichkeit des Zeugnisablegens für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugänglich sein sollte, und so nahmen

¹³⁴ So bezieht sich beispielsweise das Ziel der Wiederherstellung der Würde der Opfer auf individuelle Heilung und somit auf das individuelle Modell von Versöhnung, während das Ziel der Verhinderung von zukünftigen Menschenrechtsverbrechen auf das gesellschaftspolitische Modell Bezug nimmt (vgl. Borer, 2004: 27).

¹³⁵ Die TRC war der Nationalversammlung gegenüber verantwortlich (vgl. Bacher, 2002: 79).

¹³⁶ Diese wurden in einem öffentlich-partizipativen Prozess ausgewählt; es handelte sich um 15 Mitglieder mit dem Vorsitz unter Erzbischof Desmond Tutu und dem stellvertretenden Vorsitzenden Alex Boraine. Bezüglich der Auswahl wurde der Versuch gemacht, abgesehen von den Qualifikationen der BewerberInnen nach durchmischten Identitätskriterien vorzugehen, d.h. Kategorien wie Geschlecht, Ethnie, etc. relativ repräsentativ vertreten zu haben, und die Kommissionsmitglieder sollten keiner politischen Partei verhaftet sein. Der Großteil der Kommissionsmitglieder war weiters während der Apartheidsära als MenschenrechtsaktivistInnen und -vertreterInnen aktiv gewesen (vgl. Bacher, 2002: 76).

¹³⁷ Bezüglich der Anzahl der aufgenommenen Aussagen betont Boraine, dass die Begrenzung dieser Zahl eine Frage von Ressourcen war, da vonseiten der Bevölkerung wesentlich mehr Bedarf bestanden hätte (vgl. Boraine, 2000: 115/116).

ProtokolantInnen („statement takers“) Aussagen von Opfern in weiten Teilen des Landes auf (vgl. Heinz, 1999: 150/151; vgl. Bacher, 2002: 79/80; vgl. Boraine, 2000: 99-105).¹³⁸

Das Komitee für Menschenrechtsverletzungen gab den Opfern der Apartheid die Gelegenheit, ihre subjektiven Erlebnisse über *truth-telling* öffentlich darzulegen; hierbei sollten über einen systematischen Ansatz das Ausmaß und der Charakter der Missbräuche im In- und Ausland dokumentiert werden. Die Debatte über die Gestaltung des inhaltlich-kontextuellen Vorgehens des Komitees war vielschichtig und durchaus heikel. So nennt Boraine eine Reihe von zu bedenkenden Faktoren, wie u.a. die Sicherheit und die Repräsentativität der Aussagenden, Sensibilität bezüglich des Anhörungrahmens und der -räumlichkeiten, das Format und die Dauer der Anhörungen, legale Betreuung für Opfer, psycho-soziale Unterstützung für Opfer und deren Familien sowie Details wie beispielsweise die Sitzordnung während der Anhörungen (vgl. Bacher, 2002: 80/81; vgl. Boraine, 2000: 110-116).

Das Amnestiekomitee war im Gegensatz dazu auf die TäterInnen konzentriert und arbeitete nach einem grundlegend andersartigen Schema als das Komitee für Menschenrechtsverletzungen. So glichen diese Anhörungen mehr einem gerichtlichen Verhör, und der Vorsitz setzte sich aus RichterInnen und AnwältInnen zusammen, wobei die endgültige Entscheidung bezüglich der Amnestierungen von den Kommissionsmitgliedern getroffen wurde. Die zentralen Bedingungen für die Gewährung von Amnestie waren die folgenden: Die TäterInnen mussten in den Anhörungen ‚die volle Wahrheit‘ aufdecken, sie mussten nachweisen, dass ihre Taten politisch motiviert gewesen waren, und zudem mussten diese in den angewendeten Mitteln in einem „angemessenen“ Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen. Das bedeutet, dass unverhältnismäßig grausame Verbrechen nicht darunterfielen, wobei als Ermessungsprinzipien zu diesen Punkten die sogenannten ‚Norgaard-Kriterien‘¹³⁹ herangezogen wurden. Das Gesetz sah ferner zwar keine Notwendigkeit von Reue vor, doch spielte diese in der Praxis durchaus eine wesentliche Rolle (vgl. Bacher, 2002: 81-85; vgl. Boraine, 2000: 122/123). Die TRC verknüpfte somit *truth-telling* und die Amnestie-Gewährung, wobei die Verbindung von Amnestie und Bewusstmachung im Kontext von politischen Transitionen eine innovative Neuerung darstellte. BefürworterInnen dieser Strategie argumentierten dabei, dass eine Vielzahl der dargelegten Information ohne dieses Vorgehen niemals aufgedeckt worden wäre. KritikerInnen bemängelten hingegen, dass sie politische Straflosigkeit fördere, wobei sie

¹³⁸ Die Anzahl von Schwarzen und von Frauen, welche zwecks Zeugnisablegen erschienen, war verhältnismäßig hoch (vgl. Boraine, 2000: 115/116).

¹³⁹ Im Auftrag der UN wurden vom Präsidenten der Europäischen Menschenrechtskommission, Carl Aage Norgaard, im Kontext des politischen Übergangs in Namibia sechs Kriterien erarbeitet, welche als Bedingungen für eine zu gewährende Amnestie gelten (vgl. Bacher, 2002: 81-85; vgl. Ruge, 2004: 119).

beispielsweise anführten, dass über 50 Prozent aller Anträge von bereits inhaftierten TäterInnen gestellt worden waren.¹⁴⁰ Demnach suchte der Großteil der TäterInnen um Amnestie an, weil sie keine Wahl hatten oder weil ihnen die Regelung Straffreiheit versprach, während Verantwortliche der politischen und militärischen Elite sich dem Prozess schlicht und einfach entzogen (vgl. Kattermann, 2007: 29; vgl. Scott, 2000: 109/110; vgl. Walaza, 2003: 191). Die Anzahl der Gewähungen war schlussendlich relativ gering, was wiederum für eine adäquate Implementierung der Regelung spricht. So wurde von insgesamt über 7124 eingebrachten Anträgen der Großteil abgelehnt und nur in 849 Fällen Amnestie gewährt (TRC-Report zit. nach Bacher, 2002: 83).

Das Komitee für Entschädigung und Wiedergutmachung erarbeitete symbolische Wiedergutmachungsleistungen und sprach Empfehlungen zur finanziellen Entschädigung aus; so bearbeitete es die zahlreichen Reparationsanträge und sollte über diesen Weg eine Rehabilitierung der Opfer ermöglichen. Das Komitee stellt insofern eine Ergänzung zu den beiden anderen Kommissionen dar, als es auf das erarbeitete Material von diesen zurückgriff. Ein zentrales Problem ihrer Arbeit bestand darin, dass sie konkrete Restitutionsmaßnahmen nicht bindend festlegen, sondern nur empfehlen konnte - die tatsächliche Entscheidung hinsichtlich deren Umsetzung lag bei der Regierung.¹⁴¹ Einmalige Auszahlungen¹⁴² erfolgten erst im Juni 1998 an die ca. 22.000 anerkannten Opfer; die von der Wahrheitskommission vorgeschlagene Gesamtentschädigungssumme von drei Milliarden Rand (ca. eine halbe Milliarde Euro) stand jedoch nicht zur Verfügung. Weitere Empfehlungen der Kommission beziehen sich auf individuelle Entschädigungen sowie Rehabilitationsprogramme für besonders betroffene Gemeinden. Schließlich ist als Besonderheit der TRC die Etablierung einer Ermittlungsgruppe, einer Forschungsabteilung und eines Zeugenschutzprogramms zu nennen (vgl. Bacher, 2002: 85-87).

¹⁴⁰ In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass eine gegebene Amnestierung eine weitere Strafverfolgung untersagte. Eine generelle Kompatibilität des Amnestieansatzes mit dem Justizsystem bestand jedoch darin, dass Strafverfahren parallel zum TRC-Prozess weitergeführt werden konnten (vgl. Heinz, 1999: 149/150).

¹⁴¹ Dieses Problem speist sich aus der Formulierung der Übergangsverfassung, welche kein bindendes Gesetz zur Wiedergutmachung vorsieht (vgl. Ruge, 2004: 188/189).

¹⁴² Im Rahmen des sogenannten ‚Sofortprogramms‘ wurden Leistungen für medizinische und psychologische Betreuung der Opfer erbracht und 2000 Rand (ca. 350 Euro) einmalig ausbezahlt (vgl. Bacher, 2002: 85/86).

3.3.3 AkteurInnen

Eine Vielzahl unterschiedlicher AkteurInnen war im TRC-Prozess in aktiver oder passiver Form beteiligt bzw. eingebunden: politische Parteien,¹⁴³ engagierte Persönlichkeiten, Kommissionsmitglieder, Nichtregierungsorganisationen, aussagende Opfer und TäterInnen, ZuhörerInnen bei den Anhörungen sowie über die Massenmedien die gesamte südafrikanische Bevölkerung (vgl. Bacher, 2002: 114-116).

Die Rolle politischer Parteien innerhalb der TRC ist zwiespältig; so sollten sie zwar offiziell keine beeinflussende Position in deren Arbeit einnehmen, doch war die Kommission zugleich auf grundlegende Art und Weise vom politischen Willen der Regierung abhängig. Auch wenn der ANC ihrer Arbeit zeitweise kritisch gegenüberstand, wurde sie prinzipiell sowohl vom Staatspräsident Nelson Mandela als auch vom ANC legitimiert und unterstützt. Die Kommissionsmitglieder waren im Prozess von zentraler Relevanz und können als sogenannte „parteiliche Insider“ (Bacher, 2002: 116) bezeichnet werden, d.h. sie waren respektierte und gesellschaftlich anerkannte Persönlichkeiten ohne Machtinteressen oder starker politischer Abhängigkeit, aber durchaus mit bewusstem Engagement für den Transitionsprozess. Sie trugen auf aktive Art und Weise zu einem erfolgreichen Verlauf bei, wobei vor allem Tutu eine bedeutende Rolle in der Gestaltung des Prozesses einnahm. Er leitete diesen durch eine inhaltliche Ausrichtung auf den christlichen Versöhnungsgedanken sowie auf die Ubuntu-Tradition und gab der TRC eine hohe Glaubwürdigkeit, auch wenn er bezüglich seines Führungsstils teilweise Kritik erfuhr. Für Antjie Krog war ein erfolgreicher Verlauf der TRC ohne Tutu gar undenkbar (vgl. Bacher, 2002: 93/94, 114-116; vgl. Krog, 2000: 201). Die südafrikanische Bevölkerung wurde schließlich über die Massenmedien erreicht, wobei die TRC und die südafrikanischen Medien eine reziproke und enge Beziehung miteinander eingingen; so kann nicht nur von einem Nachrichtenereignis, sondern vielmehr von einem Medienereignis die Rede sein.¹⁴⁴ Die Offenlegung des Apartheid-Konflikts und dessen strukturelle Themenfelder geschah somit gesellschaftlich flächendeckend, und auch wenn viele weiße SüdafrikanerInnen den Prozess teilweise ablehnten, konnten sie sich ihm so zugleich nicht entziehen (vgl. Bacher, 2002: 116-118).

¹⁴³ Nicht alle politischen Parteien beteiligten sich am Prozess; die ‚Freedom Front‘ und die IFP verweigerten jegliche Teilnahme (vgl. Bacher, 2002: 114/115).

¹⁴⁴ So erschien über zwei Jahre hinweg fast täglich eine Vielzahl realer Geschichten von schweren Menschenrechtsverletzungen in allen südafrikanischen Zeitungen, im Radio und im Fernsehen; durch die TRC wurde das Ausmaß der Morde und der Unterdrückung kompromisslos aufgezeigt (vgl. Ruge, 2004: 232/233).

3.3.4 Anhörungen

Die Anhörungen der TRC gliederten sich in Menschenrechts-, Amnestie- und Spezialanhörungen, wobei erstere von einer starken Dramatisierung, Emotionalisierung und Personalisierung charakterisiert waren. Aus der Gesamtzahl der Aussagen wurden ca. 2500 repräsentative Fälle¹⁴⁵ ausgewählt, welche in ca. 50 Anhörungen teils von Opfern, teils von Angehörigen dargelegt wurden (vgl. Bacher, 2002: 88/89).

Die Menschenrechtsanhörungen dokumentierten über *truth-telling* die traumatischen Erlebnisse der Opfer und fanden in einem öffentlichen, feierlich gehaltenen Rahmen statt, wobei die Gestaltung der Veranstaltungsorte nach der Prämisse erfolgte, dass sich die Aussagenden sicher und gut aufgehoben fühlen sollten. So wurde bewusst der Versuch gemacht, eine freundlich-offizielle Atmosphäre zu schaffen, in welcher rituelle Elemente eine wesentliche Rolle einnahmen, und Opfer betont respektvoll behandelt wurden. Tutu nahm in der Leitung dieses Prozesses eine zentrale Position ein, wobei er wiederholt auf Ubuntu, Heilung und Versöhnung rekurrierte. Als Anhörungsorte wurden öffentliche Gebäude wie Stadthallen, BürgerInnenzentren und Kirchen gewählt, um den symbolischen Bruch mit den institutionellen Räumen der Vergangenheit zu symbolisieren. Boraine betont in diesem Zusammenhang die Existenz zwei diametral positionierter sozialer Räume, die in dieser Situation zusammentrafen. So waren die Menschen, welche in der vormaligen gesellschaftspolitischen Ordnung jahrzehntelang nicht nur ungeschützt, sondern darüber hinaus misshandelt und unterdrückt gewesen waren, in diesem Rahmen plötzlich die Ehrengäste. Die Anhörungen gingen mit einer starken Öffentlichkeitsverbindung einher; viele Szenen wurden live im Radio und im Fernsehen übertragen, was über die Personalisierung des Prozesses der gesamten Gesellschaft die Möglichkeit des emotional-empathischen Miterlebens und Mitfühlens bot (vgl. Bacher, 2002: 88-95; vgl. Boraine, 2000: 99-109; vgl. Krog, 1998: 51-53).

Bezüglich der Charakterisierung der Menschenrechtsanhörungen kann an die psychologisch-theoretischen Ansätze angeknüpft werden; so können diese als öffentlich inszeniertes Ritual verstanden werden, welches über *truth-telling* in der Tradition von *oral history* zu potentieller Heilung und Versöhnung beitragen sollte. Die Zeugnisse der Opfer wirkten dabei oft wie ein Drama, was dadurch erklärt werden kann, dass einerseits der Rahmen als Inszenierung

¹⁴⁵ Die Auswahl der repräsentativen Fälle geschah hinsichtlich der Faktoren ‚Art des Erlittenen‘ sowie Ort, Art und Zeitpunkt des Ereignisses (vgl. Boraine, 2000: 109). Die Aussagenden waren größtenteils Schwarze, und es wurde der Versuch unternommen, möglichst das gesamte politische Spektrum abzudecken (vgl. Bacher, 2002: 88/89).

gestaltet war, und andererseits auf das Konzept des Unaussprechlichen zurückzuführen ist.¹⁴⁶ Die Journalistin Antije Krog beschreibt das Immer-wieder-Anhören tausender Fälle von weit verbreiteter Brutalität und Missbräuchen als andauernde seelische Belastung für alle teilnehmenden AkteurInnen, im Konkreten Kommissionsmitglieder, MitarbeiterInnen, JournalistInnen sowie ZuhörerInnen.¹⁴⁷ Das Aufdecken der vielen individuellen Wahrheiten – welche sich jedoch sukzessive als strukturelles Feld von Menschenrechtsverletzungen verdichteten – charakterisiert sie als Öffnen der Büchse der Pandora, welche im Laufe der Anhörungen vor allem Weiße, aber selten Schwarze schockierte. Dies ist der Autorin nach nicht verwunderlich, denn Schwarze hätten die dargelegten Realitäten seit langem gekannt und mussten diese erleiden, während Weiße deren Ausmaß und Tiefe nicht gekannt hatten bzw. nicht wahrhaben wollten (vgl. Heinz, 1999: 150; vgl. Krog, 2000: 51-60).

Der emotional-rituelle Charakter der Menschenrechtsanhörungen kann anhand der ersten Anhörung in East London dargelegt werden, welche von der Ermordung von vier der prominentesten Anti-ApartheidsaktivistInnen handelte, nämlich der sogenannten ‚Cradock Four‘.¹⁴⁸ Die Witwe Calatas, Nomonde Calata, brach während des Zeugnisablegens zusammen, woraufhin die Anhörung für zehn Minuten unterbrochen wurde. Bei deren Wiederaufnahme begann Tutu zu singen: ‚*Senzeni na, senzeni na...? Isono sethu bubumnayama*‘, zu Deutsch: ‚Was haben wir getan, was haben wir getan? Unsere einzige Sünde ist die Farbe unserer Haut‘. Die Anwesenden stimmten in das Lied mit ein, die emotionale Stimmung konnte sich in einer kollektiven Form entladen und Calata daraufhin mit ihrer Erzählung fortfahren. Krog beschreibt den Schrei Calatas als emblematisches Symbol des kollektiv erlebten Horrors der Apartheidzeit, welcher als Ausdruck der belastenden Emotionen zugleich den Wahrheitsfindungsprozess der TRC einleitete (vgl. Krog, 2000: 51-57; vgl. Bacher, 2002: 94/95). Dieser Prozess des Ausdruck-Findens kann in Bezug zur Transformation des Unaussprechlichen ins Aussprechliche, und somit auch in Verbindung mit der potentiellen Heilung von Traumata verstanden werden:

¹⁴⁶ Dies ist deshalb der Fall, da Ereignisse, welche im Nachhinein als ‚zu schrecklich‘ erscheinen, psychologisch betrachtet in manchen Fällen als unmöglich bzw. nicht real empfunden werden und infolgedessen unter Umständen als künstlich bzw. als gespieltes Drama eingeordnet werden.

¹⁴⁷ So spricht die Autorin davon, dass sich die involvierten JournalistInnen bereits in der zweiten Woche der Menschenrechtsanhörungen machtlos und hilflos fühlten. Grenville-Grey beschreibt die sogenannte sekundäre Traumatisierung von MitarbeiterInnen der TRC als Prozess, in welchem diese die ausgedrückten Emotionen wie Schwämme aufsaugen, sich von diesen nicht abgrenzen können und PTBS-Symptome entwickeln (vgl. Krog, 2000: 51; vgl. Hayner, 2002: 149-152).

¹⁴⁸ Die ‚Cradock Four‘ bestanden aus Mathew Goniwe, Sparrow Mkhonto, Fort Calata und Secelo Mhlawuli. Sie waren allesamt Mitglieder der UDF und wurden im Jahr 1985 auf brutale Art und Weise ermordet (vgl. Krog, 2000: 398).

*But more practically, this particular memory at last captured in words can no longer haunt you, push you around, bewilder you, because you have taken control of it – you can move it wherever you want to. So maybe this is what the commission is all about – finding words for that cry of Nomonde Calata.*¹⁴⁹ (Krog, 2000: 57).

Tutu gestaltete die Anhörungen auf diese Weise als spirituellen und emotionszentrierten Prozess, welcher Raum für den Schmerz über den Horror der Vergangenheit und zugleich für eine potentielle Heilung und einen Neuanfang bot. So waren seine Worte nach dem ersten Anhörungstag: *„We should all be deeply humbled by what we’ve heard, but we’ve got to finish quickly and really turn our backs on this awful past and say: ‚Life is for living.‘*“¹⁵⁰ (Tutu zit. nach Krog, 2000: 42).

Der Verlauf der Amnestieanhörungen war grundlegend divergierender Natur; so mussten die AntragstellerInnen in quasigerichtlichen Anhörungen Fragen vonseiten der Opfer sowie vonseiten deren Angehöriger und AnwälInnen beantworten. Auch wenn Reue keine Bedingung für die tatsächliche Gewährung darstellte, erfolgten häufig Entschuldigungen. Die Amnestieanhörungen hatten sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene die potentielle Funktion, bis dahin unbekannte Informationen aus erster Hand zu erhalten und ungeklärte Verbrechen aufzuklären, was in ca. 50 Fällen von sogenannten Vermissten Exhumierungen und Bestattungen ermöglichte. Der Bezug der weißen SüdafrikanerInnen zu den Zeugnissen der TäterInnen kann als ambivalent gelten. Vielen wurde erst durch deren Aussagen das Ausmaß der Verbrechen sowie ihre eigene Verantwortlichkeit bewusst. Zugleich bestand jedoch die Gefahr der Dichotomisierung von ‚Gut‘ und ‚Böse‘, welche mit einer Projektion ‚des Bösen‘ auf die TäterInnen einherging, und die Verantwortung der MitläuferInnen und NutznießerInnen ausklammerte (vgl. Bacher, 2002: 96-98). Wendy Orr beschreibt in diesem Kontext die Atmosphäre der Amnestieanhörungen insofern als schrecklich, als dass die TäterInnen in den meisten Fällen gewöhnliche, gesetzestreue und nette Menschen zu sein schienen, die zugleich aber massive Verbrechen begangen hatten (vgl. Orr zit. nach Ruge, 2004: 213).

¹⁴⁹ *„Aber praktischer betrachtet kann diese bestimmte Erinnerung, endlich in Worte gefasst, dich nicht länger verfolgen, herumkommandieren oder verwirren, weil du sie unter Kontrolle gebracht hast – du kannst sie dorthin bewegen, wo auch immer du sie haben willst. Also möglicherweise geht es bei der Kommission darum – Worte zu finden für diesen Schrei von Nomonde Calata.“* (Übers. d.V.).

¹⁵⁰ *„Wir sollten alle durch das, was wir gehört haben, tiefe Demut empfinden, aber wir müssen schnell zu einem Ende kommen, dieser schrecklichen Vergangenheit den Rücken kehren und sagen: ‚Das Leben ist da, um gelebt zu werden.‘“* (Übers. d.V.).

Die Spezialanhörungen stellten schließlich einen Versuch dar, die Mitverantwortung von relevanten Institutionen aufzuzeigen, auch wenn keine strukturellen Untersuchungen zum Apartheidsystem als solches stattfanden. Dass die Apartheid sich auf alle Gesellschaftsbereiche auswirkte, und der Großteil der relevanten Institutionen und Firmen von dieser profitierten, steht außer Zweifel. Die detaillierte Ergründung dieses Themenfeldes überstieg jedoch die Ressourcen der TRC, weswegen sie deren Involvierung zwar aufzeigen konnte, diese aber nicht weiter erforschte (vgl. Bacher, 2002: 99-105).

3.4 Grenzen und Möglichkeiten der TRC

Die Erwartungen bezüglich der Leistungen von Wahrheitskommissionen sind meistens sehr viel höher gesteckt als sie diese realistisch betrachtet erfüllen können, was oftmals in betont kritischen Bewertungen ihrer Ergebnisse resultiert. Aufgrund dieser Tatsache werden jedoch ihre bedeutsamen Erfolge und Beiträge zu Demokratisierungs- und Friedensprozessen, welche sich als prozessuale Entwicklungen erst sukzessive entfalten, nicht ausreichend geschätzt (vgl. Hayner, 2002: 8). In diesem Zusammenhang kann von einer wechselseitig-multiplikativen Beziehung zwischen der politischen Kultur und der Arbeit der TRC ausgegangen werden, wobei sich der Wahrheits- und Versöhnungsprozess aus bestehenden kulturellen und politischen Prädispositionen speiste, und sich diese durch den Prozess wiederum weiterentwickelten (vgl. Gibson, 2006: 427).

Wie bereits festgehalten, bestimmte der Übergangskontext die strukturellen Grenzen der Kommission. So prägte der Transitionskompromiss sowohl die Struktur als auch die Arbeitsweise der TRC, innerhalb welcher die Wahrheitsfindung auf einem begrenzten Mandat beruhte und sich auf die Untersuchung von schweren Menschenrechtsverletzungen beschränkte.¹⁵¹ Dies wird von einer Reihe von AutorInnen bemängelt, und auch im TRC-Report wird betont, dass die Kommission nur einen Bruchteil der Menschenrechtsverletzungen untersuchen konnte. Diese Limitierung kann insofern kritisiert werden, als dass unter diesem Fokus die Gefahr besteht, strukturelle Gewalt und ökonomische Aspekte möglicherweise auszuklammern; zugleich waren bestimmte Vereinfachungen des Prozesses (wie beispielsweise die Personalisierung) ein wichtiger Mechanismus, um das Mandat überhaupt operationalisieren zu können (vgl. TRC Report, 2003a: 29-33; vgl. Hamber,

¹⁵¹ In diesem Sinn hält Neville Alexander fest, dass die TRC nicht nur Produkt des historischen Kompromisses war, sondern ebenso als ein Instrument ebenjenes fungierte (vgl. Alexander zit. nach Bacher, 2002: 127/128).

1998: 25; vgl. Bacher, 2002: 127/128).¹⁵² Der individualisierte Fokus bedeutet zudem nicht automatisch das Ausblenden struktureller Faktoren; so waren die Missbräuche wesentlicher Bestandteil des Alltagslebens von Schwarzen, und in der Darlegung ihrer extremen Ausprägungen zeigte sich auch ein strukturelles Bild des Systems als solches (vgl. Eisikovits, 2006: 510).

Ein weiterer Kritikpunkt dreht sich um den Themenkomplex von Amnestie, Gerechtigkeit und Entschädigung. Hierbei wurde sowohl das Prinzip als auch die Umsetzung der Spezialamnestie in Frage gestellt. Demnach sollte der Prozess opferzentriert sein, doch zugleich waren TäterInnen insofern bevorzugt, als dass Amnestie bei deren Gewährung sofort wirksam war, während Opfer lange Zeit auf jegliche Entschädigung warten mussten. An dieser Stelle muss jedoch betont werden, dass die Restitutionsmaßnahmen der TRC in grundlegender Weise vom politischen Willen der neuen ANC-Regierung abhingen, und die Kommission somit begrenzt für diese Versäumnisse verantwortlich gemacht werden konnte (vgl. Allan/Allan, 2000: 467/468; vgl. Verwoerd, 1999: 119-122). Ebenso wie die Amnestie-Regelung kann auch der Ansatz der Unparteilichkeit („evenhandedness“) als Produkt der Transitionsordnung gelten. Dieser gab vor, die Menschenrechtsverletzungen aller AkteurInnen als gleich relevant zu untersuchen, auch wenn das Apartheidsystem als solches verurteilt wurde (vgl. TRC Report, 2003a: 65/66). Brandon Hamber merkt in diesem Zusammenhang an, dass diese Herangehensweise unter Umständen die Gefahr der Gleichsetzung der Taten von Apartheidstaat und Widerstandsbewegung birgt, und dass solch eine Relativierung leicht in einer Entpolitisierung resultieren kann (vgl. Hamber, 1998: 23).

Die Machtverhältnisse, welche die Grenzen der TRC strukturierten, sind in andersartiger Form auch bezüglich der Geschlechterverhältnisse festzustellen. Diese wiesen Frauen bei den Anhörungen einem spezifischen Raum zu, und strukturierten die Darlegung ihrer subjektiven Wahrheiten in einer bestimmten Weise.¹⁵³ Das bedeutet, dass den unterschiedlichen AkteurInnen selbst innerhalb des ermächtigenden Formats der TRC unterschiedlich viel Legitimität und Raum zukam (vgl. Krog, 2000: 235-255; vgl. Oboe, 2007). Schließlich lautete

¹⁵² So wäre eine Aufarbeitung des Apartheidsystems mitsamt all seinen Bestandteilen zum Einen wohl quantitativ betrachtet nicht zu bewältigen gewesen; zum Anderen bot die Personalisierung des Prozesses ein potentielles Miterleben für die gesamte Gesellschaft, was eine abstrakte Analyse nicht ermöglicht hätte. Boraine konstatiert so, dass die TRC wohl zwanzig bis dreißig Jahre für eine allumfassende Aufarbeitung des System benötigt hätte und beschreibt die Suche nach einer adäquaten Interpretation des Untersuchungsgegenstands ‚schwere Menschenrechtsverletzungen‘ als Gratwanderung zwischen einer zu engen und einer zu breiten Definition (vgl. Bacher, 2002: 127/128; vgl. Boraine, 2000: 106/107).

¹⁵³ Diese machtgeprägten Geschlechterverhältnisse tauchten nicht erst im Verlauf der TRC auf, sondern sind in historischer Kontinuität zu betrachten (vgl. Ruge, 2004: 180-186; vgl. Krog, 2000: 235-255). Eine genauere Ausführung dieser Thematik erfolgt unter 4.4.1.

ein häufig genannter Kritikpunkt, dass die TRC sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene nicht genug Versöhnung und Heilung erzeugt hätte. Demgegenüber kann an Hayners Feststellung bezüglich der unrealistisch hohen Erwartungen angeknüpft werden (vgl. Hayner, 2002: 8). So ist es von zentraler Relevanz zu betonen, dass tiefgehend-komplexe und vielschichtige Prozesse wie Heilung und Versöhnung von einer Wahrheitskommission nicht *generiert* werden können, sondern diese lediglich ein ermächtigendes Forum dafür bieten bzw. förderliche Aspekte dazu beitragen kann (vgl. Minow, 1998: 323-344; vgl. De Lange, 2000: 30).

Die potentiellen Beiträge der TRC sind ebenso vielfältig wie deren potentielle Versäumnisse, wobei ihre Arbeit als großräumig angelegter Versuch der Konflikttransformation gelten kann, da über sie versucht wurde einen gesellschaftlich vertrauenswürdigen Raum zu schaffen, welcher den Ausdruck von Konflikten zuließ, und diesen zugleich örtlich, zeitlich und inhaltlich begrenzte bzw. kanalisierte. Zusätzlich zu dieser Rahmung versuchte sie symbolische Formen der Konflikttransformation zu entwickeln, welche sich unter anderem über den rituellen Charakter der Anhörungen und über die spezifisch angelegte Interaktion zwischen Opfern und TäterInnen manifestierte (vgl. Kattermann, 2007: 32). An die dritte Forschungsfrage anknüpfend kann an diesem Punkt somit festgehalten werden, dass die TRC einen zentralen Beitrag zu den vielen kleinen, relationalen, wachsenden Frieden geleistet hat. So war zum einen ihre Grundausrichtung auf Konflikttransformation angelegt, d.h. in diesem Sinn kann die TRC selbst als sowohl als gesellschaftspolitisches Mittel, als auch als Weg hin zu den wachsenden Frieden verstanden werden. Zum anderen geschahen möglicherweise individuelle Geschichten von Konflikttransformation innerhalb der Arbeit der TRC; diese Frage wird im folgenden Kapitel erörtert werden. Zudem war sie zentraler Bestandteil des Transitions- und Demokratisierungsprozesses und stützte sich dabei auf endogene kulturelle Ressourcen, wie beispielsweise auf Ubuntu. Dieses nahm demnach eine zentrale Position in der Übergangsverfassung, in der neuen Verfassung von 1996 sowie in der Arbeit der TRC ein (vgl. Boraine, 2000: 425). Sie entstand in einer elictiven Herangehensweise aus friedenspolitischen Bestrebungen, welche davon ausgingen, dass eine konstruktive Beschäftigung mit der Vergangenheit unabdingbar für das Erbauen einer Friedens- und Menschenrechtskultur war.

Folgende Punkte können als die wesentlichen Erfolge der TRC gelten: das Aufbrechen einer Kultur des Schweigens bzw. das Einleiten einer gesamtgesellschaftlichen Debatte über die Vergangenheit und damit die Suche nach einer kollektiv anerkannten Wahrheit bezüglich

ebendieser, die Generierung eines Raumes innerhalb welchem öffentlich starke Emotionen ausgedrückt werden konnten und Opfer über *truth-telling* Artikulation und Anerkennung erfahren konnten. Weitere Erfolge sind die Ermöglichung einer anders gerahmten Begegnung von Opfern und TäterInnen, in welcher die Menschlichkeit des/der Anderen gesehen werden konnte sowie die Betonung des Ziels der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Zukunft (vgl. Winslow zit. nach Dressel/Neumann, 2001: 85; vgl. Walaza, 2003: 192/193). All diese Aspekte mitsamt dem bedeutsamen Anspruch, menschlich-subjektive Phänomene in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen Transitionsprozesses zu stellen (vgl. Gerwel, 2000: 286), trugen ihrerseits wiederum zur Möglichkeit von Dialog, Versöhnung und Heilung bei. Die Arbeit der TRC war zudem in enger Weise mit dem südafrikanischen Demokratisierungsprozess und der Etablierung einer Menschenrechtskultur verbunden. Demnach hatte die TRC öffentlichen, inklusiven und transparenten Verlauf und Strukturen, und lebte darüber demokratische Werte vor. Auch der Fokus auf Wahrheitsfindung geht mit dieser Verknüpfung einher, da die Aufdeckung und Anerkennung einer kollektiv anerkannten Wahrheit über die Vergangenheit die Basis einer Menschenrechtskultur darstellt und zugleich deren zentralen Inhalt bildet. Schließlich stellt in diesem Zusammenhang auch der Versuch, AkteurInnen und Institutionen zur Verantwortung zu ziehen und Empfehlungen für eine angestrebte Zukunft zu entwickeln insofern einen großen Gewinn dar, als dass auf diesem Weg eine neuartige Vertrauensbasis zwischen den weißen BürgerInnen, den neuen nicht-weißen BürgerInnen und dem neuen demokratischen Staat entstehen konnte (vgl. Allan/Allan, 2000: 471; vgl. Walaza, 2003: 192/193; vgl. Verwoerd, 1999: 129-131).

3.5 Zusammenfassung

So wie die Etablierung des Apartheidsystems in Kontinuität zur südafrikanischen Kolonialgeschichte gelten kann, so können auch die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen des Transitionsprozesses auf die stark verankerte und breit gestreute Widerstandsbewegung zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist es von bedeutender Relevanz festzuhalten, dass sowohl der Charakter des Übergangsprozesses als auch jener des Entstehungsprozesses der TRC, in welchem zivilgesellschaftliche AkteurInnen eine zentrale Rolle einnahmen, als transparent, öffentlich, partizipativ sowie demokratisch bezeichnet werden kann. Die Arbeit der TRC war somit selbst Bestandteil und zugleich ein aktiver Beitrag zur Entstehung einer neuen gesellschaftspolitischen Ordnung, welche mit vielen

kleinen wachsenden Frieden einherging. Diese waren in keinem Moment als garantiert gegeben, sondern mussten vielmehr stetig erbaut werden, wobei sich der friedensgenerierende Prozess im Sinne der elicativen Herangehensweise auf die lokalen Gegebenheiten und Ressourcen stützte. Bedeutende Elemente für den erfolgreichen Verlauf der Übergangsphase waren dabei das Zusammenbringen der Konfliktparteien sowie das Erschaffen von Räumen, in welchen Kommunikation und eine konstruktive Auseinandersetzung stattfinden konnte. Hierbei waren dynamisch-flexible Plattformen des Wandels sowie die Rolle von menschlichen Beziehungen von zentraler Relevanz.

Die inhaltliche Ausrichtung der TRC auf einen Prozess der Versöhnung wurde spätestens mit der Postambel der Übergangsverfassung festgelegt, wobei an keiner Stelle eine eindeutige Definition festgehalten wurde. Sie kann im Kontext der entstehenden neuen Frieden verortet werden, wobei deren Ziele und Absichten sowohl auf individuelle, als auch auf gesellschaftspolitische Aspekte abzielte. So waren die Anhörungen zwar durch eine Personalisierung gekennzeichnet, doch die Bemühungen der Kommission zielten zugleich auf eine Vergangenheitsbewältigung und Bewusstmachung auf systematischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene ab, welche über eine starke Medienverbindung möglichst die gesamte Bevölkerung erreichen sollte. An die erste Forschungsfrage anknüpfend kann somit den bisherigen Ausführungen zufolge konstatiert werden, dass das Konzept der Versöhnung sowohl im Transitionsprozess als auch innerhalb der TRC eine zentrale Position einnahm. Über die Betrachtung der richtungsweisenden Formulierung der Postambel und des Gesetzes zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung wurde in diesem Zusammenhang ersichtlich, dass das Konzept zum einen die Basis der TRC begründete, zum anderen strukturierte es als roter Faden deren inhaltliche Arbeit.

Als konflikttransformierender Weg und zugleich als Instrument der Konflikttransformation ging die TRC zudem mit einem machtpolitischen Kompromiss einher, und versuchte Paradoxa in sich zu vereinen. Dabei bestand das grundlegende Spannungsfeld im Sinne der moralischen Imagination darin, bestehenden Konflikten Raum zu lassen, diese in einer spezifischen Form zu kanalisieren und zugleich die Vision einer neuen, friedlichen Gesellschaftsordnung aufzuzeigen. Diese beiden Phänomene sind zwar an entgegengesetzten und vermeintlich widersprüchlichen Polen eines Kontinuums zu verorten, doch können sie im Rahmen der transrationalen Frieden als systemimmanente Elemente einer kreativen, konstruktiven Spannung verstanden werden. Die kritische Debatte um die Gewährung von Amnestie kann hierbei als Bestandteil dieser Widersprüchlichkeiten gelten. Inwiefern sich weitere zentrale

Spannungsfelder vereinen lassen, und in welcher Form sich Versöhnung in Bezug auf die Paradoxa positionieren lässt, soll im folgenden Kapitel ergründet werden.

4 Das Konzept der Versöhnung im Prozess der TRC

4.1 Erwähnung von ‚Versöhnung‘ im TRC-Report

Das Konzept der Versöhnung ist im offiziellen „Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report“ von zentraler Bedeutung, wobei dieses am detailliertesten im ersten und im fünften Band dargelegt wird.¹⁵⁴ Im fünften Kapitel des ersten Bandes mit dem Namen ‚Konzepte und Prinzipien‘ („Concepts and Principles“, S.103-134) wird dessen Verständnis erläutert. Dabei wird einleitend betont, dass die Hauptaufgabe der Kommission jene darstellte, nationale Einheit und Versöhnung zu fördern, und dass die Interpretation des Konzepts der Versöhnung höchst umkämpft gewesen sei. Es existiere keine einfache Definition des Begriffs, doch es könnten durchaus wesentliche charakterisierende Elemente festgehalten werden. Zum einen wird Versöhnung sodann als Ziel und gleichzeitig als Prozess aufgefasst und zum anderen wird konstatiert, dass es verschiedene Ebenen von Versöhnung gibt (vgl. TRC Report, 2003a: 103-107). Die erste Ebene bezieht sich dabei auf die individuelle Ebene von gleichermaßen Opfern und TäterInnen, und trägt den Prozess der persönlichen Vergangenheitsbeschäftigung bzw. jenen, seinen Frieden mit dem Geschehenen zu finden, als zentralen Inhalt. Während dies dem TRC-Report nach zwar zu Versöhnung führen *kann*, wird gleichzeitig betont, dass die Auseinandersetzung mit dem traumatischen Erlebnis nicht automatisch dazu führen *muss*. Die weiteren Ebenen sind jene der Versöhnung zwischen Opfer und TäterIn, innerhalb von *communities* sowie die nationale Ebene. Bezüglich des letztgenannten Aspekts zeigen die AutorInnen das Spannungsfeld zwischen angestrebter erwünschter und ‚verordneter‘ Versöhnung auf. Dabei führen sie die Bedenken vieler SüdafrikanerInnen an, ob die idealistische Vorstellung einer umfassenden Versöhnung in einer fragilen gesellschaftspolitischen Situation wie der südafrikanischen tatsächlich umgesetzt werden kann. So werde vonseiten jener KritikerInnen auf pragmatische Art und Weise argumentiert, dass das neue Südafrika realistisch betrachtet einzig und allein friedliche Koexistenz anstreben könnte. Dieser Sichtweise hält der Bericht sodann entgegen, dass eine demokratische Menschenrechtskultur durchaus Respekt für die gemeinsame menschliche

¹⁵⁴ Aus diesem Grund wird der Fokus der vorliegenden Analyse auf ebendiese Bände gelegt.

Würde, geteiltes *citizenship* sowie friedliche Konflikttransformationsmechanismen benötigt; ein Anspruch, der eindeutig über das Konzept der friedlichen Koexistenz hinausgeht (vgl. TRC Report, 2003a: 106-108). In weiterer Folge wird auch die zentrale Relevanz von strukturell-materiellen Bedingungen für Versöhnung hervorgehoben. Demnach äußern sich die gegenwärtigen ungleichen gesellschaftlichen Verhältnisse sowohl über die schwerwiegende sozioökonomische Ungleichheit als auch über subtilere Formen rassistischer und sexistischer Diskriminierung. In diesem Zusammenhang geht Versöhnung mit Umverteilung einher und meint die Generierung von Möglichkeiten für bisher benachteiligte AkteurInnen durch beispielsweise Bildung und Arbeit. Die an dieser Stelle dargelegte Definition von Versöhnung ist somit breit gefasst und idealistischer Natur, bezieht sich auf Elemente des individuellen sowie des gesellschaftspolitischen Modells und beinhaltet sowohl symbolisch-ideelle als auch materielle Aspekte:

*Many years ago, Albert Luthuli, the first South African recipient of the Nobel Peace Prize, articulated a vision of South Africa as “a home for all her sons and daughters”. This concept is implicit in the interim Constitution. Thus, not only must we lay the foundation for a society in which physical needs will be met; we must also create a home for all South Africans. **The road to reconciliation, therefore, means both material reconstruction and the restoration of dignity.** It involves the redress of gross inequalities and the nurturing of respect for our common humanity. It entails sustainable growth and development of the spirit of ubuntu [...]. It implies wide-ranging structural and institutional transformation and the healing of broken human relationships. It demands guarantees that the past will not be repeated. **It requires restitution and the restoration of our humanity - as individuals, as communities and as a nation.***¹⁵⁵ (TRC Report, 2003a: 109/110, Herv. d.V.).

An späterer Stelle des Endberichts, nämlich im neunten Kapitel des fünften Bandes mit dem Titel ‚Versöhnung‘ („Reconciliation“, S.350-435) wird dessen vielschichtig-komplexer Charakter explizit betont, indem angemerkt wird, Versöhnung sei ein multidimensionaler, komplexer sowie langfristiger Prozess (vgl. TRC Report 2003b: 350).

Hinsichtlich der Kategorisierung der beiden Versöhnungsinterpretationen kann in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass in dieser Definition sowohl Elemente des

¹⁵⁵ „Vor vielen Jahren artikulierte Albert Luthuli, der erste südafrikanische Nobelpreisträger, eine Vision von Südafrika als ‚ein Zuhause für all ihre Söhne und Töchter‘. Dieses Konzept ist in der Übergangsverfassung inbegriffen. Wir müssen also nicht nur das Fundament für eine Gesellschaft legen in der materielle Bedürfnisse erfüllt werden; wir müssen auch ein Zuhause für alle SüdafrikanerInnen erschaffen. **Der Weg zu Versöhnung meint demzufolge sowohl materiellen Wiederaufbau als auch die Wiederherstellung von Würde.** Er beinhaltet die Beseitigung von schwerwiegenden Ungleichheiten und das Pflegen des Respekts für unsere gemeinsame Menschlichkeit. Er umfasst nachhaltiges Wachsen wie auch die Entwicklung des Geistes von Ubuntu [...]. Er schließt weitreichende strukturelle und institutionelle Transformation, und die Heilung von beschädigten menschlichen Beziehungen mit ein. Er erfordert eine Gewährleistung dafür, dass die Vergangenheit nicht wiederholt werden wird. **Er verlangt Entschädigung und die Wiederherstellung unserer Menschlichkeit - als Individuen, als communities und als Nation.**“ (Übers. d.V.).

gesellschaftspolitischen, als auch des individuellen Modells vorzufinden sind. Während die TRC der Komplexität des Konzepts insofern gerecht wird, als sie dieses als multidimensional auffasst, bemängelt Borer die Tatsache, dass keine konzeptuelle Differenzierung der beiden Interpretationen erfolgt. Der Autorin erscheint es in diesem Zusammenhang problematisch, dass die beiden Interpretationen sich automatisch bedingen; so bestehe im Gegenteil die Möglichkeit, dass sie sich grundlegend widersprechen könnten (vgl. Borer, 2004: 29/30). Weiters ist die konzeptuelle Verwendung der beiden Modelle relativ undifferenziert und durchmischt, d.h. an manchen Stellen wird eher das eine, und an anderen wiederum eher das andere gemeint bzw. hervorgehoben.¹⁵⁶ So wird das Konzept im achten Kapitel des fünften Bandes mit dem Titel ‚Empfehlungen‘ („Recommendations“, S.304-349) beispielsweise hauptsächlich im Hinblick auf das gesellschaftspolitische Modell verwendet. Die in dem Kapitel angeführten Empfehlungen sind als Teil des Mandates der TRC zu verstehen, sollten zur angestrebten Versöhnung beitragen und beziehen sich auf unterschiedliche öffentliche und private Gesellschaftsbereiche. Im Spezifischen zielen sie dabei vor allem auf die Herstellung einer Menschenrechtskultur und auf die Transformation zentraler Institutionen ab. Umso interessanter erscheint es, dass das letzte Kapitel des fünften Bandes mit dem Namen ‚Versöhnung‘ („Reconciliation“, S. 350-435) sich fast ausschließlich mit der Behandlung individueller Geschichten von Versöhnung befasst. Auch zentrale Begriffe des Kapitels gelten als mehrheitlich dem individuellen Modell zugehörig, so unter anderem ‚Heilung‘, ‚Würde‘, ‚Entschuldigung‘, ‚Vergebung‘ sowie ‚der Wiederaufbau von menschlichen Beziehungen‘. Borer charakterisiert die erläuterte Vermischung der zwei Interpretationen schließlich als potentiell gefährlich, da sowohl die Wahrnehmung als auch die Erfolgsbeurteilung der TRC je nach Modell unterschiedlicher Natur sind (vgl. Borer, 2004: 31-33).

Borers Kritik an der nicht eindeutigen Differenzierung des Konzepts der Versöhnung im TRC-Report ist nur teilweise zuzustimmen. So macht ihre Kritik bezüglich der relativ undifferenzierten Durchmischung der beiden Modelle einerseits Sinn, da diese hinsichtlich der konzeptuellen Kohärenz des Berichts sowie der nachträglichen Beurteilung ihres Erfolges tatsächlich problematisch sein kann. Bezüglich der inhaltlich umfassenden Ausrichtung des Begriffs muss ihre Feststellung jedoch andererseits relativiert werden, denn im TRC-Bericht wird an keiner Stelle der Anspruch einer getrennten Behandlung der beiden Modelle erhoben.

¹⁵⁶ Einhergehend mit den divergierenden Interpretationen nennt Borer unterschiedlich positionierte VertreterInnen der TRC. Die Rolle und Position Desmond Tutus gilt hierbei als ausschlaggebend dafür, dass die inhaltliche Ausrichtung der TRC vor allem auf das individuelle Konzept von Versöhnung abzielte, während Dullah Omar die Kommission als gesellschaftspolitisches Instrument auffasste. Als letzteres sollte es einen wesentlichen Beitrag zu einer demokratischen, friedvollen und den Menschenrechten verpflichteten Zukunft leisten (vgl. Borer, 2004: 31).

Vielmehr stellen sie beide, wie im Unterkapitel zu Versöhnung (2.1.3.) ausgeführt, zwei Facetten ein und desselben Phänomens dar. Dass die inhaltliche Ausrichtung der TRC auch in dieser Form konzipiert wurde, zeigt sich in der zuvor genannten, umfassenden und multidimensionalen Definition von Versöhnung des ersten Bandes (vgl. TRC-Report, 2003a: 109/110) sowie in der konzeptuellen Verknüpfung von gesellschaftspolitischem und individuellem Modell zu Beginn des Kapitels zu Versöhnung (vgl. TRC-Report, 2003b: 350).¹⁵⁷ Die Tatsache, dass sich einzelne Elemente der zwei Modelle möglicherweise widersprechen könnten, spricht in diesem Zusammenhang nicht gegen die Auffassung von Versöhnung als integratives Konzept. Vielmehr kann an dieser Stelle in weiterer Folge an Lederachs Ansatz angeknüpft werden, wonach das Konzept der Versöhnung grundlegend auf Paradoxa aufbaut.¹⁵⁸

4.2 Geschichten der Versöhnung?

Im neunten Kapitel des TRC-Reports (Band 5) mit dem Namen ‚Versöhnung‘ („Reconciliation“) wird eine Reihe von im Rahmen der TRC erfolgten Geschichten von Versöhnung dargelegt. Gleichzeitig wird an manchen Stellen auch aufgezeigt, welche individuellen und gesellschaftspolitischen Potentiale diese mit sich bringen können. Hinsichtlich der individuellen Ebene von Versöhnung betonen die AutorInnen das Aufbauen von menschlichen Beziehungen als inhaltliche Basis für die Ausführungen des genannten Kapitels sowie als zentrale Entität für den angestrebten Versöhnungsprozess. So hätten sie die Absicht über das Kapitel die „unerlässliche Wichtigkeit einer mehrschichtigen Heilung von menschlichen Beziehungen im Post-Apartheid-Südafrika“ (TRC-Report, 2003b: 350) zu betonen, wobei dieser Begriff eine Vielzahl divergierender Beziehungsformen meint.¹⁵⁹ Als ein konkreter Beitrag auf gesellschaftspolitischer Ebene wird beispielsweise die Tatsache angeführt, dass *truth-telling* durch die Arbeit der TRC angeregt und auch schrittweise in anderen sozialen Räumen etabliert wurde. Beispiele hierfür sind Initiativen der ‚South African

¹⁵⁷ An dieser Stelle wird festgehalten, dass es für die TRC unmöglich war, die gesamte Nation zu versöhnen. Im Rahmen der Anhörungen sind aber durchaus Momente geschehen, welche bedeutsame Schritte im Versöhnungsprozess darstellten (vgl. TRC-Report, 2003b: 350).

¹⁵⁸ Die Verknüpfung mit Lederachs Ansatz erfolgt im Unterkapitel 4.4.

¹⁵⁹ Im Konkreten werden die folgenden Beziehungsformen angeführt: Beziehungen von Individuen mit sich selbst, zwischen Opfern, zwischen Überlebenden und TäterInnen, innerhalb von Familien, zwischen NachbarInnen und innerhalb von *communities*, innerhalb von Institutionen, zwischen unterschiedlichen Generationen, zwischen ethnischen Gruppierungen, zwischen ArbeiterInnen und Management sowie vor allem zwischen den NutznießerInnen von Apartheid und dessen Opfern (vgl. TRC-Report, 2003b: 350/351).

Council of Churches' (SACC) sowie der Selbsthilfegruppe ‚Khulumani‘.¹⁶⁰ Der Bericht zitiert in diesem Zusammenhang einen Repräsentanten von ‚Khulumani‘, Duma Khumalo, welcher der Ansicht war, dass viele SüdafrikanerInnen bis zur Entstehung der TRC keinen Raum gehabt hatten, um das Erlittene auszusprechen bzw. auszudrücken. Es sei der Verdienst der TRC, dass dies im öffentlichen Raum zunehmend möglich geworden war (vgl. TRC-Report, 2003b: 353/354).¹⁶¹

In weiterer Folge sollen individuelle Geschichten im Hinblick auf die Versöhnungsthematik dargelegt werden, wobei möglichst vielfältige Beispiele herangezogen werden.¹⁶² Im fünften Band des TRC-Reports werden die erfolgreichen Fälle von Versöhnung in enger Verknüpfung mit dem potentiellen Heilungspotential von *truth-telling* dargelegt. Ein Fall, der diese Verbindung exemplarisch illustriert, ist jener von Lucas Baba Sikwepere. Dieser wurde während einer Auseinandersetzung mit den Apartheid-Sicherheitskräften am 31. Dezember 1985 angeschossen, und zu einem späteren Zeitpunkt von ebendiesen gefoltert. Als Konsequenz der Misshandlungen erblindete er und hatte mit einer Reihe von bleibenden körperlichen Schäden zu kämpfen (vgl. TRC-Report, 2003b: 352; vgl. Krog, 2000: 42/43). Auf die Frage, was das Zeugnisablegen vor der TRC für ihn bedeutet habe, antwortete er:

*I feel what – what has brought my sight back, my eyesight back is to come back here and tell the story. But I feel what has been making me sick all the time is the fact that I couldn't tell my story. But now I – it feels like I got my sight back by coming here and telling you the story.*¹⁶³ (Krog, 2000: 43).

In einem anderen Beispiel bleibt die Frage offen, ob das Erzählen des Erlittenen ausreicht, um über das Trauma der Vergangenheit hinwegzukommen. Hierbei handelt es sich um das Ehepaar Juqu, deren fünfzehnjähriger Sohn Fuzile bei einem Polizeiübergriff gegen

¹⁶⁰ Diese wurde vom ‚Centre for the Study of Violence and Reconciliation‘ (CSVR) in Johannesburg unterstützt (vgl. TRC-Report, 2003b: 354) und hatte als zentrales Vorhaben, die Sprachlosigkeit der Vergangenheit zu durchbrechen. Zu Beginn ihrer Arbeit unterstützte die Organisation die Arbeit der TRC indem sie versuchte, eine möglichst hohe Anzahl von Überlebenden und Angehörigen zur Teilnahme zu motivieren. Nach Beendigung der Arbeit der TRC verlagerte sich ihr Schwerpunkt sukzessive hin zur Forderung einer umfassenden Entschädigung für die Opfer sowie einer strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen (vgl. Schmolze, 2007: 26-28).

¹⁶¹ Hayner belegt diese Aussage mit der Feststellung, dass dank der Arbeit der TRC eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen entstanden (vgl. Hayner, 2002: 148).

¹⁶² Es besteht diesbezüglich kein Anspruch, die Thematik vollständig bzw. allumfassend abzudecken. Vielmehr sollen exemparische Geschichten herangezogen werden, welche sich auf unterschiedliche Aspekte der Thematik beziehen.

¹⁶³ „Ich fühle, dass – was mir mein Sehvermögen, mein Augenlicht wiedergegeben hat ist, hier her zurück zu kommen, und die Geschichte zu erzählen. Aber was mich die ganze Zeit lang krank gemacht hat, ist die Tatsache, dass ich meine Geschichte nicht erzählen konnte. Aber jetzt fühle ich – es fühlt sich an, als hätte ich dadurch, dass ich hergekommen bin und euch die Geschichte erzählt habe, mein Augenlicht zurückbekommen.“ (Übers. d.V.)

TeilnehmerInnen eine Massendemonstration erschossen worden war (vgl. TRC-Report, 2003b: 354/355; Kattermann, 2007: 29). Das Ehepaar hatte noch während des Apartheidregimes den erfolglosen Versuch unternommen, rechtliche Unterstützung für eine Anklage des verantwortlichen Polizisten zu erhalten. Die Psychologin Vera Kattermann charakterisiert diesen Zustand als eine Überlagerung vom primären Trauma durch ein sekundäres Trauma, welches dadurch ausgelöst wurde, dass das erlittene Unrecht weder als ebenjenes anerkannt, noch strafrechtlich verfolgt wurde. Die Autorin beschreibt, dass in der Situation des Zeugnisablegens anfänglich starke ‚negative‘ Emotionen wie Wut und Hass zugegen waren, denen die Kommissionsmitglieder die Vision einer friedlichen, versöhnten Zukunft entgegenstellten. In diesem Zusammenhang erwähnt sie Desmond Tutus richtungsweisende Aussage, nach welcher gesellschaftspolitischer Wandel dank des Einsatzes von Opfern des Apartheidsystems generell bzw. von Menschen wie den Juqus im Spezifischen geschehen konnte. Die Sinnlosigkeit des individuell Erlittenen soll somit insofern Sinngebung erfahren, als die Juqus als Opfer dargestellt werden, die nicht umsonst gelitten haben, sondern über ihre unfreiwillige „Opfergabe“ zu einem befreiten und möglicherweise versöhnten neuen Südafrika beigetragen (vgl. Kattermann, 2007: 29-31). Doch die Möglichkeit einer Versöhnung war für das Ehepaar Juqu anscheinend in weiter Ferne; auf die Frage, ob die TRC irgendetwas für sie tun könne, antwortete Herr Juqu:

*Ma'am, I am not here to get any compensation, I am just – I feel very hurtful for my shot son. It is the Commission that will see what it can do, but I am not here to tell the Commission what to do. I am not here to gain anything about that. I just feel very sore inside. My heart is broken. There is nothing else I am going to say now.*¹⁶⁴ (TRC-Report, 2003b: 355).

Als eine begrenzte und möglicherweise realistischere Form von Versöhnung kann in diesem Zusammenhang friedliche Koexistenz gelten, welche im TRC-Report ‚Versöhnung ohne Vergebung‘ genannt wird. Diese Form der Versöhnung äußerte sich dem TRC-Report nach zum Beispiel im Fall von Evelina Puleng Moloko, dessen Sohn Maki ermordet worden war. Die TäterInnen waren bereits vor der Laufzeit der TRC verurteilt worden und waren zum Zeitpunkt der Anhörungen bereits wieder aus dem Gefängnis entlassen. Frau Moloko war mit den TäterInnen in Kontakt, da sie in ihrer Nähe wohnten und deren Kinder zudem die Kinderkrippe besuchten, in welcher sie tätig war. Bei den Anhörungen sagte sie aus, dass die

¹⁶⁴ „Ma'am, ich bin nicht hier, um irgendeine Entschädigung zu bekommen, ich bin einfach – ich bin sehr verletzt wegen meines erschossenen Sohnes. Die Kommission wird sehen, was sie tun kann, aber ich bin nicht hier um ihr zu sagen, was sie zu tun hat. Ich bin nicht hier, um irgendetwas daraus zu gewinnen. Ich empfinde einfach viel Schmerz. Mein Herz ist gebrochen. Darüber hinaus werde ich jetzt nichts sagen.“ (Übers. d.V.).

Kinder natürlich in der Krippe angenommen worden waren, und dass sie normal mit den TäterInnen kommunizierte (vgl. TRC-Report, 2003b: 401).

Eine Geschichte von Versöhnung mit sich selbst ist jene von Tim.¹⁶⁵ Dieser schickte der TRC einen Brief, in welchem er seinen intrasubjektiven Versöhnungsprozess schilderte. Während der Apartheidära war er in der ‚South African Defence Force‘ in Namibia tätig gewesen, aus der er, konfrontiert mit deren Verbrechen, desertierte. Er versuchte zu flüchten, wurde jedoch von der sogenannten Sicherheitspolizei (‚security police‘) aufgegriffen und in weiterer Folge gefoltert (vgl. Krog, 2000: 191-193). Tim beschreibt die seit jenem Ereignis vergangenen achtzehn Jahre als symbolisches Gefängnis des Schweigens, aus dem er dank der Arbeit der TRC langsam auszubrechen begann:

Perhaps this is the most important role of the TRC. Not to extract confessions from F.W. [De Klerk] and Magnus [Malan]. No. They must live with their own conscience. Fuck the perpetrators. The point of the TRC is to enable healing to happen. And let it be said that here in me there is at least one person they have helped to reconcile: myself to myself. And the silence is ending. It's as if we are waking up from a long, bad nightmare. [...] we are no longer living under the tyranny of silence.¹⁶⁶ (Krog, 2000: 192/193, Anm. d.V.).

Zwei sehr unterschiedliche Aufeinandertreffen von Opfer und TäterInnen waren das zwischen dem örtlichen Polizeichef Jeffrey Benzien und den Opfern Tony Yengeni und Ashley Forbes zum einen sowie jenes von Neville Clarence und Aboobaker Ismail zum anderen. Der erste Fall stellte nach Krog eine prototypisch-machtdurchzogene Interaktion von Opfer und TäterIn dar, in welcher Yengeni anfänglich den Versuch unternahm, die Opferrolle zu durchbrechen. Im Rahmen der Anhörung verlangte er von Benzien die Demonstration einer bestimmten Foltermethode,¹⁶⁷ welche dieser an Yengeni verübt gehabt hatte und fragte ihn in eindringlicher Art und Weise, was für eine Art Mensch zu solchen Taten fähig wäre. Benzien antwortete darauf, dass er sich diese Frage bereits oftmals selbst gestellt hätte (vgl. TRC-Report, 2003b: 368-370) und fuhr sodann fort, seine ‚ziemlich enge Beziehung‘ zum anderen anwesenden Opfer Ashley Forbes zu erläutern. Der Täter stellte seine Handlungen auf eine

¹⁶⁵ In Krogs Aufzeichnung wird kein Nachname angegeben (vgl. Krog, 2000: 191-193).

¹⁶⁶ „Möglicherweise ist das die wichtigste Aufgabe der TRC. Nicht, um Geständnisse von F.W. [De Klerk] und Magnus [Malan] zu erlangen. Nein. Sie müssen mit ihrem eigenen Gewissen leben. Scheiß auf die TäterInnen. Das Ziel der TRC ist es, Heilung zu ermöglichen. Und ich kann euch sagen, dass es hier in mir zumindest eine Person gibt, der sie geholfen haben, sich zu versöhnen: mich mit mir selbst. Und das Schweigen kommt zu einem Ende. Es ist, als ob wir von einem langen, schlimmen Albtraum aufwachen. [...] wir leben nicht mehr in einer Tyrannei des Schweigens.“ (Übers. d.V.).

¹⁶⁷ Diese wurde ‚Die nasse Sack-Methode‘ („the wet bag method“) genannt (vgl. Krog, 2000: 93/94).

verzerrte Art und Weise dar, indem er bestimmte Taten leugnete,¹⁶⁸ gleichzeitig sein vermeintlich nicht verwerfliches Verhalten betonte und so die ursprünglichen Rollen von Opfer und Täter erneut festigte. Zudem verwendete er das Konzept der Versöhnung in manipulativer Form zu seinem eigenen Vorteil. Als Forbes Benzien beispielsweise bezüglich bestimmter Details zur erlittenen Folter befragte, antwortete dieser mit der provokanten Aussage, dass dieser „im Geiste der Versöhnung einen Fehler begehe“ (Krog, 2000: 94). Benzien schaffte es in dieser Interaktion somit innerhalb kürzester Zeit, die ursprüngliche Beziehung von Macht (auf der Seite des Täters) und Machtlosigkeit (auf der Seite des Opfers) wiederherzustellen, wobei er für diesen Vorgang unterschiedliche Mechanismen anwendete (vgl. Krog, 2000: 93-95).

Ein andersartiges Aufeinandertreffen von Opfer und Täter stellt jenes zwischen Neville Clarence und Aboobaker Ismail dar. Clarence, welcher als Kapitän bei der ‚South African Air Force‘ tätig gewesen war, war bei einem Bombenangriff der MK¹⁶⁹ verletzt worden und infolgedessen erblindet. Ismail hatte als ehemaliges leitendes Mitglied der MK den Angriff geplant gehabt und entschuldigte sich vor der TRC für die Todesfälle von ZivilistInnen im Zuge der Angriffe. Ismail und Clarence lernten sich vor den Anhörungen im Rahmen eines persönlichen Treffens kennen, bei dem Ismail Clarence sein Mitgefühl ausdrückte, und dieser ihm daraufhin entgegnete, dass er keinen Groll gegen ihn hege. Sie beschlossen weiterhin in Kontakt zu bleiben, und Clarence berichtete einem Reporter, dass in dieser Begegnung viel Heilung geschehen war. Weiters betonte er, dass Versöhnung ein Prozess sei, der wie in ihrem Fall von beiden Seiten komme (vgl. TRC-Report, 2003b: 392/393).

Ein viel zitierter Fall von erfolgter Versöhnung in Verknüpfung mit Ubuntu ist jener von Cynthia Ngewu. Ihr Sohn, Christopher Piet, war Mitglied der ‚Gugulethu Seven‘¹⁷⁰ gewesen und war am 3. März 1986 von der ‚Sicherheitspolizei‘ ermordet worden. Vor der TRC suchten zwei der verantwortlichen Polizisten um Amnestie an (vgl. Krog, 2008: 356; vgl. Gobodo-Madikizela, 2008: 179/180). Einer der beiden, ein schwarzer Polizei-Kollaborateur mit dem Namen Mbelo, bat um ein privates Treffen mit den Müttern der Opfer, in welchem unterschiedliche Emotionen aufkamen. Manche Frauen waren von Anfang an eher versöhnlich eingestellt, und wiederum andere verschafften ihrer Wut Ausdruck, wobei Mbelo seine Tat

¹⁶⁸ Krog erwähnt diesbezüglich, dass es hinsichtlich angeblichem Gedächtnisverlust bei TäterInnen oftmals schwer festzustellen ist, ob es sich dabei um einen vorgetäuschten Zustand, oder aber um eine tatsächliche Traumatisierung handelte (vgl. Krog, 2000: 98/99).

¹⁶⁹ ‚MK‘ ist die Abkürzung für ‚Umkonotho we Sizwe‘, zu Deutsch: ‚Speer der Nation‘. MK war der militärische Flügel der ANC im Widerstandskampf (vgl. Krog, 2000: 391).

¹⁷⁰ Die ‚Gugulethu Seven‘ waren sieben junge Männer der MK, welche 1986 von der sogenannten Sicherheitspolizei im Gugulethu-Township auf brutale Art und Weise ermordet wurden (vgl. Krog, 2000: 399).

aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit umso stärker vorgeworfen wurde.¹⁷¹ Nach einiger Zeit erfolgte ein Wendepunkt, als Mbelo die Frauen um Vergebung bat und sie dabei mit dem Ausdruck ‚meine Eltern‘ ansprach. Die anwesende Psychologin Gobodo-Madikizela merkt diesbezüglich an, dass diese Formulierung seltsam bzw. vermessen erscheinen mag. Die Autorin deutet jedoch darauf hin, dass Mbelo sich hierbei auf die Ubuntu-Philosophie bezog, innerhalb welcher er die Rolle eines symbolischen Kindes aller Mütter der *community* einnahm. In dieser Interpretation war er vom rechten Weg abgekommen und bat nun darum, in deren Kreis wiederaufgenommen zu werden. Tatsächlich reagierte eine der Mütter, Cynthia Ngewu, mit einer Antwort, welche sich aus dem Ubuntu-Ansatz speist. Sie antwortete ihm, dass Mbelo im selben Alter war, in dem ihr verstorbener Sohn gewesen wäre, und dass sie ihm als dessen Mutter vergab (vgl. Gobodo-Madikizela, 2008: 180-182).¹⁷² Versöhnung stand in ihrer Denkweise dabei in enger Verknüpfung mit Menschlichkeit bzw. Ubuntu:

*This thing called reconciliation ... if I am understanding it correctly ... if it means this perpetrator, this man who has killed Christopher Piet, if it means he becomes human again, this man, so that I, so that all of us, get our humanity back ... then I agree, then I support it all.*¹⁷³ (Ngewu zit. nach Krog, 2000: 142).

Eine andere Aussage von Cynthia Ngewu bezieht sich zudem eindeutig auf das Konzept der moralischen Imagination sowie der wachsenden Frieden in enger Verbindung mit Ubuntu. Hierbei ist es von Bedeutung, dass Ngewu ‚Versöhnung‘ direkt mit der Vorstellung eines zukünftigen Friedens assoziiert:

*[...] We do not want to see people suffer in the same way that we did suffer, and we did not want our families to have suffered. We do not want to return the suffering that was imposed upon us. So, I do not agree with that view at all [that perpetrators should go to prison and serve long sentences]. We would like to see peace in this country ... I think that all South Africans should be committed to the idea of re-accepting these people back into the community. We do not want to return the evil that perpetrators committed to the nation. We want to demonstrate humaneness towards them, so that they in turn may restore their own humanity.*¹⁷⁴ (Ngewu zit. nach TRC-Report, 2003b: 366/367, Anm. d.V.).

¹⁷¹ Dieser Vorwurf beruhte auf dem Argument, dass Mbelo „sein eigenes Blut verraten habe“ und „das Leben seiner Brüder an die Weißen verkauft habe“ (vgl. Gobodo-Madikizela, 2008: 180/181).

¹⁷² Die Interaktion von Mbelo und Cynthia Ngewu veränderte sodann auch die Stimmung im Raum, was die anderen Frauen dazu anregte, diesen in einem anderen Licht zu sehen (vgl. Gobodo-Madikizela, 2008: 182).

¹⁷³ „Diese Sache, die Versöhnung genannt wird... wenn ich es richtig verstehe... wenn es heißt, dass dieser Täter, dieser Mann der Christopher Piet getötet hat, wenn es heißt, dass er wieder menschlich wird, dieser Mann, so dass ich, so dass alle von uns unsere Menschlichkeit zurückbekommen... dann bin ich damit einverstanden, dann unterstütze ich das Ganze.“ (Übers. d.V.).

¹⁷⁴ „[...] Wir wollen nicht dass Menschen so leiden wie wir gelitten haben, und wir wollten nicht, dass unsere Familien leiden mussten. Wir wollen das Leid, das uns auferlegt wurde, nicht erwidern. Also stimme ich ganz und gar nicht mit jener Sichtweise überein [dass TäterInnen ins Gefängnis kommen, und lange Haftstrafen absitzen sollten]. Wir würden gerne Frieden in diesem Land sehen ... Ich denke, dass sich alle SüdafrikanerInnen der Idee verschreiben sollten, diese Leute in die Gemeinschaft wiederaufzunehmen. Wir wollen das Böse, das die

Die Fähigkeit, antagonistische AkteurInnen im Sinne von Ubuntu als miteinander verbunden aufzufassen, wird auch durch eine andere Geschichte ersichtlich. Eine weiße Zivillistin, Beth Savage, war bei einem Anschlag der MK am 28. Dezember 1992 schwer verletzt worden. Sie schwebte einige Zeit in Lebensgefahr, und das Trauma, gerade noch dem Tod entgangen zu sein, begleitete sie und ihre Familie seit damals weiter. In den Anhörungen vertrat sie jedoch insofern eine Einstellung von Versöhnung, da sie betonte, das Erlebnis hätte sie trotz allem bereichert. So hätte sie danach viel Verständnis für andere Menschen mit traumatischen Erfahrungen gehabt und wäre zudem im Laufe des Genesungsprozesses sowohl mit ANC-VertreterInnen als auch mit ihrer Familie eng zusammengewachsen. Weiters sagte sie aus, dass sie den TäterInnen des Anschlags nichts vorwarf, da sie nicht sagen könne, wie sie an deren Stelle gehandelt hätte. Schließlich erfüllte sich ihr Wunsch, den Täter des Angriffs bei den Amnestieanhörungen im April 1998 persönlich zu treffen. Infolgedessen verschwanden ihre psychischen Beschwerden (vgl. TRC-Report, 2003b: 373/374; vgl. Krog, 2000: 101/102).

Ergänzend zu den Erfahrungen der aussagenden AkteurInnen in den Anhörungen sollen einige relevante empirische Daten erwähnt werden. Die Studie von Dan J. Stein et al. (2008) stellt eine national repräsentative Studie dar, die 2001-2003 durchgeführt wurde und psychische Beschwerden sowie die Möglichkeit von Vergebung vonseiten der Opfer erforschte. Ein wichtiges Resultat war die Erkenntnis, dass psychische Beschwerden in einem wesentlichen Zusammenhang mit bestimmten demographischen Faktoren standen. Im Konkreten korrelierte dessen erhöhtes Auftreten mit den Faktoren weibliches Geschlecht, niedrige Bildungsschicht, Arbeitslosigkeit und der Bevölkerungskategorie der schwarzen AkteurInnen. Das Erfolgen von Vergebung war demgegenüber mit den Faktoren weibliches Geschlecht, verheirateter Personenstatus, hohes Alter, Bildung sowie der Bevölkerungskategorie ‚Coloured‘ verknüpft. Die generelle Bewertung der TRC war mäßig positiv, wobei die Kategorien *Race* und Gender insofern eine Rolle spielten, als Schwarze und Männer einen positiveren Gesamteindruck als Weiße und Frauen hatten. Zugleich machte dieser Faktor nur minimale Unterschiede in den divergierenden Einschätzungen aus. Die AutorInnen halten weiters fest, dass der Gesamteindruck der TRC anfangs eher positiv war, sich aber mit der Zeit verschlechterte. Die AutorInnen verifizieren über die empirischen Daten zudem die aufgestellte These, wonach die TRC tatsächlich einen relevanten Beitrag zum Versöhnungsprozess leistete (vgl. Stein et al.,

TäterInnen der Nation angetan haben, nicht erwidern. Wir wollen ihnen Menschlichkeit zeigen, damit sie wiederum ihre eigene Menschlichkeit wiederherstellen können.“ (Übers. d.V.).

2008: 462-468).¹⁷⁵ Die Erkenntnis, dass sich die Wahrnehmung des Beitrags der TRC über die Zeit hinweg verschlechterte, zieht sich durch die Studien von Stein et al., Skinner sowie Byrne. So legt D. Skinner (2000) in seiner 1996 durchgeführten Studie¹⁷⁶ ein tendenziell positives Ergebnis dar, während Catherine C. Byrnes Untersuchung im Jahr 2002 bereits von einer relativ hohen Frustration vonseiten der Opfer spricht. Diese Diskrepanz spricht für die Annahme, dass die Teilnehmenden nicht so sehr von der Arbeit der TRC selbst enttäuscht waren, sondern vielmehr von den darauffolgenden Konsequenzen bzw. Ergebnissen. Skinner zeigt in seiner Studie zudem auf, dass die TRC als ein legitimer politischer Prozess angesehen wurde. Als dieser sollte er deshalb unterstützt werden, da er als Teil des demokratischen, neuen Südafrikas verstanden wurde. Generell betrachtet konstatiert der Autor im Gegensatz zu Byrne eine sehr positive Haltung der Befragten gegenüber der Arbeit der TRC. Ihrer Studie¹⁷⁷ nach profitierte demgegenüber nur eine kleine Anzahl der Befragten vom Zeugnisablegen (vgl. Skinner, 2000: 101/102; vgl. Byrne, 2004: 243/244). Die genannten positiven Faktoren sind bei Skinner erstens ein erhöhter Grad von Versöhnung hinsichtlich der individuellen und der *community*-Ebene, zweitens die erfolgte Anerkennung und ein respektvoller Umgang mit dem persönlich Erlebten, und drittens die Legitimierung der Geschichten der Opfer und deren Inklusion in die offizielle südafrikanische Geschichtsschreibung (vgl. Skinner, 2000: 101/102). Byrne nennt als positiv empfundene Elemente die folgenden Aspekte: erstens die Möglichkeit für die Opfer ihre Geschichte öffentlich zu erzählen, zweitens die Aufdeckung bisher unbekannter Information und drittens Reue vonseiten der TäterInnen zu erleben. Negative Erfahrungen wurden demgegenüber der Untersuchung nach häufiger angeführt, und beinhalteten die komplizierte und langsame Bürokratie der TRC, emotionale und physische Beschwerden infolge der Teilnahme sowie unerfüllte Erwartungen (vor allem bezüglich materieller, ökonomischer und medizinischer Unterstützung und bezüglich der Aufdeckung von bis dato unbekannter Information) (vgl. Byrne, 2004: 243-250). Kritik vonseiten der Aussagenden erfolgte in Skinners Studie vor allem hinsichtlich der Thematik der

¹⁷⁵ Dies begründen sie erstens mit der Assoziation von verminderten Beschwerden und abnehmendem Ärger mit einem positiveren Bild der Opfer sowie zweitens ein erhöhtes Ausmaß an Vergebung mit einem positiveren Bild der TäterInnen und (speziell) der Opfer (vgl. Stein et al., 2008: 467).

¹⁷⁶ Skinners Studie wurde im Juni 1996 in Worcester mit Unterstützung des ‚Trauma Centre for Survivors of Violence and Torture‘ durchgeführt, und die 21 Teilnehmenden stammten aus einer ‚Coloured‘-*community* sowie aus zwei Townships mit schwarzer Bevölkerung (Zweletemba und Zolani). Die Methode der Studie ist die folgende: Offene Interviews wurden mit den InterviewpartnerInnen zu jeweils drei Zeitpunkten durchgeführt: Vor den Anhörungen, sofort danach, und schließlich fünf Monate später (vgl. Skinner, 2000: 99/100).

¹⁷⁷ Die Interviews wurden zum Großteil bei lokalen südafrikanischen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt (beispielsweise CSV und ‚Khulumani‘). Es handelte sich dabei um semi-strukturierte, persönliche Interviews mit dreißig schwarzen SüdafrikanerInnen im Februar und März 2002 (vgl. Byrne, 2004: 240-243).

Entschädigung,¹⁷⁸ der Interaktion mit den TäterInnen und der Ausführung der Anhörungen.¹⁷⁹ Von Interesse sind zudem die Erkenntnisse bezüglich der Einstellung zu Versöhnung: Alle InterviewpartnerInnen sprachen sich für Versöhnung aus, betonten jedoch zugleich, dass dieser ein wechselseitiger Prozess sei. Für das Erfolgen von Versöhnung nannten die Befragten die folgenden Bedingungen: Wahrheit(en) sollten vollständig dargelegt werden sowie TäterInnen aktiv hervortreten und um Versöhnung bitten. Der Aspekt einer Entschädigung als Vorbedingung für Versöhnung wurde nur von einer Minderheit vertreten (vgl. Skinner, 2000: 104/105).

Eine weitere empirische Studie von Relevanz ist jene von Jay A. Vora und Erika Vora (2004). Diese beschäftigt sich mit der Einschätzung der Effektivität der TRC vonseiten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, im Konkreten der Xhosa, der AfrikaanerInnen sowie der SüdafrikanerInnen mit britischer Herkunft.¹⁸⁰ Von zentralem Interesse ist hierbei die Erkenntnis, dass die Bewertungen je nach ethnischer Zugehörigkeit bedeutend variierten; so nahmen die Xhosa-Befragten die TRC in weit größerem Ausmaß als einen legitimen Körper wahr als die beiden anderen Gruppierungen. Ähnlich verhielt es sich bezüglich der Frage, ob die TRC eine positive Wirkung auf die südafrikanische Gesellschaft habe, wobei die englische Bevölkerungsgruppe in ihrer positiven Einschätzung bei den einzelnen Fragen tendenziell mäßig bis weit über jener der AfrikaanerInnen lag. Die Frage, ob die TRC bezüglich der Aufdeckung von Wahrheit effektiv war, wurde von einer Mehrheit bejaht, allerdings in divergierenden Prozentzahlen (AfrikaanerInnen: 60%, SüdafrikanerInnen mit englischer Herkunft: 86%, Xhosa: 81%). Der Aussage, dass Versöhnung effektiv erfolgte, wurde nur begrenzt zugestimmt, nämlich von keinem der AfrikaanerInnen, von 25% der britischen SüdafrikanerInnen sowie von 63% der Xhosa. Es ist somit auffallend, dass die Xhosa-Befragten ein weitaus positiveres Bild der TRC hatten als die SüdafrikanerInnen mit britischer Herkunft und diese wiederum ein positiveres als die AfrikaanerInnen.¹⁸¹ Nur die Xhosa-InterviewpartnerInnen waren in diesem Sinne eindeutig davon überzeugt, dass die

¹⁷⁸ So hält der Autor fest, dass bereits nach fünf Monaten eine hohe Frustration bezüglich nicht erfolgten Reparationszahlungen bestand. Die Mittel des sogenannten ‚Sofortprogramms‘ („urgent interim reparation“) wurde einmalig und erst 1998 ausbezahlt (vgl. Skinner, 2000: 102-104), (siehe Fußnote 113).

¹⁷⁹ Dabei wurde kritisiert, dass die Aussagenden keine unbegrenzte Zeitspanne zur Verfügung hatten sowie die Befürchtung, dass der Prozess für die Opfer nicht abgeschlossen war und die TRC aus diesem Grund länger bleiben hätte sollen (vgl. Skinner, 2000: 103/104).

¹⁸⁰ Im Rahmen der empirischen Studie wurden 158 StudentInnen der drei ethnischen Bevölkerungsgruppen befragt. Die Bevölkerungsgruppen der AfrikaanerInnen und der britischen SüdafrikanerInnen wurden aus dem Grund extra behandelt, da sie historisch betrachtet zum einen in einem konfliktiven Verhältnis zueinander standen, und weil die AfrikanerInnen zum anderen die hauptverantwortliche ethnische Gruppe für die Apartheid gewesen war (vgl. Vora/Vora, 2004: 307/308).

¹⁸¹ Diese Erkenntnis ist den AutorInnen nach deshalb nicht überraschend, da die Gräueltaten des Apartheid-Regimes durch die TRC erstmals öffentlich ausgesprochen und anerkannt wurden (vgl. Vora/Vora, 2004: 319).

südafrikanische Gesellschaft durch die TRC eine bessere geworden ist. Ferner ist es von Relevanz, dass die TRC hinsichtlich der Aufdeckung der ‚Wahrheit‘ als weitaus effizienter wahrgenommen wurde, als bezüglich der Herbeiführung von Versöhnung (vgl. Vora/Vora: 2004: 308-319).

4.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann somit konstatiert werden, dass das Konzept der Versöhnung im TRC-Report einen zentralen Stellenwert einnimmt. Es wird als vielschichtig-komplexes Phänomen verstanden und stellt zudem ein Ziel *und* einen Prozess dar. Weiters beinhaltet es symbolisch-ideelle sowie materielle Aspekte und nimmt sowohl auf das gesellschaftspolitische als auch auf das individuelle Modell Bezug, wobei die Beispielgeschichten zum Großteil von letzterem ausgehen. Hinsichtlich des angestrebten Versöhnungsprozesses wird zudem das Erbauen bzw. Wiederherstellen von menschlichen Beziehungen in konzeptueller Verknüpfung mit potentieller Heilung als zentrales Element genannt.

Die dargelegten Geschichten der Zeugnisablegenden beleuchten unterschiedliche Seiten des angestrebten Versöhnungsprozesses. Während im Fall von Lukas Baba Sikwepere Heilung tatsächlich über *truth-telling* erfolgte, brachte die öffentliche Darlegung des Erlittenen für die Familie Juqu keine Überwindung ihres Traumas. Interessant ist hierbei jedoch, dass ihr Erlebnis von Tutu aufgegriffen und verwendet, und so in den vorherrschenden Versöhnungsdiskurs eingebettet wurde. Eine umfassende Versöhnung muss jedoch nicht das alleinige Ziel darstellen, wie über Evelina Puleng Molokos Geschichte ersichtlich wurde; Versöhnung kann vielmehr in einer Mannigfaltigkeit von Formen und Graustufen erfolgen. Tims Beispiel zeigte weiters auf, dass die Versöhnung mit sich selbst manchmal als das schwierigste Unternehmung angesehen werden kann sowie die Relevanz, eine Kultur des Schweigens aufzubrechen. Die zwei direkten Aufeinandertreffen von Opfern und TäterInnen zeigten demgegenüber grundsätzlich divergierende Formen des potentiellen Versöhnungsprozesses auf. Während Benzien den Versöhnungsdiskurs manipulativ einsetzte, um seine machtdurchzogene Rolle zu festigen, fand im Fall von Clarence und Ismail ein aufrichtiges Aufeinandertreffen im Sinne einer Begegnung statt, das Versöhnung ermöglichte. Die Erfahrung von Beth Savage zeigte zudem sowohl die Bedeutung der Fähigkeit auf, sich in konfliktiven Verhältnissen in das Gegenüber hineinversetzen zu können als auch die Erkenntnis, dass durch die Beschäftigung mit ihrer leidvollen Erfahrung etwas Positiv-

Neuartiges entstehen konnte. Schließlich wurde über die Geschichte von Cynthia Ngewu der Zusammenhang der Konzepte ‚Versöhnung‘, der ‚moralischen Imagination‘ sowie der ‚wachsenden Frieden‘ ersichtlich, indem sie zentrale Annahmen ebendieser miteinander vereinte. In diesem Sinne führte eine Ubuntu-Sichtweise zum Wunsch nach Versöhnung und die ‚moralische Imagination‘ eines ‚wachsenden Friedens‘ benötigte wiederum konkrete Versöhnungsprozesse.

Lederachs Ansatz kann sodann in vielfältiger Form auf die dargelegten Erkenntnisse umgelegt werden. Als ein relevanter Aspekt ist dessen systemische Herangehensweise bezüglich der unterschiedlichen Konfliktebenen zu nennen. Demnach ist die zwischenmenschliche Beziehungsebene stets in ein Subsystem eingebettet, welches sich wiederum innerhalb des Gesamtsystems verorten lässt. Weiters baut seine friedenswissenschaftliche Herangehensweise von Versöhnung grundlegend auf die Aktivierung bzw. Wiederherstellung von Beziehungen auf. In dieser Sichtweise ist die über die Geschichten dargelegte individuelle Ebene somit untrennbar mit der gesellschaftspolitischen verknüpft. Der Aufbau von Beziehungen, wie er in der Arbeit der TRC forciert wurde, ist zudem bei Lederach von zentraler Relevanz, da die elicitive Konflikttransformation ebenjene als zentrales Element benötigt. Aus diesem Grund steht Versöhnung bei Lederach auch im Zentrum von *peacebuilding*. Auch die Annahme von Versöhnung als sozialem Raum sowie das Vereinen von vermeintlich widersprüchlichen Entitäten und Paradoxa findet sich in den erläuterten Geschichten wieder. Die Anhörungen der TRC stellten so einen sozialen Raum dar, in welchem Begegnungen der vielfältigen, und teils antagonistischen AkteurInnen stattfinden konnten. Diese Begegnungen gingen dabei nicht mit dem Diktat, sondern mit der *Möglichkeit* von Versöhnung einher. Auch Lederachs Ansatz der moralischen Imagination ist in all jenen Erzählungen wiederzufinden, in denen die Aussagenden die real konfliktive Situation der Vergangenheit (bzw. teilweise auch der Gegenwart) anerkannten und zugleich darüber hinauszublicken vermochten.

In diesem Zusammenhang haben auch die dargelegten empirischen Studien relevante Erkenntnisse erbracht. Erstens wurde der Versöhnungsprozess in Skinners Studie von der Gesamtheit der Befragten¹⁸² befürwortet, zugleich wurde aber auch festgehalten, dass dieser von beiden Seiten erfolgen musste. Daraus kann zweierlei geschlossen werden, nämlich zum einen, dass abgesehen von den Kommissionsmitgliedern auch viele andere AkteurInnen einen Versöhnungsprozess anstrebten und zum anderen, dass Versöhnung nur auf wechselseitige Art und Weise geschehen kann. Zweitens deutet die Entwicklung von einer tendenziell positiven

¹⁸² Bezüglich dieser Feststellung muss jedoch mitbedacht werden, dass es sich um keine repräsentative Studie handelt, und dass die Befragten ausschließlich Schwarze und ‚Coloureds‘ waren (vgl. Skinner, 2000: 98).

zu einer eher negativen Wahrnehmung der TRC darauf hin, dass Enttäuschungen bezüglich deren Arbeit vor allem aus den darauffolgenden Verhältnissen entstanden sind. Drittens ist auffallend, in welcher divergierender Form die unterschiedlichen ethnischen Bevölkerungsgruppen die Arbeit der TRC bewerteten. Einerseits ist dies im Hinblick auf die (ethnisch zugewiesenen, gelebten und erlebten) Opfer- und TäterInnenrollen nicht verwunderlich, andererseits lässt dieses Ergebnis durchaus darauf schließen, dass die TRC bedeutend dazu beitrug, etablierte Verhältnisse aufzubrechen. Schließlich ist viertens die Erkenntnis von Bedeutung, dass das Aufdecken von Wahrheit als weitaus effektiver wahrgenommen wurde als das Erfolgen von Versöhnung. Diesbezüglich kann der höchst komplexe, langfristige und subjektiv geprägte Charakter jeglichen Versöhnungsprozesses als Erklärung genannt werden.

4.4 Spannungsfelder und Kreuzungspunkte

4.4.1 Versöhnung und Wahrheit

Ein wesentlicher Kreuzungspunkt der ideellen Ausrichtung sowie der praktischen Arbeit der TRC ist jener von ‚Versöhnung‘ und ‚Wahrheit‘. Bei Lederach ist Wahrheit eine der vier Bedingungen für das Erfolgen von Versöhnung und beinhaltet ‚Anerkennung‘, ‚Transparenz‘, ‚Enthüllung‘ und ‚Klarheit‘. Dem Paradigma des Konzepts „This Place Called Reconciliation“ nach umfasst Versöhnung weiters Paradoxa, wobei im vorliegenden Unterkapitel die folgenden zwei von Relevanz sind: Einerseits handelt es sich um die offene Artikulation einer trennenden Vergangenheit und gleichzeitig die Vorstellung einer Zukunft, in welcher vormals antagonistische AkteurInnen miteinander verbunden sind. Andererseits kann das Aufeinandertreffen von Wahrheit und Gnade am Ort der Versöhnung genannt werden, wobei hierbei das Paradoxon in der Tatsache liegt, dass die schwerwiegenden Ereignisse der Vergangenheit dargelegt werden und zugleich die Ermutigung artikuliert wird, menschliche Beziehungen zu erneuern bzw. herzustellen (vgl. Lederach, 1997: 30/31). Die Annahme, die Darlegung von Wahrheit würde zu Versöhnung führen, wird nicht nur von Lederach, sondern auch häufig in der wissenschaftlichen Debatte zur TRC vorgebracht (beispielsweise vgl. Tutu zit. nach TRC-Report, 2003a: 18; vgl. Boraine, 2000: 342; vgl. Corder, 2000: 85; vgl. Eisikovits, 2006: 495/496). Tutu argumentiert so, dass Wahrheit nicht nur ermächtigende,

sondern genauso eine trennende Wirkung haben kann, doch dass ‚wahre Versöhnung‘ („true reconciliation“) nur auf deren Basis geschehen kann (vgl. Tutu zit. nach TRC-Report, 2003a: 18). An späterer Stelle konkretisiert sich diese Annahme, indem konstatiert wird, dass die TRC mit der Überzeugung ins Leben gerufen wurde, dass die größtmögliche Enthüllung von Wahrheit(en) eine notwendige Bedingung für die Förderung von Versöhnung und nationaler Einheit darstelle. Zudem sei sie ganz generell eine wesentliche Voraussetzung für sozialen Wandel (vgl. TRC-Report, 2003a: 49; vgl. Leebaw, 2003: 50/51). In dieser Interpretation gilt das Aufdecken von Wahrheit(en) bzw. in weiterer Folge die Etablierung einer intersubjektiv anerkannten Wahrheit bezüglich der Geschehnisse der Vergangenheit somit als unabdingbares Element für jeglichen Versöhnungsprozess (vgl. Corder, 2000: 85; vgl. Bacher, 2002: 112). Eine kollektiv anerkannte Wahrheitsfindung benötigt als grundlegenden Faktor einen konstruktiven Dialog, wobei die Fähigkeit der TRC einen Raum zu generieren, in dem mannigfaltige Sichtweisen und Perspektiven ausgedrückt werden konnten, als wesentliche Stärke deren Arbeit genannt werden kann (Sachs zit. nach Leebaw, 2003: 49). Die Daten von Skinners Studie können als weiterer Beleg für diese Annahme angeführt werden; ein relevantes Ergebnis stellte so die Erkenntnis dar, dass die umfassende Darlegung der ‚Wahrheit‘ eine Bedingung für Versöhnung sei, wobei sich grundsätzlich alle InterviewpartnerInnen für den Versöhnungsprozess aussprachen (vgl. Skinner, 2000: 104/105). Hinsichtlich der Möglichkeit von Vergebung kann an die dargelegten Überlegungen angeschlossen werden. So geht beispielsweise Hayner von der Annahme aus, die minimale Anforderung für Vergebung sei die „volle, ehrliche, und unverblünte Wahrheit“ (Hayner, 2002: 3). Die Autorin führt in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit zwei südafrikanischen Frauen an, Elizabeth Hashe und Monica Godolozzi, deren Ehemänner im Apartheidwiderstand ermordet worden waren. Letztere sagte im Gespräch mit der Autorin aus, dass sie den TäterInnen unter der einzigen Bedingung der Aufdeckung der ‚Wahrheit‘ vergeben würde (vgl. Hayner, 2002: 2/3). An diesem Punkt kann insofern an Lederachs Ansatz angeknüpft werden, als das Beispiel das Paradoxon vom Aufeinandertreffen von Wahrheit und Gnade veranschaulicht.

Zugleich ist die Aussage, dass Wahrheit zu Versöhnung führt, jedoch umstritten, da diese vielen AutorInnen nach nicht der einzige Faktor ist, welcher Versöhnung ermöglicht (vgl. Dressel/Neumann, 2001: 83). Borer kritisiert in diesem Zusammenhang die allzu häufige Nennung dieses Kausalzusammenhangs in der TRC-Debatte, was dazu geführt hat, dass

dessen Inhalt einen unhinterfragten, immer gültigen Status erlangt hat.¹⁸³ Werden hingegen konkrete empirische Belege herangezogen, scheint die Annahme nur begrenzt gültig zu sein (vgl. Borer, 2004: 21/22). Eine kritische Einschätzung wird aber nicht nur bezüglich des genannten Kausalzusammenhangs, sondern auch hinsichtlich der Rolle von ‚Wahrheit‘ geäußert. Das Aufdecken von Wahrheit(en) kann demnach ein *Auslöser* für eine nachhaltige Transformation sein; diesem ersten Schritt sollten jedoch Handlungen auf anderen Ebenen folgen. Im Konkreten werden die Entschädigung der Opfer, ein Bekenntnis und ein Einsatz der NutznießerInnen im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Wiedergutmachung, soziale Gerechtigkeit sowie ganz generell eine strukturell-institutionelle Transformation genannt (vgl. Stanley, 2001: 527; vgl. Esterhuyse, 2000: 144-146, 154). Wahrheit wird hierbei als *ein* Bestandteil des angestrebten Transformationsprozesses betrachtet (vgl. Esterhuyse, 2000: 144/145). Für den Erfolg des südafrikanischen Versöhnungsprozesses waren somit sowohl ideell-symbolische Faktoren als auch materielle Bedingungen erforderlich, wobei die Enthüllung von Wahrheit(en) auf der ersten Ebene einen bedeutsamen Beitrag leisten konnte. So spricht beispielsweise Esterhuyse von ‚Momenten der Wahrheit‘ („moments of truth“), welche im Laufe der TRC-Anhörungen auf enge Art und Weise mit einem Überdenken von persönlichen Einstellung und Werten einhergingen (vgl. Esterhuyse, 2000: 152/153).¹⁸⁴ In Nelson Mandelas Worten: „*The critical act of reconciliation ... is the dismantling of what remains of apartheid practices and attitudes. Reconciliation, without this major step, will be transient, the ode of false hope on the lips of fools.*“¹⁸⁵ (Mandela zit. nach Verwoerd, 1999: 136, Herv. i.O.).

Ein weiterer zu bedenkender Faktor im Spannungsfeld von Wahrheit und Versöhnung ist jener der Frage der Macht. Diese ist insofern von Relevanz, da sowohl den AkteurInnen wie auch deren zugehörigen ‚Wahrheiten‘ innerhalb der Arbeit der TRC unterschiedlich viel Berechtigung zukam; eine Tatsache, die unter anderem über die Rezeption der von Frauen dargelegten Geschichten ersichtlich wurde. Demnach war die Arbeit der TRC von stark verankerten Machtverhältnissen bezüglich Geschlecht durchzogen (vgl. Walaza, 2003: 195), welche sich in einer gewissen Blindheit bezüglich Gender-spezifischer Verbrechen äußerten.

¹⁸³ Zudem wurde dieser Status durch eine Reihe von im Kontext der TRC verwendeten Titeln und Mottos verstärkt, so unter anderem durch das offizielle Motto der TRC: ‚Wahrheit: Der Weg zur Versöhnung‘ („Truth: The Road to Reconciliation“) (vgl. Borer, 2004: 21/22).

¹⁸⁴ Als eine Erkenntnis hinsichtlich der Etablierung einer allgemein anerkannten, intersubjektiven Wahrheit bezüglich der Apartheid-Vergangenheit kann so beispielsweise die Entkriminalisierung des Apartheid-Widerstandes genannt werden (vgl. TRC-Report, 2003b: 356-358).

¹⁸⁵ „*Die entscheidende Akt von Versöhnung ... ist das Abbauen von dem, was von den Apartheid-Praktiken und -Einstellungen übrig geblieben ist. Versöhnung wird ohne diesen bedeutenden Schritt kurzlebig sein, eine Ode der falschen Hoffnung auf den Lippen von Narren.*“ (Übers. d.V.).

Die im Rahmen der Anhörungen am häufigsten verschwiegenen Verbrechen stellten demnach Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch gegen Frauen dar (vgl. Hayner, 2002: 77-79).¹⁸⁶ Dies ist aus den folgenden Gründen problematisch: Erstens war es ein expliziter Anspruch der TRC antiegalitär-diskriminierende Verhältnisse zu durchbrechen, und zweitens stellt sich die Frage, wie eine Gesellschaft zu nationaler Einheit und Versöhnung finden kann, wenn die Diskriminierung einer spezifischen Bevölkerungsgruppe mitsamt ihren erlittenen Missbräuchen nicht in seiner Tragweite bzw. Bedeutung anerkannt wird (vgl. Walaza, 2003: 195; vgl. Krog zit. nach Walaza, 2003: 196). Lederachs Ansatz aufgreifend kann an diesem Punkt die Relevanz der Faktoren ‚Anerkennung‘ und ‚Klarheit‘ genannt werden, denn bei solch einer Leerstelle hinsichtlich der Anerkennung einer weitverbreiteten ‚Wahrheit‘ erschweren sich sodann auch die Chancen des Versöhnungsprozesses. Krog erläutert die Diskrepanz zwischen den ermächtigenden Potentialen von *truth-telling* und der begrenzten Unterstützung für eine geschlechtsspezifische Leiderfahrung vonseiten der Kommission über die Aussage von Rita Mazibuko. Diese hatte als Widerstandskämpferin der ANC in Mosambik und Angola militärisches Training absolviert und wurde von ihren eigenen KameradInnen der Spionage beschuldigt. Infolgedessen wurde sie verschleppt und sechs Monate lang in einem Erdloch gefangen gehalten, wo sie kontinuierlich gefoltert und sexuell missbraucht wurde (vgl. Krog, 2000: 240-242). Ihr Zeugnis vor der Kommission erfährt keinerlei explizite Anerkennung:

*When she leaves the witness table, she pulls her cardigan closed and folds her arms protectively over her body. [...] As if she knows no one will stand up for her. The Truth Commission does not utter a single word in Mazibuko's defense. Not one of the commissioners, not one of the feminists agitating for women's rights, stands up and says: "We respect the right of Rita Mazibuko to tell the truth as she sees it [...]"*¹⁸⁷ (Krog, 2000: 242).

Als weiterer konzeptueller Zusammenhang von Relevanz sollte das Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeit und Wahrheit erwähnt werden, welches seinen konkreten Ausdruck in der Amnestie-Regelung fand. Über diese sollte ein Anreiz für die TäterInnen geschaffen werden, bis dato unbekanntes ‚Wahrheit(en)‘ – das heißt Informationen über Verbrechen – zu enthüllen.

¹⁸⁶ Vergewaltigungen wurden im Rahmen des Apartheidregimes als sexistisches Mittel der Machtausübung verwendet und waren weit verbreitet; von 446 aussagenden Frauen waren 398 Opfer sexueller Gewalt gewesen (vgl. Ruge, 2004: 181/182).

¹⁸⁷ „Als sie den Zeugnistentisch verlässt, macht sie ihre Strickjacke zu und verschränkt ihre Arme schützend vor ihrem Körper. [...] Als ob sie wüsste, dass sich niemand für sie einsetzen wird. Die Wahrheitskommission äußert nicht ein einziges Wort zu Mazibukos Verteidigung. Nicht eins der Kommissionsmitglieder, nicht eine der Feministinnen, die sich für Frauenrechte stark machen, steht auf und sagt: ‚Wir respektieren das Recht von Rita Mazibuko die Wahrheit zu sagen, so wie sie sie sieht [...].‘“ (Über. d.V.).

BefürworterInnen argumentierten hierbei, dass der aus diesem Mechanismus erfolgende Informationsgewinn einen unschätzbaren Wert für die neue gesellschaftspolitische Ordnung und für eine Vielzahl von Opfern haben würde, während KritikerInnen darin einen Handel von Gerechtigkeit für Wahrheit sahen (vgl. Boraine, 2000: 287; vgl. Hayner, 2002: 86-88). Während dieser Kreuzungspunkt in Anknüpfung an Lederachs zweites Paradoxon von Wahrheit und Gnade verstanden werden kann, sieht Krog die Regelung als Bestandteil von wiederherstellender Gerechtigkeit und Ubuntu. Diese Sichtweise stellt sie sodann auch dem Kritikpunkt entgegen, welcher besagt, dass TäterInnen aufgrund der Amnestie-Regelung nicht zur Verantwortung gezogen würden (vgl. Krog, 2008: 361/362).

4.4.2 Versöhnung und Gerechtigkeit

Ein zweites Spannungsfeld von Bedeutung ist das von ‚Versöhnung‘ und ‚Gerechtigkeit‘. Bei Lederach ist Gerechtigkeit eine der vier Bedingungen für das Erfolgen von Versöhnung und beinhaltet ‚Gleichheit‘, ‚gerechte Beziehungen‘, ‚Wiedergutmachung‘ sowie ‚Entschädigung‘. Ferner geht des Autors drittgenanntes Paradoxon, nämlich die gleichzeitige Existenz von Gerechtigkeit und Frieden, auf enge Art und Weise mit dem Kreuzungspunkt einher (vgl. Lederach, 1997: 30/31). Die inhaltliche Ausrichtung der TRC im Hinblick auf Gerechtigkeit war explizit eine der wiederherstellenden Gerechtigkeit. Die folgenden Gründe sprechen nach Verwoerd für die Annahme, dass die TRC eine auf Heilung und Versöhnung abzielende Konzeption von Gerechtigkeit vertreten hat: der opferzentrierte und individuelle Fokus, eine multidimensionale Herangehensweise (auf den Ebenen System, Subsystem, *community* und Individuum) inklusive strukturell-gesamtgesellschaftlicher Aspekte sowie eine langfristige Perspektive bezüglich Heilungsprozessen (vgl. Verwoerd, 1999: 127). Der Ansatz der TRC knüpfte über diesen Zugang auch an Grundannahmen von Ubuntu an, welche mit den Konzepten ‚Heilung‘ und ‚Vergebung‘ einhergingen (vgl. Leebaw, 2003: 40). Im Zentrum des Ansatzes von wiederherstellender Gerechtigkeit stand bei der TRC weiters die Wiederherstellung von menschlichen Beziehungen generell, bzw. von Opfern und TäterInnen speziell im Hinblick auf eine potentiell mögliche Versöhnung (vgl. Villa-Vicencio, 2000: 72); hierbei kann an Lederachs Ansatz angeknüpft werden. In der Konklusion des TRC-Reports (Band 5, Kapitel 9) wird das Konzept der wiederherstellenden Gerechtigkeit über folgenden Aspekte als mit Versöhnung verbunden aufgefasst: Erstens beinhaltet Versöhnung eine Form der wiederherstellenden Gerechtigkeit, die weder Rache noch Straflosigkeit verlangt, und

zweitens sollten AkteurInnen Verantwortung für die erfolgten Verbrechen übernehmen. Als dritter Kreuzungspunkt wird das Bekenntnis zur entstehenden Menschenrechtskultur eines neuen, demokratischen Südafrika genannt, wobei sich dieser Aspekt vor allem auf die NutznießerInnen des Apartheidsystems bezieht und sozio-ökonomische Belange mit einschließt (vgl. TRC-Report, 2003b: 435).

Die in der einschlägigen Debatte genannten Kritikpunkte hinsichtlich dieses Gerechtigkeitsansatzes zielen sowohl auf einen inhaltlichen als auch auf einen strukturellen Aspekt des externen Kontextes ab. Ersterer lautet demnach, dass die TRC innerhalb der genannten Herangehensweise gesellschaftliche vor individuelle Gerechtigkeit stellte. Zugleich wird in diesem Zusammenhang auch die Kritik vorgebracht, wonach ‚Gerechtigkeit‘ für manche Opfer möglicherweise Bestrafung im Rahmen von ausgleichender Gerechtigkeit hieß, was im Rahmen der TRC jedoch keine Wahlmöglichkeit darstellte (vgl. Allan/Allan, 2000: 466/467; vgl. Eisikovits, 2006: 493/494). Die Kritik bezüglich der strukturellen Bedingungen läuft demgegenüber auf den Themenkomplex von Amnestie und Entschädigung hinaus; so wurde der letztgenannte Aspekt begrenzt umgesetzt und war vielen kritischen Stimmen nach unzureichend. Dies kann jedoch nur teilweise als direktes Verschulden der TRC gelten, da deren Mandat hinsichtlich Entschädigungen nur das Aussprechen von Empfehlungen, jedoch nicht deren Umsetzung beinhaltete. Amnestierungen konnte sie jedoch direkt und zügig gewähren (vgl. Ruge, 2004: 186-189; vgl. Allan/Allan, 2000: 466-468). Bezüglich der Beurteilung der Leistungen der TRC ist es somit wichtig, zwischen den tatsächlichen Möglichkeiten der Kommission und den strukturellen Verhältnissen des Kontexts zu differenzieren. Villa-Vicencio nennt dabei die folgenden Felder als über ihre Befugnisse hinausgehend: die Betreuung und Heilung der Opfer, die Heilung und Wiedereingliederung der TäterInnen, eine sozioökonomische Umverteilung sowie die Förderung von Menschenrechten und Demokratie (vgl. Villa-Vicencio, 2000: 75). Trotz alledem sei im südafrikanischen Kontext der Ansatz der wiederherstellenden Gerechtigkeit in Verbindung mit der Amnestie-Regelung der sinnvollste gewesen. So habe Südafrika die Wahl zwischen „dem Schweigen der TäterInnen ohne das Erfolgen von Gerechtigkeit“ und „dem Erfahren der Wahrheit ohne das Erfolgen von perfekter Gerechtigkeit“ gehabt, wobei letzteres mit der Amnestie-Regelung einherging (vgl. Bizos zit. nach Villa-Vicencio, 2000: 76). Die Verknüpfung von (wiederherstellender) Gerechtigkeit mit der Amnestie-Regelung kann in diesem Sinne als einzigartiges Modell verstanden werden, welches die vermeintliche Dichotomie der beiden Pole ‚Versöhnung‘ und ‚Gerechtigkeit‘ relativierte (vgl. De Lange, 2000: 25/26).

Ein weiterer Themenkomplex von Relevanz sind in diesem Zusammenhang die divergierenden Ebenen von Gerechtigkeit, wobei zwischen der individuellen und der sozialen bzw. gesellschaftspolitischen Ebene unterschieden werden muss. Das zentrale Argument dabei war, dass Gerechtigkeit nicht nur auf der Ebene von Individuen wichtig und zielführend wäre, sondern ebenso auf jener der sozialen Ordnung (vgl. Lyster, 2000: 188). In dieser Logik wurden Opfer dazu ermutigt, ihrer Identität als (neue) StaatsbürgerInnen die Priorität gegenüber ihrer Rolle als missbrauchte *Person* im Hinblick auf die nationale Gesamtsituation zu geben, wobei diese in der Zielsetzung einer neuen, gerechteren Gesellschaft bestand (vgl. Villa-Vicencio, 2000: 201).¹⁸⁸ Der damalige Justizminister Dullah Omar erläuterte diesen Zugang wie folgt:

*We have a nation of victims, and if we are unable to provide complete justice on an individual basis ... it is possible for us to ensure that there is historical and collective justice for the people of our country. If we achieve that, if we achieve social justice ... then those who feel aggrieved that individual justice has not been done will at least be able to say that our society has achieved what the victims fought for during their lifetimes, and that at that level ... justice has been done.*¹⁸⁹ (Omar zit. nach Lyster, 2000: 188).

Die Konzipierung der TRC gestaltete sich folglich nach dieser Annahme, wobei die konzeptuell-inhaltliche Ausrichtung auf kollektive Gerechtigkeit nicht nur eine moralische, sondern auch eine pragmatische Entscheidung darstellte. In diesem Sinne merken auch einige AutorInnen an, dass der hauptsächliche Beitrag der TRC zu Gerechtigkeit und möglicher Versöhnung eher im national-gesellschaftlichen denn im individuellen Bereich erzielt wurde (beispielsweise vgl. Parlevliet, o.J.; vgl. Hayner, 2000: 39/40). Gerechtigkeit auf der sozialen Ebene bedeutet sodann unter anderem sozialer Frieden, wobei an dieser Stelle an Lederachs Paradoxon von Gerechtigkeit und Frieden angeknüpft werden kann. Verwoerd zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass die TRC über zumindest drei wesentliche Punkte zu Demokratisierung und sozialer Gerechtigkeit beigetragen hat. Diese sind im Konkreten die Amnestieregelung,¹⁹⁰ der menschlich-individuelle Fokus (welcher im Rahmen der TRC den

¹⁸⁸ Das angestrebte Gesamtbild einer gerechteren Gesellschaft schließt dabei die Lederachschen Subkategorien ‚Gleichheit‘ und ‚gerechte Beziehungen‘ mit ein.

¹⁸⁹ „Wir haben eine Nation von Opfern, und wenn wir außerstande sind vollständige Gerechtigkeit auf einer individuellen Basis zu erbringen ... es ist uns möglich sicherzustellen, dass es historische und kollektive Gerechtigkeit für die Menschen unseres Landes gibt. Wenn wir das erreichen, wenn wir soziale Gerechtigkeit erreichen... dann werden jene, die sich bezüglich der Tatsache, dass individuelle Gerechtigkeit nicht geschehen ist geschädigt fühlen, zumindest sagen können, dass unsere Gesellschaft das erreicht hat, wofür die Opfer Zeit ihrer Lebens gekämpft haben, und dass auf jener Ebene ... Gerechtigkeit erfolgt ist.“ (Übers. d.V.).

¹⁹⁰ Der Autor hält diesbezüglich fest, dass die Amnestie-Regelung auf der individuellen Ebene möglicherweise in keinem großen Ausmaß zu Gerechtigkeit beigetragen hat, doch auf gesellschaftspolitischer Ebene könne sie als wesentlicher Beitrag zu einer moralischeren, sozial gerechteren Ordnung verstanden werden. In diesem Sinne

neuen demokratischen Staat, die ‚alten‘ und ‚neuen‘ BürgerInnen miteinander verbinden sollte) sowie das Aufzeigen der Verantwortlichkeit institutionell-struktureller AkteurInnen für die Verbrechen der Apartheidära (vgl. Verwoerd, 1999: 129-131).

Als weiterer unerlässlicher Themenkomplex im Hinblick auf ‚Versöhnung‘ und ‚Gerechtigkeit‘ muss die grundlegende Frage von Wiedergutmachung und Entschädigung mitbedacht werden. Deren Notwendigkeit wird sowohl im TRC-Report (2003a: 109/110) als auch von unterschiedlichen AutorInnen betont (beispielsweise Boraine, 2000: 351-360; Orr, 2000: 239-247), wobei Boraine festhält, dass der Charakter von ‚Versöhnung ohne Entschädigung‘ weder im Hinblick auf Versöhnung noch auf Gerechtigkeit authentisch bzw. nachhaltig sein kann (vgl. Boraine, 2000: 351). Die Beiträge der TRC können innerhalb des nationalen Versöhnungsprozesses somit als *ein* wesentlicher Schritt aufgefasst werden; für dessen Erfolg müsste daraufhin jedoch auch ein materiell-institutioneller Wandel im Sinne einer sozioökonomischer Gleichstellung bzw. Umverteilung sowie der Schaffung von Chancen für bisher benachteiligte SüdafrikanerInnen geschehen (vgl. Minow, 1998: 432; vgl. Ruge, 2004: 233). Das begrenzte Mandat und die fehlenden Ressourcen der TRC, ihr Unvermögen Opfern auf schnelle bzw. effektive Art und Weise Entschädigungen zukommen zu lassen¹⁹¹ sowie fehlender politischer Wille¹⁹² hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen gelten somit als schwerwiegende Versäumnisse. Daraus folgt unter anderem, dass die Forderungen der Opfer auch nach der Laufzeit der TRC weiterhin eine Stimme haben müssen bzw. weiterhin als relevanter, wenn auch vermeintlich widersprüchlicher Bestandteil des fortlaufenden Versöhnungsprozesses anerkannt werden sollten (vgl. Hamber, 1998: 27).¹⁹³ ‚Wiedergutmachung‘ meint schließlich sowohl eine politische als auch eine zwischenmenschliche Komponente, wobei Mamdani betont, dass die Frage der Versöhnung nicht nur auf die Beziehung zwischen Opfern und TäterInnen, sondern mindestens genauso

war die Amnestie-Regelung ein „Sprungbrett von einer radikal ungerechten zu einer annähernd gerechten Gesellschaft“ (vgl. Verwoerd, 1999: 129/130).

¹⁹¹ Wendy Orr spricht als Vertreterin des Komitees für Entschädigung und Wiedergutmachung davon, dass die Autorität, Infrastruktur sowie Ressourcen des Komitees weitaus unzureichend waren, und dass das Unvermögen, den Opfern schnell und effektiv Entschädigungen zukommen zu lassen, als eines der größten Versäumnisse der TRC gelten kann. Auch andere Kommissionsmitglieder teilten diese Aussage (vgl. Orr, 2000: 242, 247; vgl. Krog, 2000: 373). Die Psychologin Judith Herman betont in diesem Zusammenhang, dass die psychische Genesung von Opfern bis zu einem gewissen Punkt davon abhängt, ob Entschädigungen erfolgen (vgl. Herman zit. nach Hayner, 2002: 147).

¹⁹² Ruge hält diesbezüglich fest, dass sogar eine perfekte Wahrheitskommission keine Konsequenzen haben wird, wenn vonseiten der Regierung keine Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen erfolgt. Südafrika hat der Autorin nach in diesem Punkt versagt; so hatte Thabo Mbeki zwei Jahre nach Erscheinen des TRC-Reports weder gegenüber dem Parlament Empfehlungen ausgesprochen, noch Sondersitzungen einberufen (vgl. Ruge, 2004: 233/234).

¹⁹³ Bezüglich der Arbeit von ‚Khulumani‘ und deren fortlaufendem Engagement gegen Straflosigkeit siehe Schäfer, 2009 und Schmolze, 2007.

sehr auf jene zwischen Opfern und NutznießerInnen abzielen sollte (vgl. Krog, 2000: 146-148; vgl. Leebaw, 2003: 50). Dieser Aspekt geht mit Lederachs Subkategorien von ‚gerechten Beziehungen‘ und ‚Wiedergutmachung‘ einher und meint, dass MitläuferInnen Verantwortung für die Vergangenheit übernehmen, und im Sinne der Wiedergutmachung einen Betrag leisten sollten.¹⁹⁴ Im Rahmen von Ubuntu sowie Krogs Konzept der ‚Verbundenheit-hin-zu-Ganzheit‘ bedeutet dies, dass Vergebung und Versöhnung in den meisten Fällen nur dann möglich sind, wenn TäterInnen und MitläuferInnen einen aktiven Beitrag zu einer ‚besseren‘, gerechteren Gesellschaft leisten. Die Autorin sieht in diesem Sinne die erst *nach* dem Prozess aufkommende Wut vieler Opfer für ein Anzeichen dafür, dass ihrer Auffassung nach keine ausreichende Umsetzung bzw. greifbaren Beiträge der Wiedergutmachung vonseiten der TäterInnen und NutznießerInnen erfolgt sind (vgl. Krog, 2008: 357/358, 364/365).

4.4.3 Versöhnung und Heilung

Der dritte zu betrachtende Kreuzungspunkt ist jener von ‚Versöhnung‘ und ‚Heilung‘. Der Begriff der Heilung ist bei Lederach eine Subkategorie von ‚Gnade‘, wobei dieses Konzept wiederum eine der vier Bedingungen für Versöhnung darstellt. Die Subkategorien von Gnade sind: ‚Akzeptanz‘, ‚Vergebung‘, ‚Unterstützung‘, ‚Mitgefühl‘ sowie ‚Heilung‘. In der vorliegenden Analyse soll der Fokus jedoch auf das Konzept der Heilung statt auf ‚Gnade‘ gelegt werden, da ersteres wie bereits ausgeführt von zentraler Bedeutung in der Arbeit der TRC war.¹⁹⁵ Bezüglich Lederachs Paradoxa kann festgehalten werden, dass alle drei mit dem vorliegenden Kreuzungspunkt zusammenhängen, doch im Speziellen jenes von Wahrheit und Gnade. An dieser Stelle kann zudem an die dargelegten theoretischen Ansätze zu Trauma und Heilung angeknüpft werden, welche von der Wichtigkeit von *truth-telling* sowie der Darlegung von Wahrheit(en) für erfolgreiche Heilung ausgehen. Demnach heißt es im TRC-Report, dass Heilung ohne die Darlegung von Wahrheit(en) nicht möglich ist, egal wie schmerzhaft diese auch sei (vgl. Walaza, 2003: 191; vgl. TRC-Report, 2003a: 1-4). *Truth-telling* kann insofern zu Heilung und in weiterer Folge zu Versöhnung führen, muss es aber

¹⁹⁴ Diese Zielsetzung ist auch explizit im TRC-Report vermerkt; hier heißt es, dass die NutznießerInnen des Apartheidsystems hinsichtlich des ‚Brückenbauens‘ hin zu einer neuartigen Gesellschaftsordnung eine entscheidende Rolle spielen sollten (vgl. TRC-Report, 2003a: 133-134). Ndebele weist in diesem Zusammenhang auf die Rolle der SüdafrikanerInnen mit englischer Herkunft innerhalb des Apartheid-Regimes hin. Diese waren zwar nicht hauptverantwortlich für das System gewesen, doch hatten der Unterdrückung der Schwarzen trotzdem bewusst zugestimmt. Der Autor appelliert sodann an diese, ihre spezifische Rolle und Verantwortlichkeit anzuerkennen (vgl. Ndebele, 1998: 76/77).

¹⁹⁵ Der Begriff der Heilung steht demnach im Zentrum des vorliegenden Unterkapitels, doch auch die weiteren Subkategorien sind von Relevanz, vor allem ‚Vergebung‘.

nicht (vgl. TRC-Report, 2003b: 351). In der Arbeit der TRC war sowohl die gesellschaftspolitische als auch die individuelle Ebene von Heilung¹⁹⁶ wichtig; so beinhalten die wesentlichen Erfolge der TRC nach Winslow¹⁹⁷ das Konzept der Heilung in beiden Interpretationen als zentralen Aspekt (vgl. Winslow zit. nach Dressel/Neumann, 2001: 85). In Verknüpfung mit Ubuntu geht Heilung mit Empathie, (Re-)Humanisierung, Mitgefühl sowie der psychischen Wiederherstellung von Ganzheit einher, wobei diese in direktem Bezug zu Lederachs Subkategorien ‚Mitgefühl‘, ‚Unterstützung‘ und ‚Vergebung‘ stehen. Diese Prozesse im Rahmen von Ubuntu gehen einerseits mit der Möglichkeit von Vergebung und Versöhnung auf der persönlichen Ebene einher, und haben andererseits eine bedeutsame Relevanz für politische Versöhnung und *peacebuilding*. Hinsichtlich des erstgenannten Aspektes kann die Erkenntnis einer verbundenen Menschlichkeit so zu Vergebung anregen (vgl. Gobodo-Madikizela zit. nach Krog, 2008: 359/360; vgl. Gobodo-Madikizela, 2008: 176-178; vgl. Eisikovits, 2006: 496-499).

Eine Einschätzung des Erfolgs von Heilung auf der individuellen Ebene im Rahmen der TRC muss der Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit der persönlichen Fälle Rechnung tragen. Als grundlegend positiver Aspekt muss hierbei der empathisch-opferzentrierte Raum genannt werden, den die TRC erfolgreich kreierte sowie der potentiell positive Effekt von *truth-telling*. Als Grenzen bzw. Problemfelder ihrer Tätigkeit gelten demgegenüber die Möglichkeit einer Retraumatisierung und die eingeschränkten Ressourcen für psychologische Betreuung (vgl. Hayner, 2002: 134-147; vgl. Allan/Allan, 2000: 472/473). Generell betrachtet erfolgten im Rahmen der TRC sowohl ‚Erfolgsvarianten‘ von Heilung und Versöhnung als auch Fälle von AkteurInnen, welche diese Prozesse nicht erfüllen wollten, oder konnten (vgl. Boraine, 2000: 355). Der von der Kommission angestrebte Heilungsprozess sollte jedoch nicht nur auf die Opfer, sondern genauso sehr auf MitläuferInnen sowie TäterInnen abzielen, wobei die Inklusion letzterer als distinktives Merkmal der TRC charakterisiert werden kann (vgl. Minow, 1998: 338). Weiters muss sowohl der langfristige und prozessual-subjektive Charakter von Heilungsprozessen betont werden. So sprach beispielsweise Michael Lapsley, ein Mann der im Apartheid-Widerstand beide Hände durch eine Briefbombe verloren hatte, von der Gefahr einer simplifizierten Auffassung von Heilung. Demnach sei es naiv anzunehmen, Heilung würde fünf Minuten dauern; seiner Ansicht nach würden die SüdafrikanerInnen

¹⁹⁶ Hierbei wird an die konzeptionelle Differenzierung zwischen der gesellschaftspolitischen und der individuellen Sphäre von Heilung angeknüpft. Diese sind zwar als zwei Ebenen zu verstehen, aber weisen durchaus Parallelen bzw. verbindende Bezugspunkte auf (vgl. Minow und Rosenberg zit. nach Borer, 2004: 34; vgl. Minow, 1998: 326).

¹⁹⁷ Bezüglich der fünf wesentlichen Erfolge der TRC nach Winslow siehe Unterkapitel 3.4.

vielmehr die nächsten hundert Jahre mit dem Versuch beschäftigt sein, Heilung zu erfahren. Auch die Annahme, dass die Aufdeckung von Wahrheit(en) ausreicht, um zu Heilung zu gelangen, ist in diesem Sinne eindimensional gedacht (vgl. Hayner, 2002: 141/142). So sehr der Fokus der TRC auf Heilung und Versöhnung somit als sinnvoll erachtet werden kann, so sehr ist aber auch Vorsicht bezüglich einer direkten oder indirekten ‚Auferlegung‘ geboten. Manche Opfer fühlten demnach einen gewissen Druck innerhalb der Anhörungen, den TäterInnen vergeben zu *müssen* (vgl. Hayner, 2000: 39-41; vgl. Villa-Vicencio, 2000: 201). Dafür dass Heilung und Vergebung auf der Ebene der Opfer ermöglicht wird, sind erneut Faktoren zu nennen, die mit Wiedergutmachung einhergehen. Diese können sich vonseiten TäterInnen und MitläuferInnen beispielsweise in Form einer Anerkennung der eigenen Verantwortung, Mitgefühl oder auch Unterstützung äußern.¹⁹⁸ Ein Mann forderte so im Rahmen der Anhörungen, dass das Apartheid-Regime ihn um Vergebung bitten müsste, damit seine Wunden heilen könnten (vgl. Stanley, 2001: 532). Die Subkategorie ‚Akzeptanz‘ kann hierbei insofern als relevante Entität genannt werden, da einerseits TäterInnen und MitläuferInnen ihre spezifische Verantwortung akzeptieren sollten. Andererseits sollte im Rahmen der TRC auch Akzeptanz für die Möglichkeit bestehen, dass AkteurInnen nicht vergeben wollen.

Hinsichtlich der gesellschaftspolitischen Ebene wurde die symbolische ‚Heilung der Nation‘ in Zusammenhang mit einer neuen demokratischen Ordnung verstanden (vgl. Walaza, 2003: 190). Als erfolgreiche Aspekte dieses angestrebten Prozesses können das ritualisierte Trauern sowie die Generierung einer gesellschaftlichen Akzeptanz hinsichtlich des Ausdrückens von ‚negativen Emotionen‘ (wie beispielsweise Wut) aufgefasst werden. Durch den rituellen Charakter der Anhörungen entstanden so über das öffentliche Trauern Chancen für ein neuartiges, kollektives Bewusstsein als Nation, was als bedeutender Schritt zu Versöhnung auf der Makro-Ebene gelten kann (vgl. Ruge, 2004: 44; Winslow zit. nach Dressel/Neumann, 2001: 85). Ob der Versuch dieses kollektiv-symbolischen Heilungsprozesses erfolgreich war, ist schwer zu beantworten; so bejahen manche AutorInnen wie Brandon Hamber diese Aussage, während andere davon ausgehen, dass die Kommission nur einen anfänglichen

¹⁹⁸ Diese Prozesse sind im Hinblick auf angestrebte Heilungsprozesse sowohl auf gesellschaftspolitischer als auch auf individueller Ebene zielführend. Als Beispiel für die gesellschaftspolitische Ebene sind öffentliche Entschuldigungen sowie Anerkennungen vonseiten politischer Führungspersonlichkeiten zu nennen, wobei der letzte Apartheid-Staatspräsident F.W. de Klerk dem nicht vollends nachkam (vgl. Boraine, 2000: 365-371; vgl. Krog, 2000: 133-139). Ein Beispiel für die individuelle Ebene sind die subjektiv geprägten Ausführungen von Antje Krog (2000), welche sich im Laufe der Dokumentation der TRC entfalteten. Die Autorin veranschaulicht in ausführlicher Art und Weise ihren persönlich-subjektiven Umgang mit der Vergangenheit als Afrikanerin, in welchem sie mit Emotionen wie Traurigkeit, Schock und Schuld konfrontiert war (beispielsweise vgl. Krog, 2000: 121-125).

Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet hat (wie beispielsweise Yazir Henry und Martha Minow) (vgl. Hamber, 1998: 29; vgl. Henry, 2000: 173; vgl. Minow, 1998: 339). Auch bezüglich der gesellschaftspolitischen Dimension existieren in der einschlägigen Literatur Kritikpunkte; hierbei kann als relevanter Einwand die Annahme genannt werden, der Heilungsansatz würde mit einer Entpolitisierung der politischen Beziehungen einhergehen (vgl. Leebaw, 2003: 39).¹⁹⁹

Die TRC strebte somit die Erschaffung eines Raums für potentielle Heilung an, was wiederum zu Versöhnung beitragen sollte; dies wurde in der Realität teilweise erfüllt. Allan/Allan gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass die Kommission als therapeutisches Mittel durch den Fokus auf Wahrheit, Versöhnung, Stabilität, wiederherstellende Gerechtigkeit und auf die jüdisch-christliche sowie die Ubuntu-Tradition als relativ erfolgreich bezeichnet werden kann (vgl. Allan/Allan, 2000: 474).²⁰⁰ Auch wenn es trotz dieser Erfolge nicht in der Macht der TRC stand, Menschen auf direktem Weg Heilung zu ermöglichen, muss anerkannt werden, dass sie zweifelsohne die Thematik aufgebracht sowie einen Rahmen der möglichen Beschäftigung damit geschaffen hat. Das folgende Zitat eines Artikels der südafrikanischen Journalistin Phylicia Oppelt in der ‚Washington Post‘ veranschaulicht diesbezüglich den Aspekt einer Bewusstwerdung über bis dahin nicht anerkannte Wunden:

*For me the Commission has one, and only one, accomplishment...and I am not sure whether it is healthy or not... [U]ntil it began, I had never recounted personal incidents as I do now. Nor had I examined personal cost. There has never been time. But often now I get glimpses of just how much I have lost growing up in South Africa. Now more than ever before am I aware of the chasm that exists between white and black South Africa. The Commission, with its quest for truth, has not healed my wounds. It has opened ones I never knew I had.*²⁰¹ (Oppelt zit. nach Boraine, 2000: 343, Anm. i.O.).

¹⁹⁹ Während in der Apartheid-Widerstandsbewegung die Vorstellung einer angestrebten neuartigen Gesellschaftsordnung mit einer starken Politisierung der gesellschaftspolitischen Verhältnisse einherging, wurde somit nun der Ansatz forciert, politische Beziehungen zu heilen. Diese Metapher suggerierte einen allgemein verwundeten Staatskörper, dessen Heilungsprozess politische Trennlinien überwinden würde (vgl. Leebaw, 2003: 39).

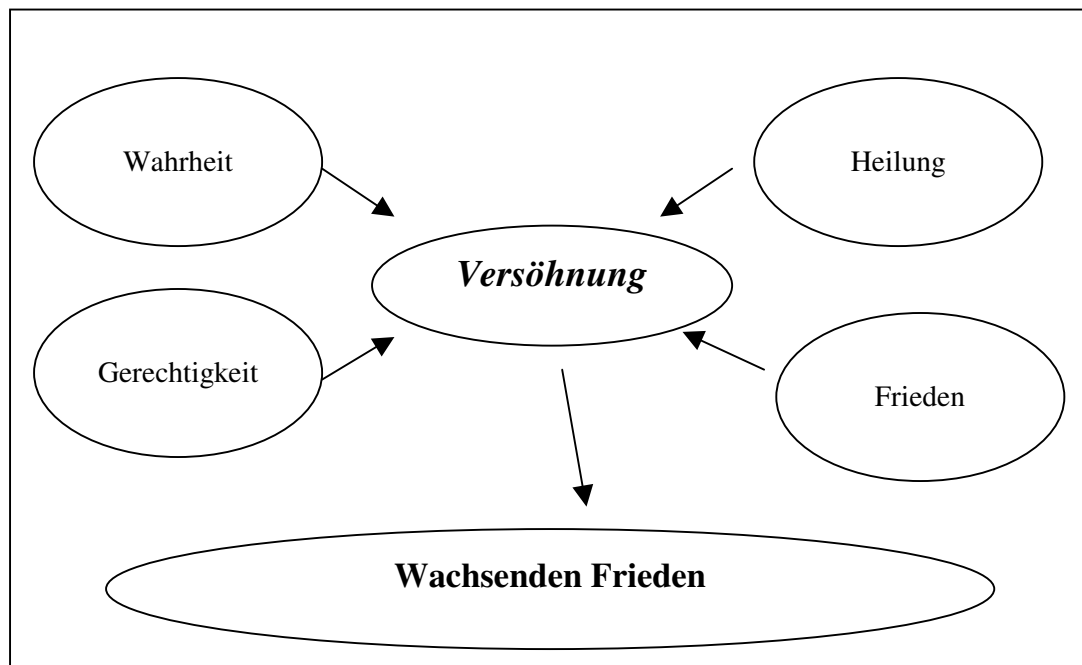
²⁰⁰ Die beiden Faktoren, die das therapeutische Potential der TRC limitiert haben, sind den AutorInnen zufolge das begrenzte Mandat, sowie die mangelnden Ressourcen der Kommission, wodurch die Opfer und die Teilnehmenden nicht ausreichend betreut werden konnten. Als zweiter Faktor wird die Durchführung der Amnestieanhörungen angeführt (vgl. Allan/Allan, 2000: 474).

²⁰¹ „Für mich hat die Kommission eine, und nur eine Errungenschaft ... und ich bin mir nicht sicher, ob das gesund ist oder nicht ... Bis es begann, hatte ich nie persönliche Erlebnisse erzählt, wie ich es jetzt tue. Genauso wenig hatte ich den persönlichen Preis betrachtet, den ich bezahlt habe. Es gab nie Zeit dafür. Aber jetzt kommen häufig flüchtige Eindrücke davon hoch wie viel ich, in Südafrika aufwachsend, doch verloren habe. Jetzt bin ich mir mehr denn jemals zuvor über die Kluft bewusst, die in Südafrika zwischen Weiß und Schwarz existiert. Die Kommission hat meine Wunden mit ihrer Suche nach Wahrheit nicht geheilt. Sie hat welche geöffnet von denen ich nie wusste, dass es sie gab.“ (Übers. d.V.).

4.4.4 Versöhnung und Frieden

Wie in den bisherigen Überlegungen ausgeführt, war die TRC mitsamt dem angestrebten Versöhnungsprozess einerseits Bestandteil, andererseits ein aktiver Beitrag zu den kleinen, relationalen, imperfekten wachsenden Frieden. Damit einhergehend sollte Versöhnung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu den wachsenden Frieden beitragen und – innerhalb des Rahmens der Kommission – Frieden zu Versöhnung. Die erste Kausalwirkung wurde in der Postambel der Übergangsverfassung festgelegt; in dieser heißt es, dass Versöhnung sowie der Wiederaufbau der Gesellschaft zu nationaler Einheit, Frieden und Wohlbefinden aller SüdafrikanerInnen beitragen soll (vgl. zit. nach Boraine, 2000: 38/89).²⁰² Der zweite Zusammenhang stammt aus Lederachs Konzept „This Place Called Reconciliation“, welches ‚Frieden‘ und dessen Subkategorien ‚Harmonie‘, ‚Einheit‘, ‚Wohlbefinden‘, ‚Sicherheit‘ und ‚Respekt‘ beinhaltet (vgl. Lederach, 1997: 30/31). Die genannten Kausalwirkungen gestalten sich als Weiterentwicklung von Lederachs Modell somit wie folgt:

Grafik 2: „Versöhnung und Frieden“
(Quelle: Lederach, 1997, S. 30, Weiterentwicklung d.V.)



²⁰² Der relevante Ausschnitt der Postambel lautet: *“The pursuit of national unity, the well-being of all South African citizens and peace require reconciliation between the people of South Africa and the reconstruction of society.”* (zit. nach Boraine, 2000: 38/39).

Von den drei Lederachschen Paradoxa sind innerhalb des vorliegenden Kreuzungspunktes vor allem jenes von Gerechtigkeit und Frieden von Relevanz sowie das einer trennenden Vergangenheit in Verknüpfung mit einer Zukunft, in der AkteurInnen miteinander verbunden sind (vgl. Lederach, 1997: 30/31). Letzteres knüpft dabei an das Konzept der moralischen Imagination an. Die Relevanz ebendieser in einem konfliktiven Kontext und die Relevanz von Frieden für einen potentiellen Versöhnungsprozess kann über das folgende Beispiel aus einem andersartigen, und doch verwandten Kontext verdeutlicht werden. Dabei handelt es sich um einen polnischen Mann mit dem Namen Adam Michnik, welcher unter dem ehemaligen kommunistischen Regime in Polen in Gefangenschaft gewesen war. In einem Interview wurde dieser zur Möglichkeit der Transformation seiner persönlichen Einstellungen bezüglich ebendieser Vergangenheit befragt. Auf die Frage, wie er mit verantwortlichen AkteurInnen für schwerwiegende Verbrechen in seinem Land sprechen bzw. verhandeln könne, antwortete er:

*[...] 'I am negotiating because I have chosen the logic of peace and abandoned the logic of war. This means my enemy of yesterday must become my partner and we will both live in a common state. He may still be my opponent but he is an opponent within peace, not within war.'*²⁰³ (Michnik zit. nach Boraine, 2000: 377).

Im südafrikanischen Kontext stand die Zielsetzung von nationaler Einheit und Versöhnung in enger Verknüpfung mit dem Begriff des Friedens; dies wird beispielsweise über die Formulierung ‚in Frieden mit sich selbst sein‘ („to be at peace with itself“) im TRC-Report ersichtlich. An dieser Stelle wird Frieden folglich in direkter Verbindung zu jenem Ziel aufgefasst (vgl. TRC-Report, 2003b: 412). Auch Nelson Mandela bediente sich im Hinblick auf das Erbauen eines neuen, demokratischen und egalitären Südafrikas dieses Konzeptes (vgl. Mandela zit. nach Mgxashe, 2000: 218). Sowohl in Friedens- als auch in Versöhnungsprozessen ist somit die aktive Entscheidung für ebendiese sowie der Aufbau bzw. die Wiederherstellung von menschlichen Beziehungen von zentraler Relevanz (vgl. Lederach, 1997: 12-84). Der Wiederaufbau von menschlichen Beziehungen ist dabei für die gesellschaftspolitische und für die psychologisch-individuelle Perspektive bedeutsam (vgl. Leebaw, 2003: 50/51; vgl. Villa-Vicencio, 2000: 207). Der Fokus der TRC auf den Wiederaufbau von menschlichen Beziehungen nahm so auch innerhalb der Arbeit der TRC eine zentrale Position ein, wobei diese Ausrichtung mit der moralischen Imagination einherging. Die im Rahmen der Anhörungen erfolgten, und im TRC-Report angeführten

²⁰³ „[...] Ich verhandle, weil ich die Logik des Friedens gewählt habe und die Logik des Krieges aufgegeben habe. Das bedeutet, dass mein Feind von gestern mein Partner werden muss und wir werden beide in einem gemeinsamen Land leben. Er mag noch immer mein Gegner sein, aber er ist ein Gegner innerhalb des Friedens, nicht des Krieges.“ (Übers. d.V.).

individuellen Fälle wie beispielsweise jener von Cynthia Ngewu, zeigten laut Leebaw Formen auf, wie die Konflikte der Vergangenheit überwunden werden konnten. Diese aufgeworfene Möglichkeit von zukünftig andersartigen, respektvollen Beziehungen deutet demnach auf die Vorstellung einer versöhnten politischen Gemeinschaft hin, welche abseits der traditionell gelebten Trennlinien funktionieren würde. Das erneute ‚Sich-Verbinden‘ mit vormals antagonistischen AkteurInnen ist somit von grundlegender politischer Bedeutung (vgl. Leebaw, 2003: 50/51; vgl. Villa-Vicencio, 2000: 207). Auch Versöhnung geht in diesem Zusammenhang insofern mit Konflikttransformation einher, da diese den Aufbau bzw. Wiederaufbau von Beziehungen impliziert, welche nicht mehr durch die Konflikte der Vergangenheit geprägt sind (vgl. Hayner, 2002: 161/162). An diesem Punkt kann an Lederachs erstes Paradoxon angeknüpft werden, welches sich aus der offenen Artikulation einer trennenden Vergangenheit und zugleich der Vorstellung einer angestrebten zukünftigen Ordnung zusammensetzt, in der AkteurInnen miteinander verbunden sind. So heißt es im TRC-Report, dass Versöhnung nicht die schwerwiegenden Erinnerungen der Vergangenheit auslöschen, sondern sie vielmehr in einen konstruktiven Rahmen ohne Bitterkeit, Schmerz, Rache, Angst oder Schuld positionieren soll. Dieser ist sodann mit der moralischen Imagination verbunden, da der Lernprozess bezüglich der Geschehnisse der Vergangenheit und die Wiedergutmachung der Verbrechen im Hinblick auf die Zukunft der nachfolgenden Generation geschehen sollte (vgl. TRC-Report, 2003b: 435). Die Metapher des „Brückenbaus“, die sowohl in der Gesetzgebung zur TRC als auch in der einschlägigen Literatur häufig Anwendung findet, entspricht ebenso dem Konzept der moralischen Imagination. Diese ‚Brücke der Einheit und Versöhnung‘ sollte von der gespaltenen Apartheid-Vergangenheit hin zu einer auf der Anerkennung von Demokratie, friedlicher Koexistenz²⁰⁴ und Entwicklungsmöglichkeiten für alle SüdafrikanerInnen basierenden Zukunft führen. Als eine erforderliche „Hauptsäule“ wird dabei die Notwendigkeit einer breiten Akzeptanz der Verantwortlichkeit für die Missbräuche der Vergangenheit genannt (vgl. TRC-Report, 2003a: 131-134; Boraine, 2000: 424/425).

Zusätzlich zu den bisherigen Ausführungen können folgende Aspekte als den Frieden fördernde Elemente genannt werden: Erstens kann die Wichtigkeit einer kollektiv geteilten Erzählung im Sinne einer intersubjektiv-gemeinschaftlich anerkannten ‚Wahrheit‘ angeführt werden. Senehi hält in diesem Sinne fest, dass die Entwicklung einer insofern anerkannten Version der nationalen Geschichte möglicherweise eine notwendige Bedingung für eine

²⁰⁴ So beinhaltet Versöhnung laut dem TRC-Report nicht unbedingt Vergebung, aber durchaus eine minimale Bereitschaft zur Koexistenz sowie einen friedlichen Umgang mit Differenzen (vgl. TRC-Report, 2003b: 435).

kollektive Vision der Zukunft darstellt (vgl. Senehi, 2002: 35). Als zweiter relevanter Faktor kann die Subkategorie ‚Respekt‘ genannt werden, wobei diese in der TRC in Verknüpfung mit der Ubuntu-Philosophie verstanden wurde. Nelson Mandela spricht so in einer Rede vor dem Parlament im Jahr 1998 von der Notwendigkeit eines ‚Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramms der Seele‘ („Reconstruction and Development Programme of the soul“), welches vor allem Respekt für das Leben meint (vgl. Mandela zit. nach Verwoerd, 1999: 115/116).²⁰⁵ Respekt ist zudem auch speziell im Hinblick auf den Umgang von Opfern, TäterInnen und NutznießerInnen untereinander sowie im Hinblick auf egalitäre Beziehungen von Bedeutung. Nozipho January-Bardill spricht so hinsichtlich der Beziehung zwischen Schwarzen und Weißen davon, dass Versöhnung dann stattfinden wird, wenn Weiße, statt Mitleid für Schwarze zu empfinden, sich von Rassismus beleidigt fühlen werden (vgl. Krog, 1998: 145). Bezüglich des Umgangs mit TäterInnen kann in diesem Zusammenhang der Ansatz der wiederherstellenden Gerechtigkeit aufgegriffen werden. In einer Studie²⁰⁶ zu Transitionsgerechtigkeit legt John Braithwaite demnach dar, dass eine zentrale Komponente der Verhinderung von zukünftigen Verbrechen auf wiederherstellende Gerechtigkeitsmechanismen zurückzuführen ist. Dieser positive Effekt basiert darauf, dass über diese Mechanismen zwar die Taten der TäterInnen verurteilt werden, sie als Individuen jedoch Respekt erfahren (vgl. Braithwaite zit. nach Leebaw, 2003: 29/30). Gobodo-Madikizela beruft sich bezüglich einer (Re-)Humanisierung der ehemaligen FeindInnen auf die moralische Imagination, wobei diese Humanisierung kein leichtes, aber trotzdem erstrebenswertes Vorhaben darstelle. Im Rahmen der moralischen Imagination geht es so um die Schaffung eines politischen Diskurses, der die Vergangenheit anerkennt und gleichzeitig in die Zukunft weist. Dieses Vorhaben geht mit der Wiedererlangung von Menschlichkeit einher und verlangt eine Beschäftigung mit den „kollektiven Dämonen wie Schuld und Opferdasein“, TäterInnendasein sowie einen fortwährenden Dialog über die Vergangenheit (vgl. Gobodo-Madikizela, 2006: 37/38).

Schließlich ging die TRC auch drittens mit den Konzepten von Einheit, Sicherheit und Harmonie einher; so stellte sie einen Transformationsversuch dar, welcher die bestehenden Konflikte und die damit einhergehenden Emotionen bestehen ließ und sie zugleich in eine versöhnliche Richtung kanalisierte. Diese Strategie übernahm unter anderem die Funktion, die neue fragile politische Ordnung nicht zu gefährden (vgl. Kattermann, 2007: 31/32). Dieses

²⁰⁵ Auch Versöhnung basiert dem TRC-Report nach auf dem Respekt für die gemeinsame Menschlichkeit (vgl. TRC-Report, 2003b: 435).

²⁰⁶ John Braithwaites Werk nennt sich „Crime, Shame, and Reintegration“ (1989).

gleichzeitige Bearbeiten *und* Eingrenzen der sozialen Konflikte (Kattermann, 2007: 32) heißt bei Eisikovits ‚politische Großzügigkeit‘ („political generosity“) und kann als konstruktiver Erfolg von Konflikttransformation verstanden werden. Diese war (wenn auch nicht im selben Ausmaß) insofern beidseitig, als dass schwarze SüdafrikanerInnen weniger verlangten als sie hätten verlangen können, und Weiße mehr gaben, als sie den minimalen Bedingungen nach hätten geben müssen (vgl. Eisikovits, 2006: 510/511). Ferner hat die Kommission im Hinblick auf Harmonie über zumindest zwei Wege einen Beitrag geleistet: einerseits indem sie individuelle Geschichten von Versöhnung aufgezeigt hat und darüber gesellschaftliche Harmonie betont wurde (vgl. Stanley, 2001: 541/542), und andererseits indem ein konstruktiv-kreativer Ort für die Transformation von Konflikten geschaffen wurde. Schließlich gilt es zu betonen, dass Friedensprozesse ebenso wie Versöhnungsprozesse nicht diktiert werden können; in diesem Sinne gilt es, sowohl auf der Mikro-²⁰⁷ als auch auf der Makroebene Konflikten bzw. der Möglichkeit deren Transformation Raum zu geben: *„I have already pointed to the dangers of cheap reconciliation, particularly when it has come from those directly responsible for apartheid’s hell who cry ‚peace, peace‘ where there is no peace.“*²⁰⁸ (Boraine, 2000: 377).

4.5 Zusammenfassung: Die Spannungsfelder des Konzepts der Versöhnung

Die dargelegten Spannungsfelder des Konzepts der Versöhnung sprechen allesamt für ‚Versöhnung‘ als Ort, als Punkt der Begegnung, welcher Paradoxa in einer kreativen Spannung miteinander verbunden hielt. Diese Spannung charakterisierte sich im Konkreten vor allem dadurch, dass in allen vier erläuterten Fällen sowohl harmonisierende als auch widersprüchliche Elemente zwischen den jeweiligen zwei konzeptuellen Feldern (Versöhnung und Wahrheit, Versöhnung und Gerechtigkeit, Versöhnung und Heilung sowie Versöhnung und Frieden) vorzufinden waren. Versöhnung als „social space“ vereinte dabei vielfältige

²⁰⁷ Dumisa Ntsebeza spricht so beispielsweise von den zahlreichen Spannungen zwischen den Kommissionsmitgliedern, wobei diese symbolisch auch jene innerhalb der südafrikanischen Gesellschaft repräsentieren. Demnach gab es in der Arbeit der Kommission konfliktive Verhältnisse entlang der Kategorie Geschlecht, Alter, Ethnizität, zwischen Angestellten und Kommissionsmitgliedern sowie politische Spannungen (vgl. Ntsebeza zit. nach Krog, 2000: 204).

²⁰⁸ *„Ich habe bereits auf die Gefahren von ‚billiger Versöhnung‘ hingewiesen, vor allem wenn es von denjenigen kommt, die direkt für die Hölle der Apartheid verantwortlich waren, welche ‚Frieden, Frieden‘ rufen, wenn es keinen Frieden gibt.“* (Übers. d.V.).

Paradoxa, wobei die am häufigsten behandelten Lederachs drei Paradoxa sowie ganz grundlegend jenes von konfliktiven Verhältnissen der Gegenwart in Zusammenspiel mit der Vorstellung einer angestrebten friedlichen Zukunft darstellten.

‚Versöhnung‘ und ‚Wahrheit‘ stellten einen wesentlichen Kreuzungspunkt der ideellen Ausrichtung und praktischen Arbeit der TRC dar. Bei dessen Betrachtung wurde ersichtlich, dass ein authentisch-nachhaltiger Versöhnungsprozess nur auf der Basis der Aufdeckung von Wahrheit(en) geschehen konnte. Die Enthüllung von Wahrheit(en) stellt zugleich jedoch nur einen, auf der ideell-symbolischen Ebene verorteten, wichtigen Schritt innerhalb des Prozesses dar; als weitere erforderliche Schritte sind die Themenkomplexe von Wiedergutmachung sowie jener eines strukturell-institutionellen Wandels zu nennen. Der spezifische Erfolg der TRC bezüglich des Spannungsfeldes besteht in diesem Zusammenhang in der Schaffung eines Raumes, in welchem die Darlegung, Diskussion sowie der Versuch der Etablierung einer intersubjektiv-kollektiv anerkannten Wahrheit ermöglicht wurde. Als grundlegender Faktor im Wahrheitsfindungsprozess muss zugleich aber auch die Frage der Macht in die Analyse mit einbezogen werden, da die TRC, trotz progressiv-egalitärem Anspruch, unterschiedlichen AkteurInnen mitsamt ihren subjektiven Wahrheiten nicht gleich viel Legitimität bzw. Anerkennung zukommen ließ. Werden spezifische Narrative innerhalb einer Gesamtheit von Erzählungen jedoch nicht in ausreichender Weise behandelt bzw. anerkannt, wie es im Rahmen der Anhörungen hinsichtlich Gender-spezifischer Erfahrungen der Fall war, erschwert sich in Folge dessen sodann der angestrebte Versöhnungsprozess. Als spannungsgeladene Beziehung ist weiters das Paradoxon von Gerechtigkeit und Wahrheit zu nennen, welches von vielen kritischen Stimmen als unvereinbar-duopolares Feld oder auch als machtpolitischer Kompromiss charakterisiert wurde.

Bei der Analyse des Spannungsfeldes von ‚Versöhnung‘ und ‚Gerechtigkeit‘ stellte sich heraus, dass die Arbeit der TRC mit einer expliziten Ausrichtung auf wiederherstellende Gerechtigkeit einherging. Diese äußerte sich über die folgenden Elemente: ein opferzentrierter und individueller Fokus, eine multidimensionale Herangehensweise, eine Konzeption von Heilung als subjektiver, langfristiger Prozess, die inhaltliche Verknüpfung mit Ubuntu sowie das Anvisieren der Wiederherstellung von menschlichen Beziehungen. Sowohl in der Sekundärliteratur wie auch im TRC-Report selbst wird hinsichtlich dieses Kreuzungspunktes die Relevanz von Wiedergutmachung und Entschädigung betont; ein nachhaltiger Versöhnungsprozess benötige so das Bekenntnis sowie den Beitrag aller SüdafrikanerInnen zur neuen gesellschaftspolitischen Ordnung. Zudem wurde zwischen der individuellen und der gesellschaftspolitischen Sphäre von Gerechtigkeit differenziert, wobei die konkreten Erfolge

der TRC eher innerhalb letzterer verortet werden können. Die Tatsache, dass die Priorität der Kommission hierbei auf die kollektive Ebene gelegt wurde, stellt neben der Kritik bezüglich der Versäumnisse der Entschädigungsmaßnahmen sodann auch einen zentralen Kritikpunkt an deren Arbeit dar. Die Beobachtung der nach der Laufzeit der TRC aufkommenden ‚negativen‘ Emotionen vonseiten der Opfer geht hierbei mit der Annahme einher, dass deren Frustration mehr mit den Versäumnissen *danach*, denn mit der Arbeit der TRC selbst zu tun hatte. Auch an diesem Punkt wird erneut die wesentliche Rolle der NutznießerInnen und MitläuferInnen im Hinblick auf die Subkategorien ‚gerechte Beziehungen‘ und ‚Wiedergutmachung‘ ersichtlich. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch stets zwischen den internen Möglichkeiten der TRC und den Bedingungen des Kontexts differenziert werden; so war die Umsetzung der von der TRC erbrachten Empfehlungen stets in grundlegender Weise vom politischen Willen der amtierenden Regierung abhängig. Zudem ist ihr Beitrag zu Gerechtigkeit erneut als *ein* Schritt innerhalb des Versöhnungsprozesses zu verstehen. Das bereits erwähnte Paradoxon von Wahrheit und Versöhnung kann hierbei als zentrales Spannungsfeld genannt werden, welches sich im Konkreten in Form der Amnestie-Regelung äußerte. Diese stellte ein einzigartig-neuartiges Modell dar, welches über die vermeintliche Dichotomie von ‚Versöhnung‘ und ‚Gerechtigkeit‘ hinausging, wodurch der Kreuzungspunkt innerhalb des kreativen Spannungsfeldes der Versöhnung neuartig positioniert werden konnte. Die beiden Konzepte ‚Heilung‘ und ‚Versöhnung‘ gingen in der TRC Hand in Hand, wobei ersteres innerhalb der Arbeit der Kommission sowohl hinsichtlich der gesellschaftspolitischen als auch der individuellen Ebene eine zentrale Position einnahm. Im Rahmen von Ubuntu ging ‚Heilung‘ mit Empathie, (Re-)Humanisierung und Mitgefühl einher sowie bei Lederach mit Gnade, Unterstützung, Vergebung, Akzeptanz und Mitgefühl. Diese Prozesse können sowohl als höchst relevant für die persönliche Ebene von Versöhnung als auch für politische Versöhnung und *peacebuilding* aufgefasst werden. Der von der TRC angestrebte Heilungsprozess sollte dabei Opfer, MitläuferInnen und TäterInnen erreichen, wobei der Fokus auf letztere als distinktives Merkmal der Kommission gilt. Hinsichtlich der Frage, ob Heilung im Rahmen der TRC auf der individuellen Ebene erfolgt ist, muss die Mannigfaltigkeit der zahlreichen individuellen Heilungsprozesse bedacht werden. Generell betrachtet war die TRC in dieser Hinsicht jedoch insofern eine relativ erfolgreiche Initiative, da sie einen Raum für einen potentiellen Heilungsprozess generierte, der sich sodann in manchen Fällen erfüllte. Dazu gehörten als unabdingbare Schritte auch die Generierung von Bewusstheit bezüglich der Wunden der Vergangenheit sowie eine Möglichkeit für die Beschäftigung mit ebendiesen. Der empathisch-opferzentrierte Raum sowie der potentiell

positive Effekt von *truth-telling* können in diesem Zusammenhang als grundlegend ermöglichende Faktoren genannt werden, und die Gefahr einer Retraumatisierung sowie die mangelnden Ressourcen bezüglich psychologischer Betreuung als erschwerende Faktoren. Für das Erfolgen von Heilung ist zudem die Demonstration von Wiedergutmachung und von Verantwortlichkeit ein erforderliches Element. Auf gesellschaftspolitischer Ebene ging die symbolisch verstandene ‚Heilung der Nation‘ ferner mit der neuartigen demokratischen Ordnung einher. Diese führte über das öffentliche, ritualisierte Trauern und über die entstehende Akzeptanz, ‚negative Emotionen‘ öffentlich ausdrücken zu können, zu einem wachsenden gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein als Nation, was als wesentlicher Schritt zu Versöhnung auf kollektiver Ebene gelten kann.

Der Kreuzungspunkt von ‚Versöhnung‘ und ‚Frieden‘ ist schließlich als wechselseitig-dialektische Beziehung zu verstehen; so trug Frieden innerhalb der TRC zum Versöhnungsprozess bei, und Versöhnung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu den vielen kleinen wachsenden Frieden. Die Relevanz, welche das Konzept des Friedens generell bzw. die moralische Imagination im Spezifischen für den angestrebten Versöhnungsprozess hatte, wurde über Adam Michniks Zitat ersichtlich. Dessen Aussage, er würde verhandeln, weil er die Logik des Friedens gewählt und die Logik des Krieges aufgegeben hätte, zeigt, dass in Friedens- und Versöhnungsprozessen die aktive Entscheidung eben dafür eine gewichtige Rolle einnimmt. Die aktive Entscheidung geht hierbei mit dem Aufbau bzw. Wiederaufbau menschlicher Beziehungen einher, ein Ansatz, welcher auch explizit von der TRC fokussiert wurde. Das menschliche ‚Sich-(Wieder-)Verbinden‘ hat in diesem Zusammenhang eine individuelle und eine politische Relevanz und geht auf enge Art und Weise mit der moralischen Imagination einher. Dies wurde über eine Vielzahl individueller Versöhnungsprozesse im Rahmen der TRC-Anhörungen verdeutlicht; so wurden über diese Formen und Wege aufgezeigt, wie die Konflikte der Vergangenheit bearbeitet, transformiert, und teilweise auch überwunden werden konnten. Diese individuellen Beispiele zeigten demnach die Möglichkeit von zukünftigen respektvollen und durch Anerkennung geprägte Beziehungen auf, was wiederum auf die Vorstellung einer gesellschaftspolitischen Gemeinschaft abseits der bis dato gelebten Trennlinien hinwies. Dieses Spannungsfeld knüpfte dabei an Lederachs erstgenanntes Paradoxon an und fand im Rahmen der TRC-Debatte in der Metapher des ‚Brückenbauens‘ eine weitere konkrete Äußerung. Die TRC trug ferner über die folgenden Aspekte zu den wachsenden Frieden bei: der Versuch der Etablierung einer intersubjektiv-kollektiv anerkannten Wahrheit, der Fokus auf wiederherstellende Gerechtigkeit, die zentrale Bedeutung von ‚Respekt‘ in ihrer ideellen und

praktischen Ausrichtung sowie die Beschäftigung mit den Themenbereichen Einheit und Harmonie. Als konstruktives Projekt der Konflikttransformation wurde im Rahmen der TRC in diesem Sinne versucht, bestehende konfliktive Energien zuzulassen und sie gleichzeitig einzugrenzen und zu bearbeiten. Dabei war es aber nicht nur wichtig die angestrebten Verhältnisse von Frieden und Versöhnung zu betonen, sondern ebenso jenen konfliktiven Elementen und deren potentieller Transformation Raum zu geben.

Zusätzlich zu den bereits genannten Erkenntnissen sind die folgenden immer wieder auftauchenden Zusammenhänge bezüglich der erläuterten Spannungsfelder zu nennen: Erstens trugen alle vier Konzepte zu Versöhnung bei, zugleich beeinflussten sie sich aber auch gegenseitig und formierten eigene Spannungsfelder, wie beispielsweise den Kreuzungspunkt von ‚Wahrheit‘ und ‚Gerechtigkeit‘. Zweitens wurde ersichtlich, dass nicht nur Frieden zu Versöhnung beitrug, sondern ebenso Versöhnung zu den wachsenden Frieden. Drittens ist es von Interesse zu betonen, dass die individuelle und die gesellschaftspolitische Ebene auf enge Art und Weise miteinander verknüpft sind und dass Veränderungen auf der Mikro-Ebene in vielen Fällen Konsequenzen auf der Makro-Ebene mit sich bringen. Viertens ist die Überlegung zu nennen, dass ein wesentlicher Verdienst der TRC jener war, einen Raum geschaffen zu haben, in welchem die unterschiedlichen Spannungsfelder auf kreative Art und Weise bearbeitet werden konnten. Innerhalb dessen konnten aber weder Heilungs-, Friedens-, noch Versöhnungsprozesse erzwungen oder diktiert werden; diese mussten vielmehr auf freiwilliger Motivation basieren und sich frei entfalten können, um authentisch-nachhaltige Entwicklungen nach sich zu ziehen. Schließlich ist fünftens anzumerken, dass die vier Konzepte jeweils immer nur *einen* Schritt innerhalb des Gesamtprozesses darstellen. Einerseits gilt diese Aussage für den Versöhnungsprozess im Rahmen von Lederachs Konzept der Versöhnung; hierbei benötigen die einzelnen Elemente in ihrem vielschichtigen Zusammenspiel auch stets die restlichen drei für das Erfolgen von Versöhnung. Andererseits gilt diese Feststellung auch im südafrikanischen gesamtgesellschaftlichen Kontext hinsichtlich der angestrebten Transformation; hier stellte die Arbeit der TRC mitsamt ihrem Versöhnungsprozess einen Anfang dar, auf welchen konkrete sozioökonomisch-strukturelle Handlungen folgen sollten.

4.6 Der Beitrag der TRC zu den wachsenden Frieden

Wie im Laufe der bisherigen Ausführungen ersichtlich wurde, kann die TRC aus friedenswissenschaftlicher Sicht als großräumig angelegtes Projekt einer Konflikttransformation gelten. Sie war als solches ein politisch-moralisches *Produkt* und zugleich aktiv-gestaltender Bestandteil des südafrikanischen Transitions- und Friedensprozesses. Die Kommission kann in dieser Konzeption als konstruktiv-erschaffender *Weg* hin zu den wachsenden Frieden aufgefasst werden. Eine dritte Interpretationsmöglichkeit ist weiters, die TRC als Instrument, d.h. als *Mittel* für die wachsenden Frieden zu verstehen.

Was den erst- und den drittgenannten Aspekt anbelangt, kann festgehalten werden, dass im Zuge der Verhandlungen zwischen der ANC und der NP vonseiten ersterer sowohl Forderungen nach ausgleichender als auch nach wiederherstellender Gerechtigkeit erfolgten. Die schlussendlich gewählte Herangehensweise im Rahmen von wiederherstellender Gerechtigkeit wurde im Sinne der moralischen Imagination im Hinblick auf den angestrebten friedlichen Systemwechsel forciert. An dieser Stelle sei an Thabo Mbekis Aussage erinnert, wonach Südafrika niemals einen friedlichen Umbruch erlebt hätte, wäre das Apartheid-Sicherheitsestablishment über ausgleichende Gerechtigkeit zur Verantwortung gezogen worden. In weiterer Folge wurde zudem die Postambel der Übergangsverfassung von 1993 als Friedensstrategie entworfen; diese besagte, dass Versöhnung zwischen den SüdafrikanerInnen und der Wiederaufbau der Gesellschaft zu nationaler Einheit, dem Wohlbefinden aller BürgerInnen sowie Frieden führen sollte. Auch das „Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung“ von 1995 behielt diese inhaltliche Ausrichtung bei, wobei es im Konkreten hieß, dass die TRC die Konflikte der Vergangenheit über *truth-telling* und über die Förderung von nationaler Einheit und Versöhnung überwinden sollte. Die Entstehung der TRC erfolgte somit im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer neuen gesellschaftspolitischen Ordnung, wobei die Kommission das Resultat der politisch-moralischen Absicht darstellte, einen Raum zur Beschäftigung mit der Apartheid-Vergangenheit zu schaffen sowie nationale Einheit und Versöhnung zu generieren. In diesem Sinn war sie ein politisch-moralisches *Produkt* des südafrikanischen Transitionsprozesses. Gleichzeitig kann die Kommission insofern als *Mittel* bzw. *Instrument* hin zu den wachsenden Frieden aufgefasst werden, als zentrale gesellschaftliche und politische RepräsentantInnen in ihrem Vorgehen nach der grundlegenden Prämisse agierten, die Transition möglichst friedlich zu gestalten. Der inhaltliche Fokus der TRC auf Heilung und Versöhnung wurde dabei sowohl von internen AkteurInnen als auch durch die im Laufe der öffentlichen Auseinandersetzung

entstandenen Überlegungen vorgegeben; so ging bereits die Formulierung der Postambel vom Kausalzusammenhang ‚Versöhnung führt zu Frieden‘ aus.

Als aktiver Bestandteil des Transitionsprozesses lieferte die TRC sodann einen bedeutsamen Beitrag zu den wachsenden Frieden, in welchem ‚Versöhnung‘ eine zentrale Position einnahm. Sie kann demnach als aktive Gestalterin des südafrikanischen Friedens- und Übergangsprozesses aufgefasst werden; in diesem Sinne war sie ein konstruktiv-erschaffender Weg hin zu den wachsenden Frieden. Ihr relevantester Erfolg war hierbei wohl jener, einen vertrauenswürdigen, auf individuelle Bedürfnisse fokussierten und zugleich gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Raum geschaffen zu haben. An Lederachs Ansatz anknüpfend war dieser ‚der Ort, welcher Versöhnung genannt wird‘. Als solcher vereinte die Kommission eine Reihe zentraler Paradoxa und verkörperte den Schnittpunkt zwischen Altlasten der Vergangenheit und Anliegen der Zukunft. Im Laufe ihrer Arbeit wurde es so schrittweise akzeptabel bzw. legitim, konfliktive Energien und ‚negative Emotionen‘ auszudrücken, die bis dahin marginalisierten Geschichten über *truth-telling* mit einer breiten ZuhörerInnenschaft zu teilen und in ritueller Form mit dem Erlittenen umzugehen. Im Sinne einer auf Versöhnung ausgerichteten Konflikttransformation konnten diese konfliktiven Elemente zugelassen werden, wobei die Kommission gleichzeitig versuchte diese zu begrenzen, zu kanalisieren sowie schlussendlich zu transformieren. Die Begrenzung geschah dabei im Hinblick auf den fragilen Charakter der gesamtgesellschaftlichen Neuordnung, da die Befürchtung bestand, ein ‚zu viel‘ an konfliktiven Elementen würde die friedliche Natur des Überganges gefährden. Die Tatsache, dass die neu entstehenden, wachsenden Frieden zu keinem Zeitpunkt als garantiert charakterisiert werden können, geht mit Dietrichs postmoderner und transrationaler Friedensinterpretation einher; hierbei kann von „dem unperfekten Frieden“ bzw. von vielen kleinen, unvollständigen Frieden die Rede sein, welche von zahlreichen AkteurInnen auf beständige Art und Weise erbaut werden mussten. Bezüglich dieses prozessualen, un stetigen Prozesses kann die zentrale Relevanz des Aufbaus bzw. der Wiederherstellung von menschlichen Beziehungen genannt werden; dieser Faktor ist sowohl bei Lederach als auch in der konkreten Ausrichtung der TRC von grundlegender Relevanz. Die Mikro-Ebene der menschlichen Beziehungen wirkt sich sodann auch dadurch auf die angestrebte neuartige politische Ordnung aus, indem das humanistisch geprägte ‚Sich-(Wieder-)Verbinden‘ immer auch die moralische Imagination in sich trägt, und auf diese Art und Weise auf die Möglichkeit einer versöhnten politischen Gemeinschaft hin deutet.

Die folgenden Leistungen können als wesentliche Beiträge der TRC zu den wachsenden Frieden genannt werden: erstens das Aufbrechen einer Kultur des Schweigens bzw. das Einleiten einer gesamtgesellschaftlichen Debatte über die Apartheid-Vergangenheit, und infolgedessen die Suche nach einer intersubjektiv-kollektiv anerkannten Wahrheit über ebendiese. Zweitens kann die Generierung eines Raumes genannt werden, in welchem starke persönliche Emotionen und Leiderfahrungen ausgedrückt werden konnten und Opfer über *truth-telling* Artikulation sowie Akzeptanz und Anerkennung erfahren konnten. Auch die vielfältigen Begegnungen zwischen Opfern und TäterInnen, zwischen Opfern und MitläuferInnen sowie zwischen TäterInnen und MitläuferInnen trugen drittens auf individueller und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zur Neuformulierung von Beziehungen einerseits und zu der sich im Wandel befindenden kollektiven moralischen Ordnung andererseits bei. Viertens waren die Arbeit und der Verlauf der TRC zudem auf mannigfaltige Art und Weise mit dem südafrikanischen Demokratisierungsprozess und der Etablierung einer aktiv gelebten Menschenrechtskultur verbunden. Hinsichtlich der politisch-institutionellen Ebene stellten in diesem Zusammenhang auch die Spezialanhörungen zu relevanten Institutionen sowie die Verlautbarung von Empfehlungen relativ erfolgreiche Versuche dar, den demokratischen Staat auf neuartige Weise gegenüber den ‚neuen‘, und den ‚alten‘ StaatsbürgerInnen zu positionieren. Diese Prozesse trugen allesamt zur Beschäftigung mit der ‚dunklen Vergangenheit‘ der Apartheid bei, nahmen menschlich-subjektive Prozesse in den Fokus, stellten diese in Verbindung zu jenen der *communities* und verknüpften diese wiederum mit der kollektiv-politischen Ebene. So ermutigte die TRC AkteurInnen, sich im Sinne der moralischen Imagination eine andersartige, friedliche und verbundene Zukunft ‚auszumalen‘, auch wenn diese im gegenwärtigen Moment noch nicht präsent war.

5 Konklusion: die TRC als Prozess der Versöhnung?

*[...] Gerwel feels very strongly that in the obsession with perfect reconciliation we must not undermine the progress towards political coexistence which has already taken place. His appeal is that 'We do not pathologise a nation in relatively good health, by demanding a perpetual quest for the Holy Grail of reconciliation.'*²⁰⁹ (Gerwel zit. nach Boraine, 2000: 347/348).

Im Verlauf der Übergangsphase war in der südafrikanischen Gesellschaft eine Vielzahl von Spannungsfeldern präsent, wobei die grundlegende jene zwischen friedlichen und konfliktiven Verhältnissen war. Zugleich charakterisierte sich die Transitionsphase ebenso über vielfältige Suchprozesse nach einer neuartigen gesellschaftspolitischen Ordnung, wobei die TRC als ein Ergebnis ebendieser gelten kann. Sie war so Bestandteil und zugleich politisch-moralisches Produkt des südafrikanischen Transitions- und Friedensfindungsprozesses. Dieses Streben vonseiten zivilgesellschaftlicher und offizieller politischer AkteurInnen wurde sodann durch eine Reihe von mit der TRC verknüpften Faktoren in ihrer Entfaltung unterstützt bzw. gefördert: dynamisch-flexible Plattformen des Wandels, die Generierung von Räumen für ein Aufeinandertreffen von vormals antagonistischer AkteurInnen und für konstruktiven Dialog sowie das Erbauen bzw. Wiederherstellen zwischenmenschlicher Beziehungen.

Aus friedenswissenschaftlicher Sichtweise war die TRC ein weitreichendes Projekt der Konflikttransformation, welches einerseits ein Produkt der moralischen Imagination darstellte, und diese andererseits als ihren zentralen Inhalt trug. Bezüglich dem erstgenannten Punkt kann an Lederachs Charakterisierung der moralischen Imagination erinnert werden; so geht es bei diesem Konzept um den kreativen Akt der Erschaffung von etwas Neuartigem, Unerwarteten. Die Kommission war in diesem Sinne eine kreative und bis dahin unbekannte Form, sich den bestehenden konfliktiven Elementen zu widmen. Andererseits war die moralische Imagination insofern ihr Inhalt, als ihre explizite Zielsetzung jene darstellte, nationale Einheit und Versöhnung zu fördern. In diesem Zusammenhang kann die Kommission als Raum, als Ort

²⁰⁹ „[...] Gerwel betont, dass die Gefahr bei einer Besessenheit von perfekter Versöhnung darin besteht, dass die Fortschritte in Richtung politischer Koexistenz, die bereits geschehen sind, untergraben werden. Sein Appell ist der folgende: ‚Wir sollten eine Nation, die sich einer relativ guten Gesundheit erfreut, nicht als erkrankt darstellen, indem wir eine unaufhörliche Suche nach dem Heiligen Gral der Versöhnung fordern.‘“ (Übers. d.V.).

der Begegnung aufgefasst werden, welcher die existierenden Paradoxa und divergierenden Phänomene in einer kreativen Spannung miteinander verbunden hielt. Das Spannungsfeld zwischen friedlichen und konfliktiven Phänomenen steht hierbei in engem Bezug zu Lederachs erstem Paradoxon, welches in der offenen Artikulation einer trennenden Vergangenheit und der gleichzeitigen Vorstellung einer miteinander verbundenen Zukunft bestand.

In weiterer Folge wurde ersichtlich, dass die untersuchten Friedens- und Versöhnungsprozesse als vielfältige kleine, konkret-prozessuale Prozesse charakterisiert werden können, welche stetig und aktiv erbaut werden mussten. Demnach sind Frieden und Versöhnung relationale, unvollständige Entitäten. Denn wie über das dargelegte Zitat sowie durch Dietrichs postmoderne und transrationale Friedensinterpretation dargelegt wurde, sollten die zwei Konzepte im Sinne des ‚schwachen Denkens‘ als kreative, sich stets in Entwicklung befindende Spannungen verstanden werden. Wird hingegen die Zielsetzung einer allumfassenden, ‚perfekten Versöhnung‘ angestrebt, untergräbt dies die bereits existierenden, sich im Wachstum befindenden kleinen Prozesse der Versöhnung. In der ideellen und praktischen Ausrichtung der TRC waren in diesem Zusammenhang sowohl konfliktive als auch friedliche Energien präsent, wobei die Kommission die zweitgenannten forcierte. An die zweite Forschungsfrage anknüpfend kann an dieser Stelle an die dargelegten Geschichten der Versöhnung erinnert werden, welche unterschiedliche Aspekte der individuellen Versöhnungsprozesse aufzeigten. Hierbei kann nicht nur vom ‚Erfolgen‘ oder ‚Nicht-Erfolgen‘ von Versöhnung gesprochen werden, sondern vielmehr von einer Mannigfaltigkeit von Formen und Graustufen beider Varianten. Wie in der zweiten Hypothese festgehalten erfolgte Versöhnung somit, wie von der TRC angestrebt, partiell in ihren unterschiedlichen Ausprägungen.

Die TRC generierte als Projekt der gesellschaftspolitischen Konfliktransformation einen Raum, in dem konfliktive Energien bearbeitet, und teilweise auch transformiert werden konnten. Hierbei liegt sodann auch die große Errungenschaft der Kommission, welche unter einem bestimmten Blickwinkel aber auch als problematisch gelten kann: Konfliktive Entitäten wurden zwar zugelassen, doch ‚durften‘ diese im Rahmen der Anhörungen nur in einer spezifischen Weise Ausdruck erfahren. So gab es zwar die Möglichkeit ‚negative Emotionen‘ (wie beispielsweise Wut) zu zeigen, doch erfuhr das Zeugnisablegen stets eine versöhnlich ausgerichtete Richtungsweisung. Die Problematik ist dabei die, dass sich vor allem Opfer in ihrem *truth-telling*-Prozess möglicherweise eingeschränkt oder gar beeinflusst sahen. Nachhaltige, aufrichtige Versöhnung kann jedoch nur innerhalb einer Rahmung geschehen, in

der alle empfundenen Emotionen Artikulation sowie Anerkennung erfahren können. Zugleich war die erläuterte Form der Konflikttransformation jedoch insofern ein bedeutsamer Erfolg, als konfliktiven Elementen durchaus ein empathisch-vertrauensvoller Raum entgegengestellt wurde, welcher zur Artikulation ermutigte, und in weiterer Folge den Aussagenden Verständnis, Respekt und Anerkennung entgegenbrachte. Diese zwei vermeintlich widersprüchlichen Seiten ein und derselben Vorgehensweise widersprechen sich jedoch nicht unbedingt; vielmehr sind sie im Sinne des transrationalen Friedensbegriffs paradox-zusammenspielende Elemente einer Totalität.

Das Konzept der Versöhnung nahm in der ideellen und praktischen Tätigkeit der TRC eine zentrale Bedeutung ein, womit die erste Hypothese bestätigt werden kann. ‚Versöhnung‘ stellte so erstens eine wesentliche Zielsetzung der Kommission per se dar. Zweitens fungierte sie als Instrument für die wachsenden Frieden, und drittens als Weg hin zu den wachsenden Frieden. Zugleich war sie viertens auch das kreative Feld, welches die unterschiedlichen darin enthaltenen Energien und Spannungsfelder zusammenhielt. Die Definition des TRC-Reports beschrieb es als vielschichtig-komplexes Phänomen, das als Ziel und gleichzeitig als Prozess aufgefasst wurde. Als solches bezog es sich sowohl auf die gesellschaftspolitische als auch auf die individuelle Interpretation, und schloss symbolisch-ideelle sowie materielle Elemente mit ein. In der Gesetzgebung zur TRC wurde zudem von der Kausalwirkung ‚Versöhnung führt zu Frieden‘ ausgegangen. Was die Beziehung zwischen Frieden und Versöhnung angeht kann außerdem festgehalten werden, dass Frieden innerhalb der Kommission zu Versöhnung beitrug, und Versöhnung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu den wachsenden Frieden. Die TRC stellte somit einen kreativen Raum innerhalb des Transitionsprozesses dar, welcher sich auf das Konzept der Versöhnung gründete, und dieses zugleich als zentralen Inhalt trug - auf diese Art und Weise entwickelte sich ‚Versöhnung‘ zum roten Faden ihrer Arbeit. Die Erkenntnis, dass der von der TRC geschaffene Raum als Ort der Versöhnung aufgefasst werden kann, muss hierbei stets mit dem transrationalen Ansatz Hand in Hand gehen. In diesem Sinne sollte von vielen kleinen, relationalen und prozessualen Versöhnungsprozessen die Rede sein. Versöhnung als sozialer Raum der Begegnung(en) ermöglichte so Heilungs-, Friedens-, und Versöhnungsprozesse, die Etablierung einer intersubjektiv-kollektiv anerkannten Wahrheit sowie den Grundstein für wiederherstellende Gerechtigkeit. Er konnte jedoch keine Garantie hierfür erbringen. Die TRC trug somit, wie in der dritten Hypothese angenommen, innerhalb des gesellschaftspolitischen Transitionsprozesses zu den wachsenden Frieden bei, wobei das Konzept der Versöhnung in diesem Beitrag von zentraler Bedeutung

war. Als zusätzliche Erkenntnis muss der wechselseitig-produktive Charakter deren Beziehung hinzugefügt werden, das heißt: Friedensprozesse wirkten auf Versöhnungsprozesse und vice versa.

Das Konzept ‚Versöhnung-als-Begegnung‘ war in der Arbeit der TRC mitsamt seiner humanistischen Grundsätze ebenso von zentraler Relevanz, indem es die Aktivierung bzw. Wiederherstellung von menschlichen Beziehungen und die Vorstellung einer verbundenen Menschlichkeit im Rahmen der Ubuntu-Philosophie fokussierte. In diesem Sinne stellte die TRC einen Rahmen für vielfältige Formen der Begegnungen dar, so unter anderem auch jene von vormals antagonistischen AkteurInnen. Das neue oder erneute Anknüpfen an Beziehungen ging hierbei auf enge Art und Weise mit der Möglichkeit von Versöhnung einher, wobei ‚Versöhnung‘ einen Kreuzungspunkt zwischen der individuellen und der gesamtgesellschaftlichen Ebene darstellte. Versöhnung kann in diesem Sinne als zentrales Element von *peacebuilding* verstanden werden, da das ‚Sich Ausmalen‘ einer verbundenen privaten, (*zwischen-*)*menschlichen* Beziehung auch stets auf die Möglichkeit einer versöhnten *politischen* Gemeinschaft hindeutet. Für die Entwicklung dieser versöhnten politischen Gemeinschaft ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Konfrontation mit den Verbrechen des vormaligen Regimes sowie deren Anerkennen unerlässlich. In diesem Sinne kann die TRC tatsächlich als Brücke zwischen dem unmenschlichen auslaufenden System und der imaginierten Ordnung bezeichnet werden, da sich ihr Mandat explizit darauf bezog, die Verbrechen des Apartheid-Regimes kenntlich zu machen und sie zugleich die moralische Imagination als Leitbild vorlebte. Als Raum der Versöhnung, der in dieser Weise eine Brückenfunktion einnahm, war die TRC somit nicht nur eine alternative Form der Vergangenheitspolitik. Vielmehr stand sie in ihrer ideellen Ausrichtung und praktischen Tätigkeit in diametralem Gegensatz zur ideologisch-politischen Ordnung des Apartheid-Regimes, indem ihre Tätigkeit auf gänzlich divergierenden Werten wie Menschenwürde, Egalität, einer verbundenen Menschlichkeit, der Artikulation von Erlittenem, Menschenrechten, zwischenmenschlichem Respekt sowie politischen und sozialen Rechten basierte. Dass diese Werte im Rahmen ihrer konkreten Arbeit durchaus vorgelebt, aber nicht vollkommen umgesetzt wurden, ist zum einen auf die tiefe Kluft zwischen der alten und der neuen gesellschaftspolitischen Ordnung zurückzuführen. Die Überbrückung einer solchen Kluft benötigt sowohl Zeit, um Wandel erfahren zu können als auch politischen Willen. Zum anderen war es nicht die Aufgabe der Kommission, einzelne Menschen oder gar die südafrikanische Nation gänzlich zu versöhnen, sondern vielmehr einen Raum der Möglichkeit dafür zu schaffen.

Abschließend kann erneut an Dietrichs zentrale Herausforderung für die transrationale Friedensforschung und Konflikttransformation angeknüpft werden. Diese stellt die grundlegende Frage, wie destruktive, gewaltträchtige Narrative so neu erzählt werden können, dass sie Beziehungen, die Plätze der Welt sowie ihre eigene Geschichte heilen. So viel kann gesagt sein: Die TRC hat weder Individuen noch die Nation in einem allumfassenden Sinn versöhnt. Sie schuf aber durchaus einen Raum, in dem durch das Aufeinandertreffen einer Vielzahl von Erzählungen ein neues Narrativ entstehen konnte; eines, das in seinem Kern die Vorstellung eines versöhnten, friedlichen Miteinanders trug.

6 Literaturverzeichnis

Allan, Alfred/Marietjie M. Allan (2000): The South African Truth and Reconciliation Commission as a Therapeutic Tool, in: Behavioral Sciences and the Law, 18(4), S. 459-477.

Arendt, Reinhard u.a. (1998): Der Preis der Versöhnung. Südafrikas Auseinandersetzung mit der Wahrheitskommission, medico-Report 21, Frankfurt a.M.

Arztmann, Doris (2006): Alte Kategorien, neue Verhältnisse? Politische Öffentlichkeit und Privatheit in Transformation. Intersektionelle und gouvernementale Perspektiven entlang der Achsen Geschlecht, Klasse und Race, Dipl.-Arbeit Univ. Wien.

Bacher, Georg (2002): Der Beitrag von Wahrheitskommissionen zur Friedenskonsolidierung und dauerhaften Versöhnung. Das Beispiel Südafrika, Dipl.-Arbeit Univ. Wien.

Ballard, Richard et al. (2005): Globalization, Marginalization and Contemporary Social Movements in South Africa, in: African Affairs. The Journal of the Royal African Society, 104(416/417), S. 615-634.

Battle, Michael (1997): Reconciliation. The Ubuntu Theology of Desmond Tutu, Cleveland.

Boraine, Alex (2000): A Country Unmasked, Oxford/Cape Town.

Borer, Tristan Anne (Hg.) (2005): Telling the Truths. Truth Telling and Peacebuilding in Post-Conflict Societies, Notre Dame.

Borer, Tristan Anne (2004): Reconciling South Africa or South Africans? Cautionary Notes from the TRC, in: African Studies Quarterly, 8(1), S. 19-38.

Braithwaite, John (1989): Crime, Shame, and Reintegration, Cambridge/New York.

Bronkhorst, Daan (1995): Truth and Reconciliation. Obstacles and Opportunities for Human Rights, Amsterdam.

Bühler, Charlotte/Melanie Allen (1973): Einführung in die humanistische Psychologie, Stuttgart.

Byrne, Catherine C. (2004): Benefit or Burden: Victims' Reflections on TRC Participation, in: Peace and Conflict. Journal of Peace Psychology, 10(3), S. 237-256.

Celan, Paul (2001): Die Hand voller Stunden. Gedichte, München.

Cherry, Janet (2000): Historical Truth: Something to Fight for, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 134-143.

Cohn, Ruth C. (1983): Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion, Stuttgart.

Connor, O.P. Bernard F. (1998): The Difficult Traverse. From Amnesty to Reconciliation, Pietermaritzburg.

Corder, Hugh (2000): The Law and Struggle: The Same, but Different, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 99-106.

De Lange, Johnny (2000): The Historical Context, Legal Origins and Philosophical Foundation of the South African Truth and Reconciliation Commission, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 14-31.

Dietrich, Wolfgang (2008): Variationen über die vielen Frieden. Band 1: Deutungen, Wiesbaden.

Dressel, Denis/Jochen Neumann (2001): Der lange Weg zum Frieden. Konstruktive Konfliktbearbeitung in Südafrika, Münster/Hamburg/London.

Eisikovits, Nir (2006): Rethinking the Legitimacy of Truth Commissions: "I am the Enemy you Killed, My Friend", in: *Metaphilosophy*, 37(3/4), S. 489-514.

Esterhuysen, Willie (2000): Truth as a Trigger for Transformation: from Apartheid Injustice to Transformational Justice, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 144-154.

Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M.

Galtung, Johan (2003): Presentación. Visiones de la Paz para el Siglo XXI, in: Paz por Medios Pacíficos. Paz y Conflicto, Desarrollo y Civilización, Bilbao, S. 19-28.

Gerwel, Jakes (2000): National Reconciliation: Holy Grail or Secular Pact?, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 277-286.

- Gibson, James L. (2006): The Contributions of Truth to Reconciliation. Lessons from South Africa, in: *Journal of Conflict Resolution*, 50(3), S. 409-432.
- Gibson, James L. (2004): *Overcoming Apartheid. Can Truth Reconcile a Divided Nation?*, New York.
- Gobodo-Madikizela, Pumla (2008): Trauma, Forgiveness and the Witnessing Dance: Making Public Spaces Intimate, in: *Journal of Analytical Psychology*, 53(2), S. 169-188.
- Gobodo-Madikizela, Pumla (2006): Trauma und Versöhnung - Lehren aus Südafrika, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2006/Nr.42, S. 32-38.
- Hamber, Brandon (1998): „Entpolitisierung dient immer denjenigen, die an der Macht sind“, in: Reinhard Arendt et al.: *Der Preis der Versöhnung. Südafrikas Auseinandersetzung mit der Wahrheitskommission*, medico-Report 21, Frankfurt a. M., S. 23-31.
- Hayner, Priscilla B. (2002): *Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Commissions*, London/New York.
- Hayner, Priscilla B. (2000): Same Species, Different Animal: How South Africa Compares to Truth Commissions Worldwide, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): *Looking back, Reaching forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa*, Cape Town, S. 32-41.
- Heinz, Wolfgang S. (1999): Wahrheit, Recht und Versöhnung. Zu den Erfahrungen mit Wahrheitskommissionen in Südamerika und Südafrika, in: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 19/Nr.73/74, S. 140-161.
- Henrard, Kristin (2003): Post-Apartheid South Africa: Transformation and Reconciliation, in: *World Affairs*, 166(1), S. 37-55.
- Henry, Yazir (2000): Where Healing Begins, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): *Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa*, Cape Town, S.166-173.
- Jung, Matthias (2001): *Hermeneutik zur Einführung*, Hamburg.
- Kattermann, Vera (2007): Verordnete Versöhnung? Die Anhörungen der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission aus psychologischer Sicht, in: *Afrika Süd. Zeitschrift zum südlichen Afrika*, 36(4), S. 29-32.
- Krog, Antjie (2008): *'This Thing Called Reconciliation...'*. Forgiveness as Part of an Interconnectedness-Towards-Wholeness, in: *South African Journal of Philosophy*, 27(4), S. 353-366.

Krog, Antjie (2000): *Country of My Skull. Guilt, Sorrow, and the Limits of Forgiveness in the New South Africa*, London u.a.

Lederach, John Paul (2005): *The Moral Imagination. The Art and Soul of Building Peace*, Oxford u.a.

Lederach, John Paul (1997): *Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies*, Washington D.C.

Lederach, John Paul (1995): *Preparing for Peace. Conflict Transformation Across Cultures*, Syracuse.

Leebaw, Bronwyn (2003): *Legitimation or Judgment? South Africa's Restorative Approach to Transitional Justice*, in: *Polity*, 36(1), S. 23-51.

Lyster, Richard (2000): *Amnesty: The Burden of Victims*, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): *Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa*, Cape Town, S. 184-192.

Mgxashe, Mxolisi (2000): *Reconciliation: A Call to Action*, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): *Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa*, Cape Town, S. 210-218.

Minow, Martha (1998): *Between Vengeance and Forgiveness: South Africa's Truth and Reconciliation Commission*, in: *Negotiation Journal*, 14(4), S. 319-355.

Molden, Berthold (2009): *Mnemohegemonics. Geschichtspolitik und Erinnerungskultur im Ringen um Hegemonie*, in: Berthold Molden/David Mayer (Hg.): *Vielstimmige Vergangenheiten – Geschichtspolitik in Lateinamerika*, Wien/Berlin, S. 31-56.

Molden, Berthold/David Mayer (Hg.) (2009): *Vielstimmige Vergangenheiten – Geschichtspolitik in Lateinamerika*, Wien/Berlin.

Moon, Claire (2006): *Narrating Political Reconciliation: Truth and Reconciliation in South Africa*, in: *Social & Legal Studies*, 15(2), S. 257-275.

Murithi, Tim (2009): *An African Perspective on Peace Education: Ubuntu Lessons in Reconciliation*, in: *International Review of Education*, 55(2/3), S. 221-233.

Ndebele, Njabulo (1998): *Die Erinnerung, die Metapher und der Triumph der Erzählung*, in: Reinhard Arendt et al.: *Der Preis der Versöhnung. Südafrikas Auseinandersetzung mit der Wahrheitskommission*, medico-Report 21, Frankfurt a. M., S. 71-77.

Nohlen, Dieter/Rainer-Olaf Schultze (Hg.) (2004a): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1. Theorien, Methoden, Begriffe, München.

Nohlen, Dieter/Rainer-Olaf Schultze (Hg.) (2004b): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 2. Theorien, Methoden, Begriffe, München.

Nohlen, Dieter (2004a): Transitionsforschung, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 2. Theorien, Methoden, Begriffe, München, S. 1000-1001.

Nohlen, Dieter (2004b): Holismus, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1. Theorien, Methoden, Begriffe, München, S. 335-336.

Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Wien.

Nohlen, Dieter (2002a): Südafrika (Republik Südafrika: RSA), in: Dieter Nohlen (Hg.): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Wien, S. 747-751.

Nohlen, Dieter (2002b): Friedensforschung, in: Dieter Nohlen (Hg.): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Wien, S. 298-299.

Novy, Andreas (2005): Entwicklung gestalten. Gesellschaftsveränderung in der Einen Welt, Frankfurt a. M.

Oboe, Analisa (2007): The TRC Women's Hearings as Performance and Protest in the New South Africa, in: Research in African Literatures, 38(3), S. 60-76.

Rigby, Andrew (2001): Justice and Reconciliation. After the Violence, Boulder.

Rudolf, Peter (2004): Frieden/Friedenstheorien, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1. Theorien, Methoden, Begriff, München, S. 252-256.

Ruge, Clarissa (2004): Versöhnung durch Vergangenheitsbewältigung? Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission und ihr Versuch zur Friedenssicherung, Frankfurt a. M. u.a.

Schäfer, Rita (2009): Erinnerungen an Apartheidverbrechen. Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen in Südafrika, in: Frauensolidarität, 2009(4)/Nr.110, S. 30-31.

Scheuzger, Stephan (2009): Wahrheitskommissionen, transnationale Expertennetzwerke und nationale Geschichte, in: Berthold Molden/David Mayer (Hg.): Vielstimmige Vergangenheiten – Geschichtspolitik in Lateinamerika. Wien/Berlin, S. 215-238.

Schicho, Walter (1999a): Südafrika (Republic of South Africa, Republiek van Suid Afrika), in: Walter Schicho: Handbuch Afrika: in drei Bänden. Band 1: Zentralafrika, Südliches Afrika und die Staaten im Indischen Ozean, Frankfurt a. M./Wien, S. 136-167.

Schicho, Walter (1999b): Handbuch Afrika: in drei Bänden. Band 1: Zentralafrika, Südliches Afrika und die Staaten im Indischen Ozean, Frankfurt a. M./Wien.

Schmolze, Bianca (2007): Nächste Runde im Kampf für Gerechtigkeit. Überlebende der Apartheid klagen gegen die Regierung, in: Afrika Süd. Zeitschrift zum südlichen Afrika, 36(4), S. 26-28.

Scott, Colleen (2000): Combating Myth and Building Reality, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 107-112.

Senehi, Jessica (2002): Constructive Storytelling: A Peace Process, in: Peace and Conflict Studies, 9(2), S. 41-63.

Skinner, D. (2000): An Evaluation of a Set of TRC Public Hearings in Worcester: A Small Rural Community in South Africa, in: Psychology, Health & Medicine, 5(1), S. 97-106.

Slye, Ronald (2000): Justice and Amnesty, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 174-183.

Stanley, Elizabeth (2001): Evaluating the Truth and Reconciliation Commission, in: Journal of Modern African Studies, 39(3), S. 525-546.

Stein, Dan J. et al. (2008): The Impact of the Truth and Reconciliation Commission on Psychological Distress and Forgiveness in South Africa, in: Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology, 43(6), S. 462-468.

Verwoerd, Wilhelm (2000): Towards the Recognition of Our Past Injustices, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 155-165.

Verwoerd, Wilhelm (1999): Individual and/or Social Justice After Apartheid? The South African Truth and Reconciliation Commission, in: The European Journal of Development Research, 11(2), S. 115-140.

Villa-Vicencio, Charles/Wilhelm Verwoerd (Hg.) (2000) : Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town.

Villa-Vicencio, Charles (2000): Getting on With Life: A Move Towards Reconciliation, in: Charles Villa-Vicencio/Wilhelm Verwoerd (Hg.): Looking Back, Reaching Forward. Reflections on the Truth and Reconciliation Commission of South Africa, Cape Town, S. 199-209.

Vora, Jay A./Erika Vora (2004): The Effectiveness of South Africa's Truth and Reconciliation Commission. Perceptions of Xhosa, Afrikaner, and English South Africans, in: Journal of Black Studies, 34(3), S. 301-322.

Walaza, Nomfundo (2003): Reconciling With Partial Truths: An Assessment of the Dilemmas Posed by the Reconciliation Process in South Africa, in: Smith College Studies in Social Work, 73(2), S. 189-204.

INTERNETQUELLEN

'Amy Biehl Foundation Trust'. Im Internet unter: <http://www.amybiehl.co.za> [Zugriff: 23.08.2010].

Assefa, Hizkias (o.J.): The Meaning of Reconciliation (in: European Platform for Conflict Prevention and Transformation). Im Internet unter: http://www.gppac.net/documents/pbp/part1/2_reconc.htm [Zugriff 02.05.2010].

Gastrow, Peter (o.J.): A Joint Effort - The South African Peace Process (in: European Platform for Conflict Prevention and Transformation). Im Internet unter: http://www.gppac.net/documents/pbp/part1/8_joint_.htm [Zugriff 02.05.2010].

Graneß, Anke (1998): Der Konsensbegriff. Ein Vergleich der Bedeutung des Konsensbegriffs in der Konsensethik von Kwasi Wiredu und der Diskursethik von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas, in: Polylog, 1998/2. Im Internet unter: <http://them.polylog.org/2/fga-de.htm> [Zugriff 02.05.2010].

Mail & Guardian online, 23.08.2010: „Migrants Attacked in Johannesburg, Five Hurt“. Im Internet unter: <http://www.mg.co.za/article/2010-07-20-migrants-attacked-in-johannesburg-five-hurt> [Zugriff: 23.08.2010].

Mail & Guardian online, 25.05.2008: "Is This the End of the Rainbow Nation?". Im Internet unter: <http://www.mg.co.za/article/2008-05-25-is-this-the-end-of-rainbow-nation> [Zugriff: 23.08.2010].

Parlevliet, Michelle (o.J.): Telling the Truth in the Wake of Mass Violence (in: European Platform for Conflict Prevention and Transformation). Im Internet unter: http://www.gppac.net/documents/pbp/part1/3_tellin.htm [Zugriff 02.05.2010].

TRC Report (2003a): Volume One. Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report. Im Internet unter: <http://www.justice.gov.za/trc/report/finalreport/Volume%201.pdf> [Zugriff 12.04.2010].

TRC Report (2003b): Volume Five. Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report. Im Internet unter: <http://www.justice.gov.za/trc/report/finalreport/Volume%205.pdf> [Zugriff 12.04.2010].

SPIELFILME UND DOKUMENTATIONEN

Boorman, John (2005): „In my Country“, Phoenix Pictures.

Reid, Frances/Deborah Hoffmann (2000): „Long Night’s Journey into Day“, Iris Films.

QUELLEN: VORWORT

Krog, Antje (2000): Country of My Skull. Guilt, Sorrow, and the Limits of Forgiveness in the New South Africa, London u.a., S. 345-346.

Auszug aus: „Speech by President Nelson Mandela at the Final Sitting of the First Democratically Elected Parliament, 26 March 1999“ (in: South African Government Information). Im Internet unter: <http://www.info.gov.za/speeches/1999/990326530p1004.htm> [Zugriff: 12.09.2010].

7 Anhang

7.1 *Abstract (Deutsch)*

Die Diplomarbeit untersucht die südafrikanische ‚Truth and Reconciliation Commission‘ (TRC) aus einer friedenswissenschaftlichen Perspektive. Die TRC ging auf enge Art und Weise mit dem gesellschaftspolitischen Transitions- und Friedensfindungsprozess einher. Ihre konkrete Aufgabe bestand darin, die Missbräuche und Menschenrechtsverletzungen des Apartheid-Regimes kenntlich zu machen und einen Raum für potentielle Versöhnung zu ermöglichen. Die Kommission kann in diesem Sinne insofern als konflikttransformierendes Instrument verstanden werden, als ihre Arbeit mit den ‚wachsenden Frieden‘ einherging und sie versuchte, bestehende Konflikte zu transformieren. Innerhalb der Arbeit der TRC nahm das Konzept der Versöhnung einen zentralen Stellenwert ein, wobei dieses sowohl auf die individuelle als auch auf die gesellschaftspolitische Ebene abzielte.

Im Zentrum der Diplomarbeit stehen sodann auch die Fragen, welche Bedeutung das Konzept der Versöhnung in der TRC hatte und ob Versöhnung, wie von der Kommission angestrebt, erfolgt ist. Zudem wird deren Beitrag zu den ‚wachsenden Frieden‘ beleuchtet, welche klein, konkret und relational waren. In der ideellen und praktischen Ausrichtung der TRC kann dabei eine Reihe von Spannungsfeldern ausgemacht werden, deren Bestandteile sich im Rahmen der friedenswissenschaftlichen Herangehensweise nicht gegenseitig ausschließen. Vielmehr kann ‚Versöhnung‘ als sozialer Ort und Punkt der Begegnung(en) aufgefasst werden, der vermeintlich widersprüchliche Phänomene sowie antagonistische AkteurInnen in konstruktiv-kreativer Weise miteinander verbunden hält. Als wesentlicher Erfolg der TRC gilt in diesem Zusammenhang die Generierung eines Raumes, innerhalb welchem konfliktive Elemente aufeinandertreffen, und daraufhin transformiert werden konnten.

7.2 *Abstract (English)*

The thesis investigates the South African 'Truth and Reconciliation Commission' (TRC) from a Peace Studies-perspective. The TRC was closely connected to the socio-political transition phase and peace-seeking process. Its task was to make the human rights abuses of the Apartheid-regime known and to enable room for the possibility of reconciliation. The commission can, in this respect, be considered a conflict-transforming instrument, as it represented an attempt to transform existing conflicts, and its work was furthermore accompanied by 'evolving peaces'. Within its work the concept of reconciliation, which was aimed at both the individual and the socio-political level, was of pivotal significance.

The analysis focuses consequently on the significance of the concept of reconciliation within the TRC and on the question, if reconciliation happened the way it was conceptualised by the commission. Besides, its contribution to the 'evolving peaces' is also examined, which can be characterised as small, relational and concrete. There were several fields of tension in the ideational and practical orientation of the TRC, but their components did not necessarily exclude each other when looked at from the theoretical framework of Peace Studies. 'Reconciliation' can on the contrary be considered a social place and a point of encounter, which holds seemingly contradicting phenomena and antagonistic agents creatively together in a constructive way. In this regard the creation of a place, inside which conflicting elements could meet and thereupon be transformed, is a major success of the TRC.

Lebenslauf

Stephanie Pongratz

Persönliche Daten

Geburtsdatum 09.11.1985
Nationalität Österreich

Schulbildung

1992-1996 Volksschule Waltendorf, Graz
1996-2004 AHS GIBS (Graz International Bilingual School), Graz

Studium

2005-2010 Studium der Internationalen Entwicklung, Universität Wien
Seit 2005 Studium der Politikwissenschaft, Universität Wien

Studienbegleitende Tätigkeiten

2005-2006 Freiwillige Mitarbeit für den Alternativ-EU-Lateinamerika-Gipfel
'Enlanzando Alternativas 2', Wien
Seit 2008 Sprachlehrerin am Nachhilfeinstitut WILK (Spanisch, Englisch), Wien 21
2008-2009 Tutorin: Proseminar Wissenschaftstheorie und -kritik, Institut:
Internationale Entwicklung

Auslandserfahrung

2007-2008 Praktikum in der Entwicklungszusammenarbeit in Kapstadt, Südafrika
(NGO ,Amy Biehl Foundation Trust'): Englischunterricht für sozial
benachteiligte Kinder und Jugendliche
2009 Kurzpraktikum in San José, Costa Rica (NGO ,Fundación Mujer', NGO
'La Sala'): Ermächtigungs- und Unterstützungsarbeit für sozial
benachteiligte Frauen und Sex-Arbeiterinnen
2009-2010 Auslandssemester (Joint Study) in Heredia, Costa Rica: UNA
(Universidad Nacional)